

83. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 1. April 2009

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6109	Frage 2270 (Einheitliche Behördenrufnummer 115) Minister des Innern Schönbohm	6125
1. Aktuelle Stunde		Frage 2271 (Einrichtung einer „Beobachtungsstelle“) Minister des Innern Schönbohm	6126
Thema: Akademikermangel trotz Wirtschaftskrise entschlossen entgegenwirken		Frage 2272 (Pflegestützpunkte im Land Brandenburg) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6126
Antrag der Fraktion der CDU	6109	Frage 2273 (Verlängerung der Ausschreibungsfrist für den Schienenpersonennahverkehr [SPNV]) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	6127
Dr. Niekisch (CDU)	6109	Frage 2274 (Einsatz der Gemeindeschwester künftig landesweit möglich) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6129
Jürgens (DIE LINKE)	6111		
Frau Geywitz (SPD)	6113		
Nonninger (DVU)	6115		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	6116		
Frau Kaiser (DIE LINKE)	6118		
Frau Lehmann (SPD)	6118		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6120		
2. Fragestunde		3. Gesetz zu dem Zwölften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	
Drucksache 4/7408		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/7374	6121	Drucksache 4/7236	
Dringliche Anfrage 64 (Zwangsauflösung einer Euroregion nach 16 Jahren erfolgreicher Arbeit) Minister für Wirtschaft Junghanns	6121	<u>2. Lesung</u>	
Frage 2268 (Meldungen zum Programm „Kommunal-Kombi“) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6123	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Frage 2269 (Evaluierung der RWK und weiterer Städte bzw. Städteverbände) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	6124	Drucksache 4/7387	6130

	Seite		Seite
Frau Meier (DIE LINKE)	6130	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Birhler (SPD)	6131		
Schuldt (DVU)	6131		
Dr. Niekisch (CDU)	6132	Drucksache 4/7405	6142
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	6132		
4. Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks		7. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Krankengesetz - BbgPsychKG)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/7208		Drucksache 4/6975	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
Drucksache 4/7388	6133	Drucksache 4/7364	6143
Christoffers (DIE LINKE)	6133	Frau Wöllert (DIE LINKE)	6143
Birhler (SPD)	6134	Frau Dr. Münch (SPD)	6144
Schuldt (DVU)	6134	Frau Fechner (DVU)	6146
Dr. Niekisch (CDU)	6135	Frau Schier (CDU)	6147
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	6135	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6147
5. Gesetz zur Neuordnung des Beamtenrechts im Land Brandenburg (Beamtenrechtsneuordnungsgesetz - BbgBRNG)		8. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/7004 einschließlich Korrekturblatt		Drucksache 4/7337	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 4/7406	6136	Gesetz über die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz - BbgAusfVerkG)	
Dr. Bernig (DIE LINKE)	6136	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Ziel (SPD)	6137	Drucksache 4/7338	
Claus (DVU)	6138	<u>1. Lesung</u>	6149
Petke (CDU)	6138	Ministerin der Justiz Blechinger	6149
Minister des Innern Schönbohm	6140	Loehr (DIE LINKE)	6150
6. Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Personenstandsrechtsreformgesetz		Holzschuher (SPD)	6151
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schuldt (DVU)	6151
Drucksache 4/7107			
<u>2. Lesung</u>			

	Seite		Seite
Werner (CDU)	6151	Frau Dr. Münch (SPD)	6163
Ministerin Blechinger	6152	Frau Fechner (DVU)	6163
		Frau Schulz (CDU)	6164
9. Gesetz zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg und zur Aufhebung von Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes		13. Gesetz zur Neuregelung der heimrechtlichen Vorschriften	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/7302		Drucksache 4/7372 einschließlich Korrekturblatt	
<u>1. Lesung</u>	6153	<u>1. Lesung</u>	6164
10. Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Land Brandenburg (Brandenburgisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BbgUVollzG)		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6164
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)	6165
Drucksache 4/7334		Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	6165
<u>1. Lesung</u>	6153	Frau Fechner (DVU)	6166
Ministerin der Justiz Blechinger	6153	Frau Schier (CDU)	6166
Loehr (DIE LINKE)	6153		
Holzschuher (SPD)	6154	14. Bericht zum gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Forstreform	
Schuldt (DVU)	6155	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Werner (CDU)	6155	Drucksache 4/7329	6167
11. Gesetz zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften		Frau Wehlan (DIE LINKE)	6167
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Gregor-Ness (SPD)	6168
Drucksache 4/7370		Schulze (DVU)	6169
<u>1. Lesung</u>	6156	Helm (CDU)	6169
Minister für Wirtschaft Junghanns	6156	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	6169
Frau Stobrawa (DIE LINKE)	6158	Frau Wehlan (DIE LINKE)	6170
Frau Fischer (SPD)	6159		
Nonninger (DVU)	6160	15. Schaffung des Amtes eines Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen „DDR“	
Frau Richstein (CDU)	6160	Antrag der Fraktion der DVU	
12. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetzes		Drucksache 4/7332	6170
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schulze (DVU)	6170
Drucksache 4/7371		Dombrowski (CDU)	6171
<u>1. Lesung</u>	6161	Schulze (DVU)	6171
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	6161	16. Schutz der deutschen Sprache durch das Grundgesetz Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006 (BGBl. I S. 2034) - GG	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	6162	Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 4/7359	6172

	Seite		Seite
Nonninger (DVU)	6172	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. April 2009	6175
Frau Schier (CDU)	6173		
Hammer (DIE LINKE)	6173		
Nonninger (DVU)	6173		

Anlagen

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 - Schaffung des Amtes eines Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen „DDR“ - Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 4/7332 6175

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 83. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Als Erstes habe ich Ihnen eine Mitteilung zu machen, die trotz des Datums kein Aprilscherz ist: Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka feiert heute ihren Geburtstag in unseren Reihen. Wir gratulieren herzlich und wünschen ihr viel Freude an diesem Tag und im kommenden Jahr.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße unsere Gäste, insbesondere die Auszubildenden der Berufsfachschule der BBW Potsdam, Akademie für Betriebliche Weiterbildung. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag für Sie!

(Allgemeiner Beifall)

Der Neudruck der Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:****Akademikermangel trotz Wirtschaftskrise entschlossen entgegenwirken**

Antrag
der Fraktion der CDU

Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion haben heute ein eher antizyklisches Thema für die Aktuelle Stunde beantragt: Akademikermangel trotz Wirtschaftskrise entschlossen entgegenwirken.

Unser aller Blicke gefangen von der heraufziehenden Krise, von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, möglicherweise ansteigender Arbeitslosigkeit, großen Engpässen in der Arbeitswelt. Das alles ist richtig und braucht unsere volle Aufmerksamkeit. Auch eine große Tageszeitung hier im Land Brandenburg titelt, das erste Mal seit 1928 gebe es in Deutschland im Frühling keine Belebung auf dem Arbeitsmarkt, und das, obwohl Brandenburg, wie Sie vielleicht gelesen haben, eine kleine Ausnahme macht. Bei uns gibt es nämlich leichte Frühlingsbelebungen, vor allen Dingen in den Landkreisen, die an die nördlichen und die südlichen Bundesländer angrenzen.

Wir werfen heute einen aktuellen Blick hinter die Kulissen dieser Wirtschaftskrise und in die nahe Zukunft bzw. auf Probleme, die jetzt heranwachsen.

Wir alle wissen: Die falschen politischen Weichenstellungen in den verschiedenen großen Volkswirtschaften der Welt, vor allen Dingen in denen Nordamerikas, haben eine sehr große sogenannte Subprime-Krise ausgelöst, in deren Folge es starke Turbulenzen in der internationalen Finanzwelt gab und immer noch gibt. Deutschland als eine der großen Exportnationen ist davon mehr als berührt. Daraus entstehen in der Bevölkerung, insbesondere unter Arbeitnehmern, Unsicherheiten und Existenzängste, die wir ernst nehmen, und darauf geben wir Antworten.

Die Antwort kann insgesamt nur sein: Wir brauchen den Staat - als Leistungsträger, mit Leistungscharakter und stark in seinen Kernbereichen, damit er Freiheiten schaffen bzw. erhalten kann, gerade in seiner Funktion als Krisenmanager.

Wir als Vertreter der sozialen Marktwirtschaft wissen, dass in Ausnahmesituationen außergewöhnliche Maßnahmen zu treffen sind. Es ist dabei deutlich herauszustellen - gerade in Anlehnung an den großen Wirtschaftsminister Erhard und die Freiburger Schule -, dass Märkte klare Ordnungsrahmen brauchen. Vor allem in einer Krise brauchen sie die Leitplanken, die in den vergangenen Jahren zu stark vernachlässigt worden sind. Diese Dinge liegen wesentlich in der Kompetenz des Bundestags bzw. der Bundesregierung.

Aber auch wir auf Landesebene können Orientierungen geben, und zwar dort, wo wir die ureigene Gestaltungsmöglichkeit haben: in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung. Die Aktuelle Stunde hat deshalb die Steigerung der Akademikerquote zum Thema, weil dieses Problem trotz der gegenwärtigen Krise anwächst.

Bildung ist das Beste für unser Land, für jeden Bürger. Bildung ist Zukunft und - wir wissen es - ermöglicht Teilhabe an der sich wandelnden Welt. Damit ist Bildung auch die Existenzgrundlage unserer Gemeinwesen.

Das Phänomen des Akademikermangels ist an sich nicht neu. Zyklisch wurde es in der Öffentlichkeit schon vor dem Heraufziehen der bedrohlichen Krise, von der wir zurzeit betroffen sind, diskutiert. Ich verweise auf eine Reihe von Studien bzw. Untersuchungen, deren Ergebnisse in den vergangenen drei Jahren veröffentlicht worden sind. Das Thema hat sich konkretisiert und verdichtet.

Zu nennen ist - erstens - die OECD-Studie von 2007 unter dem Titel „Bildung auf einen Blick“. Deutschland werden darin nach wie vor mittelmäßige, zum Teil sogar schlechte Noten in sein Bildungszeugnis geschrieben. Insbesondere sind die Ausgaben für Bildung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, mit 5,1 % noch zu gering. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 6,1 %.

Das zweite Beispiel ist der „Innovationskalender 2008“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung - DIW. Auch in dieser Studie werden die zu geringen Investitionen in Bildung und Forschung kritisch angeführt. Darüber hinaus sei Deutschland hinsichtlich der Offenheit unserer Arbeitsmarktwelt und vor allen Dingen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach wie vor defizitär. In einem Ranking 17 internationaler Bildungssysteme belegt Deutschland nur einen Platz im letzten Drittel.

(Unruhe)

- Ich könnte versuchen, etwas lauter zu sprechen. Die Aufmerksamkeit lässt heute Morgen doch etwas zu wünschen übrig.

(Die Unruhe legt sich.)

- Prima!

Schließlich möchte ich auf die Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2007 zu dem Thema „Ingenieurmangel in Deutschland - Ausmaß und gesamtwirtschaftliche Konsequenzen“ verweisen. So konnten schon 2006 50 000 Stellen für Ingenieure nicht besetzt werden. Zu bedenken ist ferner, dass die Zahl der in den Ruhestand gehenden Ingenieure in den nächsten Jahren stetig ansteigen wird. Wenn man bedenkt, dass Unternehmen schon heutzutage Probleme haben, entsprechend qualifizierte Arbeitnehmer für diesen Bereich zu rekrutieren, dann ist sinnfälliger, dass wir in diesem Segment weiterhin extreme Anstrengungen zu unternehmen haben.

Schon jetzt haben die ostdeutschen Bundesländer trotz ihrer überdurchschnittlichen Ausbildungsraten größere Schwierigkeiten, ihre Vakanzen zu füllen. Neudeutsch heißt das Stichwort „Braindrain“ oder einfach: Abwanderung Hochqualifizierter bzw. des sogenannten Humankapitals. Das Kölner Institut beziffert den daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Schaden für Deutschland auf rund 3,5 Milliarden Euro für das Jahr 2006.

Die Befragung der Mitglieder der deutschen Industrie- und Handelskammern von 2007 kam für das Problem des Fachkräftemangels zu der plakativen Forderung: „Keine Zeit verlieren.“ Da wir unser Land nicht abschotten und auch keine Mauer um uns herum ziehen wollen, um die Abwanderung der Fachkräfte zu verhindern, haben wir uns auf die Beantwortung der Frage zu konzentrieren, wie wir die Ausbildung verstärken und die jungen Menschen an unserem attraktiven Standort halten können.

Den Herausforderungen haben wir uns in den letzten Jahren eigentlich schon beherzt gestellt. Dabei wachsen für Brandenburg die Bäume sicherlich nicht in den Himmel. Die finanziellen Rahmenbedingungen bleiben überschaubar oder werden möglicherweise sogar wieder enger gesteckt.

Im Rahmen der genannten OECD-Studie hat die zuständige Direktorin Barbara Ischinger die Situation relativ kontrastfrei skizziert.

„Es zeigt sich hier eine Verlagerung von strategischen Zukunftsinvestitionen wie zum Beispiel in Bildung hin zu Versorgungsleistungen wie für Gesundheit und Soziales. Bei der absehbaren demografischen Entwicklung in Deutschland kann dies auf lange Sicht die globale Wettbewerbsfähigkeit deutlich gefährden.“

Demnach müssen wir die zur Verfügung stehenden Mittel noch stärker als bisher in den Zukunftsbereich Bildung lenken, damit wir sie später nicht für soziale Reparaturmaßnahmen und Stützungsprogramme verwenden. Sozial- und Gesundheitsausgaben möchte ich nicht diskreditieren; aber die Konzentration muss auf dem liegen, was in der Lage dazu ist, die Mittel für unser Gesundheits- und Sozialwesen zu erwirtschaften. Dafür ist in Brandenburg und in Deutschland insgesamt bereits seit Jahrhunderten - jetzt noch verstärkt - Bildung der Schlüssel.

Darüber hinaus sind aber auch andere Rahmenbedingungen zu beachten. Wir als Landesregierung bzw. Parlament sind den Herausforderungen der demografischen Entwicklung frühzeitig entgegengetreten und im Land Brandenburg auch besonders unterworfen. Einem Ihnen allen bekannten Gutachten nach werden bis zum Jahr 2015 etwa 200 000 Facharbeiterstellen zu besetzen sein. Nichtbesetzungen haben Folgekosten, und zwar stärker als gedacht. Beispielsweise schafft jede besetzte Ingenieurstelle zusätzliche Arbeitskräfte. Insgesamt wird Brandenburg in den Jahren 2004 bis 2030 möglicherweise etwa 13 % seiner Bevölkerung verlieren. Dabei stehen die Regionen Deutschlands in Konkurrenz zueinander. Zwischen Brandenburg und Berlin gibt es noch die unnatürliche vor allen Dingen wirtschaftliche und wissenschaftliche Konkurrenzsituation.

(Dr. Klocksin [SPD]: Richtig!)

Brandenburg ist schön, aber das allein reicht nicht. Bereits im Jahr 2005 verließen 40 % unserer Hochschulabsolventen Brandenburg. Gut Ausgebildete gehen leider noch immer in Ballungszentren oder in Zentren mit starker Wirtschaft. Laut der Studie „Deutschland 2018 - Regionen im Wettbewerb, Faktoren, Chancen und Szenarien“ des Hamburgischen Welt-Wirtschaftsinstituts wurde für das Jahr 2008 ein Rückgang der Erwerbstätigkeit in 31 der 103 Kreise und kreisfreien Städte erwartet. Für Brandenburg exemplarisch zu nennen sind nach wie vor die Landkreise, die an andere Bundesländer im Norden und im Süden grenzen.

Hinzu kommt natürlich die veränderte Arbeitswelt. Die Konzepte der alten Industriegesellschaft gelten im Jahr 2009 nicht mehr. Die heutige Arbeitswelt hat deutlich höhere Qualifikations- und vor allem auch Mobilitätsanforderungen. Wir stehen also vor einer Trias der Aufgaben. Wir brauchen die ständige Weiterentwicklung des Konzepts des lebenslangen Lernens. Deutschland könnte beispielsweise im Bereich der Weiterbildung noch deutlich zulegen. Wir brauchen mehr gleitende Übergänge. Eine stärkere, zentrale Vernetzung aller Akteure ist angezeigt, um unnötige Warteschleifen und zeitliche Zwischenräume zu vermeiden.

Zudem ist die Studierfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler nach wie vor zu stärken. Hier gibt es noch Reserven. Es ist erfreulich, dass seit dem Jahr 1999 die Abiturientenquote deutlich zugenommen hat; dennoch nehmen zu wenige Brandenburger Schülerinnen und Schüler - insbesondere die Mädchen - ein Hochschulstudium auf. Dazu sage ich ganz persönlich: Mir ist eine Abiturquote von 30, 35 oder 40 % lieber, wenn davon ein Großteil tatsächlich studiert, als eine Quote von 50 oder 60 %, wenn davon nur 20 oder 25 % studieren.

(Beifall bei der CDU)

Diesbezüglich sind Modelle im Süden Deutschlands - vom Bereich der Arbeitnehmer bis zu den Akademikern - durchaus beispielgebend.

Brandenburg hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den Partnern schon gute Konzepte verwirklicht. Ich möchte hier nur einzeln und cursorisch folgende nennen: das Konzept der Berufs- und Studienorientierung, die Fachkräftedatenbank der LASA, die Forschungsberichte des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport - insbesondere der 32. Bericht -, für den Wissenschafts- und Forschungsbereich die Hochtechnologie-

strategie, die Exzellenzinitiative und den Pakt für die Forschung. Deswegen ist es besonders bedauerlich - ich denke, die Ministerin wird darauf noch eingehen -, dass durch die sogenannten A-Länder - das sind die Länder, die vor allem auch aus den Reihen unseres Koalitionspartners regiert werden - der Hochschulpakt blockiert worden ist.

(Frau Geywitz [SPD]: Unterstellung!)

Wesentliche Mittel - unter anderem solche für die Exzellenzinitiative und die Förderung des Osten Deutschlands - sind sozusagen blockiert. Ich hoffe, dass diese Bremse noch vor Ostern in einer speziellen Arbeitsgruppe gelöst werden kann.

Aber zurück zu den drei Aufgaben, die die einzelnen Partner betreffen.

Erstens: die Wirtschaft. Die Signale stehen auf Rezession. Im Gegensatz zu anderen Zeiten sind die Unternehmen gut damit beraten, ihre Fachkräfte zu halten und neue Fachkräfte auszubilden. Ich hoffe, dass hier ein Lernprozess eingesetzt hat. Man darf daran erinnern, dass es noch nicht allzu lange her ist, dass händeringend Informatiker gesucht wurden. Dass in der Krise davor vor allem diese Arbeitskräfte freigesetzt worden sind, wurde von interessierten Kreisen gern einmal vergessen. Ebenso müssen die Betriebe die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten ausschöpfen, um ihre Belegschaft qualifiziert für die Zukunft zu halten. Weiterbildung ist kein Kostenfaktor, sondern eine Innovationsstrategie.

Zweitens: Wissenschaft und Forschung. Alle Partner der Bildung müssen glaubhaft die Vorteile des Studierens beschreiben. Alle Studien und Untersuchungen - unter anderem der Lebenslagenbericht bzw. der gemeinsame Bericht Berlin-Brandenburg zur Bildung aus der vorherigen Woche - geben eindeutig Auskunft dahin gehend, dass ein Hochschulstudium bzw. eine akademische Ausbildung im Berufsleben Vorteile hat. Nicht nur die Verdienstmöglichkeiten sind höher, sondern vor allem ist die Gefahr, arbeitslos zu werden, wesentlich geringer.

Nicht zu unterschlagen ist auch, dass die Studienzzeit eine einzigartige Zeit ist. Für die Persönlichkeitsbildung ist sie außerordentlich prägend. Die sogenannten akademischen Lehr- und Wanderjahre sind nicht nur für die persönliche Entwicklung, sondern auch für das Berufsleben von unschätzbarem Wert. Dabei gilt es weiterhin, die gefühlten Hürden abzubauen, die es noch immer vor dem Studium gibt.

Heute kann jeder studieren, der die Befähigung dazu hat. Unterstützungssysteme wie das BAföG, Stipendien oder auch Bildungskredite stehen zur Verfügung. Die Werbemaßnahmen insbesondere in Brandenburg sind gut und werden weitergeführt. Dabei ist es sinnvoll, dass sich Brandenburg gemeinsam mit anderen auf den Weg macht, ein umfassendes Stipendien-system im Verbund vor allem mit anderen Bundesländern und dem Bund einzuführen, das leistungsstarke Studenten in größerem Maße unterstützt.

Darüber hinaus ist in Brandenburg mit der letzten Hochschulgesetznovelle das Studieren ohne Abitur eingeführt worden. Diesbezüglich habe ich noch immer meine Bedenken; dennoch werden wir prüfen, ob sich das bewährt. Dies ist auch ein guter Weg, der geprüft wird; denn derjenige, der eine ordentliche Berufsausbildung und Berufserfahrung hat und sich auf den Weg zu einer Hochschule oder Universität macht, wird mögli-

cherweise genügend Ehrgeiz und Willen besitzen, dieses Studium durchzuziehen und erfolgreich zu beenden.

Die Hochschulen stehen ebenso in der Pflicht, weitere berufsbegleitende Studienangebote zu schaffen, damit sich Arbeitnehmer neben ihrem Beruf weiter qualifizieren können. Viele Arbeitnehmer würden dies begrüßen. Die bestehenden Angebote sind zwar gut, jedoch ist das Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Für die Verstärkung der Studierneigung sind vor allem auch - das möchte ich zum Schluss meiner Rede hervorheben - sogenannte Schüler-Alumni wichtig. Alumni sind diejenigen, die bereits erfolgreich studiert haben und im Berufsleben stehen, aber noch jung sind. Sie können auf Augenhöhe mit Schülerinnen und Schülern sprechen und somit viel besser als jede Kampagne und jede Werbebroschüre darüber informieren, was mit dem Studium für einen persönlich und natürlich auch für die Volkswirtschaft herausgeholt werden kann.

Drittens: die Schule. Wir haben den Weg der Experimente in Brandenburg bekanntlich verlassen. Wir konzentrieren uns.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir fördern die Leistungsfähigkeit und haben vor allem im oberen Bereich viele Möglichkeiten geschaffen, Allgemeinbildung und vor allem mathematische, naturwissenschaftliche und technische Orientierung zu verstärken bzw. dort mit der Förderung weiter anzusetzen;

(Frau Große [DIE LINKE]: Nur haben wir keine Lehrer dafür!)

denn wenn ein Ingenieurmangel zu verzeichnen ist, muss es auch mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer bis zum Abitur geben. Wenn diese zwei Jahre vorher abgewählt werden, hat man möglicherweise nicht mehr die Chance, sich darauf zu orientieren.

(Beifall bei der CDU)

Das gehört zur Allgemeinbildung.

Aus diesem Grund gilt Folgendes: Wenn wir diesen Weg weiter beschreiten, wenn wir konsequent sind und bis zum Jahr 2015 den Beschluss des berühmten Bildungsgipfels von Dresden einlösen,

(Görke [DIE LINKE]: Gipfelchen!)

10 % unseres Bruttoinlandsprodukts für die Bildung zu investieren, dann braucht uns in Deutschland und in Brandenburg in der Krise - während und auch nach der Krise - nicht bange zu sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Jürgens spricht zu uns.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion im Landtag sorgt sich laut Antrag um den abzusehenden Mangel

an Fachkräften im Land. Deswegen soll heute in der Aktuellen Stunde über Möglichkeiten und Strategien diskutiert werden, wie trotz Wirtschaftskrise einem Akademikermangel entgegenzutreten ist. Viele Möglichkeiten und Strategien habe ich bis jetzt noch nicht dazu gehört.

Das Ganze erinnert mich an eine schöne Fabel von Jean de La Fontaine. Darin geht es um Ameisen, die den ganzen Sommer über hart und fleißig arbeiten, ihr Haus bauen und Vorräte für den Winter anlegen, und um eine Grille. Die sagt sich: „Was für Narren sind doch diese Ameisen“, und sie sang, lachte, tanzte und spielte den ganzen Sommer lang. Es kam der Winter, und die Ameisen hatten es in ihrem Haus behaglich warm und genug zu essen. Die Grille jedoch, die weder für eine Unterkunft noch für Nahrungsvorräte gesorgt hatte, starb elend in der Kälte.

Der Mangel an Akademikerinnen und Akademikern, meine Damen und Herren von der CDU, ist nicht erst heute aktuell. Er ist nicht erst aktuell durch die Krise, er wächst nicht erst heran, sondern ist seit vielen Jahren bekannt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Seit vielen Jahren tun Sie offensichtlich viel zu wenig, um diesem Mangel entgegenzuwirken. Sie können nicht die ganze Legislaturperiode grillenhaft singen und tanzen und sich dann wundern, wenn das Problem der Fachkräftesicherung plötzlich über Sie kommt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Erinnern Sie sich: Die Fraktion der PDS hatte im April 2005 einen Antrag in den Landtag eingebracht: Studierendenquote steigern, mehr Abiturientinnen und Abiturienten zum Abitur. - Sie von der Koalition haben damals nur gesagt: Was für Narren sind doch diese Linken! - Meine Damen und Herren, DIE LINKE hat sich zu Recht wegen des absehbaren Mangels an Akademikern gesorgt.

Eine zweite grundsätzliche Bemerkung möchte ich zu Ihrem Antrag machen: Ja, es geht um einen sich abzeichnenden Fachkräftemangel, insbesondere in den technischen Berufen. Aber es kann nicht ausschließlich darum gehen, die Rolle der Hochschulen bei der Sicherung der Zukunft von Wachstum und Beschäftigung zu diskutieren. Hochschulen sind eben keine reinen Produktionsstätten für Fachkräfte, aber die Wissenschaftspolitik dieser Landesregierung zielt oft genug genau in diese Richtung.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist eine Vereinfachung, die wir nicht mitmachen. Im Hochschulgesetz lautet der erste Satz bei der Beschreibung der Aufgaben der Hochschulen:

„Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung.“

Bei aller Verantwortung für die Ausbildung von Fachkräften dürfen wir diese Dimension von Wissenschaft nicht vergessen. Trotzdem ist es angebracht, über die Frage zu diskutieren, wie wir dem beschriebenen Mangel entgegenzutreten können. Es gibt

dazu eine Menge zu sagen. Wenn man dieses komplexe Thema Fachkräftesicherung sinnvoll angehen möchte, muss man sich die verschiedenen Phasen anschauen, die junge Menschen auf dem Weg zum Studienabschluss durchlaufen. Dabei kommt man ganz schnell zu einer zentralen Erkenntnis: Gute Bildung für alle, und zwar von Anfang an!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist eine Erkenntnis, die hier im Saal manche schon länger haben, andere erst seit wenigen Wochen. Diese Erkenntnis darf man aber nicht nur formulieren, sondern sie muss auch realisiert werden. Will man wirklich mehr Menschen zum Studium bringen, muss man früh ansetzen. Bereits in der Kita und in der Grundschule werden die Grundlagen für Lernfreude, Forscherdrang und Neugier gelegt. Bereits hier braucht es Lehrkräfte, die Spaß am Experimentieren und Lust auf Lernen wecken. Schon in der Grundschule schlägt die soziale Selektivität zu. Nach Aussagen der PISA-Studie 2006 tut sie das in Brandenburg besonders heftig. Das, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis der Politik Ihrer Koalition.

Was wir an potenziellen Ingenieuren, Doktoranden und Professoren aufgrund der starken Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft bereits hier verlieren, ist angesichts des drohenden Mangels unverantwortlich. Sie haben die Hürden im Bildungssystem in dieser Legislaturperiode kontinuierlich erhöht und damit einen Teil des Akademikermangels selbst mit organisiert.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Neben der Notwendigkeit, Interesse an Bildung so früh wie möglich zu wecken, heißt darum die wichtigste Maßnahme: Machen Sie unser Bildungssystem sozial gerechter, verbessern Sie deutlich die Durchlässigkeit des Schulsystems, vergeuden Sie nicht schon im Kindesalter das Potenzial dieses Landes mit überflüssigen sozialen Hürden!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn man vom Bedarf an Fachkräften redet und eine gute Ausbildung von jungen Menschen meint, dann muss man auch über die Qualität von Bildung reden. Hier hat sich die Situation verschlechtert. Ich will darauf nicht näher eingehen und sage nur: Schulschließungen und Lehrermangel wirken sich negativ auf die Fachkräftesicherung aus.

Ich möchte noch einen dritten Punkt ansprechen. Es wird besonders in den technischen Berufen ein Mangel erwartet. Vor allem Ingenieure und Naturwissenschaftler werden in den nächsten Jahren gebraucht. Da wäre es doch sinnvoll, insbesondere diese Fächer in der Schule zu stärken. Aber leider gibt es in Brandenburg nicht wie in anderen Bundesländern schon in der Grundschule ein komplexes Fach „Naturwissenschaften und Technik“. Leider werden in Brandenburg viel zu wenig Lehrer besonders in Mathematik und Physik ausgebildet. Eine grundständige Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern gibt es in Brandenburg überhaupt nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das alles zeigt, dass schon im Schulbereich Maßnahmen nötig wären, die Sie nicht angehen.

Die zweite Phase ist der Übergang von der Schule zur Hochschule. Nur 45 % eines Jahrgangs in Brandenburg gehen überhaupt zum Abitur. Die Übergangsquote der Abiturienten ist mit unter 60 % bundesweit genauso Schlusslicht wie die Studienanfängerquote mit 26 %. Die zweite große Aufgabe ist es also, die Abiturienten davon zu überzeugen, ein Studium zu beginnen. Da gibt es mittlerweile etliche gute Initiativen der Hochschulen, welche die Kooperation zwischen Schule und Hochschule verbessern: Kinderuniversitäten, Projektwochen, Studienbeauftragte für die Schulen oder die Juniorstudierenden. Auch die Kontaktstellen der Hochschulen etwa in der Prignitz sind ein Beispiel dafür, wie sich Hochschulen darum bemühen, um künftige Studierende zu werben.

Aber auch die Lehrerinnen und Lehrer müssen die Chance haben, das System Hochschule durch Weiterbildung kennenzulernen. Insofern ist eine ordentliche Lehrkräftefortbildung ein Baustein, damit schon in der Schule Lust auf ein Studium vermittelt werden kann.

Doch wir brauchen nicht nur mehr Abiturienten an den Hochschulen. Um den Bedarf an Fachkräften wirklich zu decken, müssen wir den Zugang zum Studium verbreitern und flexibler gestalten. Die Linke hat sich hierfür seit Jahren stark gemacht, und deshalb begrüßen wir die entsprechende Neuregelung im Hochschulgesetz. Es ist richtig, auch Menschen mit Berufsausbildung und Berufserfahrung den Zugang zum Studium zu gewähren. Wirklich gut ist auch die Werbekampagne der Landesregierung, mit der für ein Studium in Brandenburg geworben wird.

(Frau Lehmann [SPD] applaudierend: Donnerwetter!)

- Aber, Frau Lehmann, genau hier wird das eigentliche Problem deutlich. Aus Sicht der Linken gibt es zwei große Hürden zwischen dem Beginn und dem Ende eines Studiums, die auch keine Werbekampagne vergessen machen kann. Zum einen fehlt ein sozial abgesichertes Studium, und zum anderen fehlt ein qualitativ hochwertiges Studium. Laut der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes ist der Hauptgrund der Abiturienten dafür, kein Studium zu beginnen, die Sorge um die finanzielle Absicherung. Fast zwei Drittel aller Studierenden müssen neben dem Studium arbeiten, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen, was angesichts der Bologna-Reform nahezu unmöglich wird.

Es mag eine Verbesserung beim BAföG gegeben haben, aber ausreichend war diese Änderung bei weitem nicht. Nötig wäre ein wirklich existenzsicherndes, elternunabhängiges BAföG. Die Frage der sozialen Selektivität zieht sich in Brandenburg durch die gesamten Phasen der Bildung. Auch für die Hochschulausbildung bedeutet das für uns: Lassen Sie uns das Studium sozial gerechter machen, verbreitern wir den sozialen Trichter - und wir gewinnen junge Menschen!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch die zweite Hürde muss dringend beseitigt werden: die mangelnde Qualität der Lehre. Die Linke freut sich über den deutlichen Zuwachs an Studienanfängerinnen und -anfängern. Aber während die Studierendenzahlen seit Jahren steigen, manchmal sogar über 10 %, während wir in Brandenburg mittlerweile 46 800 Studierende haben, bleibt die Zahl der personalbezogenen Studienplätze konstant. Wie können Sie eine hohe

Qualität der Lehre garantieren, wenn Hörsäle voll und Dozentinnen und Dozenten überlastet sind? So hat sich beispielsweise die Fachstudiendauer in Brandenburg in allen Abschlussarten seit dem Jahr 2000 deutlich erhöht. Hier stechen gerade viele technische und naturwissenschaftliche Studiengänge hervor.

Auch hinsichtlich der Abbruchquote liegen ingenieur- und naturwissenschaftliche Studiengänge mit 25 % und mehr an der Spitze. Das Problem der schlechten Betreuung in den Studiengängen lösen Sie nicht durch ein Mentoringprogramm. Was hier gebraucht wird, sind mehr Stellen in der Lehre. Für die Ausbildung von Fachkräften brauchen wir auch mehr Fachkräfte in den Studiengängen.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Schlussendlich müssen wir die ausgebildeten Fachkräfte auch im Land halten. Es gibt keine einfachen Lösungen, um dem Mangel an Akademikern entgegenzuwirken. Aber es gibt einige klare Schritte, die heute nötiger sind denn je. Wir müssen die Begeisterung für Lernen und Bildung wecken. Wir müssen die Qualität der Bildung erhöhen. Wir müssen die soziale Auslese in der Bildung verringern. Zu allen drei Schritten habe ich Ihnen die Vorschläge der Linken benannt. Lassen Sie uns gemeinsam diese Schritte gehen, um das Problem der Fachkräftesicherung zu verringern. Dann wären wir auch wieder bei der am Anfang erwähnten Fabel. In der Originalversion dieser Fabel des Griechen Äsop haben die Ameisen der Grille geholfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Geywitz von der SPD-Fraktion fort.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, dass Tiervergleiche in der Politik wenig zu suchen haben. Herr Jürgens, Sie haben aber zumindest die Debatte davor bewahrt, langweilig zu werden. Sie drohte ja anfangs ein wenig in eine Fachdebatte abzurutschen. Ihre anschauliche Sprache und der Bezug zur Politik und zur Polemik ermöglichen es mir, darauf zu antworten.

Sie haben den Eindruck erweckt, als würden wir eine Party feiern, das Geld für schöne Dinge, die kein Mensch braucht, verbrutzeln und die Zukunftsausgaben für Bildung und Wissenschaft in unserem Land sträflich vernachlässigen. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Herr Jürgens, Sie sind ein kundiger Fachsprecher. Insofern habe ich schmerzlich einen Hinweis darauf vermisst, dass wir alle in den letzten zehn Jahren fleißig wie die Ameisen und emsig wie die Bienen - ich denke, an dieser Stelle kann man das Geburtstagskind Prof. Wanka herausheben - daran gearbeitet haben, in diesem Land überhaupt erst einmal eine Wissenschaftslandschaft aufzubauen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie haben den Eindruck erweckt, die 20 Jahre, die seit der friedlichen Revolution vergangen sind, wären durch ein Schrumpfen an Bildung gekennzeichnet. Das Gegenteil trifft

zu. Wir haben zwar aufgrund des Schülerzahlenrückgangs Schulen geschlossen, aber insgesamt ist die Ausweitung der Bildung eine Erfolgsgeschichte. Der Anteil an Studierenden hat sich mehr als verdoppelt. Die Studierendenquote zu Ostzeiten - das brauche ich Ihnen eigentlich nicht zu sagen - war gering; die Hochschulen, die Sie heute vorfinden, gab es damals nicht.

(Frau Große [DIE LINKE]: Vergleichen Sie es nicht mit der DDR, sondern mit einem anderen Bundesland!)

Das ist eine Aufbauarbeit, die Sie in Ihrer Rede mit keinem Wort erwähnt haben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Funck [CDU])

Stattdessen wurde uns vorgeworfen, wir seien keine fleißigen Ameisen, sondern lebenslustige Grillen gewesen.

(Schulze [SPD]: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf!)

Wir leben in wahrhaft denkwürdigen Zeiten. Um uns herum tobt eine Finanzkrise, die sich in Brandenburg zunächst dadurch bemerkbar macht, dass wir im Land und in den Kommunen mehr Geld zur Verfügung haben und uns darüber unterhalten, wofür wir es am besten ausgeben.

Die CDU hat sich deutlich für eine antizyklische Politik ausgesprochen. Das ist eine sehr interessante Erkenntnis.

Das scheinbar Widersprüchliche findet sich auch auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Kurzarbeiter steigt, ein Aufwuchs der Arbeitslosigkeit ist prognostiziert, und wir veranstalten auf Antrag der CDU eine Aktuelle Stunde zum Thema Akademikermangel. Das scheint widersprüchlich, ergibt aber Sinn: Eine hohe Qualifikation ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die man Kindern mitgeben kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn wir gestärkt aus der Krise herauskommen, müssen wir jetzt dafür sorgen, dass wir auch in Zukunft genügend Facharbeiter haben. Daher mein Appell an alle Arbeitgeber: Nutzt die durch die SPD geschaffene Möglichkeit der Kurzarbeit!

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Wer seine Leute jetzt gehen lässt, wird sie kaum wiedergewinnen, wenn die Auftragsbücher wieder voll sind. - Ich weiß nicht, warum Sie lachen. Die Verlängerung der Kurzarbeiterregelung ist für viele eine Chance, vor Arbeitslosigkeit geschützt zu sein.

(Holzschuher [SPD]: Sollen sie arbeitslos werden? Fändet ihr das besser?)

Aber es geht nicht nur um die jetzige Generation an Akademikern, sondern auch um die zukünftige. Es ist nicht mehr so, wie es die linke Seite des Hauses von früher her kennt, dass jungen Menschen vorgeschrieben werden kann, was sie studieren werden. Ihre Studierneigung folgt nicht unseren volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten und unserer Bedarfsplanung. Es bringt nichts, jungen Menschen zu sagen: Ihr müsst Ingenieur werden. Dann habt ihr später garantiert einen Arbeitsplatz, dann verdient ihr später gutes Geld und sichert die Wettbewerbs-

fähigkeit Deutschlands. - Wer kein Interesse an Technik und Naturwissenschaften hat, der soll es auch nicht studieren. Tut man es doch, ist der Studienabbruch vorprogrammiert. Die Frage ist, wie man frühzeitig die Lust und die Neugier der jungen Menschen weckt, sich mit Technik und Naturwissenschaften auseinanderzusetzen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Jetzt kommen wir zum Punkt!)

- Herr Jürgens, zu Ihrer Information: Es ist jederzeit möglich, Naturwissenschaften in den Brandenburger Schulen fächerübergreifend zu unterrichten; das steht schon seit langer Zeit im Schulgesetz und wird auch so praktiziert.

Nicht nur Bildungspolitikern fällt sofort die Schule ein, wenn sie an die Ingenieursausbildung denken. Sie denken, es sei lediglich Aufgabe der Schulen, dafür zu sorgen. Natürlich wird in der Schule mehr Wert auf naturwissenschaftlich-technischen Unterricht gelegt, es gibt mehr Betriebsbesuche und Praktika, mehr Kooperation mit den Hochschulen und eine bessere Information sowie Hilfestellungen für Schulabsolventen auf dem Weg in einen Ausbildungsplatz. Diese Maßnahmen sind längst auf den Weg gebracht. Der naturwissenschaftliche Unterricht wurde gestärkt, Praktika sind möglich. Ich denke, dass mit dem Kinderlabor und den Hochschultagen viel getan wurde.

Woran es noch mangelt, ist ein gesellschaftliches Klima, in dem Bildung für alle sozialen Schichten ein erstrebenswertes Ziel ist. Wir brauchen mehr positive Beispiele für den sozialen Aufstieg mittels Bildung, an denen sich Kinder, Eltern und Erzieher orientieren können. Für Erwachsene ist es nun mal zeitaufwändig, mit Kindern am Wochenende in ein Museum zugehen,

(Vietze [DIE LINKE]: Vor allem ist es teuer!)

gemeinsam zu basteln oder das Fahrrad zu reparieren, eine Spielzeugeisenbahn aufzubauen und beim Kochen die chemischen Prozesse zu erklären. Die medial vermittelte Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen lässt heute wenig Spielraum zum eigenen Ausprobieren, zur spielerisch-praktischen Beschäftigung mit Natur und Technik. Ich spreche die Verantwortung der Eltern an, weil für Kinder und Jugendliche die Eltern der erste Ansprechpartner bei der Studienentscheidung sind. Erst an zweiter Stelle folgt die Schule. Dies ergab eine empirische Studie zu Einflussfaktoren der Studienentscheidung des Zentrums für Hochschulentwicklung - CHE - vom September 2007.

Ein weiteres interessantes Detail brachte die Studie zum Vorschein: Ein Drittel der Befragten weiß bereits beim Übergang in die Oberstufe, dass sie auf jeden Fall studieren wollen. 28,7 % treffen diese Entscheidung in Klasse 11 und 12 und nur 10 % in der 13. Klasse. Das zeigt eindeutig: Die grundsätzliche Entscheidung für ein Studium wird bereits in jungen Jahren getroffen. Die Wahl des Studienfachs ist direkt abhängig von der Kurswahl zum Abitur. Unsere Hochschulen liegen deshalb richtig, wenn sie die Kooperation mit den Schulen früh suchen und Kinderuniversitäten sowie für die älteren Schüler ein Schnupperstudium anbieten.

Meine Fraktion liegt mit der Forderung nach einem SchülerBAföG für Oberstufenschüler richtig, denn das ist eine soziale Unterstützung, die ihnen fehlt. Dadurch wird einerseits ein Anreiz geschaffen, das Abitur zu machen, und andererseits die Gewissheit gegeben, dass BAföG auch im Studium gezahlt wird.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Aktivitäten und Projekte an allen Brandenburger Hochschulen zur Studentenwerbung: „Studium lohnt“, „Schüler-Alumni“, „Nachwuchspool“, „Self-assessment“, „Studienvorbereitungskurse“, „BrISaNT - Brandenburger Initiative Schule und Hochschule auf dem Weg zu Naturwissenschaft und Technik“ und vieles mehr. All diese Initiativen sind zwischen den Hochschulen abgestimmt und werden vom Land Brandenburg finanziell gefördert. Außerdem gab es schon mehrere Konferenzen zur Förderung der Studierneigung in Brandenburg. Unzählige Internetseiten informieren ausführlich über das Studienangebot unserer Hochschulen.

Leider ist die Studierwilligkeit unserer Brandenburger Abiturientinnen und Abiturienten immer noch nicht ausreichend ausgeprägt. Die Zahl der Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung liegt zwar im Bundesdurchschnitt, doch anstatt zu studieren, beginnen viele der Studienberechtigten eine Berufsausbildung und verknappen mit dieser Entscheidung die Ausbildungsplätze auf dem Lehrstellenmarkt. Während bundesweit im letzten Herbst 39,6 % eines Jahrgangs ein Studium begannen, waren es in Brandenburg nur knapp über 30 %. Man muss jedoch darauf verweisen, mit welchen Quoten Brandenburg gestartet ist: Im Jahr 1995 lag die Studienanfängerquote noch bei 15,3 % und im Jahr 2004 bei 23,1 %. Ich denke, es ist nun eine kontinuierliche und deutlich sichtbare Steigerung zu verzeichnen, die auch auf die von mir erwähnten Initiativen zurückzuführen ist.

Doch warum lösen Brandenburger Abiturienten ihr Studiumticket nicht ein? - Die bereits erwähnte Studie kommt zu folgenden Ergebnissen: Der bundesweit mit 62 % von den Befragten am häufigsten angegebene Grund, der gegen die Aufnahme eines Studiums spricht, ist der Wunsch, möglichst bald eigenes Geld zu verdienen. In Ostdeutschland ist diese Haltung besonders ausgeprägt: Bei 74 % der Personen in Ostdeutschland, die nicht studieren möchten, ist dieses Argument ausschlaggebend, während dieser Grund in Westdeutschland nur von 58 % angegeben wird. 21 % nennen fehlende finanzielle Voraussetzungen, und 15 % geben an, BAföG-Schulden vermeiden zu wollen. Ein weiterer Grund, nicht zu studieren, der zum Glück für Brandenburg nicht zutrifft, sind die Studiengebühren. 22 % wollen wegen der Studiengebühren auf ein Studium verzichten.

Folglich müssen wir die finanzielle Situation der jungen Menschen so weit verbessern, dass sie weitgehend ungestört von Existenzängsten ein Studium beginnen können. Das heißt in erster Linie: Das BAföG muss ausgeweitet werden, besonders die Anspruchsbasis.

Darüber hinaus müssen wir weitere Wege zum Studium eröffnen. Ich denke an „Studieren ohne Abitur“. Die Voraussetzungen dafür haben wir mit dem Hochschulgesetz geschaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Nonninger spricht.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anscheinend ist der CDU-Fraktion kein aktuelleres und dringenderes Thema einge-

fallen, als aus einem Artikel von „Spiegel Online“ vom 21. März eine Aktuelle Stunde abzuleiten. Das Thema der verfehlten Bildungs- und Ausbildungspolitik der Regierungsparteien in Bund und Ländern wird nun wahrlich nicht das erste Mal im Plenum debattiert. Im genannten Artikel warnt der Präsident der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, Herr Milberg, vor einem Fachkräftemangel bei Akademikern, insbesondere bei Ingenieuren, und nennt eine Zahl von 50 000 Stellen für Akademiker, die unbesetzt seien.

Zunächst lässt sich dazu sagen, dass es bezüglich der genannten Zahl sehr unterschiedliche Angaben gibt. Einmal werden 40 000, ein anderes Mal 20 000 genannt. Eine aktuelle Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommt gar zu dem Schluss, dass der Fachkräftemangel teilweise übertrieben dargestellt wird. Dies gipfelt wörtlich in der Feststellung:

„Noch besteht kein genereller Ingenieurmangel. Die freien Stellen konnten sogar schneller als in den Vorjahren besetzt werden.“

Wenn wir die genannten Zahlen auch auf unser Land Brandenburg herunterrechnen - wenn es da überhaupt noch etwas zu rechnen gibt -, kommen sicherlich auch Sie, meine Damen und Herren, zu dem Schluss, dass der Ingenieurmangel wohl aktuell nicht Brandenburgs dringendstes Problem ist. Weit über 400 000 Arbeitslose in unserer Region Berlin-Brandenburg haben ganz andere Sorgen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Unsere DVU-Fraktion weiß sehr wohl, dass nur ein gutes Bildungswesen im Verbund mit einer weitsichtigen Wirtschaftspolitik den deutschen Wohlstand in Zukunft sichern kann.

(Beifall bei der DVU)

Unser künftiger Wohlstand beruht ja auf der Qualität der Ausbildung und dem daraus resultierenden technologischen Fortschritt.

Bei zahlreichen Gesprächen, die unsere Abgeordneten in letzter Zeit vor Ort mit Unternehmen führten, zeigte sich uns aber deutlich, dass die Qualität insbesondere der Schulausbildung noch immer stark zu wünschen übrig lässt.

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer hat bereits vor geraumer Zeit festgestellt, dass ca. 20 % der Zehntklässler nur bedingt ausbildungsreif seien - welch Schande für die Regierungsparteien!

Das hat auch der OECD-Bildungsexperte, Andreas Schleicher, in einem Interview festgestellt: Deutschland bereitet seinen Nachwuchs schlecht auf die Berufswelt vor. - Das deutsche Schulsystem wird als unzeitgemäß bezeichnet.

Unbestritten ist, dass die Nachfrage nach Akademikern in Zukunft weiter steigen wird. Da gilt es anzusetzen.

Ich möchte noch auf einige interessante Aspekte aus dem von Ihnen genannten Interview eingehen: Es wird festgestellt, dass Deutschland weiter dem internationalen Trend zur Höherqualifizierung hinterherhinkt. Deutschland ist im OECD-Vergleich vom guten Mittelfeld ins letzte Drittel abgerutscht, aber nicht, weil die Hochschulbeteiligung zurückgegangen ist, sondern weil sie in vielen Staaten viel schneller gestiegen ist.

Hauptkritikpunkt ist unserer Meinung nach der zu geringe Anteil der Ausgaben für Bildung und Hochschule im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt. Es kommt eben immer darauf an, wo ein Land seine Prioritäten setzt. Nach Ansicht von Rot-Schwarz ist es eben wichtiger, Deutschlands Freiheit am Hindukusch zu verteidigen. Da fehlt dann natürlich das Geld für Schulen und Hochschulen.

(Beifall bei der DVU)

Aus Zeitgründen kann ich nur einige Aspekte noch kurz ansprechen: Fakt ist, Hochschulabsolventen haben bessere Beschäftigungschancen, und ihre Erwerbsbeteiligung ist selbst in fortgeschrittenem Alter noch hoch. Dies lässt sich statistisch belegen. Das wiederum ist ein wichtiges Argument, das wir unseren Kindern und Jugendlichen vermitteln sollten, um eine höhere Studienanfängerquote zu erreichen.

Zu beachten ist natürlich auch der Aspekt, dass aufgrund immer noch fehlender industrieller Ansiedlungen und unternehmerischer Dienstleistungen in Brandenburg viele qualifizierte Akademiker für die westlichen Bundesländer ausgebildet werden. Dennoch: Unsere Hochschulen und ihr wirtschaftliches Umfeld müssen ein Angebot für unsere Jugendlichen sein, in Brandenburg zu bleiben und hier eine Zukunft zu planen.

Die demografische Entwicklung in Brandenburg ist mit Ausnahme vielleicht des sogenannten Speckgürtels nach wie vor verheerend. Die Brandenburger Hochschulen können einen kleinen, jedoch nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten, sich diesem Trend entgegenzustellen. Die Hochschulen bieten Chancen, gerade in den Problemregionen junge Menschen zu halten bzw. anzulocken.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht unser Geburtstagskind, Ministerin Wanka.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle hier im Raum wissen, dass wir ein relativ kleines Hochschulsystem haben. Alle wissen, dass das, was bei den Grundschulen passiert ist - die Schülerzahlen sind um 40 % gesunken -, bei den Hochschulen in den nächsten Jahren ankommt. Deshalb ist die Frage relevant: Wie wollen wir denn in dieser Situation Fachkräfte für das Land Brandenburg und darüber hinaus sichern?

Es wurde erwähnt, dass Brandenburg im Jahre 1990 eigentlich ein fast hochschulfreier Raum war, dass es eine große Aufbauleistung war - ein Lob in Richtung derjenigen, die damals regiert haben -, dass wir gut aufgestellt sind, obwohl wir von allen neuen Bundesländern die schlechteste Startsituation hatten.

Wir haben im Jahre 2001 - ein Jahr, in dem die Finanzsituation des Landes dramatisch schlecht war, ein Jahr, in dem alles Mögliche gestrichen und gespart wurde - ein weiteres Studienplatzweiterungsprogramm beschlossen - 3 500 neue Studien-

plätze, und zwar gegen den damals in der gesamten Bundesrepublik Deutschland herrschenden Trend, Studiengänge zu schließen.

Wir haben diese Möglichkeit genutzt, um, Herr Jürgens, die Hochschullandschaft auch so zu bauen, dass sie gut zu diesem Land passt. Wir haben zum Beispiel den Anteil der Fachhochschulstudienplätze stark erhöht, weil gerade diese Absolventen von der mittelständischen Industrie in besonderem Maße gebraucht werden. Wir haben nicht gesagt: Okay, 3 500 neue Studienplätze, nehmen wir mal irgendeinen Studiengang, Politikwissenschaften, großes Interesse, also werden dort zusätzliche Professuren geschaffen! - So sind wir nicht herangegangen, sondern wir haben definiert: Es werden nur dann neue Studienplätze eingerichtet, wenn die entsprechenden Studiengänge im Landesinteresse liegen, wobei Landesinteresse nicht immer nur technische Studiengänge heißt.

Dies haben wir konsequent durchgehalten und zum Beispiel solche Effekte erzielt, dass ein Bereich wie die Biotechnologie in den Vordergrund gerückt ist. Sie war Anfang der 90er Jahre bei den Konzepten der Hochschulen im Prinzip nur randständig. Mittlerweile ist das ein Bereich, in dem wir exzellent sind, in dem wir Forschungs- und Produktionsschwerpunkte, zum Beispiel in den Bereichen Genomforschung, molekulare Diagnostik sowie regenerative Medizin haben. Dort sind Arbeitsplätze entstanden und entstehen Arbeitsplätze mit einer Struktur, die erforderlich macht, dass die Hälfte der dort Beschäftigten eine akademische Ausbildung besitzt. Dem haben wir Rechnung getragen. Schauen Sie sich einmal das gesamte Spektrum der bio- und biotechnologischen Studiengänge an der Universität Potsdam, an der Fachhochschule Lausitz, an der Fachhochschule Wildau an! - Es sind auch nicht etwa nur Häuptlinge, sondern auch Indianer! Wir haben also das breite Spektrum dessen, was man braucht, und wir sind nicht jeder Mode gefolgt.

Es reicht natürlich nicht zu sagen: Wir statten die Hochschulen besser aus. Wir genehmigen zusätzliche Professuren. Wir richten neue Studiengänge ein. - Das ist die eine Schiene. Das muss natürlich auch dazu führen, dass wir in diesen Studiengängen auch Absolventen haben. Ich hatte mir die Studierendenzahlen und die Absolventen pro Jahr in manchen Studiengängen angesehen. In Anbetracht der Erkenntnisse haben wir - wir haben lange darüber diskutiert - Leistungsanreize für die Hochschulen gesetzt. Das heißt, unsere Hochschulen werden nach Leistung finanziert. Leistung heißt unter anderem: Es wird nur für Studenten in der Regelstudienzeit gezahlt, und es werden Absolventenzahlen honoriert. Das zeigt Wirkungen.

Welche Wirkungen zeigt es? Wir haben das System 2004 eingeführt. Seitdem hat sich die Zahl der Absolventen, der Abschlüsse, die wir bei Ingenieuren erreichen, um 40 % erhöht, bei Mathematikern und Naturwissenschaftlern um 70 %, bei den Ernährungs- und den Agrarwissenschaften - die Fachhochschule Eberswalde war sehr stark daran beteiligt - um 90 %. Schätzen Sie einmal - weil hier gesagt wurde, wir hätten die Entwicklung verschlafen und nicht genügend Ingenieure -, wie viele Ingenieure wir jetzt ausbilden bzw. wie viele die Hochschulen im letzten Jahr verlassen haben! - Es waren im Jahre 2008 1 100.

(Frau Dr. Münch [SPD]: Das wird ja immer mehr!)

- Ja, es werden mehr. 2007 waren es 1 000.

1 100 Ingenieure haben im letzten Jahr diese Hochschulen mit einem Diplom oder einem entsprechenden Abschluss verlassen. Genauso viele Mathematiker und Naturwissenschaftler haben ihr Studium beendet. Damit ist völlig klar, dass wir derzeit - das macht nicht nur Brandenburg, sondern machen auch andere ostdeutsche Länder - über den eigenen Bedarf hinaus Fachkräfte zur Verfügung stellen, obwohl wir ein nur kleines Hochschulsystem haben.

Wir wollen die Absolventenquote weiter verbessern, weiter stärken, indem wir vor allem in die Qualität des Studiums investieren. Dem haben wir im Hochschulgesetz durch Vorgaben, die von den Hochschulen nicht einfach zu bewältigen sind, was Beratung, Betreuung etc. angeht, Rechnung getragen. Diese Landesregierung hat bei all den Kürzungsmaßnahmen beim Personal den gesamten wissenschaftlichen Bereich seit Jahren völlig ausgenommen. Dort wird keine einzige Stelle gestrichen. Ich denke, das ist eine gute Voraussetzung für die Zukunft.

Der zweite Punkt ist die demografische Entwicklung. Die Zahl der Schulabgänger mit einem Hochschulabschluss sinkt drastisch, hatte ich gesagt. 2012 wird sich ihre Zahl wahrscheinlich halbieren. Das war uns klar, weil wir als erste Landesregierung Demografieberichte erstellt hatten. Mein Ressort hat schon im Jahr 2000 auf einer wissenschaftlichen Grundlage kalkuliert, wie sich die Zahl der jungen Menschen bis 2015 und darüber hinaus entwickeln wird, und, Herr Jürgens, eine Strategie entwickelt. Was hier von Frau Geywitz, von Herrn Jürgens, von Herrn Niekisch gelobt wurde bei dem, was die Hochschulen machen, ist Teil einer Gesamtstrategie. Da mosert nicht jeder herum. Wir geben Geld dafür. Wir haben auf wissenschaftlicher Grundlage Maßnahmen und Konzepte entwickelt, gerade auch Konzepte, um junge Menschen zu erreichen, die sonst nicht studieren würden, zum Beispiel in den Oberstufenzentren.

Das heißt, all diese gemeinsam mit dem Schulministerium initiierten Kampagnen zur Steigerung der Studierneigung der Brandenburger Jugendlichen zeigen Wirkung. Ich habe hier letztens gesagt, wie sich die Anzahl der Brandenburger, die studieren - Gott sei Dank! - erhöht hat.

Wir versuchen mit den Präsenzstellen zum Beispiel in Schwedt, zum Beispiel in der Prignitz, zum Beispiel in Eisenhüttenstadt und in Zukunft in Henningsdorf, schon ganz frühzeitig Unternehmen, Jugendliche und Hochschulen zusammenzubringen.

Ein weiterer Punkt, der genauso wichtig ist, um die Hochschulen auszulasten - auch dann, wenn unsere eigenen Jugendlichen viel weniger werden -, ist die Zuwanderung von Studierenden aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland. Ich habe es mehrfach gesagt: Die deutschen Studenten sind relativ immobil. Nur 13 % wandern wirklich. Wir dagegen haben sehr gute Wanderungsquoten. Wenn man sich die Resultate der letzten beiden Jahre - seit es den Hochschulpakt auf Bundesebene gibt - anschaut, stellt man fest, dass Brandenburg das Land mit der größten Steigerung der Zahl der Studienanfänger ist. Wir könnten noch wesentlich mehr Studenten zum Beispiel an der Universität Potsdam unterbringen, wenn wir nicht viele Studiengänge zulassungsbeschränkt führen müssten. Das machen wir aber, weil wir strategisch denken. Wir können jetzt keine Überkapazitäten haben und diese dann jahrelang vorhalten.

Aus diesem Grund bedauere ich sehr, dass es am Montag keine Einigung, keine Verständigung auf den Hochschulpakt II mit über 3 Milliarden Euro gab. Wir setzen die Gelder des Hochschulpakts zielgerichtet ein, um die Studienqualität und die -aktivität zu erhöhen.

Eine besondere Zielgruppe bei unseren Bemühungen, junge Leute auch aus anderen Bundesländern nach Brandenburg zu holen - wir haben eine der höchsten Importquoten im Hochschulbereich -, sind junge Frauen. Es geht darum, sie anzusprechen und gerade für technische Fächer zu interessieren.

Wir sind das Bundesland mit dem höchsten Frauenanteil unter den Studenten, obwohl wir auch viele technische Fächer haben. In diesen Fächern studieren zu 31 % junge Frauen. Im Bundesdurchschnitt sind es mehr als 10 % weniger. Das heißt, die Maßnahmen zeigen über viele Jahre wirklich Erfolg. Wenn Bayern und Baden-Württemberg nach der Föderalismusreform die Grundgehälter der Professoren hochsetzen, so können wir das nicht, auch nicht in den nächsten Jahren. Also müssen wir mit Dingen gegenhalten, die dort nicht vorhanden sind, die uns auszeichnen. Ein Punkt dabei ist, dass wir das familienfreundlichste Wissenschafts- und Hochschulsystem der ganzen Bundesrepublik haben werden. Wir sind auf einem sehr guten Weg dahin.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben junge Frauen, die gute Schulabschlüsse machen, die es gilt zu überzeugen, ein Studium aufzunehmen. Ich habe ein Zitat von Ludwig Erhard, über den wir in der letzten Zeit sehr oft reden, aus den 50er Jahren gelesen: „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen.“ Das galt schon damals, und das gilt in Zukunft erst recht.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, zum letzten Punkt, der das Problem darstellt, der auch ein Grund für die heutige Aktuelle Stunde war: Wir wollen natürlich nicht nur, dass die jungen Leute bei uns gut studieren und es klasse finden, weil die Kinder versorgt werden und das Drumherum stimmt, sondern wir möchten auch, dass sie der Wirtschaft in Brandenburg zur Verfügung stehen und nicht nach dem Studium nach Bayern oder anderswohin gehen. Deswegen sind die Haltefaktoren sehr wichtig.

Wir geben Geld für die Career Center in den Hochschulen, die die Vermittlung unserer Absolventen passgenau an die Firmen im Land übernehmen. 1,3 Millionen Euro geben wir in der nächsten Zeit dafür allein für die Fachhochschulen aus. Zu Lotsendiensten, Jobmessen und ähnlichen Dingen wird die Sozialministerin etwas sagen, weil das ein Thema ist, das uns verbindet, das wir gemeinsam bearbeiten.

Wie ist die derzeitige Situation? Stichwort Fachkräftemangel. Im letzten Jahr hat das Deutsche Institut für Wirtschaft in Köln noch vor der Krise im Sommer eine große Analyse erstellt, bei der diese dramatischen Zahlen von 50 000 oder 60 000 - je nachdem, wie untersucht wird - zutage traten. Es existiert eine Ausnahme: In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gibt es eine Region, die zurzeit keinen Ingenieurmangel hat. Das ist Berlin-Brandenburg. So gesehen könnte man sich zurücklehnen und sagen: Thema Ingenieurmangel ist nicht aktuell. - Das wäre aber völlig falsch. Denn im Wissenschaftsbereich kann man nicht den Schalter umlegen und, wenn man

in drei Jahren Akademiker braucht, diese dann plötzlich produzieren, sondern man muss langfristig denken. Deswegen ist das gerade jetzt in der Krisensituation eine Notwendigkeit.

Deswegen geben wir den Hochschulen 70 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket. Deswegen wollen und sollten wir an dieser Stelle an die Firmen appellieren: Was die Wirtschaft machen kann, um junge Leute zum Studium zu motivieren, ist sehr viel mehr, als wir mit allen Marketingkampagnen erreichen. Es bedarf nicht einmal des Geldes. Es bedarf aber der direkten Ansprache und der Aktivitäten, die zum Teil bei kleinen Firmen schon gemacht werden: in die Schulen zu gehen, sich gute junge Leute auszusuchen und diese für ein Studium mit eventueller Stipendienunterstützung zu motivieren.

Wir haben, wie gesagt, ein kleines Hochschulsystem, aber wir haben weitsichtig entschieden. Wir sind gut gerüstet, müssen jetzt aber die Wirtschaft intensiv mit ins Boot bekommen, damit das, was wir gut angefangen haben, über die nächsten Jahre trägt. Dann, meine Damen und Herren, bin ich optimistisch, dass Brandenburg in diesem Punkt sehr gut aussieht. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion. Es spricht die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Wanka, Respekt gegenüber den Fortschritten, die im Hochschulsystem erreicht wurden! Ich glaube, den hat auch meine Fraktion heute sehr sachlich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Nein!)

- Doch, hat sie.

Aber ich stelle Ihnen an dieser Stelle die Frage, ob wir einander wirklich gut zuhören.

(Frau Lehmann [SPD]: Doch!)

Denn wenn in Brandenburg alles so paletti ist, wenn wir an den Hochschulen wirklich über Bedarf ausbilden, dann frage ich Sie: Warum haben Sie dieses aktuelle Thema gestellt?

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage weiter: Der Fachkräftemangel ist bundesweit nicht nur das bestangekündigte Phänomen, sondern es ist ein politisch hausgemachtes Problem. Das heißt, wir haben auch in Brandenburg zehn Jahre verschlafen; wir, die Regierenden.

(Ministerin Ziegler: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Die GEW hat ermittelt, dass der gesamte Jahrgang 1994 bundesweit einen akademischen Abschluss machen müsste, um dem Bedarf zu entsprechen. Ich sage das nur, weil Sie von „über Bedarf“ gesprochen haben.

Wir haben gesellschaftlich das Phänomen Fachkräftemangel trotz hoher Arbeitslosigkeit. Wir haben in Brandenburg das Phänomen der Abwanderung gut qualifizierter, gut ausgebildeter Frauen. Damit sind wir auch im demografischen Teufelskreis. Aus dem sind wir nicht ausgebrochen.

Sie haben die besondere Hinwendung zu Frauen angesprochen. Ja, das ist ein Erfolg. Dennoch sagt ein Viertel der Frauen, dass sie mit den Ausbildungs- und Studienbedingungen in Brandenburg nicht zufrieden sind. Nur 10 % sind zufrieden. Die nicht Zufriedenen führen an: Die Finanzsituation der Studierenden ist ein Hindernis. Die Wohnraumsituation ist ein Problem, auch der öffentliche Personennahverkehr und die Kultur- und Freizeitangebote an den Studienorten.

Herr Jürgens hat das Problem benannt: soziale Rahmenbedingungen. Wenn zwei Drittel der Studierenden zusätzlich arbeiten müssen, um sich die Grundsicherung zu ermöglichen, dann kann das für ein Studium nicht gut sein.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben heute die Hausaufgaben hier nur in andere Richtungen verteilt. Ich hatte auch eher das Gefühl, dass der hochschulpolitische Sprecher der CDU heute im gewissen Sinne seinen Abgang gemacht hat. Er stand neben der gesamten Situation, als habe er nicht über mehrere Jahre, rund ein Jahrzehnt, damit zu tun gehabt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Betrachten wir die brandenburgischen Bedingungen. Sie haben das Ziel formuliert: 10 % des Bruttoinlandsprodukts bundesweit. Das ist Ihr Ziel; okay. OECD-weit haben wir 5,4 % Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt. In Ostdeutschland haben wir im Durchschnitt 5 %, und in Brandenburg - pardon! - liegen wir bei 4,4 %. Dann machen wir doch, bitte, gemeinsam erst einmal diese Hausaufgaben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Denn mehr Lehrerinnen und Lehrer, mehr Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, bessere Rahmenbedingungen für Schüler und Studierende - und zwar von Anfang an, in Kita und Grundschule - müssen besser finanziert werden. Das sind die Hausaufgaben, die diese Landesregierung hätte machen müssen. Hier sind zehn Jahre verpasst worden. Ich sage Ihnen: Es hat keinen Sinn, auf den September zu warten und vor den Wahlkämpfen alle möglichen Probleme zu benennen. Sie reden davon, dass Sie sie lösen wollen. Sie hätten sie längst lösen können, und das kritisiert meine Fraktion.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde immer Ihren diplomatischen Schwenker, Frau Kaiser, sehr interessant, das heißt, wie Sie versuchen, dann das zu relativieren, was Kollegen Ihrer

Fraktion wenige Minuten vorher hier ausgeführt haben. Wenn Sie sagen, dass Herr Niekisch neben sich stand, kann ich nur sagen, dass Herr Jürgens nirgends stand.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich kann ja verstehen, dass Sie als Opposition alles verdrängen, was sich in diesem Land tut.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber wenn ich in der Opposition wäre, hätte ich eine ganz andere Strategie. Ich würde mich auf all das draufsetzen, was sich bisher positiv in diesem Lande entwickelt hat,

(Jürgens (DIE LINKE): Dafür sind Sie doch da!)

und würde als Opposition angeben wie Bolle.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

So würde ich das machen. Das als kleinen Tipp für Sie in der Zukunft. Draufsetzen würde ich mich zum Beispiel auf das gesamte Thema frühkindliche Bildung. Was haben wir da in Brandenburg auf den Weg gebracht? Das verdrängen Sie einfach. Draufsetzen würde ich mich - ich nenne nur einige Punkte, ich könnte vieles nennen - auf die Initiative Oberschule. Dazu habe ich aktuell die Zahlen im Kopf. Wir geben bis 2013 44 Millionen Euro in das System. Genau mit dieser Initiative knüpfen wir an die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler an.

Ich würde mich draufsetzen, ich würde angeben wie Bolle, und ich würde mich auch auf die Kampagne der SPD „Schule und Wirtschaft“ draufsetzen. Dann würde ich einmal durchs Land reisen und mir angucken, was allein schon mit dieser Initiative ausgelöst wird, beginnend in den Kitas: Verbindung der Kitas mit Firmen, Studienorientierung in den Schulen. In diesem Bereich passiert sehr viel.

Herr Jürgens, Sie haben hier einen Antrag aus dem Jahr 2005 zum Thema Fachkräftesicherung angeführt. Damit sind Sie aber auch ein paar Jahre zu spät gekommen. Wir haben uns bereits in der Koalitionsvereinbarung im Jahre 2004 darauf verständigt, gemeinsam mit der Wirtschaft, mit den Gewerkschaften und mit der Wissenschaft Strategien zu entwickeln, mit denen der angespannten Arbeitskräftesituation entgegengewirkt werden soll. Das war also bereits im Jahre 2004.

Wir haben weitere Ziele in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, zum Beispiel zur Ausbildung, zur Weiterbildung, zur vertieften Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft. Wir haben das Thema „Konzentration auf Stärken“ und die engere Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik angesprochen. Das alles haben wir getan, darauf haben wir uns verständigt, um auch dem Thema Fachkräftesicherung eine besondere Bedeutung beizumessen.

Ich möchte damit sagen: Die Fachkräftesicherung ist schon lange ein Thema. Es steht lange auf unserer politischen Agenda, wir gehen damit auch sehr offensiv um, und - kleiner Werbeblock, liebe Kollegen der Koalition - wir Sozialdemokraten sind hier treibende Kraft.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Schon der Sozialminister Günter Baaske hat im Jahre 2003 - das zu Ihrem Antrag aus dem Jahr 2005 - eine Fachkräftestudie in Auftrag gegeben. Unsere Sozialministerin Dagmar Ziegler hat sie dann im August 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Uns lagen somit frühzeitig Analysen zur Fachkräfteentwicklung vor. Herr Niekisch ist auf diese Studie bereits eingegangen. Das kann ich mir an dieser Stelle also sparen. Deutlich geworden ist in dieser Studie: Fachkräftesicherung betrifft alle Gruppen am Arbeitsmarkt.

Eines muss auch klar sein, meine Damen und Herren: Fachkräftesicherung in den Unternehmen ist und bleibt eine Aufgabe der Unternehmen selbst. Politik kann letztlich nur Rahmenbedingungen setzen. Ich möchte ganz kurz einige Rahmenbedingungen nennen.

Da ist die interministerielle Arbeitsgruppe, abgekürzt IMAG, zu nennen, die unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie arbeitet. In dieser interministeriellen Arbeitsgruppe arbeiten das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, das Ministerium für Wirtschaft, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Staatskanzlei mit. Damit haben wir das Thema Fachkräftesicherung in der Landesregierung fest verankert. Aber in diesen Prozess müssen natürlich auch externe Partner einbezogen werden wie die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammern, die Gewerkschaften, die Fachhochschulen, die Universitäten, die kommunalen Spitzenverbände, die Bundesagentur für Arbeit, Vertreter der Lehrkräfte und der Elternschaft; also wieder der Bildungsbereich.

Die interministerielle Arbeitsgruppe, angereichert mit den Erfahrungen der genannten externen Partner, bildet den Landesarbeitskreis Fachkräftesicherung, der im Februar 2006 ins Leben gerufen worden ist und der ebenfalls unter der Federführung des MASGF arbeitet. Aufgaben des Landesarbeitskreises Fachkräftesicherung sind unter anderem die Sensibilisierung der beteiligten Partner für dieses Thema, die partnerschaftliche Abstimmung und das gemeinsame Vorgehen bei Problemlösungen, die Erzeugung von Synergien durch Kooperation sowie die Vereinbarung von Zielen und Aktivitäten zur Fachkräftesicherung.

Da Fachkräftesicherung vor Ort in den Betrieben und auf lokaler Ebene stattfindet, fördert das zuständige Fachministerium seit dem Jahr 2006 an sechs Standorten im Land Brandenburg ein landesweites Netz von Regionalbüros für Fachkräftesicherung. Deren Aufgabe ist es, kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte für das Thema zu sensibilisieren und darüber zu informieren. Eine weitere Aufgabe besteht im Aufbau eines Fachkräfteinformationssystems, das regional und branchenbezogen Informationen liefert und zudem auch über das Internet verfügbar ist.

All diese Strukturen bzw. Rahmenbedingungen, aber auch die intensive Diskussion darüber in den letzten Jahren haben in vielen Regionen des Landes Fachkräfteinitiativen ausgelöst. Auch das können wir schlicht und einfach nicht ausblenden.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie strapazieren meine Geduld über Gebühr.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Frau Lehmann (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Diese Initiativen in den Regionen dürfen wir schlicht und einfach nicht verkennen.

Fachkräfte sind also nicht nur ein aktuelles Thema, sondern ein Dauerthema, das uns auch in der nächsten Zeit weiterhin beschäftigen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Während Frau Ministerin Ziegler an das Mikrofon tritt, begrüße ich unsere Gäste von der Kreisverwaltung Märkisch-Oderland. Herzlich willkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Weiter begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums „Alfred Flakowski“ aus Brandenburg an der Havel. Auch euch ein herzliches Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass heute dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt wurde, denn Innovation und kluge Köpfe brauchen wir auch in Zeiten der Krise, gerade in der Krise. Man könnte auch sagen: Vor der Krise ist nach der Krise. Was Ausbildung, Wirtschaft und Politik jetzt versäumen, fällt uns allen über kurz oder lang auf die Füße. In fünf Jahren würden wir dann wahrscheinlich von der Linken hören: Warum habt ihr damals nicht darüber gesprochen? Wir haben es doch damals schon erkannt.

So mancher fragt zwar verwundert, ob in einer der größten Wirtschaftskrisen überhaupt noch Fachkräfte benötigt werden. Denen antworten wir: Eine schlechte Konjunktur hält die demografische Entwicklung nicht auf. Wo nicht ausreichend und rechtzeitig ausgebildet und qualifiziert wird, fehlt der Nachwuchs und schrumpft altersbedingt allein die Stammbelagschaft mit der Folge, dass viele Branchen und Regionen auch während der Krise Fachkräfte dringend suchen. Das sehen wir an der Zahl der offenen Stellen. Es betrifft Ärzte, Lehrer, Wissenschaftler, Ingenieure und Facharbeiter gleichermaßen. Das muss man deutlich sagen. Wer da nicht vorsorgt, dem passiert es unweigerlich, dass er den Aufschwung, wenn er denn wieder kommt, verpasst und so seine eigene betriebliche Krise verlängert oder sogar erst hervorruft.

Daher erneuere ich an dieser Stelle unseren ständigen Appell an die Betriebe und Unternehmen: Das Gebot der Stunde heißt jetzt „Qualifizieren statt entlassen“. Dafür gibt es genügend Angebote der Bundesagentur für Arbeit und auch der Landesregierung.

Frau Prof. Dr. Wanka hat einen weiteren Aspekt genannt. Einerseits wird der fehlende akademische Nachwuchs beklagt, andererseits wird er aber ausreichend ausgebildet. Das resultiert aus der Realität, dass Angebot und Nachfrage regional leider nicht immer 1:1 zusammenpassen. Hochschulen müssen wissen,

was die Regionen an Arbeitsmöglichkeiten bieten. Sicherlich ist die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Hochschulen in diesem Bereich noch weiter ausbaufähig. Aber junge Akademikerinnen und Akademiker wollen konkret wissen, was an interessanter Arbeit, aber auch an Entlohnung dafür geboten wird. Sie sind mobil, gut informiert und rechnen sich ihre Chancen sehr genau aus.

Brandenburg steht in nationaler wie in internationaler Konkurrenz im Anwerben von Fachkräften. Es geht also um die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen in den Regionen. Unternehmen und Kommunen gestalten diese größtenteils selbst. Aber natürlich brauchen sie auch Unterstützung, um die regionalen Chancen noch besser zu nutzen.

Die Fachkräftestudie war Thema in allen Fraktionen. Das ist eine gute Startposition gewesen. Eine Berufs- und Studienorientierung spielt darin eine wichtige Rolle. MWFK und MBSJ haben dafür wesentliche ESF-Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Aber die Sicherung von Fachkräften ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von hohem Rang.

Gerade wurde der Landesarbeitskreis angesprochen. Es fehlte noch ein Gremium, das dort auch vertreten ist, nämlich der Landeselternrat, ein sehr wichtiges Gremium, weil durch ihn die Interessen der Schülerinnen und Schüler über die Eltern in diesem Facharbeitskreis hineingebracht werden. Das ist kein sich mit sich selbst beschäftigendes Gremium, wie ich es gerade von der Linken gehört habe. Das tut diesem Facharbeitskreis einfach nicht gut und es schädigt den Ruf dieses Gremiums, weil dort genau die Experten sitzen, die ich in Ihrer Fraktion vermisste.

(Frau Stobrawa [DIE LINKE]: Danke!)

Darunter gibt es beispielsweise ein Projekt von fast insgesamt 100, das die Qualifizierung von Akademikerinnen und Akademikern in Unternehmen fördert, um so ihre Arbeit zu sichern und durch die Entwicklung neuer Kompetenzen weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Auf diese Weise wurden im Vorjahr beispielsweise fast 1 300 Akademiker, darunter 420 Frauen, in 130 Betrieben qualifiziert. Ein zweites Beispiel: In diesem Sommer startet ein Programm zur Förderung der beruflichen Chancen von jungen gut qualifizierten Frauen. Mit speziellen Maßnahmen sollen sie für die Regionen attraktiver und chancenreicher werden. Das Programm läuft bis Ende 2013. Im Rahmen eines INNOPUNKT-Ideenwettbewerbs des MASGF wird demnächst ein Wettbewerb für mehr Durchlässigkeit gestartet, und zwar zwischen Berufsbildung und Hochschule, wo sich dann zum Beispiel ein Mechatroniker schneller zum Ingenieur entwickeln kann.

Die optimale Förderung braucht Beratung, Information und Transparenz. Deshalb unterhält die LASA sechs Regionalbüros für Fachkräftesicherung, in denen die Unternehmen zunehmend Beratung suchen und Hilfe finden. Es gibt eine Fachkräfteplattform des Landes im Internet. Es gibt also jede Menge Impulse. Von der gemeinsamen Fachkräftestudie mit Berlin, die zum Jahresende vorliegen wird, werden weitere Impulse ausgehen. Die Landesregierung macht das also wirklich vorsorgend und hinkt dem Thema mit Sicherheit nicht hinterher.

Es ist vieles auf den Weg gebracht. Wichtig ist für Fachkräfte, dass deren Ausbildung mit den Bedürfnissen der Betriebe und

Regionen kompatibel ist. Deshalb dürfen wir gerade in diesen Zeiten, in denen Wirtschaft und Finanzen ins Trudeln kommen, aus guten Gründen hier nicht nachlassen.

Ich will noch einen Aspekt anführen. Wir müssen ein migrationsfreundliches Land sein. Das wird meines Erachtens mehr und mehr zu einer der Voraussetzungen für die mittelfristige Existenzsicherung unserer Unternehmen und unserer Gesellschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Da sind wir ja beruhigt!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der etwas großzügig bemessenen Aktuellen Stunde angelangt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/7408
Drucksache 4/7374

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 64** (Zwangsauflösung einer Euroregion nach 16 Jahren erfolgreicher Arbeit), die die Abgeordnete Stobrawa stellen wird.

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Die Euroregion „Spree-Neiße-Bober“ steht - wie der Präsident dieser Kommunalgemeinschaft am vergangenen Freitag mitteilte - vor der Zwangsauflösung. Dass die Übernahme der Verantwortung für das grenzüberschreitende Programm Brandenburg - Lubuskie 2007 bis 2013 durch die Republik Polen eine große Herausforderung für unsere Partner sein würde, war allen klar, den Polen ebenso wie uns Brandenburgern. Dennoch - Sie erinnern sich sicherlich alle - haben wir diesen Schritt begrüßt; denn wir hofften darauf, dass die Brandenburger Landesregierung ihre Erfahrungen mit den drei vorhergehenden Programmen nutzen würde, um mögliche Schwierigkeiten gemeinsam mit dem Nachbarn zu bewältigen. Nun aber ist der schlimmste aller Fälle eingetreten: Seit Mitte vergangenen Jahres erhält die Euroregion keine Gelder mehr für die Unterhaltung ihrer Geschäftsstelle, ganz zu schweigen davon, dass bisher kein einziger Euro für konkrete deutsch-polnische Projekte aus dem Programm für die Jahre 2007 bis 2013 geflossen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte hat sie eingeleitet, um die Zwangsauflösung der Euroregion Spree-Neiße-Bober nach 16 Jahren erfolgreicher Arbeit für die Annäherung und Verständigung zwischen Deutschen und Polen abzuwenden?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns jetzt der Wirtschaftsminister. Herr Junghanns, bitte sehr.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Stobrawa, zunächst eine grundsätz-

liche Bemerkung: Die Euroregionen haben zum Zweck ihrer partnerschaftlichen Zusammenarbeit - das betrifft alle Euroregionen - Vereine gegründet. Die Euroregion, die heute in Rede steht, hat das genauso getan wie die in Frankfurt (Oder) oder die im Norden unseres Landes. Grundsätzlich ist es so, dass für die Finanzierung der Euroregionen als Verein der Verein selbst verantwortlich ist. Er finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen der kommunalen Beteiligten, aus Zuschüssen, damit eben auch aus der Förderung aus Europa, vonseiten des Bundes sowie des Landes. Was aus welchen Gründen mit dem Verein in welcher Situation geschieht, entscheiden dementsprechend die Mitglieder des Vereins, und zwar die deutschen und die polnischen Mitglieder des Vereins gemeinsam.

Was sind die Gründe für die eingetretene geschilderte Situation? Dazu ist Folgendes anzumerken: Die Förderung - auch des Personals - ist im Oktober 2008 ausgelaufen, weil das der Zeitraum war, in dem das vorhandene Personal bis zur Abrechnung der vorherigen Förderperiode noch gefördert worden ist. Diese differenziert sich nach zwei Größen. Das eine ist - ich sage das ein bisschen holzschnittartig - die Leitung der Geschäftsstelle der Euroregion - identisch mit anderen Euroregionen - und einer weiteren Anzahl von Mitarbeitern im sogenannten Kleinstprojektepool, die die vielen Kleinstprojekte in den Regionen begleiten.

Mit der neuen Förderperiode ist die von Ihnen angesprochene neue Verwaltungsstruktur in Gang gekommen. Es ist in der Tat so, dass es einiger längerer Beratungen bedurfte, um eine neue - nicht nur der Verantwortlichkeit nach neue, weil die Verantwortung jetzt auf polnischer Seite angesiedelt ist, sondern auch vom Inhalt her neue -, weiterentwickelte Förderstruktur zu gestalten. Ich weise nur auf den sogenannten Lead-Partnerschaftsansatz hin, der eine völlig neue Verantwortung der Lead-Partner in den einzelnen Projekten zum Gegenstand hat. Dies zum Hintergrund.

Wie kommen nun neue Gelder zur Wirkung? Neue Gelder kommen nur zur Wirkung, wenn die entsprechenden Förderverträge für Einzelprojekte, aber auch für die Finanzierung der einzelnen Geschäftsstelle beantragt und genehmigt worden sind. Hier haben wir das gegenwärtige Problem, dass von meinem Haus ausgehandelte Grundlagen für diese Förderverträge - ausverhandelt im Sommer letzten Jahres - und die Inangasetzung des Fördergeschäfts durch die Einrichtung des gemeinsamen technischen Sekretariats in Lubuskie, gepaart mit der Einrichtung der Inangasetzung der Annahme von Förderanträgen, in Zeitverzug gekommen sind.

Wie sind wir dieser Situation begegnet? Wir sind dieser Situation so begegnet, dass wir in Voraussicht des ausbleibenden Fördergeldflusses für die Leitung in der Geschäftsstelle als Ministerium für Wirtschaft einen eigenen Förderantrag gestellt haben. Diesem ist vor Jahresfrist zugestimmt worden. Dieser Zustimmung folgt jetzt eine Genehmigung im zuständigen Regionalministerium in Warschau.

Diese Zustimmung zur Unterzeichnung des Vertrages steht auf polnischer Seite noch aus. Ich habe insofern Vorsorge getroffen, als wir, wenn diese Zustimmung zu dem Antrag des Landesministeriums erfolgt ist, durch einen Vorhalt von Landesmitteln in die Vorfinanzierung der Geschäftsführung - regelmäßig einer Stelle dieser Euroregion - eintreten können. Das können wir ohne Verzug machen. Dafür brauchen wir aber eben noch diese Zustimmung.

Bei dem Geschäft für den sogenannten Kleinstprojektfonds ist es so, dass die Anträge bewilligt werden müssen. Nun, im März ist das Genehmigungsverfahren in Gang gekommen und sind gleichzeitig die Förderverträge auch wieder zur Genehmigung beim Regionalministerium angekommen.

Wie sind wir weiter vorgegangen? Dankenswerterweise hat der Ministerpräsident sich noch einmal mit einem Schreiben kurzfristig an die zuständige Regionalministerin gewandt, um die Situation aus deutscher Sicht darzustellen. Eine ähnliche Vorgehensweise, wie wir sie für die Leitungen der Geschäftsstellen sehen, sehen wir aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums gegenwärtig für die Finanzierung der Betreuer des Kleinstprojektpools nicht, weil die mit einer Finanzierung der Regionalgeschäftsstellen bzw. durch die Vereine selbst einhergeht. Gleichwohl suchen wir aber nach Möglichkeiten, diese missliche Situation zu entlasten. Das ist eine etwas komplizierte Materie. Der Fakt ist, dass der Genehmigungsgang durch die neue Verwaltungsbehörde auf polnischer Seite mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als vorausgesehen wurde. Offenbar war das auch ein Teil der Fehleinschätzung der Organisation der Geschäftsstelle Spree-Neiße-Bober. Jetzt überholt sich letztlich dieses Verfahren in der Form, dass der Vorschuss durch die Euroregion nicht mehr ausreicht, um die länger werdende Brücke zu finanzieren.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen der Fragestellerin. Bitte.

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass das Geld, das Sie zur Verfügung stellen würden, sozusagen wie eine Bürgschaft für diese Euroregion wirken kann, dass es also in diesem Falle nicht zu einer Zwangsauflösung kommen muss, weil sie zahlungsunfähig wäre?

Minister Junghanns:

Das Wort Zwangsauflösung ist immer eine ganz große Formulierung. Steht sie erst einmal in den Überschriften von Zeitungen, ist der Blick für das Wesentliche verstellt. Es gibt durchaus Möglichkeiten, solche Zahlungsunfähigkeiten letztlich durch eine Umorganisation der Geschäftsstelle zu verhindern. An anderem Ort ist das auch geschehen. Andere Euroregionen haben im Vorgriff auf die absehbare Situation, also dass es länger dauert, unmittelbar nach Ende der Förderperiode Kündigungen vorgenommen, sich auf die Finanzierung nur einer Stelle kapriziert, also diese sichergestellt, und wollen mit Einstieg in die neue Förderperiode diesen Personalpool im Zuge der neuen Kleinstprojekte natürlich wieder aufbauen.

Das Wort Bürgschaft ist ja ein verbrieftes Wort. Es wird nicht wie eine Bürgschaft sein. Wir signalisieren gegenüber den Euroregionen, dass wir die Geschäftsstellenleitung - das ist regelmäßig eine Person - förderlich finanzieren, zunächst als Vorschuss, weil es um eine schnelle Liquidität geht, aus Landesmitteln, die dann im Laufe des Verfahrens umgeswitcht werden auf die regulären Fördertöpfe, die in dieser Region zur Verfügung stehen.

Ich will an dieser Stelle sachlich über die Situation sprechen, die mit diesen starken Begriffen in den Verriss gekommen ist.

Wir haben es hier mit dem Einschwingen einer neuen Förderstruktur zu tun, die dringender Aktivierung und Beschleunigung bedarf. Wir sind gegenwärtig dabei, in vielen Gesprächen unsere Erfahrungen darzustellen, um sicherzustellen, dass dieses in Warschau organisierte zentralstaatliche Verfahren optimiert wird; denn wir richten uns zwar jetzt auf eine Startsituation ein, müssen uns aber immer vor Augen halten, dass wir das in den nächsten vier, fünf Jahren organisieren müssen. Da scheint es noch Verbesserungsmöglichkeiten zu geben.

Ich will auf ein Zweites hinweisen: Was jetzt diskutiert wird, sind alles keine Sachen, die wir zwischen Deutschland und Polen nur so hin- und herschieben. In den Euroregionen sind polnische und deutsche Partner miteinander vereint. Insofern wird dort auch die Möglichkeit genutzt und gesucht, auf polnischer Seite die Erwartungen zum Ausdruck zu bringen, die in Polen jetzt zu organisieren sind. Ich sage mit aller Sachlichkeit, aber mit einer klaren Erwartungshaltung, dass die jetzt vorliegenden Dokumente kurzfristig unterzeichnet und gegengezeichnet werden, damit die Grundlage dafür geschaffen wird, Geld in Fluss zu bringen.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hammer hat weitere Fragen.

Hammer (DIE LINKE):

Herr Minister Junghanns, jeder Lead-Partner bei den übergreifenden Projekten, jetzt einmal nicht bei den Euroregionen, ist nicht nur Partner, sondern ein Stück weit auch im diplomatischen Dienst, so will ich es einmal nennen. Im Augenblick gibt es bei vielen Antragstellern aufgrund der Stausituation - ich will es mal vorsichtig formulieren - relativ großen Unmut. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um so schnell wie möglich die direkten Antragstellungen zu bearbeiten?

Minister Junghanns:

Ich will nicht wiederholen, was ich gesagt habe. Ich glaube aber, der Auftakt ist mit einer ersten Beratung gelaufen, und wir kommen jetzt in die Antragsbearbeitung. Alles andere braucht man den Antragstellern nicht zu erzählen, das kennen sie. Meine praktische Verantwortung besteht darin, diese Projekte zur Genehmigung zu bringen und damit letztlich auch die Förderung in Gang zu setzen. Nur daran wird sich erfolgreiche Arbeit in den nächsten Wochen - nach dem Vorlauf, den wir gemeinsam kritisch sehen - messen lassen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 2268** (Meldungen zum Programm „Kommunal-Kombi“), gestellt von der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Aktuellen Presseberichten war zu entnehmen, dass das Bundesfinanzministerium einer Fortführung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ aufgrund der geringen Inanspruchnahme des Programms in vielen Bundesländern skeptisch gegenübersteht.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Aussage?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal kurz an den Ursprung des Programms und die Gründe seiner Durchführung erinnern. Das war einst das Ergebnis gemeinsamer Beratungen der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt unter Leitung von Franz Müntefering darüber, wie ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen geleistet werden kann. Die damaligen Vorstellungen, ungefähr 100 000 zusätzliche Stellen in den Kommunen zu schaffen, haben sich nach unserem jetzigen Erkenntnisstand als zu ehrgeizig erwiesen; das muss man sagen. In diesem Punkt hat das Bundesministerium der Finanzen Recht und schlussfolgert wahrscheinlich auch daraus, dass dieses Programm einem Ende zugeführt werden sollte.

Dennoch - das ist meine tiefe Überzeugung und auch die dieses Hauses - war der Ansatz des Programms richtig. Das beweisen die bisher rund 11 000 Anträge aus den Regionen auf Förderung von Arbeitsplätzen, an denen auch die Brandenburger Kommunen einen ganz wesentlichen Anteil haben. Aus diesem Grund hat der Landtag auch zu Beginn dieses Jahres beschlossen, an die Landesregierung die Bitte zu richten, sich gegenüber der Bundesregierung sowohl für eine Veränderung der individuellen Zugangsvoraussetzungen als auch für die Fortsetzung dieses Bundesprogramms über den 31.12.2009 hinaus einzusetzen. Die Landesregierung hat diesen Beschluss zum Anlass genommen, mit dem BMAS hinsichtlich der Verstetigung des Programms über diese Laufzeit hinaus zu verhandeln. Gemeinsam mit dem BMAS sind wir aber jetzt auf gutem Wege, einen Kommunal-Kombi II zu entwickeln, weil gerade darin die geforderten Änderungen der individuellen Zugangsvoraussetzungen enthalten sein sollen. Wir wollen mit der Programmumsetzung noch in diesem Jahr beginnen. Mit dem BMAS besteht derzeit Konsens darüber, dass die grundsätzliche finanzielle Beteiligung der maßgeblichen Arbeitsmarktakteure, die bisher dabei waren - der Bund, das Land, die Kommunen, die für das bisherige Programm auch erfolgreich zusammengearbeitet haben - fortgeführt wird und die Fördervoraussetzungen im Wesentlichen beibehalten werden. Zukünftige Grundlage eines solchen Kommunal-Kombi II werden die Arbeitsmöglichkeiten in der Entgeltvariante nach § 16 d SGB II sein, die anders als der bisherige Kommunal-Kombi eben Arbeitslosen den Zugang zum Programm eröffnen, ohne dass zuvor für eine bestimmte Dauer Arbeitslosengeld II bezogen worden sein muss. Im Dialog mit dem BMAS, in dem wir uns jetzt tagtäglich befinden, werden wir die nächsten Details noch klären und werden auch die Umsetzung eines solchen Programms dann gemeinsam mit den anderen Ländern besprechen.

Präsident Fritsch:

Frau Lehmann hat weitere Fragen.

Frau Lehmann (SPD):

Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Ministerin, der Kommunal-Kombi II gilt dann bundesweit, also nicht nur in Brandenburg?

Zweite Frage: Wird es bei den Landkreisen, die bisher den Kommunal-Kombi angewandt haben, und den neuen Landkreisen, die jetzt dazukommen, bleiben, oder besteht die Gefahr, dass sich das noch einmal ändern könnte?

Ministerin Ziegler:

Im Moment gibt es zu dieser Richtlinie noch keine neue Aussage. Wir warten immer noch auf die Richtlinie zu dem jetzigen Kommunal-Kombi-Programm. Es soll mit dem heutigen Tag in Kraft treten. Ich kenne die Richtlinie aber leider noch nicht. Das ist ein Manko, das wir immer wieder beklagen.

Das wäre durchaus ein allgemeingültiges Instrument im Instrumentenkasten, aber mit den Details sind wir noch nicht so weit. Ich hoffe, nach Ostern Näheres sagen zu können; wir arbeiten jedenfalls stramm daran.

Was die Frage der bundesweiten Geltung angeht, so kann ich nur auf das verweisen, was wir mit dem BMAS bilateral verhandelt haben. Ziel ist aber eine Lösung für alle Langzeitarbeitslosen in Deutschland. Derzeit leisten wir die Vorarbeit dazu.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke hat auch noch Fragen.

Görke (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für diese umfangreiche Darstellung in der Fragestunde. Sie wissen, dass wir als Linke diesem Instrument sehr positiv gegenüberstehen - wenn alle Hemmnisse abgebaut sind. Da die Auswertung der Förderregionen schon im Dezember letzten Jahres angekündigt wurde, wir aber heute den 1. April haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht auch meinen, dass es jetzt - auch vor dem Hintergrund der krisenhaften Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt - an der Zeit ist, zu einer Durchführungsbestimmung zur Ausweitung des Kommunal-Kombi zu kommen.

Ministerin Ziegler:

Ich habe bereits der Abgeordneten Lehmann gesagt, dass auch ich es für ein Manko halte, dass das noch nicht auf dem Tisch liegt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es sind sich wieder alle einig. - Wir kommen zur **Frage 2269** (Evaluierung der RWK und weiterer Städte bzw. Städteverbände), gestellt von der Abgeordneten Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Der Landtag hat die Landesregierung per Beschluss aufgefordert, eine sogenannte Wirkungs- und Staturevaluation für das Jahr 2010 vorzubereiten, in die auch erfolgreiche Standorte außerhalb der zurzeit definierten regionalen Wachstumskerne

einbezogen werden. Nach Plänen der von der Landesregierung eingesetzten Interministeriellen Arbeitsgruppe soll bis Mitte 2009 die Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung für die Evaluation und die Ausschreibung im Laufe des III. Quartals erfolgen. Ein entsprechender Auftrag könnte zu Beginn des IV. Quartals 2009 ausgelöst werden. Die Wirkungsevaluation soll dann in der ersten Hälfte des nächsten Jahres vorliegen. Vor knapp zwei Jahren haben sich elf Gemeinden und die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree zur Initiative „Zukunftsraum östliches Berliner Umland“ zusammengeschlossen. Die elf Gemeinden dieses Zukunftsraums wollen ihre Anstrengungen und Kräfte weiter verstärkt bündeln, um zukünftig ein regionaler Wachstumskern zu werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Chancen sieht sie dafür, dass mit dem Prozess der Evaluierung weitere Städte, zum Beispiel auch Städteverbände innerhalb des Zukunftsraums östliches Berliner Umland, als regionaler Wachstumskern ausgewiesen werden?

Präsident Fritsch:

Der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Appel, wird antworten.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser, zunächst einmal teile ich Ihre Einschätzung, dass die Neuausrichtung der Förderpolitik durch die Landesregierung Impulse freigesetzt hat,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

und zwar sowohl in den regionalen Wachstumskernen als auch - was ich sehr erfreulich finde; damit haben wir in diesem Umfang gar nicht gerechnet - außerhalb der regionalen Wachstumskerne.

Der Landtag hat am 24.01.2008 beschlossen, dass eine Evaluierung vorgenommen werden soll. Diese soll, um einen Vergleich zu ermöglichen, nicht nur die regionalen Wachstumskerne, sondern auch andere Regionen umfassen. Ich halte es für sehr vernünftig, zu schauen, was man tatsächlich vor Ort ausgelöst hat.

Es ist geplant, dass wir im II. Quartal 2009 eine Ausschreibung vorbereiten. Die Evaluierung selbst soll 2010 erfolgen. Es ist ein Zeitraum von fünf Jahren, der dann evaluiert wird. Einige Leute sagen, dass das in Bezug auf Wirtschaftsförderprozesse relativ wenig Zeit sei. Der Landtag hat aber entschieden, dass fünf Jahre genug sind, um festzustellen, was tatsächlich passiert ist.

Ich meine, dass es nicht sinnvoll ist, schon jetzt darüber zu spekulieren oder gar Festlegungen zu treffen, ob man in den Kreis der regionalen Wachstumskerne weitere Städte oder Städteverbände aufnimmt. Nicht nur die von Ihnen genannte Region ist auf diesem Weg; ich denke da auch an eine Region an einem Autobahndreieck, wo die Verantwortlichen seit Jahren sagen, das sei ein regionaler Wachstumskern, ob die Region nun ausgewiesen werde oder nicht. Ich denke da an eine Gemeinde nordöstlich von Berlin.

Es wäre nicht seriös, bereits vor der Evaluierung Festlegungen zu treffen, nach dem Motto: Der eine kommt dazu, der andere kommt sogar weg.

Der Weg, den der Landtag vorgezeichnet hat, ist der richtige. Zuerst sollte evaluiert werden. Dann können gegebenenfalls weitere regionale Wachstumskerne festgelegt werden - oder auch nicht. - Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Nichtsdestotrotz hat die Fragestellerin Nachfragebedarf. Bitte, Frau Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Appel. Ich frage dennoch nach. Meine erste Nachfrage lautet: Wie werden die im Zuge der Evaluierung geplanten Vergleichsregionen ausgewählt? Muss man sich dafür bewerben, oder entscheidet das die Firma frei nach Gusto? Nach welchen Kriterien werden also Vergleichsregionen ausgewählt?

Meine zweite Nachfrage bezieht sich auf die von Ihnen geäußerte Vermutung, die von mir zitierten Aussagen seien nicht seriös. Im östlichen Berliner Umland haben verschiedene Mitglieder der Landesregierung und auch Landtagsabgeordnete auf mehreren öffentlichen Veranstaltungen unterschiedliche Vermutungen geäußert, wie es mit den regionalen Wachstumskernen weitergehe. Zum Ersten wurde gesagt, die Zahl der Wachstumskerne bleibe gleich. Im Ergebnis der Konkurrenz würden einige herausfallen. Als zweite Variante wurde eine Erhöhung der Zahl der Wachstumskerne genannt. Da aber die Höhe der Fördermittel seitens des Landes gleich bliebe, ergäbe sich kein Effekt. Zum Dritten hieß es, das sei eine politische Entscheidung. Die Kriterien, um Wachstumskern werden zu können, müssten verändert werden. Die Veränderung dieser Kriterien sei also eine Möglichkeit. Was sagt jetzt die Landesregierung? Hat es überhaupt Zweck, sich als regionaler Wachstumskern zu bewerben, oder ist das jetzige Vorgehen nur ein Vertrösten über den Wahltag hinaus?

Staatssekretär Appel:

Wenn ich mit der zweiten Frage anfangen darf: Ich frage mich immer, wer „man sagt“ ist, wer also sagt, dass es mehr werden können oder weniger sein sollen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Namen kann ich Ihnen alle nennen!)

- Langsam, langsam! Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen!

Das Kabinett hat dazu keinerlei Festlegungen getroffen. Wir haben durch Kabinettsentscheidung Wachstumskerne ausgewiesen. Nur das Kabinett - niemand anders, was auch immer andere sagen - kann die Zahl beibehalten, senken oder erhöhen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Okay!)

Es gibt auch eine IMAG, die zu gegebener Zeit Vorschläge unterbreiten wird, die dann durch das Kabinett abgesegnet werden - oder auch nicht.

Sie haben nach den Kriterien gefragt. Ich nenne zum Beispiel die Branchenkompetenzfelder. Wir haben von Anfang an gesagt, dass eine gewisse wirtschaftliche Stärke, eine kritische Masse an Einwohnern und wissenschaftliches Potenzial da sein

müssen. Das waren damals die Kriterien, um als Wachstumskern ausgewiesen zu werden. Diese Kriterien werden bleiben. So einfach ist das.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Auch für die Vergleichsregionen?)

- Ja, natürlich. Das gilt auch dort.

Wenn es aber überhaupt kein wissenschaftliches Potenzial gibt, die kritische Masse an Einwohnern unterschritten wird und es vielleicht nur noch 5 000 sind, dann kommt die Ausweisung als regionaler Wachstumskern nicht in Betracht.

Präsident Fritsch:

Frau Adolph hat weitere Fragen.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Meine Nachfrage betrifft genau die genannte Region des östlichen Berliner Umlandes. Auf einer Veranstaltung vor 14 Tagen, auf der Politiker und Vertreter von Unternehmen Potenziale und Chancen abgesteckt haben, die zu einem solchen Wachstumskern in dieser Region führen können, hat sich der Geschäftsführer der ZukunftsAgentur Brandenburg, Herr Steffen Kammeradt, ausdrücklich dafür ausgesprochen, an dem genannten Standort einen Wachstumskern auszusprechen. Er begründete das mit der guten Autobahnanbindung, mit der Nähe zum Flughafen BBI und dem Vorhandensein von Verkehrs- und Logistikunternehmen.

Inwieweit fließen Einschätzungen von Gremien wie die der ZukunftsAgentur Brandenburg in zukünftige Entscheidungen der Landesregierung über die Ausschreibung von Wachstumskernen ein?

Staatssekretär Appel:

Natürlich fließen diese Einschätzungen alle ein. Aber ich wiederhole: Es gibt eine IMAG, in der alle Ressorts vertreten sind. Die IMAG wird nach der Evaluierung Vorschläge vorlegen, die dann vom Kabinett gebilligt werden - oder auch nicht.

Ich glaube, dass im Moment viele unterwegs sind. Vertreter anderer Regionen sagen schon jetzt, ihre Region sei schon regionaler Wachstumskern. Ob sie als solche ausgewiesen werden oder nicht, ist ihnen inzwischen ziemlich egal. Das finde ich gut. Aber selbstverständlich werden alle, die in Betracht kommen, durch die IMAG in den Fokus genommen. Dann wird es Vorschläge für das Kabinett geben.

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Vorher wird es keine Festlegungen geben. Ich werde auch kein „man sagt“ akzeptieren, sondern die Kabinettsentscheidung fällt nach einer Evaluierung, die dieses Hohe Haus angemahnt hat, und auf der Grundlage eines Vorschlags. Diesem Landtagsbeschluss wollen wir folgen. - Schönen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen zur **Frage 2270** (Einheitliche Behördenrufnummer 115), gestellt vom Abgeordneten Werner.

Werner (CDU):

Die Nummer 115 soll eine neue einheitliche Behördenrufnummer sein. Derzeit wird für einige Pilotregionen die Behördenrufnummer freigeschaltet, um diese zu testen. Durch den Anruf bei dieser Telefonnummer können sich Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert Rat von Behörden einholen. In unserer Region wird diese Nummer derzeit leider nur in Berlin geschaltet, aber noch nicht in Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Gründe gab oder gibt es dafür, dass dies zunächst auf Berlin beschränkt bleibt und die Brandenburger noch nicht in den Genuss kommen können, behördlichen Rat über diese Servicenummer einzuholen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Schönbohm wird die Antwort darauf geben.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Werner, die von Ihnen angesprochene Pilotphase zu dem gemeinsamen Behördenruf ist am 24. März 2009 gestartet worden. Sie dauert zwei Jahre. In dieser Pilotphase übernehmen der Bund und das Bundesland Hessen die Federführung und führen dies gemeinsam für den Bund und die Bundesländer durch. In der Bundesrepublik Deutschland sind Regionen ausgewählt worden, die sich daran beteiligen. Dabei handelt es sich um ausgewählte Regionen aus den Flächenländern Nordrhein-Westfalen und Hessen. Aus den anderen Bundesländern beteiligen sich keine Regionen.

Brandenburg hat weder als Land noch mit einer Kommune bzw. einem Landkreis daran teilgenommen. Bei den Vorbesprechungen hatten sich eine kreisfreie Stadt und ein Landkreis dazu gemeldet. Nachdem jedoch klar wurde, welche Bedingungen bestehen, haben sie ihre Meldung zurückgezogen.

Bei der zweijährigen Pilotphase geht es um den entscheidenden Punkt, dass die Anfragen innerhalb einer fest definierten Zeit kompetent beantwortet werden. Das gestaltet sich in einem Flächenland wie Brandenburg mit großen regionalen Unterschieden etwas schwieriger als in einer Stadt wie Berlin. Zudem wird sich auch Hamburg daran beteiligen.

Hinzu kommt, dass uns auch noch die Infrastruktur einschließlich des Servicecenters insgesamt fehlt, um diese Aufgaben zu übernehmen. Ich gehe jedoch davon aus, dass dies im Ergebnis der Auswertung dieser zweijährigen Pilotphase zum Zuge kommt. Die Pilotphase und die dort gesammelten Erfahrungen werden umgesetzt. Inwieweit es zu einer Kooperation mit Berlin kommt, ist noch nicht absehbar, weil unklar ist, wie die technische Kooperation und die Auskunftsfähigkeit - bezogen auf die Besonderheiten des Flächenstaates - funktioniert. Daher kann ich Ihnen keine Auskunft darüber geben, wann dies in Brandenburg endgültig sein wird.

Ein letzter Punkt: Wir beraten heute auch noch über die Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Ich gehe davon aus, dass es im Zusammenhang mit dem Einführen der Möglichkeiten im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie, solche Anfragen zu beantworten, einen Push gibt, dass wir die einheitliche Nummer 115 dann auch nutzen können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2271** (Einrichtung einer „Beobachtungsstelle“), die der Abgeordnete Nonninger formulieren wird.

Nonninger (DVU):

Gemäß Pressemitteilungen soll die Europäische Union in Brüssel eine sogenannte „Beobachtungsstelle“ für innere Unruhen der einzelnen Mitgliedsländer eingerichtet haben. Dort sollen Erkenntnisse der nationalen Geheimdienste über die Unzufriedenheit der Bevölkerung zusammengeführt werden. Eine gesetzliche Grundlage soll es den Pressemitteilungen nach noch nicht geben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie zu den genannten Meldungen?

Präsident Fritsch:

Für die Beantwortung dieser Frage geht das Wort wiederum an den Innenminister. - Bitte sehr, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nonninger, darüber, auf welcher Grundlage Sie Ihre Aussage treffen, liegen mir keine Erkenntnisse vor; denn das, was Sie hier vortragen, stimmt nicht mit dem überein, was in Brüssel geschieht.

Ich möchte nur kurz Folgendes sagen: In Brüssel ist ein EU-Lage- und Analysezentrum - EU Joint Situation Centre - eingerichtet worden. Dabei handelt es sich um eine Organisationseinheit, die dem Generalsekretär und dem hohen Vertreter der Europäischen Union unmittelbar zugeordnet ist, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 2272** (Pflegestützpunkte im Land Brandenburg) stellt die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Das im Sommer letzten Jahres in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht ein Bestimmungsrecht der obersten Landesbehörde zur Errichtung von Pflegestützpunkten vor. Demnach haben die Pflegekassen und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einzurichten, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt. Um die integrierte wohnortnahe Beratung und Koordinierung sichern zu können, ist eine Bündelung der Kompetenzen der Sozialversicherungsträger mit denen der Sozialhilfeträger und der Kommunen erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte hat sie in Ausübung ihres Bestimmungsrechts bereits unternommen, um die Errichtung von Pflegestützpunkten zu ermöglichen?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bislang ist es für Menschen, die direkt oder indirekt mit Pflegebedürftigkeit konfrontiert werden, ausgesprochen schwer, die zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Hilfeangebote zu durchschauen. Durch die Einrichtung der Pflegestützpunkte soll dies einfacher werden, sodass diese Menschen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und sachgerecht die Bewältigung ihrer Lebenssituation anzugehen. Sie soll durch eine umfassende und unabhängige Beratung zu den Hilfeangeboten und der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie durch die Koordinierung und Vernetzung aller wohnortnahen Versorgungs- und Betreuungsangebote unter dem Dach der Pflegestützpunkte erreicht werden. Insofern können Pflegestützpunkte einen sehr wichtigen Beitrag zur Steuerung des Verhältnisses von ambulanter und stationärer Versorgung leisten.

Aus meiner Sicht kann eine solche komplexe Beratungs- und Koordinierungsstruktur nur dann funktionieren, wenn die Kompetenzen der Sozialversicherungsträger mit denen der Kommunen als Sozialhilfeträger gebündelt werden. Aus diesem Grund werde ich von dem Bestimmungsrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten auch erst dann Gebrauch machen, wenn vor Ort die notwendigen Vorkehrungen für eine gemeinsame Trägerschaft von Kranken- und Pflegekassen und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt getroffen wurden. Die Ausübung der Bestimmung soll dann phasenweise auf konkrete Stützpunkte bezogen sein. Dabei wird das Ziel verfolgt, bis Ende des ersten Halbjahres 2009 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt die Voraussetzung für die Errichtung eines Pflegestützpunktes zu schaffen. In einem zweiten Schritt können weitere Pflegestützpunkte gemäß dem Bedarf angesiedelt werden, sodass auch die zur Verfügung stehenden Mittel des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung ausgeschöpft werden.

Im Hinblick auf bevölkerungsschwache, aber flächenreiche Regionen wird der Einsatz von mobilen Pflegestützpunkten in Erwägung gezogen. Damit wird dem Land eine Steuerungsmöglichkeit vorbehalten, die vor allem hinsichtlich der trägerneutralen Aufgabenerfüllung der Pflegestützpunkte erforderlich ist. Dabei geht es um die Qualitätssicherung dieser neuen Struktur, und zwar auch in der Wahrnehmung einer Koordinierungs- und Moderationsfunktion.

Um die Errichtung von Pflegestützpunkten in dem vorgesehenen Zeitplan zu ermöglichen, haben wir in der Fachabteilung von Mai bis Juli 2008 mit allen Pflegekassen, Krankenkassen und Landkreisen Einführungsgespräche geführt. Die Kranken- und Pflegekassen haben federführende Kassen für die Landkreise und kreisfreien Städte benannt und den Errichtungsauftrag an eine oder mehrere verantwortliche Kassen erteilt. Diese beauftragten Kassen sind in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt derzeit dabei, mit den Beratungen zum Aufbau der Stützpunkte fortzufahren. Wir bieten, wie gesagt, die moderierende Funktion an.

Ich gehe davon aus, dass wir in Kürze die ersten drei Pflegestützpunkte haben werden. Die Bescheide habe ich zumindest unterschrieben. Das sind zum einen Oder-Spree und Ostprignitz-Ruppin. Für die Errichtung der Pflegestützpunkte Erkner, Eisenhüttenstadt und Neuruppin sind die Vorarbeiten so weit

fortgeschritten, dass die Bescheiderteilung erfolgen konnte. Im ersten Halbjahr wollen wir dies, wie gesagt, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt vollziehen.

Präsident Fritsch:

Es gibt weiteren Fragebedarf.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Auf der einen Seite höre ich es gern, dass sich drei solcher Pflegestützpunkte in unmittelbarer Bearbeitung befinden und die Aussichten sehr zukunftsfröh stimmen. Auf der anderen Seite erreichen mich jedoch beunruhigende Nachrichten über Schwierigkeiten bei der Bildung von Pflegestützpunkten in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten. Bis Anfang Juli ist zwar noch etwas Zeit, dennoch möchte ich Sie gern nach den Perspektiven fragen, die Sie für die Erfüllung des Zieles in allen Landkreisen sehen, bis zu dieser Zeit einen Pflegestützpunkt zu errichten.

Ministerin Ziegler:

Derzeit gibt es tatsächlich Probleme mit anderen Landkreisen. Dabei geht es immer um die Finanzierung - wie meist - zwischen den Verbänden der Pflegekassen und der kommunalen Vertretungen. Dort gibt es zu einzelnen Punkten unterschiedliche Auffassungen. Jedoch haben wir es durch die moderierende Funktion erreicht, in den Gesprächen zunächst einmal inhaltliche Übereinstimmungen festzuhalten und auf dieser Basis dann auch die Verhandlungen weiterzuführen.

Wir haben vor Kurzem noch einmal Werkstattgespräche mit der kommunalen Seite und den Pflegeverbänden geführt, damit das Rad nicht immer neu erfunden werden muss, sondern geschaut wird, wie man es in anderen Bundesländern macht, wo es schon mehr solcher Pflegestützpunkte gibt, sodass die Ängste, die oft mit der Installierung von neuen Strukturen verbunden sind, gerade auf der kommunalen Seite ein Stück weit genommen werden. Den Befürchtungen der Kommunen, dass sie mit ihren Angebotsstrukturen nicht mehr wirklich vorkommen und ein Primat der Pflegekassen erreicht wird, muss man einfach begegnen. Darüber muss man sachlich diskutieren. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind und der Termin auch eingehalten werden kann. Wir arbeiten jedenfalls daran.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 2273** (Verlängerung der Ausschreibungsfrist für den Schienenpersonennahverkehr [SPNV]), die der Abgeordnete Görke stellt. Bitte sehr.

Görke (Die LINKE):

Seit Oktober 2008 läuft die bundesweit größte Ausschreibung im Nahverkehr auf der Schiene. In vier Losen sollen ca. 50 % des Schienenpersonennahverkehrs in Berlin und Brandenburg vergeben werden. Inzwischen haben sich die Aufgabenträger, und damit natürlich auch unser Land, entschlossen, die Angebotsfrist nun bis zum 24.04.2009 zu verlängern, unter anderem mit der Begründung, damit einen fairen Wettbewerb zwischen dem jetzigen Betreiber, der DB Regio AG, und den neuen Interessenten gewährleisten zu wollen.

Die Forderung nach einem fairen Wettbewerb stand natürlich auch heute im Mittelpunkt der Demonstration von den DB-Beschäftigten hier vor dem Landtag, die die Einbeziehung von Sozialstandards bei der Ausschreibung verlangten. Mit einer kurzfristigen Verlängerung der Ausschreibungsfrist reagierten die Aufgabenträger auf einen hohen Regelungsbedarf während des Ausschreibungsverfahrens, sodass sie auch bereit sind, zeitliche Verzögerungen im Verfahren in Kauf zu nehmen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Werden mit dieser Fristverlängerung die Chancen zur Gestaltung eines fairen Wettbewerbs unter Einbeziehung von Sozialstandards bei der anstehenden Vergabeentscheidung genutzt?

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann freut sich darauf, antworten zu können.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, das Thema, das Sie heute zum Gegenstand Ihrer Frage machen, berührt uns seit Wochen. Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner in diesem Zusammenhang ausgesprochen ernst. Ich war bei verschiedenen Veranstaltungen, unter anderem letzte Woche in Cottbus, wo ich mich den vielen sehr kritischen Fragen gestellt habe. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen, dass die vier Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern die im Moment möglichen Vorgaben, was das Thema Sozialstandards angeht, mit aufgenommen haben. Da ist aus Sicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch von mir mehr wünschenswert, aber wir dürfen bekannterweise nur das in die Ausschreibung aufnehmen, was uns durch den Gesetzgeber ermöglicht worden ist.

Das eine Thema ist die Tarifreue. Das Thema Tarifreue ist in der Ausschreibung verankert. Es steht explizit darin, dass ein branchenüblicher Tarifvertrag bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen anzuwenden ist, die sich bewerben bzw. den Zuschlag erhalten wollen. Aber es muss auch festgestellt werden, dass es leider zurzeit sehr unterschiedliche Tarifverträge gibt - der Großteil ist jetzt vonseiten der Gewerkschaften gekündigt worden -, dass diese Tarifverträge, die mit Transnet, GDBA und GDL geschlossen worden sind, heftige Unterschiede beinhalten. Es ist rechtlich nicht möglich, dass das Land Brandenburg vorschreibt, welcher Tarifvertrag zur Anwendung kommen soll. Die hier zitierten Unterschiede, die teilweise bei 20 % oder 25 % liegen, haben ihre Ursache auch in abgeschlossenen Tarifverträgen. Deshalb muss die einhellige Auffassung sein, dass wir einen einheitlichen Tarifvertrag für alle Eisenbahnerinnen und Eisenbahner brauchen.

Ich habe mich als erster Landesverkehrsminister sehr klar für einen Branchentarifvertrag ausgesprochen, weil nur der Branchentarifvertrag sichert, dass für gleiche Arbeit in ähnlichen Unternehmen auch das gleiche Geld gezahlt wird. Es stellt sich übrigens die spannende Frage, die man derzeit nicht beantworten kann, wer eigentlich für die DB AG im April ein Angebot abgeben wird; denn mir ist bekannt, dass die DB AG selber Tochterfirmen gegründet hat. Es bleibt abzuwarten, mit welcher Firma sie anbieten wird. Das betrachte ich im Übrigen

auch mit Sorge, weil es unsere politische Aufgabe sein muss, die Gewerkschaften darin zu unterstützen, dass über alle Eisenbahnverkehrsunternehmen hinweg ein Branchentarifvertrag geschlossen wird.

Es ist noch Zeit, im Dezember 2011 muss der Branchentarifvertrag wirken. Ich glaube, die Zeit muss durch die Gewerkschaften, die Eisenbahnverkehrsunternehmen, aber auch sehr stark durch die Politik, durch uns und die anderen Bundesländer flankiert, dazu genutzt werden, dass wir zu einem einheitlichen Tarifvertrag kommen, sodass es, bezogen auf den Tarif, egal ist, welches Eisenbahnverkehrsunternehmen hinterher den Zuschlag erhält. Ich gehe aber nicht davon aus, dass Sie fordern, dass beispielsweise die Bundesländer als Auftraggeber jetzt festlegen, welcher Tarifvertrag zur Anwendung kommen soll.

Die vielfach ins Feld geführte EU-Verordnung, die einen Übergang von einem Eisenbahnverkehrsunternehmen zu einem anderen ermöglicht, tritt im Dezember dieses Jahres in Kraft, aber - so sagen sämtliche Gutachten und Juristen - wir können sie auf die jetzige Ausschreibung leider nicht anwenden. Ich darf Sie daran erinnern, dass die sehr geehrte Frau Tack aus Ihrer Fraktion immer darauf gedrungen hat, dass der Monopolvertrag - man muss es als Monopolvertrag bezeichnen - zum Abschluss kommt. Ich erinnere mich daran, dass Neuausschreibungen und Nachverhandlungen gefordert wurden. Ich glaube, dass das Thema Wettbewerb an sich, wenn bestimmte Sozialstandards eingehalten werden, auch vonseiten der Fraktion DIE LINKE, auch von Frau Tack, durchaus immer sehr positiv gesehen worden ist.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Herr Görke.

Görke (DIE LINKE):

Herr Minister, meine Nachfrage bezieht sich auf rechtliche Bedenken. Gibt es bei Ihnen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren rechtliche Bedenken? Ich frage deshalb, weil der Ministerpräsident heute vor den Demonstranten angekündigt hat, dass die unterschiedlichen Bewertungen der Deutschen Bahn, die möglicherweise auch Ihr Haus hat, noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden sollen. Deshalb frage ich noch einmal: Gibt es rechtliche Bedenken in diesem Vergabeverfahren?

Minister Dellmann:

Die vier Bundesländer haben dieses Vergabeverfahren einvernehmlich auf den Weg gebracht. Es ist mir unbekannt, ob Unternehmen in dem Vergabeverfahren letztendlich zur Klage schreiten werden. Es gab im jetzigen Ausschreibungsverfahren viele Nachfragen. Die sind beantwortet worden. Es ist ein sehr umfangreiches Verfahren. Es geht immerhin um eine Summe von 1,2 bis 1,3 Milliarden Euro. Bei solchen Verfahren ist nicht auszuschließen, dass einzelne Bewerber hinterher eine gerichtliche Überprüfung des Ganzen stattfinden lassen werden.

Ich kann nur sagen, dass diese Ausschreibung für den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg von den vier Auftraggeberländern sehr verantwortungsvoll vorbereitet worden ist. Da es aber das erste Ausschreibungsverfahren in dieser Größe ist, ist davon auszugehen, dass auch gerichtliche Überprüfungen der Vergabeentscheidung stattfinden werden.

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Münch hat auch eine Nachfrage.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Minister Dellmann, ich stimme Ihren Ausführungen, was den Branchentarifvertrag betrifft, vorbehaltlos zu. Ich denke, das ist der richtige Weg, um auch diese Sozialstandards zu sichern.

Der zweite Punkt, der heute auch von den Demonstranten angesprochen worden ist, betrifft die Loslimitierung. Stimmen Sie mir zu - es sind ja auch die Cottbuser Kollegen gewesen, die heute demonstrieren -, dass es zumindest für die Mitarbeiter des Instandhaltungswerks in Cottbus und die betroffenen Mitarbeiter der DB Regio eine unbillige Härte darstellt, dass infolge dieser Loslimitierung in keinem Fall der jetzige Umfang der Arbeit aufrechterhalten werden kann? Was gedenkt die Landesregierung in diesem Punkt zu tun, um zumindest ein Minimum an Beschäftigung zu sichern?

Minister Dellmann:

Ich möchte noch einmal sagen, dass ich auch die Sorge der Cottbuser Kolleginnen und Kollegen sehr ernst nehme. In einer Ausschreibung lässt sich nicht vorgeben, welche Instandsetzungskapazitäten durch die einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen in Anspruch genommen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit - das ist den Vertragsparteien vorbehalten -, dass auch ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen die Instandsetzungsleistungen in Cottbus mit in Anspruch nimmt. Es kommt natürlich darauf an, inwieweit hier eine vertragliche Einigung stattfindet, wenn die DB AG nicht den Zuschlag erhält. Ich glaube, die Sorge muss man ernst nehmen. Aber das Land Brandenburg kann leider - ich betone: leider - keine verbindlichen Vorgaben machen, welche Werkstattpkapazitäten in Anspruch zu nehmen sind, genauso wenig wie wir bei einem Bauauftrag vorschreiben können, dass das Unternehmen verbindlich aus Brandenburg kommen muss. Das hat etwas mit der grundsätzlichen Ausschreibungssituation und -problematik sowie mit der Rechtslage zu tun. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen im Werk Cottbus erstens eine hervorragende Arbeit leisten und zweitens sehr qualifiziert sind. Gerade diese Qualifikation führt dazu, dass sie Chancen haben, Drittaufträge zu akquirieren.

Denn eines muss deutlich beachtet werden: Wenn andere auf die Idee eines Neubaus von Werkstattpkapazitäten in Brandenburg kommen würden, kämen sie nicht in den Genuss einer Investitionsförderung. Die Kapazitäten müssten komplett neu aufgebaut werden, sodass einiges dafür spricht, dass Dritte die in Cottbus vorhandenen Maßnahmen und Möglichkeiten in Anspruch nehmen werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Zum Schluss der Fragestunde kommen wir zur **Frage 2274** (Einsatz der Gemeindegewerkschaft künftig landesweit möglich). Die Abgeordnete Schier stellt die Frage nach „Schwester Agnes“.

Frau Schier (CDU):

Am 17. März 2009 hat sich der Bewertungsausschuss darauf verständigt, dass qualifizierte Arzthelferinnen - Gemeinde-

schwwestern - künftig auf Anordnung des Arztes Hausbesuche durchführen können und die Kosten erstattet werden. Diese Regelung tritt am 1. April in Kraft.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie vor dem Hintergrund, dass es in Brandenburg bereits neun Altkreise gibt, die von Unterversorgung im Bereich der hausärztlichen Betreuung betroffen oder bedroht sind, diesen Prozess zu steuern versuchen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einigung im Bewertungsausschuss steht, auch wenn die Regelung heute in Kraft treten soll, unter dem Genehmigungsvorbehalt des Bundesgesundheitsministeriums. Die Genehmigung ist nach meiner Kenntnis bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Deswegen ist auch nicht klar, wie die endgültige Regelung aussehen wird. Es gibt Diskrepanzen zwischen dem, was vom Bewertungsausschuss beschlossen worden ist, und dem, was wir im Gesetz verankert haben. Das betrifft nicht so sehr die Vergütung, sondern vielmehr den Beschluss, das Gemeindefachstellenmodell nur in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten einzurichten. Das war nicht der Ansatz des Gesetzes; es sollte überall möglich sein. Wir sind darauf angewiesen, dass die Gemeindefachstellen auch in Gebieten angesiedelt wird, wo der Ärztemangel nicht so prägnant ist. Dort zeigt sich, welche Vorteile das Gemeindefachstellenmodell mit sich bringt, und es kommt eine gute Werbung zustande. Diese Regelung wird derzeit vom Gesundheitsministerium noch nicht mitgetragen.

Wenn die Genehmigung seitens des Bundesgesundheitsministeriums vorliegt, wird die Landesregierung - wie immer in solchen Fällen - das Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen und anderen am Projekt Beteiligten suchen. Wir wollen den Lenkungs- und den Begleitausschuss nutzen, um die von Ihnen angemahnte Steuerung weiter zu vollziehen: In welchen Gebieten haben sich welche Ärzte bereit erklärt, das Projekt durchzuführen?

Zur Vergütung: Derzeit ist davon die Rede, dass für jeden delegierten Hausbesuch 17 Euro - extra budgetiert, es ist ganz wichtig, dass unsere Ärzte das wissen - für Patienten in einer häuslichen Gemeinschaft und einem Altenpflegeheim 12,50 Euro, inklusive der Wegekosten, vergütet werden sollen. Im Modellprojekt sind wir von einem Kostensatz von 21 Euro ausgegangen. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Das Ganze muss sich erst einspielen und der exakte Finanzbedarf ermittelt werden.

Es gibt also noch einige Stolpersteine. Aber dass wir den Durchbruch geschafft und die Institution Gemeindefachstellen wiederbelebt haben, ist, gerade vor dem Hintergrund der Ärztesituation in unserem Land, nicht hoch genug zu bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat Nachfragebedarf.

Frau Schier (CDU):

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Können Sie eine vage Aussage bezüglich des Zeitplans machen? Zweitens: Die Arbeitsverträge der drei Gemeindefachstellen im Modellprojekt liefen gestern aus. Sie können sich vorstellen, dass nun große Verunsicherung herrscht. Im Bewertungsausschuss wurde eine Empfehlung gegeben, die noch nicht rechtskräftig ist. Was sollen die Betroffenen nun tun?

Ministerin Ziegler:

Erstens: Ich gehe davon aus, dass sich die Mitarbeiter meines Ministeriums mit den Ärzten, die das Projekt betreuen, und den Schwestern schon im Vorfeld in Verbindung gesetzt haben. Möglicherweise wird die Finanzierung durch die Kassen bis zur Rechtsgültigkeit verlängert. Diesbezüglich kann ich am heutigen Tag jedoch keine Zusagen machen. Ich weiß es nicht, kann es aber gern nachfragen.

Zweitens: Ich kann weder sagen, wie die Arbeitslosenzahlen in diesem Jahr steigen werden, noch wie viele Hausärzte oder Medizinische Versorgungszentren bereit sind, Gemeindefachstellen anzustellen. Daran hängt es ja. Wir werden ausbilden müssen. Das Curriculum ist auch eine strittige Frage. Im Modellvorhaben sind ca. 600 Stunden vorgesehen. Das, was vereinbart wurde, ist eine etwas leichtgewichtige Ausbildung. Wir wollen und brauchen hohe Qualität in der ärztlichen Versorgung und eben auch die Unterstützung durch das nichtärztliche Personal. Es wird Diskussionsbedarf in der Frage geben, ob das, was vereinbart wurde, ausreicht.

Wichtig für die Qualitätssicherung ist, dass die Qualifizierung mit der Landesärztekammer im Zusammenhang steht, die mit uns an einem Strang zieht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Wir werden also in Zukunft noch Gelegenheit haben, weitere Fragen zu diesem Thema zu stellen. - Die übrigen Fragen werden wie gewohnt schriftlich beantwortet.

Ich erwarte Sie nach der Mittagspause um 13 Uhr wieder im Plenarsaal.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allen Dingen meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es wäre schön, wenn Sie auf Ihre Uhr schauen würden. Ich meine jetzt all jene Abgeordneten, die sich noch außerhalb des Plenarsaals aufhalten.

(Schulze [SPD]: Die haben noch Winterzeit!)

Es ist 13 Uhr, und wir möchten mit unserer Sitzung fortfahren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Abstimmen - egal, was! - Heiterkeit)

Ich eröffne hiermit den Nachmittagsteil unserer Sitzung und freue mich über diejenigen, die schon im Plenarsaal sind. Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 3 in unserer Tagesordnung fortfahren, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums aus Angermünde bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zu dem Zwölften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7236

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/7387

Ich eröffne die Aussprache, und die Abgeordnete Meier erhält das Wort.

Frau Meier (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste, die Sie im Moment in der Mehrzahl sind!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

- Aber sie sind zumindest aufmerksam.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir hören alle zu!)

In meinen Ausführungen zur 1. Lesung standen eher allgemeine Aspekte des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Vordergrund. Heute möchte ich auf ein paar Details eingehen, die meiner Meinung nach zeigen, dass auch dieser Staatsvertrag leider wieder nur mehr Probleme schafft, als er zu lösen vermag.

Drei kurze Blicke in die Vergangenheit: Seit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag schleppen wir einen Rucksack mit uns herum, der mit noch zu erledigenden Aufgaben und noch zu lösenden Problemen gefüllt ist.

Erstens: Ein ursprünglich bis zum Jahr 2009 geplantes neues Rundfunkgebührenmodell wurde bereits auf das Jahr 2013 verschoben und ist nach neuesten Erkenntnissen noch nicht einmal bis dahin zu erwarten.

Zweitens: Die Schwierigkeiten, die sich rund um die im Jahre 2005 eingeführten Regelungen für Gebührenbefreiungen ergeben haben, sind bis heute nicht ausreichend behoben.

Drittens: Im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag konnten wir feststellen, dass es kein Trennungsverbot gab zwischen denjenigen, die Netzbetreiber sind und das Kabelnetz beherrschen, und denjenigen, die Programme anbieten. Die Folge war, dass die Programmanbieter, darunter auch die privaten, zum Teil aber auch ARD und ZDF, von den Kabelnetzanbietern diskriminiert werden. Auch das ist noch nicht geklärt.

Alle drei Punkte sollten mit den Folgestaatsverträgen geklärt werden. Doch weder mit dem Elften noch mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist das geschehen.

Kommen wir nun zu den Problemen der Zukunft. Was wollen denn Medienanbieter in der Zukunft? Gibt es dort nicht einen Paradigmenwechsel? Haben wir denn nicht mehr nur noch Medienanbieter wie Fernsehsender oder Radioanbieter, sondern mittlerweile auch Kabelnetzbetreiber, die in den Medienbereich einsteigen wollen? Das sind Plattformbetreiber wie Premiere oder auch Suchmaschinenanbieter wie Google, die 95 % des Suchmaschinenmarkts beherrschen. Müsste dies nicht in die Rundfunkregulierung aufgenommen werden, wenn immer mehr Menschen, vor allem Jugendliche ins Internet abwandern und ihre Meinungs- und Willensbildung im Wesentlichen über Suchmaschinen befördern? Mehr noch: Was können wir denn feststellen, wenn wir uns die Medienanbieter der Zukunft ansehen? Sie wollen die Daten des Endkunden, sie wollen die Nutzerprofile, sie wollen wissen, wann wer wo wie was nutzt, um ihre Werbung personengenau schalten zu können. Darauf hat die Medienpolitik nicht reagiert, obwohl sie genau dieses Problem angehen müsste: Wie kann man in der medialen digitalen Zukunft die Anonymität des Einzelnen sichern? Darauf fehlt bis heute jegliche Antwort - auch aus der brandenburgischen Staatskanzlei.

Kommen wir nun zum Kern des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Der Kern ist, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die ARD-Anstalten, das ZDF und auch das Deutschlandradio, in Zukunft einen Dreistufentest durchführen sollen. Im Rahmen dieses Tests soll unter anderem geprüft werden, welche Auswirkungen die neuen Telemedienangebote, also nicht das, was über Fernsehen und Radio, sondern über Internet verbreitet wird, auf den Medienmarkt haben. Anscheinend ist gewollt, dass diese Auswirkungen möglichst gering sein sollen. Doch worum geht es bei diesen Medienangeboten? Man kämpft schlichtweg um Aufmerksamkeit. Es wird in dem Dreistufentest gefordert, dass es in Zukunft für die Telemedienangebote, sprich: die Angebote im Internet, einen publizistischen Mehrwert geben soll.

Was genau aber verbirgt sich hinter dem Dreistufentest? In der ersten Stufe geht es um die genauere Bestimmung des Auftrags.

In der zweiten und zugleich wichtigsten Stufe wird gefragt, ob der publizistische Mehrwert, der Mehrwert für die Gesellschaft, überhaupt rechtfertigt, dass ein solches Angebot ausgerechnet vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt.

In der dritten Stufe muss dann noch abgeklöpft werden, ob entsprechende Angebote schon im Netz verfügbar sind und wie sich ein gebührenfinanziertes Angebot auf einen schon besetzten Markt auswirken würde. Andere Angebote etwa von Verlagen oder Privatsendern könnten ja wirtschaftlichen Schaden erleiden, wenn eine öffentlich-rechtliche Konkurrenz dazu kommen würde.

Da stellt sich mir schon die ketzerische Frage: Wenn schon so eine Prüfung, warum denn dann nur für Telemedienangebote? Wenn wir Probleme mit dem publizistischen Mehrwert von ARD und ZDF haben, warum denn dann nicht für alle Angebote, also auch für das, was im Radio und Fernsehen verbreitet wird? Das wäre doch nur konsequent.

Das entsprechende Verfahren des Dreistufentests soll durch die Gremien, also die Rundfunkräte, durchgeführt werden. Das heißt aber im Klartext, dass die Gremienmitglieder Experten auf verschiedenen Spezialgebieten sein, über medienökonomische Kenntnisse verfügen und medienökonomische Stellungnahmen bzw. Gutachten werten können müssen. Außerdem sind die entsprechenden Bescheide EU-gerecht zu erstellen. Im Ergebnis bedeutet das, dass der genannte Dreistufentest nur das Gutachterwesen fördert. Das ZDF hat hierfür 1,25 Millionen Euro eingestellt. Davon könnte man ca. 20 45-minütige Dokumentationen erstellen. Genau aus diesem Grunde haben die ARD-Anstalten ein Gutachten in Auftrag gegeben, um nach Annahme des Staatsvertrags womöglich genau gegen diesen Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht klagen zu können. Auch der VPRT, RTL und andere haben schon angekündigt, dass sie, wenn das erste Gutachten da ist, Klageschritte einleiten werden.

Wenn man dann, fast schon nebenbei, die Redakteure klagen hört, dass sie bei dieser gesamten Regelungswut außen vor bleiben, kann man eigentlich fast nur noch mit den Achseln zucken. Beiträge werden dem Redakteur gegenüber erst dann erneut vergütungspflichtig, wenn diese länger als sieben Tage als Telemedienangebot vorgehalten werden. Abgesehen von sportlichen Großereignissen, angekauften Spielfilmen und Serien regelt der neue Staatsvertrag jedoch, dass ausgestrahlte Sendungen nur für bis zu sieben Tage zum Abruf in Mediatheken anzubieten sind. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt!

Meine Damen und Herren, wer die Urteile des Bundesverfassungsgerichts liest, wird feststellen, dass Medien nicht eine Freiheit an sich, sondern eine der Demokratie dienende Freiheit haben. Seit Jahren werden die vorgelegten Staatsverträge dem nicht mehr gerecht. Deshalb lehnen wir auch den vorliegenden Staatsvertrag ab. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Birthler.

Birthler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schwerpunkt des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages liegt in der Konkretisierung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie der Verfahrensvorschriften für neue und veränderte Telemedien.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag war erforderlich, weil die EU 2007 das gegen Deutschland laufende Beihilfeverfahren zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingestellt hat, obschon sie nach wie vor der Ansicht ist, dass die Gebührenfinanzierung eine zu notifizierende Beihilfe ist. Die Einstellung des Beihilfeverfahrens war allerdings an die

Bedingung geknüpft, dass innerhalb von 24 Monaten bestimmte Vorgaben umgesetzt werden. Deshalb kommen in diesem Staatsvertrag, Frau Meier, viele Punkte, die Sie berechtigterweise angesprochen haben, gar nicht vor, denn Zweck ist, hier eine EU-rechtliche Konstruktion zu finden, mit der auch die EU einverstanden sein muss. Deshalb beschäftigen sich alle Rundfunkräte zurzeit intensiv mit dem Dreistufentest. Auch der RBB-Rundfunkrat hat extra einen Ausschuss dafür gebildet, der sich mit der Umsetzung des Dreistufentests beschäftigt. Dabei ist anzustreben, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio möglichst ein einheitliches Verfahren haben.

Über andere wichtige Änderungen, die den Rundfunkstaatsvertrag betreffen, haben wir schon in der 1. Lesung ausführlich gesprochen. Ich möchte das nicht wiederholen und empfehle die Zustimmung zu dem Staatsvertrag.

(Schwacher Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Schuldt für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! ARD und ZDF greifen nach der Macht im Netz - und das mithilfe eines Staatsvertrages, der mehr Probleme schafft, als er löst.

Im Kern des vorliegenden Staatsvertrages geht es darum, was die öffentlich-rechtlichen Sender in Zukunft im Internet anbieten und was nicht. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wollten diesbezüglich freie Hand. Das brachte wiederum die privaten Anbieter gegen diese Pläne auf, die sich nicht gebührenfinanziert aus dem Netz verdrängen lassen wollen. Daher wandten sich diese um Hilfe an die EU, bezogen auf die Rundfunkzwangsgebühren in Deutschland hier eine gerechte Regelung zu erlangen, welche mit dem Staatsvertrag nunmehr vorliegt.

Dieser Staatsvertrag, auch wenn er einen Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt, ist von großer Bedeutung für private Verlage und Privatsendern, allerdings im negativen Sinne. Das Internet ist das Medium der Zukunft. Schon heute informieren sich vor allem viele jüngere Leute nicht mehr über traditionelle Medien, sondern bevorzugen die Online-Informationen. Deshalb sind fast alle Zeitungen, Zeitschriften und Privatsender mit kostspieligen Portalen im Netz vertreten, von denen sich derzeit nur die wenigsten finanziell tragen. Soll es den Öffentlich-rechtlichen künftig erlaubt sein, mit gebührenfinanzierten Angeboten Verlagen und Privatsendern im Netz Konkurrenz zu machen? Genau um diese Frage ging es. Heraus kam ein grundsätzliches Ja. Dies soll allerdings nach Durchführung eines sogenannten Dreistufentests geschehen. Darin soll unter anderem geprüft werden, welche Auswirkungen die neuen Telemedienangebote auf den Medienmarkt haben.

Worum geht es bei den Medienangeboten? Man kämpft um die Aufmerksamkeit. Letztendlich möchte man als Gremienvertreter dafür kämpfen und sorgen, dass der Sender, den man vertritt, möglichst viel Aufmerksamkeit erhält. Damit werden natürlich die privaten Anbieter geschädigt, denn wenn weniger Leute die privaten Programme nutzen, sinken die Einnahmen dieser Sender, weil sie für ihre Werbespots weniger Geld erhalten.

Daher trifft der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Wirtschaft beinahe auf geschlossene Ablehnung. Von einer Verzerrung des Wettbewerbs und einer Beeinträchtigung der Vielfalt der deutschen Medienlandschaft ist die Rede. Damit werden die staatlich finanzierten Medien im Internet legitimiert, kritisierte - so wörtlich - der Rundfunkexperte Christoph Fiedler vom Verband Deutscher Zeitungsverleger. Dieser Verband sowie der Bundesverband der Deutschen Industrie sowie die privaten Rundfunkanstalten lehnen daher den vorliegenden Staatsvertrag grundsätzlich ab. Daran ändert auch der als Kompromiss eingeführte Dreistufentest nicht das Geringste.

Um es zusammenfassend zu sagen: Mit dem vorliegenden Staatsvertrag sollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten wettbewerbsverzerrende und die private Wirtschaft schädigende Telemediendienste im Internet sowie nach § 16a bis 16e eine weitgehende kommerzielle Tätigkeit sowie entsprechende Beteiligung erlaubt werden, eingeschränkt lediglich durch ein praktisch völlig untaugliches Dreistufentestverfahren, welches mit entsprechenden Zusatzkosten verbunden ist, und das alles, meine Damen und Herren, auf Kosten der Gebührenzahler, also auf unser aller Kosten.

Dazu sagen wir als DVU-Fraktion wie bei allen bisherigen Rundfunkänderungsverträgen: Nein, nein und nochmals nein! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält nun Herr Abgeordneter Dr. Niekisch für die CDU-Fraktion.

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schuldt, es ist manchmal schon eigenartig, was Sie hier schwadronieren. ARD und ZDF greifen nach der Macht? - Ich kann Ihnen sagen: Machtergreifung sieht anders aus.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Das sollten Sie möglicherweise einmal historisch nachvollziehen.

Wie gesagt, der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag war nicht leicht zustande zu bekommen. Man hatte sich mit der Europäischen Union zu einigen. Wir hatten eine ordentliche Beauftragung, was nachvollziehbar ist, auch nach europäischem Recht herbeizuführen. Die Internetanbieter, die Telemedien mussten so geordnet werden, dass die Gebühren nicht weiter steigen; es ist also auch ein finanzielles Problem. Auf der anderen Seite hatte mit den Printmedien und den privaten Rundfunk- und Fernsehangebietern ein Ausgleich stattzufinden bzw. musste ein Kompromiss gefunden werden. Er ist gefunden worden. Ich finde: Das duale Rundfunk- und Fernsehsystem, das wir in Deutschland haben, ist damit gestärkt und weiter gesichert worden.

Ich will es nur noch einmal kurz unterstreichen: Die Rundfunk- und Fernsehräte von ZDF, ARD und jetzt auch von den einzelnen Landesrundfunkanstalten haben sich bei ihren Präsentationen bezüglich der Möglichkeiten des Internets und bei der Nutzung

von Telemedien, die ja für junge Menschen sehr wichtig, sehr interessant und sehr attraktiv sind, einem sehr intensiven Test, einem neuen Controllingverfahren zu unterziehen. Sie haben erstens zu prüfen, inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht, zweitens, in welchem Umfang durch das Angebot in qualitativer Hinsicht die publizistische Wirkung erzielt bzw. dem Wettbewerb entsprochen wird sowie - drittens -, welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Es war ein relativ großer Aufwand, der zu leisten ist. Bei der 1. Lesung wurde schon darauf hingewiesen, dass man prüfen müsse, ob sich der Aufwand lohnt. Die Rundfunkräte kommen nicht umhin, Unterausschüsse zu bilden - neben dem Finanzausschuss und dem Programmausschuss -, um diese Tests durchzuführen.

Es geht einerseits darum, bei denjenigen Medien, die sich nur über Werbung finanzieren, Chancengleichheit im Internet also, bei den Telemedien herzustellen und die Printmedien nicht zu benachteiligen, die in der neuen Mediengesellschaft einen sehr, sehr schweren Stand haben. Es geht natürlich auch darum, dass unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk bei diesem modernen Mittel der Verbreitung von Nachrichten nicht hintansteht, sondern in dieser Liga mitspielt. Das hat der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag geschafft. ZDF, ARD und Deutschlandradio sind gemeinsam mit den 16 Ministerpräsidenten und Regierenden Bürgermeister zu einem Ergebnis gekommen.

Ich empfehle Ihnen herzlich, diesem Staatsvertrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun erhält der Chef der Staatskanzlei, Herr Appel, das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Meier, dieser Zwölfte Rundfunkstaatsvertrag löst in der Tat nicht alle Probleme dieser Erde. Aber ich sage Ihnen: Er wollte es auch gar nicht, sondern wir haben uns mit der Frage, die vom Abgeordneten Birthler hier beschrieben worden ist, zu befassen gehabt. Nicht, dass wir das aus Jux und Dollerei gemacht hätten, sondern die EU-Kommission hat die Gebühren in Deutschland als unzulässige Beihilfe betrachtet. Sie hat gesagt: Wenn ihr das machen wollt, lassen wir uns nur dann auf einen Kompromiss ein, wenn ihr bestimmte Sachen beauftragt. - Genau das tun wir durch diesen Rundfunkstaatsvertrag.

Natürlich ist es richtig, dass es immer mehr Vermischungen zwischen Internet und Fernsehen und Radio gibt. Natürlich ist es richtig, dass dieser Rundfunkstaatsvertrag nicht alle Probleme lösen kann. Das wird uns noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir haben uns darauf konzentriert, die Fragen zu lösen und mit der EU-Kommission abzustimmen, damit dieses Beihilfeverfahren eingestellt bleibt. Das ist ja jetzt mit den Kompromissen, die wir gefunden haben, auch der Fall.

Sie haben gesagt, die Öffentlich-rechtlichen sollen einen Dreistufentest durchführen. Das ist falsch. Sie sind laut Rundfunkstaatsvertrag - § 11d - beauftragt, bestimmte Sachen zu

machen. Wenn sie darüber hinausgehen wollen, das heißt zum Beispiel bestimmte Telemedien, bestimmte Programme länger als sieben Tage im Netz lassen wollen, dann müssen sie den Dreistufentest durchführen. Das heißt, sie sollen nicht, sie müssen nicht, sondern sie können, wenn sie bestimmte Angebote machen, diesen Test nutzen, um dann die Zulässigkeit dessen, was sie treiben, zu erreichen.

Was Sie zu dem Dreistufentest und den Gremien gesagt haben, stimmt mich ein wenig traurig. Denn eigentlich sitzen die Menschen deshalb in den Gremien, weil sie ein bisschen Ahnung von der Materie haben.

(Zuruf der Abgeordneten Meier [DIE LINKE])

Dass sie natürlich volkswirtschaftliche Ergänzungsgutachten brauchen, ist völlig klar. Das ist auch bei anderen Dingen so. Selbstverständlich haben die Gremien eine höhere Verantwortung bekommen. Aber ich glaube, sie ist in guten Händen. Es wäre nicht gut gewesen - das war die ursprüngliche Überlegung -, noch einmal neue Gremien zu schaffen, die dann diesen Dreistufentest durchführen.

Ich glaube, dass sich die harte Arbeit über mehrere Jahre gelohnt hat, einen Kompromiss zwischen 16 Ländern in diesen Fragen zu erzielen. Wie man sich vorstellen kann, war das nicht immer ganz einfach. Dieser Kompromiss ist von der EU-Kommission abgesegnet worden. Sie hat gesagt: Okay, so wie ihr das gemacht habt, setzt ihr unsere Vorgaben um. Trotzdem haben wir als Länder noch unsere Gestaltungshoheit in Rundfunkfragen behalten und nicht etwa nach Brüssel abgegeben. Das war nämlich auch ein Punkt, der für uns sehr wichtig war. Insofern bitte ich herzlich, wie vom Ausschuss empfohlen, um die Zustimmung zu diesem Rundfunkstaatsvertrag. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7387 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen wenigen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz damit in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7208

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/7388

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Christoffers erhält das Wort.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, auch wenn es keine Abstimmung zwischen 16 Ländern, sondern nur zwischen zwei Ländern gewesen ist, sind Verhandlungen mit dem Land Berlin sicherlich nicht immer vergnügungssteuerpflichtig.

Ich möchte eine Vorbemerkung machen: Ich finde, dass der vorliegende Entwurf des Medienstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bisher gültigen Vertrag enthält. Darauf möchte ich mich auch konzentrieren.

Erstens: Ich möchte darauf verweisen, dass wir im § 8 des vorliegenden Entwurfs des Medienstaatsvertrages eine Reihe von aus meiner Sicht grundsätzlichen Änderungen haben, die uns alle sehr gut zu Gesicht stehen werden. Es geht um die Planung und Durchführung eines Offenen Kanals, der weiter ausgebaut werden kann. Das ist zumindest aus meiner Sicht ein Instrument von hoher medienpolitischer Wichtigkeit. Es geht um die Feststellung und Definition, dass erstmals ein Ausbildungsrundfunk geschaffen wird. Dazu wird ein § 42a eingeführt, der das tatsächlich noch einmal untersetzt. Ich finde, das ist eine wichtige Errungenschaft.

Es geht unter anderem darum, dass die Medienanstalt selbst Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz durchführen kann, also sozusagen nicht nur auf die Unterstützung von privaten Dritten warten muss, sondern selbst tätig werden kann, was aus meiner Sicht auch sehr viel mit ihrem Auftrag zu tun hat.

Dass sich die Medienanstalt, wenn es im öffentlichen Interesse liegt, selbst an Vorhaben und Unternehmen Dritter beteiligen kann, finde ich, ist eine Öffnung, die dringend notwendig gewesen ist. Insofern hoffe ich, dass wir mit diesen Änderungen die Frage der Medienpolitik in der Region Berlin-Brandenburg weiter voranbringen können.

Ich bin sehr froh über den § 15a. In ihm wird erstmals die Verwendung der Mittel klar und eindeutig definiert, und ein Ungleichgewicht, was bisher zwischen Berlin und Brandenburg geherrscht hat, wird korrigiert. Wir werden dadurch das Filmorchester Babelsberg, über das es ja jahrelang Debatten und Streit gegeben hat, tatsächlich dauerhaft fördern können. Das ist ein Vorhaben und ein Projekt, das dem Medienstandort insgesamt zugute kommen wird. Wir schaffen hiermit auch einen Ausgleich mit den Interessenlagen zu Berlin.

Trotzdem gehe ich davon aus, dass der Medienstaatsvertrag in der vorliegenden Form im Laufe der Zeit weiteren Veränderun-

gen unterliegen muss. Erstens würde ich mir sehr wünschen, dass der Bereich Fernsehförderung im Medienstaatsvertrag mit verankert wird. Ich weiß, dass der Medienboard dazu einiges macht. Aber ich glaube, aufgrund der Wertigkeit, die die Fernsehproduktion am Medienstandort Berlin-Brandenburg einnimmt, wäre es dringend notwendig, auch hier eine Regelung zu schaffen. Das ist bisher leider noch nicht Konsens mit Berlin. Ich hoffe sehr, dass uns der in Zukunft gelingen wird.

Zweitens: Ich bin froh, dass wir mit dem Medienstaatsvertrag ein Stück weit auch eine Experimentierklausel geschaffen haben, neue Formen auszuprobieren sowie die Schaffung weiterer Sendungen und Sendeformate zu unterstützen. Ich hoffe einfach, dass wir in Umsetzung des Medienstaatsvertrages den Standort als Ganzes politisch und substanziell weiter stärken können. Insofern, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen nur die Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag empfehlen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Birthler.

Birthler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Christoffers vollinhaltlich anschließen und empfehle die Zustimmung.

Ich möchte nur einen Punkt konkretisieren. Herr Christoffers hat die Fernsehförderung angesprochen. Ich vermute, Sie meinen die Ausbildungsförderung im Fernsehbereich, denn wir haben Rundfunkgebühren und können das Fernsehen nun nicht noch zusätzlich fördern.

(Christoffers [DIE LINKE]: Meinte ich nicht, Herr Birthler!)

Gut. - Aber allem anderen stimme ich zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Qualität und Wettbewerb statt Kuriosität - dies, meine Damen und Herren der anderen Fraktionen, brauchen wir im Bereich des Rundfunks und des Fernsehens hier in der Region Berlin-Brandenburg wie in ganz Deutschland so dringlich wie die Luft zum Atmen, wenn in diesem unserem doch so demokratischen Land auch nur ein Rest an Meinungsfreiheit übrig bleiben soll.

Genau darum geht es beim vorliegenden Vierten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks,

insbesondere was die Neuordnung des sogenannten Offenen Kanals sowie das Rundfunkgebührenaufkommen betrifft.

Zunächst zum Offenen Kanal. Der Offene Kanal in Berlin wurde im Jahr 1985 als Radio- und Fernsehkanal als eine Art nicht kommerzielles Gegengewicht zu dem seit den 80er Jahren erlaubten privaten Rundfunk gegründet. Bürger sollten so die Möglichkeit erhalten, sich in einem werbefreien Massenmedium ungehindert zu äußern.

Ganz am Anfang wurde der Offene Kanal seinem hehren Anspruch wirklich gerecht, da zu dieser Zeit in diesem Kanal alle politischen, weltanschaulichen oder religiösen Meinungen zu Wort kamen. Dies änderte sich jedoch bereits nach wenigen Jahren aufgrund des von der Landesmedienanstalt ausgeübten Drucks sehr schnell.

Inzwischen ist der Offene Kanal zu einem Tummelplatz von - gelinde gesagt - gesellschaftlichen Außenseitern geworden, deren Sendungen wegen ihrer nicht selten kurios schlechten Qualität und technischer und inhaltlicher Hinsicht seit Langem in der Kritik stehen.

Sendereihen des Offenen Kanals wie Schwulf Fernsehen oder Salmonellen-TV oder - wie in der letzten Woche - stundenlange Live-Berichterstattung über Tagungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung sprechen zumindest nicht gerade für medienpolitische Vielfalt. Darüber hinaus ist das ursprüngliche Ziel des Offenen Kanals in Zeiten von Internet und veränderten Medienkommunikationsgewohnheiten längst überholt. Daher ist seit dem Jahr 2000 die Zahl der Nutzer ebenso wie die Zahl der Sendungen um mehr als ein Drittel gesunken.

Es ist daher aus der Sicht unserer DVU-Fraktion nicht einsehbar, dass der Offene Kanal ausschließlich über die Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg mit jährlich 1,5 Millionen Euro aus Gebühreneinnahmen alimentiert wird. Dieses Geld des Steuerzahlers könnte eingespart werden. Dieses Geld ist notwendig, wir brauchen es für ganz andere Sachen, ob in der Schule, ob in der Bildung oder sonst wo, aber nicht hierfür.

(Beifall bei der DVU)

Dieses Geld kann eingespart werden, wenn der Offene Kanal in Zukunft nicht nur, wie nach § 42 Abs. 7 des vorliegenden Staatsvertrages geplant, in privater Rechtsform betrieben werden kann, sondern auch wirtschaftlich gesehen privatisiert wird und sich in Zukunft aus eigenen Einnahmen trägt - oder eben nicht.

Doch auch der neue § 15a des vorliegenden Staatsvertrages, der sich mit der Neuordnung des Rundfunkgebührenaufkommens befasst, erntet unsere geharnischte Kritik. Angesichts der Tatsache, dass sich Brandenburg allein aus Landesmitteln eine jährliche Filmförderung von fast 8 Millionen Euro leistet, ist es geradezu als Unverfrorenheit zu betrachten, dass von den der Landesmedienanstalt zustehenden Mitteln im Wege des Vorwegabzugs 27,5 % des Rundfunkgebührenanteils unter anderem für Filmförderung oder in Höhe von jährlich 350 000 Euro für das Filmorchester Babelsberg zur Verfügung gestellt werden sollen. Denn im Umkehrschluss bedeutet dieser Vorwegabzug früher oder später neue Begehrlichkeiten der Landesmedienan-

stalt gegenüber den sie tragenden Bundesländern Brandenburg und Berlin mit der Begründung eben jenes Vorwegabzugs.

Aus all diesen Gründen ergibt sich, dass unsere DVU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung selbstverständlich ablehnt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält jetzt Herr Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schuldt, ich rede wieder nach Ihnen. Das ist einerseits bedauerlich, aber andererseits notwendig, um hier gleich einzuhaken. Wer einen Rundfunkstaatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg ablehnt, der ausgerechnet etwas sichert, was wirklich zum konservativen Selbstverständnis, zu unserer Identität seit Jahrzehnten gehört, nämlich UFA, DEFA, das Babelsberger Filmchester, das jetzt endlich gesichert wird - das gehört bei uns zum Staatspatriotismus -, wer das deswegen ablehnt, der sollte in diesem Parlament von Patriotismus, von Überzeugung oder Identität wirklich nicht mehr sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die vorliegende Veränderung des Vierten Staatsvertrages zwischen Brandenburg und Berlin zum RBB hat eine ganze Weile gedauert. Was die Senatskanzlei und die Staatskanzlei hier zustande gebracht haben, verdient ausgesprochen großes Lob. Es gibt auch noch einige kritische Anmerkungen zu machen.

Aber ich möchte zunächst auf das eingehen, was in § 15a zur Verwendung des Rundfunkgebührenaufkommens steht. Das alles ist etwas schwierig, etwas technisch. Aber dass der Rundfunk Berlin-Brandenburg, unser RBB, 27,5 % des Rundfunkgebührenanteils vorabgezogen bekommt und für gesellschaftspolitische Verpflichtungen und Aufgaben verwenden kann, nämlich jährlich bis zu 900 000 Euro für die Rundfunkorchester und -chöre GmbH, dass es vor allem für das Babelsberger Filmorchester, das zu uns nach Hause zurückgekommen ist, das für die Filmproduktion einen hohen wirtschaftlichen Aufwand betreibt und mit über 50 % Eigenanteil eine große Leistung erbringt und einspielt, jetzt eine Sicherung über 350 000 Euro im Jahr erhält, ist wirklich nicht geringzuschätzen. Auch dass unsere Filmförderungsgesellschaft Medienboard Berlin-Brandenburg jetzt direkt mit der Filmförderung betraut ist, die Finanzen direkt fließen und auch für rundfunkspezifische Aus- und Weiterbildung aus dieser Möglichkeit des Vorabzugs jetzt Geld zur Verfügung steht, ist eine große Leistung dieses Rundfunkstaatsvertrages.

Selbstverständlich kann man am Herumexperimentieren im Offenen Kanal das eine oder andere aussetzen. Aber dafür ist es ja ein offener Kanal, dass dort ausprobiert und herumexperimentiert werden kann. Ihn deswegen abzulehnen wäre fatal und das falsche Signal.

Meine Damen und Herren, es gibt noch zwei rechtliche bzw. technische Dinge, auf die ich gern aufmerksam machen möch-

te. Bei Streitigkeiten und Auseinandersetzungen gab es im Vorhinein nach § 68 eine Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens. Das ist nun abgeschafft bzw. auf reine Klagemöglichkeiten beschränkt worden. Bei der Überprüfung des Rundfunkstaatsvertrages sollte man auch noch einmal überprüfen, ob das technisch oder im Verfahren wirklich praktisch ist.

Der zweite Punkt betrifft die Beteiligung der Senatskanzlei und der Staatskanzlei. Wir hatten seinerzeit beim RBB-Gesetz ausdrücklich darauf Wert gelegt, dass im Medienrat, wo es um technische Fragen und Lizenzen, um ganz sensible Dinge geht, nicht alle Gremien vertreten sind, sondern dass dies staatsfern organisiert ist, mit sieben Fachleuten. Im § 12 Abs. 5 haben nun die Senatskanzlei und die Staatskanzlei das Recht, als Rechtsaufsicht führende Stelle an den Sitzungen des Medienrates teilzunehmen. Das widerspricht meines Erachtens dem § 11 des Rundfunkstaatsvertrages, worin klar geregelt ist, dass nicht Mitglied des Medienrates sein darf, wer einem Gesetzgebungsorgan des Bundes oder des Landes, dem Senat von Berlin oder der Landesregierung von Brandenburg angehört oder als Beamter, Richter oder Arbeitnehmer im Dienst des Landes Brandenburg oder des Landes Berlin, inklusive der Landesanstalten, steht oder in einer unmittelbaren Anstalt untergebracht wird.

Die Leistungen des Vertrages habe ich hervorgehoben. Deswegen sollte er nicht abgelehnt werden. Aber um der Präzisierung willen und damit niemand einen Umgehungstatbestand konstruiert, sollte er geändert werden. Richtig ist bei diesem Anliegen, dass es keinen Kommunikationsverlust geben soll, dass all die Dinge, die die Rechtsaufsicht betreffen, die also von der Senats- und der Staatskanzlei geregelt werden müssen, unmittelbar am Tisch des Medienrates geklärt werden. Dazu sollte auch per Gesetz eingeladen werden können. Aber ich finde, die Staatsvertreter sollten in diesem staatsfern organisierten Gremium nicht das Recht haben - und wir haben es aus gutem Grund in § 11 so festgelegt -, die ganze Zeit dabeizusitzen, weil auch private Rundfunkanbieter manchmal den Anspruch oder das Recht haben, bestimmte Dinge im Medienrat so zu besprechen, dass sie nicht gleich in der Staats- und der Senatskanzlei ankommen.

Ansonsten ist es ein guter Vertrag. Die Kanzleien, auch die Ministerien für Wirtschaft sowie für Kultur und Wissenschaft haben lange gemeinsam dafür gearbeitet, dass das Babelsberger Filmorchester mit diesem Vertrag jetzt eine Sicherheit hat. Es kann gar nicht hoch genug geschätzt werden, dass nicht von Jahr zu Jahr über Lotto- und Sondermittel irgendwelche Hängepartien durchgezogen werden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Chef der Staatskanzlei, Herr Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Niekisch, ich möchte zunächst den § 12 Abs. 5, den Sie eben ins Visier genommen haben, abhandeln. Die Kollegin Kisseler und ich haben in den jeweiligen Ausschüssen zu Protokoll erklärt, worum es hier geht. Es geht darum, dass die Rechtsaufsicht führende Stelle die Möglichkeit hat, an Sitzungen teilzunehmen, soweit die Rechtsaufsicht betreffende Fra-

gen diskutiert werden. Seien Sie versichert, dass die Kollegin Kisseler und ich die Staatsferne, die wir beim ZDF fordern, auch beim Medienrat walten lassen.

Ich glaube, dass wir in der Tat - Herr Christoffers hat es angeführt - hier einen ganz guten Kompromiss gefunden haben, und zwar in für mich zwei ganz wichtigen Fragen bei diesem § 15a. Auf das eine bin ich persönlich ein wenig stolz, nämlich dass es gelungen ist, Berlin in einem langen Prozess zu überzeugen, das Filmorchester Babelsberg abzusichern.

Aber für mich war ein zweiter Punkt auch noch ganz wichtig, nämlich dass jetzt die Medienanstalt gesetzlich ermächtigt Aus- und Weiterbildung machen und mit Unterstützung des Medienrates ein Ausbildungszentrum in Potsdam, also in Brandenburg, nicht in Berlin, errichten kann. Dieser für mich ganz wichtige Punkt war übrigens lange streitig. Dass wir dies jetzt in diesem Medienstaatsvertrag stehen haben, ist eine sehr gute Sache. Deshalb glaube ich, dass wir damit auch in der Zukunft sehr gut arbeiten können.

Was die Fernsehproduktion betrifft, Herr Christoffers, wissen Sie, dass wir eher bei Ihnen sind, dass wir aber mit Berlin noch etwas Arbeit zu leisten haben. Dass das nicht immer erfolgreich sein muss, sieht man an den beiden Punkten, die ich eben erwähnt habe.

Wir wissen schon jetzt, dass wir den Medienstaatsvertrag - im Rundfunkrecht ist das so: der vierte steht vor dem fünften, der fünfte steht vor dem sechsten - wahrscheinlich zum Jahresende oder zu Beginn des nächsten Jahres aufgrund von EU-Recht und Bundesrecht wieder anpassen müssen. Dann werden wir auch die kleinen Korrekturen vornehmen können, die hier angemahnt worden sind. Ansonsten enthielten die Ausführungen des Abgeordneten Schuld eigentlich nichts, was einer Erwidierung bedürfte. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank auch Ihnen. - Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7388 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Dieser Beschlussempfehlung ist bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt worden. Das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Neuordnung des Beamtenrechts im Land Brandenburg (Beamtenrechtsneuordnungsgesetz - BbgBRNG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7004
einschließlich Korrekturblatt

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/7406

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Dr. Bernig erhält das Wort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Gesetzentwurf hat eine umfangreiche Anhörung im Innenausschuss stattgefunden, die nach meinem Geschmack allerdings sehr kopflastig auf die Rolle des Landespersonalausschusses ausgerichtet war. Bezeichnend ist, dass der Beamtenbund den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnte und der Vertreter des DGB bemängelte, dass über 90 % der von den Gewerkschaften gemachten Vorschläge im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt wurden.

Ich will meine Position aus der 1. Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs wiederholen: Für uns bedeutet ein modernes öffentliches Dienstrecht auch, dass seine Regelungen verhandelt und nicht verordnet werden.

Mit der Anhörung wurde unsere Kritik bestätigt, dass der vorliegende Gesetzentwurf den neuen Gestaltungsspielraum des Artikels 33 Grundgesetz nicht nutzt und das Beamtenrecht eben nicht fortentwickelt. Es ist keine wirkliche Reform und keine Weichenstellung in Richtung eines modernen, zukunfts- und wettbewerbsfähigen sowie leistungsfördernden Beamtenrechts und eines modernen öffentlichen Dienstes in Brandenburg - das auch deshalb nicht, weil wichtige Regelungen zur Besoldung und Versorgung nicht in Angriff genommen werden. Bayern ist da offensichtlich fortschrittlicher, da dort vorgesehen ist, die vier Laufbahnen auf eine Laufbahn zu reduzieren, Stellenplanobergrenzen abzuschaffen und 240 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um die Besoldung besonders im Lehrbereich zu verbessern.

Im Sinne eines modernen Dienstrechts ist auch nicht der Paradigmenwechsel im Änderungsantrag der Koalition, der in die Eidesformel das Bekenntnis zu Gott wieder aufnimmt. Eigentlich hatten wir dieses Relikt aus den „gebrauchten“ Bundesländern und aus den weit hergeholtten Grundsätzen des Berufsbeamtentums in Brandenburg längst überwunden - dachte ich wenigstens!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Schulze [SPD]:
Das sehen aber viele Menschen ganz anders! - Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht werden die meisten im Gesetzentwurf genannten Zielstellungen wie Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, sozialverträgliche Reduzierung des Personalbestandes, Abbau von Normen und Standards und Modernisierung der Verwaltung nicht erreicht. Was wohl erreicht wird, ist die anvisierte Kostenneutralität der gesetzlichen Regelung und die Reduzierung des Personalbestandes.

Meine Fraktion hat im Innenausschuss neun Änderungsanträge eingebracht, die auf die Stärkung der Rechte der Beamtinnen und Beamten, auf die Entbürokratisierung der Personalführung und auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gerichtet waren. Vier davon legen wir dem Plenum heute erneut vor.

Mit der Abschaffung der Regelbeurteilung und der Einführung einer anlassbezogenen Beurteilung könnte die Personalführung wesentlich entbürokratisiert und ein permanentes Frustpotenzial bei allen Beteiligten beseitigt werden. Die tatsächliche und nicht formale Anwendung vielfältiger Methoden moderner Personalführung wie Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen, Fortbildungsvereinbarungen, Gesundheitsmanagement und andere, ergänzt durch die anlassbezogenen Beurteilungen, würden die Personalführung transparenter, effizienter machen und das Betriebsklima und die Motivation der Beschäftigten positiv beeinflussen.

Die Honorierung persönlichen Engagements bei der Fortbildung durch den Dienstherrn soll durch den Änderungsantrag zu § 23 erreicht werden. Aus unserer Sicht reicht es eben nicht aus, dass nur der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen für die kontinuierliche Fortbildung der Beamten zu sorgen hat. Er soll auch würdigen, wenn der Beamte selbst für seine kontinuierliche Fortbildung sorgt, und das unterstützen.

In diesem Zusammenhang halte ich es auch nicht für angebracht, gesetzlich zu regeln, dass Beamte bei Reisen aus besonderem Anlass auf Reisekostenvergütung und Auslagenerstattung ganz oder teilweise verzichten können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Beamtenverhältnis bleibt ein Herrschaftsverhältnis, wie wir es schon an der Bezeichnung „Dienstherr“ erkennen können. Es erfolgt eine Disziplinierung; sonst gäbe es kein Disziplinarrecht. Ein Verzicht auf Reisekostenvergütung und Auslagenerstattung kann gar nicht im Sinne der Betroffenen sein. Wenn also nicht genügend Geld vorhanden ist, wird er durch diese Regelung in eine regelrechte Nötigungssituation gebracht. An dieser Stelle wird deutlich, was Kostenneutralität bedeuten kann. Sie erfolgt zum Nachteil der Betroffenen. Aus unserer Sicht muss § 63 Abs. 2 gestrichen werden. Er widerspricht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Wenn wir etwas für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes tun wollen, dann sollten wir den Übernahmeanspruch für Anwärter, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wieder im Gesetz verankern. Das könnte dazu führen, dass sich wieder mehr junge Brandenburger für eine Ausbildung oder ein Studium zum Eintritt in den Landesdienst bewerben.

Haben Sie also Mut zu einem wenigstens in Ansätzen moderateren Dienstrecht, und stimmen Sie unseren Anträgen zu! - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Der Abgeordnete Ziel erhält das Wort.

Ziel (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beamtenrechtsneuordnungsgesetz, der Begriff klingt sehr kompliziert. Aber dank der Vereinbarungen in der Föderalismuskommission

ist es doch ein bisschen einfacher geworden. Der Bund ist zuständig für ganz bestimmte Bereiche, und die Länder sind zuständig für ganz bestimmte Bereiche. Für das Laufbahnrecht sind die Länder zuständig, für den Status ist der Bund zuständig. Da gibt es entsprechende Regelungen.

Wir waren jetzt aufgefordert, die Regelungen für die Landesebene zu treffen. Die Landesregierung hat einen durchaus honorigen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt, mit dem wir hier arbeiten konnten. Nach der 1. Lesung hat es eine Reihe von Gesprächen gegeben. Es hat eine Anhörung gegeben, an der ich selber leider nicht teilnehmen konnte. Aber mir ist natürlich übermittelt worden, was in dieser Anhörung Wichtiges gesagt worden ist. Außerdem gibt es ein Protokoll darüber.

Wir haben sehr wohl besonderen Wert darauf gelegt, dass der Landespersonalausschuss in diesem Rechtsbereich wieder eine wichtige Rolle spielt. Wir, die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, haben untereinander und mit der Landesregierung Gespräche geführt. Es ist ein gutes Zeichen, dass wir uns auf eine Regelung haben einigen können, die durchaus modern ist. Ich sage das an die Adresse von Kollegen Bernig gerichtet: Dies ist ein durchaus modernes Gesetz, das wir vorlegen. Wir sagen in unserem Entschließungsantrag aber auch, dass wir das Gesetz in der Zukunft natürlich fortschreiben wollen. Das ist selbstverständlich. Das haben wir auch in der Vergangenheit so gehandhabt.

Dann gibt es einen anderen Punkt, das sind die Beamten auf Probe. Jeder weiß, es gibt Probezeiten für Beamte. Das bedeutet unter Umständen bis zu fünf Jahre Probezeit. Wir haben uns überlegt, dass wir Regelungen hatten, die die Möglichkeit geboten haben, diese Probezeit zu verkürzen. Auch dieses Instrument haben wir in den neuen Gesetzentwurf, der heute in 2. Lesung zu behandeln ist, aufgenommen. Was wir nicht aufgenommen haben, ist die Beförderung während der Probezeit. Auch darüber hätte man reden können. Aber wenn wir diese beiden Instrumente gegeneinander abwägen, dann, meine ich, ist es sowohl für die künftigen Beamtinnen und Beamten als auch für das Land in allen Bereichen, bis hin zu den kommunalen Bereichen, wichtig, Probezeitverkürzungen vorzunehmen.

Ein dritter Punkt, der uns ganz wichtig war, hat etwas mit Vertrauen zu tun, hat etwas damit zu tun, dass Beamte verlässlich sein sollen und müssen. Das bedeutet, dass wir von Beamten Verfassungstreue verlangen. Wir waren uns sehr einig, dass wir das in dieses Gesetz aufnehmen. Ich bin der Auffassung, es ist auch notwendig.

Wer Beamte beruft, der muss seine Beamten auch anständig und ordentlich behandeln. Ich halte nichts davon, auf dem Rücken der Beamten bestimmte politische Fragestellungen auszutragen; denn die Beamten sind nicht einfach nur so für das Land da, sondern sie sind für die Menschen in unserem Land da. Das sollten wir jederzeit wissen. Sie leisten wirklich oft Arbeit weit über das normale Maß hinaus. Dafür sollten wir dankbar sein.

Beamte in allen Bereichen kann es nicht geben. Wir haben uns eine Zeit lang sehr darum gekümmert, in welchen Bereichen wir Verbeamtungen vornehmen wollen. Das waren vor allem die hoheitlichen Bereiche. Ich habe selbst dafür gestanden, dass in den hoheitlichen Bereichen verbeamtet wird, in der Justiz, in den hoheitlichen Bereichen der Verwaltung, aber auch bei der Polizei. Jeder weiß, wie wichtig und notwendig es ist - das ist

inzwischen auch ein europäischer Trend -, dass Polizistinnen und Polizisten verbeamtet sind. Wir sind alle sehr dankbar, wenn wir uns dann darauf berufen können, dass diese Beamten uns in der Weise gegenüber treten, wie sie das tun. Umfragen haben ergeben, wie stark die Bevölkerung gerade auf diese Menschen setzt.

Deshalb will ich es noch einmal sagen: Es ist ein modernes Beamtengesetz, das wir jetzt gemeinsam in Abstimmung mit der Landesregierung vorlegen. Wir in Brandenburg sind diejenigen, die weit vorne sind. Brandenburg ist eines der ersten Bundesländer, die in der Lage sind, ein solch modernes Gesetz vorzulegen. - Vielen Dank, dass Sie zugehört haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Am 1. September 2006 ist das Ergebnis der Föderalismusreform zwischen Bund und Ländern in Kraft getreten, wo auch das Beamtenrecht neu abgesteckt wurde, sodass Brandenburg jetzt wie bei der Neuordnung des Beamtenrechts im Land Brandenburg selbst Reformen einleiten kann,.

Am 18. Dezember 2008, also in der 78. Sitzung, wurde das Gesetz in den Landtag eingebracht und an den Innenausschuss überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf soll Folgendes geändert werden: Die rechtlichen Voraussetzungen für den Laufbahnwechsel, die Abordnung und die Versetzung bei Behördenumbildung wird erleichtert, die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen wird erweitert, die Beurlaubungsmöglichkeit ohne Dienstbezüge wird klar geregelt, die Vollendung des 27. Lebensjahres als Voraussetzung für die Ernennung von Beamten auf Lebenszeit entfällt, erstmals wird die Fortbildung der Beamten als Verpflichtung des Dienstherrn gesetzlich geregelt, die rechtliche Möglichkeit wird eröffnet, Beamte in ein höheres Amt als in das Einstiegsamt der Laufbahn einzustellen, der Landespersonalausschuss soll abgeschafft werden, die dienstrechtliche Stellung des Generalstaatsanwalts als politischer Beamter in ein normales Laufbahnamt soll geändert werden.

Entsprechend den Vorgaben des Sonderausschusses, meine Damen und Herren, werden aber auch Normen und Standards abgebaut und rein diktatorische Regelungen bzw. Doppelregelungen abgeschafft.

Am 05.03.2009 hat der Innenausschuss zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Folgendes Ergebnis ist dabei herausgekommen: Im Wesentlichen waren sich die Anzuhörenden einig, dass eine Abschaffung des Landespersonalausschusses insofern unschädlich ist, als Einzelentscheidungen im Zusammenhang mit der Berufung von Beamten, also nach den Kriterien Einigung, Befähigung und fachliche Leistungen, sowieso beim obersten Dienstherrn angesiedelt sind, meine Damen und Herren. Prof. Wolf von der Europa-Universität Viadrina hat des Weiteren angemerkt, dass das vorliegende Reformgesetz nach wie vor kein klares Auswahlprogramm für die Beamtenberufung enthalte. Aus diesem

Grund hat meine Fraktion am 26.03.2009 in der Sitzung des Innenausschusses vier Änderungsanträge zum Beamtengesetz eingebracht, die ich Ihnen noch einmal kurz erläutern möchte.

Zum Artikel 1 § 28 sind wir der Meinung, dass im Rahmen der Umsetzung eines Beamten aus dienstrechtlichen oder persönlichen Gründen eine Anhörung des betroffenen Beamten zwingend erfolgen sollte.

Zu § 29 Abs. 1, wo es um die Abordnung geht, sind wir der Meinung, dass der Beamte vor der Abordnung anzuhören ist und nicht soll, wie es im Gesetz geschrieben steht.

Die Änderung in Bezug auf den § 29 Abs. 2 ist damit begründet, meine Damen und Herren, dass durch die Abordnung von mehr als zwei Jahren eine stärkere Festigung der Dienstverhältnisse bei den Beamten eintritt.

Mit dem Änderungsantrag Nr. 3 - da geht es um § 45 - wollen wir eine Angleichung des grundsätzlichen Ruhestandsalters von 67 Jahren an die Bedingungen der allgemeinen Arbeitswelt erreichen. Es ist den Bürgern nicht zu vermitteln, dass Beamte, die reine Verwaltungsaufgaben übernehmen, anders behandelt werden als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Davon ausgenommen sollten natürlich Vollzugsbeamte oder Beamte des Einsatzdienstes der Feuerwehr sein mit 20 Jahren Tätigkeit im Schicht- oder Wechseldienst oder Beamte mit vergleichbar belastendem unregelmäßigen Dienst. Entsprechend den dortigen besonderen beruflichen Belastungen können diese Beamten mit Vollendung des 60. Lebensjahres abschlagsfrei in den Ruhestand treten. Meine Damen und Herren, hier orientieren wir uns am Freistaat Bayern, der beabsichtigt, diese Ruhestandsregelung einzuführen.

Im vierten Änderungsantrag geht es um den § 105. Mit der Streichung von Abs. 1 Nr. 4 wollen wir auch den Polizeipräsidenten genau wie den Generalstaatsanwalt aus der Liste der politischen Beamten herausnehmen. Es gibt aus unserer Sicht keine sachlichen Gründe, weshalb Polizeipräsidenten nicht auch wie die Polizeidirektoren oder andere höhere Beamte behandelt werden sollen. Was für den Generalstaatsanwalt nicht erforderlich ist, dürfte auch für den Polizeipräsidenten nicht notwendig sein.

Meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen werden wir uns der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es spricht jetzt zu uns der Abgeordnete Petke. Bitte schön.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende veränderte Gesetzentwurf ist tatsächlich ein moderner Gesetzentwurf. Es ist verschiedentlich an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, dass die Menschen in Brandenburg viel vom öffentlichen Dienst erwarten, eine hohe Erwartungshaltung haben. Egal, ob sie bei ihrem Begehren mit Angestellten, Arbeitern oder Beamten zu tun haben, die Menschen erwarten, dass Qualität geleistet und dass zügig gearbeitet wird. Die Menschen wissen natürlich, dass der öffentliche Dienst etwas kostet; aber sie erwarten

auch, dass er nicht zu viel kostet, gemessen an den gesamten Ausgaben des Landes. Auch das muss gesehen werden.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Wir haben den zweitbilligsten in der Bundesrepublik!)

Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der für die Beamten in verschiedenen Bereichen deutliche Vorteile bringt. Erstens wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um eine gute Arbeit auch im öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Der zweite hervorzuhebende Aspekt betrifft Verwaltungsvereinfachungen bei Regelungen zur Arbeitszeit, zu Nebentätigkeiten und zu anderen Dingen. Drittens verweise ich auf den besseren Schutz von Beamten mit Behinderung. Auch kommt es - viertens - zu einer Verfahrensvereinfachung bei der Feststellung der Befähigung zum Aufstieg in den höheren Dienst. Auch das ist ein Punkt, der sich auf die Motivation der Beamtinnen und Beamten auswirkt.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Da müssen Sie einen anderen Gesetzentwurf haben!)

Es ist hier schon angesprochen worden, dass wir uns im Kontext mit anderen Ländern bewegen. Tatsächlich hat die Anhörung nicht nur gezeigt - daran möchte ich ausdrücklich erinnern -, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung auf die Zustimmung der großen Mehrheit der Anzuhörenden gestoßen ist. Das ist nicht immer der Fall; hier war es der Fall. Die Anhörung hat auch gezeigt - ich verweise auf die Ausführungen des bayerischen Vertreters -, dass andere Länder andere, weitere Wege gehen. Vieles von dem, was der Bayer in der Anhörung gesagt hat, halte ich für diskutabel und für genauso in Brandenburg umsetzbar.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Warum machen Sie es dann nicht?)

- Kollege Dr. Bernig, Sie machen einen Fehler; wer genau zugehört hat, hat es bemerkt. Als Sie über Bayern gesprochen haben, haben Sie fast ausschließlich die finanziellen Leistungen des Freistaates Bayern genannt und sind nicht auf die inhaltlichen Dinge eingegangen.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Doch! Sie haben telefoniert, deswegen konnten Sie es nicht hören!)

Ich habe Zweifel daran - wenn Sie darüber nachdenken, werden diese Zweifel auch bei Ihnen entstehen -, dass allein ein Mehr an Geld tatsächlich modern ist. Das, was sich die Bayern leisten, können sie sich auch leisten. Dieser Hinweis gehört dazu. Als Vertreter einer der die Regierung tragenden Fraktionen sage ich: Das ist in Brandenburg so einfach eben nicht umsetzbar.

Zur Realität gehört, dass in Bayern zum Beispiel das Pensionsalter heraufgesetzt worden ist. Diese Regelung haben wir in Brandenburg nicht.

(Bischoff [SPD]: Noch nicht!)

- „Noch nicht“, wird da gesagt. Das wird sicherlich Teil des weiteren Diskussionsprozesses sein.

(Bischoff [SPD]: Das wissen Sie aber auch!)

- Sie haben es gesagt.

(Bischoff [SPD]: Dann sollten Sie es auch sagen!)

Was wir in Brandenburg schon gemacht haben oder noch machen werden, ist zum Beispiel die „1:1“-Umsetzung des Tarifvertrages für die Angestellten im öffentlichen Dienst auch im Beamtenbereich. Kollege Dr. Bernig, das hätten Sie, wenn Sie allein aufs Geld und auf die jetzige Situation abstellen wollten, erwähnen können. Aus welchen Gründen auch immer haben Sie es nicht getan. Deswegen will ich es einmal ganz deutlich tun. Ich glaube, diese „1:1“-Umsetzung ist etwas, womit die Beamtinnen und Beamten in unserem Land zufrieden sind.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Es ist ja keine „1:1“-Umsetzung!)

Insgesamt gehen wir einen ersten Schritt in Richtung Erneuerung unseres Beamtenrechts. Ich freue mich, dass wir aus dem Land positive Signale bekommen haben. Ich habe auch Dank zu sagen für die Zusammenarbeit im Innenausschuss zwischen den Regierungsfraktionen und der Landesregierung, was die Änderungen am Regierungsentwurf betrifft. Weitere Änderungen werden in der nächsten Zeit folgen. Deswegen haben wir als Koalition einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, in dem wir Punkte genannt haben, in denen wir weiteren Novellierungsbedarf für die nächsten Jahre erkennen.

Allerdings ist es durchaus vertretbar, dass wir hier nicht der Empfehlung der Opposition folgen und den ganz großen Wurf machen; denn dieser wäre natürlich auch mit Risiken verbunden. Ich bin schon der Meinung, dass wir das, was in Bayern, in Niedersachsen, aber auch in anderen Ländern an grundsätzlichen Änderungen im Beamtenrecht auf den Weg gebracht werden soll, zunächst einmal abwarten sollten, um zu sehen, ob es sich bewährt. Ich bin mir sicher, dass in anderen Ländern viele Regelungen getroffen werden, die wir auch in Brandenburg übernehmen werden. Aber den Weg, den die Linke uns vorschlägt, nämlich Angestellte und Beamte sozusagen gleichzusetzen, ohne dass man das Besondere des Dienstverhältnisses berücksichtigt, werden wir nicht mitgehen. Es ist kein Herrschaftsverhältnis, sondern ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, in das sich der Beamte im Übrigen freiwillig begibt. Es wird niemand gezwungen, Beamter zu werden. Den Kern des Beamtentums werden wir auch in Zukunft erhalten, weil es uns wichtig ist, dass die Männer und Frauen in Brandenburg, die als Beamte und Beamtinnen an den verschiedensten Stellen im Land ihren Dienst tun, diesen Dienst für das Land und für die Menschen im Land tun.

Insgesamt ist es ein moderner Gesetzentwurf, der bessere Möglichkeiten der Mitarbeiterführung mit sich bringt, der dem Einzelnen größere Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet und der es insgesamt möglich macht, dass wir weitere Schritte in die richtige Richtung gehen, nämlich in Brandenburg einen modernen, motivierten und vor allen Dingen bezahlbaren öffentlichen Dienst zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute zur Beschlussfassung über den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Beamtenrechts kommen. Die Neuordnung ist notwendig geworden, weil der Bund uns im Rahmen seines Beamtenstatusgesetzes, das am heutigen Tag in Kraft tritt, Vorgaben gemacht hat, die wir auf irgendeine Art und Weise umsetzen müssen. Das Beamtenstatusgesetz des Bundes macht es also erforderlich, das Landesbeamtengesetz zu überarbeiten und an bundesrechtliche Vorgaben anzupassen.

Ich möchte mich besonders bei den Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses bedanken, dass sie sich so intensiv am Gesetzgebungsverfahren beteiligt haben. Brandenburg ist damit eines der wenigen Bundesländer, das nicht nur die rein technischen Anpassungen des Landesrechts zeitnah zum Beamtenstatusgesetz umsetzt, sondern auch erste Reformschritte einleitet.

Herr Kollege Dr. Bernig, wir haben doch mehrfach im Innenausschuss davon gesprochen, dass das die ersten Schritte sind. Ich finde es etwas bedauerlich, dass Sie das hier verschwiegen haben. Wir haben immer gesagt: Das ist der Anfang. In der nächsten Legislaturperiode sind weitere Schritte zu gehen. - Sie haben ja interessante Aussagen gemacht, auf die ich noch zu sprechen komme.

Der Innenausschuss hat nach Diskussion und Anhörung inhaltliche Änderungen vorgeschlagen, die Ihnen vorliegen. Aber wie schon bei der 1. Lesung deutlich wurde, ist die von der Landesregierung vorgeschlagene Abschaffung des Landespersonalausschusses das zentrale Thema möglicher Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung gewesen, sowohl im Rahmen der Anhörung im März als auch in den Beratungen im Innenausschuss; Kollege Ziel hat darauf hingewiesen.

Nunmehr soll also der Personalausschuss beibehalten werden, allerdings mit geänderten Zuständigkeiten. Aus der Sicht der Landesregierung - darum hatten wir den Vorschlag unterbreitet - wäre die Abschaffung des Landespersonalausschusses der konsequentere Weg gewesen, um nicht mehr zwingend vorgegebene Standards abzubauen. Dies hätte auch den Vorgaben des Sonderausschusses zur Reduzierung von Normen und Standards entsprochen. Aber auch der Vorschlag, der jetzt gefunden wurde, ist gut, weil es geänderte Zuständigkeiten sind, die sich an Bundesrecht, insbesondere an den Vorgaben für den Bundespersonalausschuss, ausrichten. Damit haben wir, wie ich glaube, einen guten Kompromiss gefunden.

Ich begrüße es besonders, dass das Thema „Treue gegenüber der Landesverfassung“ nach dem Beschlussvorschlag im neuen Landesbeamtengesetz an zwei Stellen deutlich herausgearbeitet wird. Das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung - im Sinne nicht nur des Grundgesetzes, sondern auch unserer Verfassung - kann nicht oft genug als Beamtenpflicht ins Bewusstsein gerufen werden.

Kollege Dr. Bernig, von Ihren Ausführungen zum Diensteid bin ich doch enttäuscht. Ich will präzise darauf eingehen. Ich möchte in Erinnerung rufen, was im Diensteid steht und was Sie ablehnen. Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg

und die Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Dann folgt die Formulierung:

„Der Eid kann mit den Worten 'So wahr mir Gott helfe' geleistet werden.“

Das wollen Sie abschaffen. Ich sage Ihnen: Diese Zeiten sind vorbei! Jeder entscheidet, ob er sich zu Gott bekennt oder nicht. Hören Sie auf, dagegen zu polemisieren!

(Beifall bei der CDU - Dr. Bernig [DIE LINKE]: Das stand vorher auch drin!)

Es geht aber weiter in dem Gesetzentwurf:

„Erklärt ein Beamter, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so kann er statt der Worte 'Ich schwöre' die Worte 'Ich gelobe' oder eine andere an die Stelle des Eides tretende Beteuerungsformel sprechen.“

Das steht in dem Gesetzentwurf! Dagegen polemisieren Sie noch? Das reicht Ihnen nicht? Ich akzeptiere diese Polemik nicht und finde es schade, dass Sie diesen Weg gegangen sind. Hören Sie auf mit dem Kirchenkampf und freuen Sie sich, dass es Menschen gibt, die sagen: „Ich bekenne mich zu Gott!“ Ich habe das vor 50 Jahren gemacht und würde es auch in Zukunft machen; andere auch. Das wollte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Ich komme noch einmal auf die 1. Lesung zu sprechen. Damals wurde die Kritik geäußert, dass manches von dem, was der Gesetzentwurf an Reformvorschlägen enthält, nicht weit genug gehe oder dass manche Schritte sogar abgelehnt würden, insbesondere von den Gewerkschaften. Das kann sein. Das kommt auch vor. Darum haben wir ja die Anhörungen; wir wollen die Urteile und die Vorschläge bewerten und uns damit auseinandersetzen. Die Anhörung hat aber noch etwas anderes gezeigt, was für mich viel wichtiger ist. Sie hat gezeigt, dass der Entwurf der Landesregierung solide ist.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Schönbohm:

Ja, gern.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Schönbohm, ich möchte noch einmal auf die Eidesformel zurückkommen. Stimmen Sie mir zu, dass es auch nach den alten Regelungen möglich war, eine religiöse Bekenntnisformel abzugeben?

Minister Schönbohm:

Ich habe hier deutlich ausgeführt, was in dem Gesetz steht, das wir verabschieden. Dagegen haben Sie polemisiert, und dagegen verahre ich mich.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Das Gleiche stand ...

Minister Schönbohm:

Sie sind nicht das Zentrum unserer Bürger. Die Bürger können entscheiden. Die Beamten entscheiden, wie sie ihre Eidesformel leisten. Die Eidesformel ist vorgegeben. Wer den Gottesbezug dabei aufrufen möchte, der kann das tun. Das ist vorgesehen. Das ist auch gut so, wie man in Berlin zu sagen pflegt.

Ich möchte Ihnen noch etwas anderes - diesbezüglich bin ich doch etwas überrascht, Herr Bernig - sagen. Wir haben über den Verzicht auf Reisekostenerstattung im Innenausschuss gesprochen. Dazu haben wir Ihnen Beispiele genannt. Sie aber erwecken den Eindruck, als sollten den Beamten die Reisekosten gestrichen werden. Ich wiederhole: Jeder Beamte hat Anspruch auf Erstattung seiner Reisekosten. Ausrufezeichen!

Wir haben Ihnen einen Fall genannt, bei dem es sein kann, dass jemand gern an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen möchte und Folgendes sagt: Da ich weiß, dass es bezüglich der Reisekosten Spannungen gibt und diese Fortbildungsmaßnahme auch nicht unbedingt im Sinne des Dienstherrn, jedoch zweckmäßig ist, verzichte ich auf die Reisekosten. - Dazu haben wir gesagt: Diese Möglichkeit wollen wir einräumen. - Dieser Fall ist im Innenausschuss intensiv besprochen worden.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Daher: Nutzen Sie doch nicht eine solche Formulierung, um den Eindruck zu erwecken, als wollten wir den Beamten die Reisekosten nehmen. Das will niemand. Das ist auch nicht vorgesehen. „Freiwillig“ heißt „freiwillig“. Das wiederum heißt „willig“ und „frei“. Vielleicht wissen Sie nicht, was „frei“ heißt. Es mag sein, dass Sie dazu eine andere Position einnehmen. Darum sage ich: „Freiwillig darauf verzichtet“ heißt „frei“ und „willig“.

Dann haben Sie noch etwas anderes genannt. Sie haben gegen den Dienstherrn etwas polemisiert. Jetzt möchte ich Ihnen noch einmal sagen, wo im Gesetz etwas über den Dienstherrn steht. Dort heißt es:

„Eine bei einem anderen Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes erworbene Qualifikation kann anerkannt werden.“

Die anderen außerhalb dieses Bereichs nennen sich Dienstherrn. Diese Formulierung haben wir auch übernommen. Das ist nichts Neues. Das ist etwas Selbstverständliches.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Darin steht noch etwas anderes, Herr Kollege Bernig, und zwar bezüglich der Fortbildung. Dabei geht es um den Dienstherrn, den Sie nicht wollen. Mit „Dienstherr“ sind alle - der Dienstherr, die Dienstvorgesetzten und die obersten Dienstbehörden - verpflichtet. Es heißt hier:

„Der Dienstherr hat durch geeignete Maßnahmen für die kontinuierliche Fortbildung der Beamten zu sorgen.“

Wenn Sie dagegen sind, dann sagen Sie es. Ich möchte, dass diese Aufgabe der Dienstherr übernimmt. Damit sind all diejenigen gemeint, die die Verantwortung für die Fortbildung der Beamten tragen und sich auch für die Beamten einsetzen.

Meine Damen und Herren, noch etwas anderes ist wichtig. Sie werden in der nächsten Legislaturperiode - in der Sie, vermute ich einmal, auch hier sein wollen - weiter über das Beamtengesetz diskutieren. Ich habe es so verstanden, dass Sie das Disziplinarrecht abschaffen wollen. Die von Ihnen vorgebrachte Formulierung zum Disziplinarrecht finde ich bemerkenswert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Sie haben gesagt: Das atmet den alten Geist. Man spricht von Dienstherrn und von Disziplinarrecht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich werde es genau nachlesen.

Ich möchte diesbezüglich noch eine Klarstellung erzielen: Wollen Sie das Disziplinarverfahren abschaffen - Ja oder Nein? - Ich habe Sie so verstanden, dass sie es abschaffen wollen. Wenn dies zutrifft, dann sagen Sie es. Dann ist das auch in Ordnung so.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dieses Gesetz hält an dem bewährten Disziplinarrecht fest. Das ist auch gut so. Wir werden dies auch weiterhin tun. Das Disziplinarrecht ist zwingend notwendig. Ich könnte Ihnen Beispiele nennen, die Sie möglicherweise auch aus Ihrer Tätigkeit beim Polizeihauptpersonalrat kennen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Gesetz in der Form, wie wir es heute verabschieden werden, seine Bewährungsprobe in der Praxis bestehen wird.

Nun heißt es, dass dieser Entwurf ein Neuordnungsgesetz und kein echtes Reformgesetz sei. Ja, das ist es. Darauf haben wir uns verständigt, weil wir gesagt haben: Wir wollen die notwendigen Anpassungen vornehmen, die aufgrund der Änderung des Beamtenstatusgesetzes erforderlich sind. Nun geht es uns wegen der engen zeitlichen Vorgabe darum, dies jetzt zu tun. Alles andere, das noch zu tun ist - darüber haben wir im Innenausschuss auch diskutiert -, muss dann in Ruhe und nach intensiver Diskussion als tatsächliche Reform mit größerem Zeitvorrat umgesetzt werden. Dies wird auch geschehen.

Durch Verordnungen der Landesregierung, die sich in Vorbereitung befinden, und durch weitere Änderungsvorschläge, über die in der nächsten Legislaturperiode zu entscheiden sein wird, wird dieser Prozess angeschoben. Mit dem heutigen Gesetzentwurf und den vorgesehenen Änderungen ist die Grundlage für die Fortentwicklung des Beamtenrechts unter den neuen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen nach der Dienstrechtsreform und auch die tatsächlich zu erwartenden Veränderungen aufgrund der demografischen Entwicklung berücksichtigt. Es ist vollkommen klar: Das Beamtentum muss mit der Zeit gehen; sonst wird es mit der Zeit gehen. Das ist vollkommen klar. Darum ist es so wichtig, dass wir diese Gesetze anpassen. Das werden wir bzw. werden Sie in der nächsten Legislaturperiode tun.

Worum geht es uns? - Uns geht es darum, dass wir durch dieses gesetzgeberische Verfahren auch für die Zukunft gut ausgebildete, leistungsbereite Beamtinnen und Beamte haben und dass wir im Wettbewerb bestehen können; denn in Zukunft wird aufgrund der demografischen Entwicklung der Wettbewerb um die jungen Menschen noch sehr viel intensiver werden, als er derzeit ist. Darum erhalten wir eine Beamtenschaft, die leistungsfähig für unser Gemeinwesen zur Verfügung steht, eine Beamtenschaft, die Gesetze umsetzt, die wir hier beschließen; denn das ist deren Aufgabe. Je komplizierter die Gesetze sind, desto mehr Beamte brauchen wir. Je einfacher die Gesetze sind, desto weniger Beamte brauchen wir. So einfach ist das. Von daher schlage ich Ihnen angesichts der vielen Änderungen, die Sie immer vorbringen, vor, auch zu berücksichtigen, was das hinsichtlich der Anforderungen an die Gesetze bedeutet.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesem Gesetzesvorhaben einen ersten Schritt tun. Der nächste Schritt muss in der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Das wird er auch. Ich denke, dass wir damit den ersten wichtigen Schritt getan haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir beenden damit die Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen eine Reihe von Änderungsanträgen vor. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der Ihnen in der Drucksache 4/7430 vorliegt, wird zur Abstimmung gestellt. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich rufe den zweiten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der Ihnen in der Drucksache 4/7427 - Neufassung des Artikels 1 - vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der DVU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 4/7422 vorliegt, wird zur Abstimmung aufgerufen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist abgelehnt.

Der Änderungsantrag in der Drucksache 4/7423 wurde von der Fraktion der DVU eingebracht. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat den Änderungsantrag in der Drucksache 4/7429 eingebracht. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist abgelehnt.

Die DVU-Fraktion stellt den Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 4/7424. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der Ihnen in der Drucksache 4/7428 vorliegt, steht zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden.

Die DVU-Fraktion hat den Änderungsantrag in der Drucksache 4/7425 eingebracht. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Es liegt Ihnen der Änderungsantrag in der Drucksache 4/7435, der von den Fraktionen der SPD und der CDU eingebracht wurde, vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich? - Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drucksache 4/7406 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen hat sich die Mehrheit für diese Beschlussempfehlung ausgesprochen, und das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Personenstandsrechtsreformgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7107

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/7405

Es wurde vereinbart, keine Debatte dazu zu führen. Wir kommen also sofort zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7405. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist mit großer Mehrheit dieser Beschlussempfehlung zugestimmt. Das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6975

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Familie

Drucksache 4/7364

Ich eröffne die Aussprache, und Frau Wöllert erhält das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie sich vielleicht erinnern, war die 1. Lesung des Psychisch-Kranken-Gesetzes vor wenigen Wochen ein wenig der Bombenentschärfung auf dem Brauhausberg zum Opfer gefallen. Das ist zu verschmerzen, obwohl ich ganz deutlich sagen möchte, dass der Umgang mit psychisch kranken Menschen für eine Gesellschaft eine sensible Aufgabe ist, die große Aufmerksamkeit verdient. Es geht an vielen Stellen um die Einschränkung von Grundrechten, die der Gesetzgeber sehr gründlich abzuwägen hat und die er auch nicht einfach an Fachleute delegieren kann. Gerade diese Fachleute - in der Regel Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern - erwarten von einem Gesetz, dass es ihnen die nötige Rechtssicherheit gibt.

Es gibt unter psychiatrischen Chefärzten ein geflügeltes Wort, das heißt: Es wäre überhaupt kein Problem, die Hälfte meiner Patienten sofort zu entlassen. Ich weiß nur nicht, welche Hälfte. - Ich will damit vor allem eines deutlich machen. Wir haben immer ein immenses Problem, wenn jemand aus der Psychiatrie oder sogar aus dem Maßregelvollzug kommt und die Gesundheit anderer Menschen durch sein Tun Schaden nimmt oder noch Schlimmeres passiert. Warum konnte der raus?, wird dann gefragt.

Da ist es schwer, immer wieder auch andersherum zu fragen: Muss ein Patient oder eine Patientin auch gegen den eigenen Willen in die Psychiatrie kommen oder dort bleiben? Ich rede nicht von bewusstem Missbrauch der Psychiatrie, den es in der Geschichte leider auch gegeben hat, sondern von Unsicherheit bei der Beurteilung, bei der Prognose und auch von möglicherweise noch nicht optimalen Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der stationären Psychiatrie.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute eine Beschlussempfehlung des Fachausschusses vor. Es gab insgesamt 37 Änderungsanträge aus allen Fraktionen, was bei dem Umfang des Gesetzentwurfs doch beachtlich ist. Vorangegangen war eine Anhörung, in der von elf eingeladenen Anzuhörenden

alle elf die Möglichkeit wahrgenommen haben, zum Gesetzentwurf umfangreich Stellung zu nehmen. In einem Fall geschah das nur schriftlich. Ich möchte mich auch noch einmal von dieser Stelle aus bei allen, die der Einladung zu dieser Anhörung gefolgt sind, recht herzlich für die hohe fachliche Qualität der Vorträge bedanken.

Wenn meine Fraktion heute noch einmal drei Änderungsanträge zur Abstimmung stellt - von elf, die die Linken in der Ausschussberatung vorgelegt hatten -, dann hat dies vor allem mit meinen Eingangsbemerkungen zu tun. Es geht uns dabei um die Sicherung einer hohen fachlichen Qualität, um die bessere Koordinierung, einschließlich der Vernetzung von stationären und ambulanten Angeboten, und um die Beschränkung von Grundrechtseingriffen auf das unumgängliche Maß, besonders in Bezug auf Minderjährige.

Zum ersten Änderungsantrag: In § 6 Abs.1 ist die fachärztliche Leitung der Sozialpsychiatrischen und Jugendpsychiatrischen Dienste nicht mehr zwingend vorgeschrieben, sondern nur gewünscht. Dass es besser ist, eine fachärztliche Leitung zu haben, war sogar politischer Konsens. Was also steht dem entgegen, wenn man berücksichtigt, was ich vorhin zum Gesetz und zu dem, was ein Gesetz bewirken soll, gesagt habe, das im Gesetz auch so zu formulieren? Erstens - so lautete die Argumentation - die Praxis: Da es nicht genug Ärzte gibt, braucht es auch nicht ins Gesetz. - Und zweitens - so die Argumentation - die Konnexität: Wenn es im Gesetz steht, muss das Land auch die Kosten für die Facharztstelle zur Verfügung stellen.

Mit dem Gesetz wird die Verantwortung des Sozialpsychiatrischen Dienstes wachsen. Wir meinen, dass es dann nicht angezeigt ist, die fachlichen Anforderungen zurückzuschrauben. Auch der Umstand, dass es gegenwärtig nicht gelingt, überall die Stellen fachlich zu besetzen, muss für uns nicht Anlass sein, das Rad rückwärts zu drehen.

Die gleiche Argumentation folgte beim § 7 Abs.1 Satz 2. Im Gesetz steht:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen die Wahrnehmung der koordinierenden und steuernden Aufgaben in der Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Personen in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich sicher. Sie können dazu eine Psychiatriekoordinatorin oder einen Psychiatriekoordinator berufen.“

Da übereinstimmend die Notwendigkeit dieser Funktion beurteilt wurde, sollte das unserer Meinung nach auch so im Gesetz stehen. Aber die Argumentation ist die gleiche wie vorhin: Konnexität, also Bezahlung, bzw. Mangel an Fachkräften. Da stellt sich doch die Frage: Welche Verantwortung hat hier das Land für all seine Regionen? Die reichen Regionen leisten sich Fachärzte und Psychiatriekoordinatoren, die ärmeren können ruhig darauf verzichten. Genau das ist nicht unser Politikanthema, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zum dritten Antrag: Das Gesetz regelt die Möglichkeit der Anwendung sogenannter besonderer Sicherungsmaßnahmen. Das sind die Beschränkung des Aufenthalts im Freien, die körperliche Durchsuchung, die Absonderung in einem besonderen Raum, die Fixierung oder die der mechanischen Fixierung gleichkom-

mende Ruhigstellung durch Medikamente. Zweck und damit Rechtfertigung solcher Maßnahmen ist letztlich die Gefahr eines Tötungsdelikts, einer Selbsttötung bzw. von ernsthaften Verletzungen. Wir möchten mit unserem Änderungsantrag erreichen, dass die mechanische oder medikamentöse Fixierung bei minderjährigen Patienten nicht zulässig ist. Der schwerwiegendste Eingriff soll für Kinder und Jugendliche die Aussonderung in einem besonderem Raum sein, wobei zwingend vorgesehen ist, dass das nur unter fachärztlicher und fachtherapeutischer Aufsicht geschehen darf.

Zum Schluss möchte ich noch auf folgendes Problem hinweisen: Es geht um § 36 „Ziele und Vollstreckungsplan des Maßregelvollzuges“. In der Anhörung wurde auf den - ich sage mal - antiquierten und medizinisch nicht mehr benutzten Begriff der Entziehungsanstalt verwiesen. Daraufhin stellte sich heraus, dass es sich hierbei um einen bundesgesetzlichen Begriff aus dem Strafvollzugsgesetz handelt. Deshalb wurde vorgeschlagen, zur Klarstellung den kompletten Paragraphen in das Landesgesetz einzufügen. Ich denke, es ist zumindest fragwürdig, was diesbezüglich bei einem neuen modernen Landesgesetz des Ministeriums, das für Gesundheit zuständig ist und diesen Begriff im Titel führt, herauskommt.

§ 137 Strafvollzugsgesetz von 1976 besagt Folgendes:

„Ziel der Behandlung in einer Entziehungsanstalt ist es, ihn von seinem Hang zu heilen und die zugrunde liegende Fehlhaltung zu beheben.“

Das sind Erkenntnisse, die schon im letzten Jahrhundert veraltet waren. Schon 1968 war durch eine Entscheidung des Bundessozialgerichts klargestellt worden, dass es sich bei Sucht um eine Krankheit handelt. Die neurobiologische Forschung der letzten zehn Jahre hat das Verständnis von Sucht als Krankheit untermauert. Ich spare mir weitere Ausführungen und verweise auf Artikel im „Arzteblatt“ von Wilfried Köhler und Siegmund Drexler vom Januar 2009. Darin ist das gut nachzulesen.

Zumindest müsste darauf hingewiesen werden, dass die Weltgesundheitsbehörde die Sucht schon seit vielen Jahren als eine Krankheit klassifiziert hat. Zu fragen bleibt, ob wir an dieser Stelle nicht auf eine Modernisierung des Strafvollzugsgesetzes orientieren sollten, statt alte Regelungen zu übernehmen.

Ich möchte meine Ausführungen angesichts dessen, dass wir manche Gesetze damit begründen, dass wir sie reformieren und sie der Praxis anpassen, mit einem Zitat aus der Anhörung beenden. Herr Dr. Kühl - ein Jurist, der daran mitgearbeitet hatte - meinte in Bezug auf die Absenkung von Standards:

„Ich habe den Eindruck, da passt man sich der Praxis an. Man sollte sich meines Erachtens gegen diese Praxis stellen, und das kann man nur mit einem Gesetz machen.“

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wöllert, Sie haben darauf hingewiesen, dass es sich im Umgang mit psychisch Kranken immer um eine besondere Beziehung handelt. Der psychisch kranke Mensch ist jemand, der nicht mehr Herr dessen ist, was er tut und lässt, und nicht mehr darüber entscheiden kann, wie er in der Realität steht. Wenn man sich an die Psychiatrie vergangener Zeiten erinnert, wird einem schmerzlich bewusst, wie gut gemeintes Handeln Menschen in schlimmste Bedrängnis bringen, wie sehr man Menschen missverstehen kann, wie Behandlungsmaßnahmen geradezu an Folter grenzen und wie schwer man dem psychisch Kranken, der sicherlich noch stärker leidet als jemand, der im Vollbesitz seiner Sinne ist, Unrecht tun kann.

Der psychisch Kranke muss in einer akuten Krankheitsphase häufig für eine gewisse Zeit seiner Freiheit beraubt werden. Deswegen ist es in diesem sehr sensiblen Bereich enorm wichtig, für klare Strukturen und klare Zuständigkeiten sowie gute Kontrollmöglichkeiten zu sorgen.

Wenn man sich an die Psychiatrie vergangener Zeiten erinnert, weiß man, dass sich das Psychisch-Kranken-Gesetz in Brandenburg über zehn Jahre hinweg gut bewährt hat. Trotzdem war es an der Zeit, das Gesetz neu zu strukturieren und bestimmte Dinge zu überarbeiten und der aktuellen Rechtsprechung und Krankheitseinsicht anzupassen. Mit diesem Gesetz gibt es Klarheit und Stringenz.

Wir haben den Maßregelvollzug und das Psychisch-Kranken-Gesetz zusammengefasst. Es besteht nun eine hohe Rechtssicherheit. Aus einem besonderen Grund war das notwendig - das spiegelt sich auch in unseren Änderungsanträgen wider -: Wie Sie wissen, haben wir den Maßregelvollzug ausgegliedert, und es ist eben auch möglich, die Betreuung psychisch Kranker an Dritte auszugliedern. Gerade in einem Bereich, in dem es um die Einschränkung von Grundrechten und den Umgang mit Menschen, die ihrer selbst nicht Herr sind und die des besonderen Schutzes der Allgemeinheit bedürfen, geht, ist es wichtig, klare und stringente Regeln zu haben.

Die Zuständigkeiten wurden neu geordnet und geklärt. Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass jetzt primär der Sozialpsychiatrische Dienst und nicht mehr das Ordnungsamt für eine zeitweilige Unterbringung zuständig ist. Dadurch ist jeglicher Willkür, Beliebigkeit oder Gleichgültigkeit ein Riegel vorgeschoben worden. Im Geiste des Gesetzes ist immer wieder spürbar, dass der psychisch Kranke seine Würde und Selbstbestimmung weitestgehend behalten muss und dass die Einschränkung seiner Grundrechte und seiner Freiheit so gering wie möglich ausfallen hat. Immer wieder wird betont, dass die Behandlung und die Therapie ihn soweit wie möglich in seinen sozialen und beruflichen Bezügen lassen sollen. Die Grundsatzregel „ambulant vor stationär“ gilt auch hier.

Beispielhaft sei § 4 Abs. 3 genannt:

„Die Hilfen sollen in der Regel ambulant und nach Möglichkeit so erbracht werden, dass der psychisch Kranke oder seelisch behinderte Mensch sie in Anspruch nehmen kann, ohne seinen gewohnten Lebensbereich aufzugeben.“

Hierbei ist sein persönliches Umfeld angemessen zu berücksichtigen. Die Hilfen sollen insbesondere die Angehörigen der Betroffenen sowie diejenigen, die mit den Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben, mit einbeziehen und zu ihrer Entlastung beitragen.“

Ich denke, das spannt den Bogen zu Menschlichkeit und einer maßvollen Zurückhaltung, die im Umgang mit psychisch Kranken wichtig sind.

Ähnliches gilt für den Maßregelvollzug. Die Insassen des Maßregelvollzugs sollen nicht schlechtergestellt werden als Insassen einer Justizvollzugsanstalt und als Patienten; denn zugrundeliegend ist eine Krankheit, die behandelt werden muss. Die Möglichkeit zu Arbeit und Ausbildung soll gegeben werden. Hier bringt der Gesetzentwurf einen neuen Ansatz, dass nämlich eine Vergütung gezahlt wird, die nicht auf das Taschengeld angerechnet wird und somit einen weiteren Anreiz zur Arbeitsaufnahme und zur Ausbildung bietet.

Ganz wichtig - das wird im Gesetzentwurf immer wieder betont - ist die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Leistungserbringer, also der Hilfetragere der verschiedenen Institutionen und Gremien, aber auch der Menschen, die mit den psychisch Kranken täglich umgehen und zu seinem seinem sozialen Umfeld gehören.

Ein wichtiger Punkt ist die klare Installation von Kontroll- bzw. Aufsichtsgremien mit klaren Befugnissen. Sowohl für den Maßregelvollzug als auch für die Krankenhäuser, in denen die psychisch Kranken behandelt werden, wirkt die Besuchskommission, die sich aus medizinisch sowie aus juristisch erfahrenen Experten zusammensetzt. Von deren Seite kann jederzeit unangemeldet Einsicht genommen und überprüft werden - das ist eine Neuerung -, ob das in der Verordnung festgelegte Personal vorhanden ist und wie die Umfeldgestaltung in den Krankenhäusern aussieht. Das trägt dazu bei, dass wir mit einer hohen Sicherheit davon ausgehen können, dass Menschen, die nicht mehr Herr ihrer Sinne sind, menschlich und angemessen behandelt und Zwangsmaßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Auch hierfür gibt es klare Regeln: Wenn jemand aus Gründen der Eigen- oder Fremdgefährdung untergebracht wurde, muss das innerhalb von 24 Stunden richterlich überprüft werden. Wenn die Anordnung der Unterbringung keinen Bestand hat, muss derjenige wieder freigesetzt werden.

Uns wurde - das hat Frau Wöllert schon dargestellt - ein sehr umfangreicher Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben eine umfangreiche Anhörung durchgeführt, die ich als sehr angenehm empfunden habe. Sie bzw. Ihr Haus wurden viel gelobt, Frau Ministerin. Wir haben nicht zuletzt infolge der Anhörung eine Reihe von Änderungsanträgen einvernehmlich beschlossen. Die Änderungsanträge liegen Ihnen vor. Sie beziehen sich vor allem darauf, dass speziell auf jugendliche psychisch kranke Patienten eingegangen wird bzw. dass das Jugendamt und die Sorgeberechtigten hinzugezogen werden müssen.

Über die Ziele der Hilfen hatte ich bereits berichtet. Es geht um den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Wenn der Zweck, der durch die Unterbringung erreicht werden soll, auch durch eine ambulante Behandlung erreicht werden kann, gibt es die Möglichkeit der Unterbringung in teilstationären Einrichtungen wie Tageskliniken oder Krisenbetten.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich bereits erwähnt habe, ist die Beliehung und die Fachaufsicht über nichtöffentliche Krankenhausträger. Wenn Therapeuten und Ärzte mit den Rechten beliehen werden, hat das Ministerium in Bereichen, in denen Grundrechte eingeschränkt werden, ein Mitspracherecht bzw. die Fachaufsicht.

Des Weiteren haben wir definiert, welche Art von Behandlung zugelassen ist. Wir haben ergänzt, dass zu beschäftigungs- und arbeitstherapeutischen sowie heilpädagogischen Maßnahmen auch psychotherapeutische, sozialtherapeutische und natürlich medikamentöse Maßnahmen gehören.

Die Besuchskommissionen überprüfen die Einhaltung der Psychiatrie-Personalverordnung, wobei in dem Bericht der Besuchskommissionen angegeben werden soll, ob die Personalausstattung des Krankenhauses den Anforderungen der Psychiatrie-Personalverordnung auch entspricht.

Insgesamt haben wir damit einen sehr wichtigen und guten Meilenstein in der Betreuung und Behandlung von psychisch Kranken gesetzt, was in einem guten Konsens auch von den Fachleuten bis hin zu den Abgeordneten der unterschiedlichen demokratischen Parteien im Großen und Ganzen so gesehen wird.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den Änderungsanträgen der Linken sagen, die Frau Wöllert bereits erwähnt hat. Zunächst zu den Anträgen, nach denen die Berufung einer Psychiatrie-Koordinatorin bzw. eines Psychiatrie-Koordinators und die eigenständige und fachärztliche Leitung der Dienste in den Gesundheitsämtern jeweils in einer Mussbestimmung geregelt werden soll. Frau Wöllert, ich kann Ihrer Schlussfolgerung überhaupt nicht folgen; denn das würde im Grunde bedeuten, dass Sie Kreisen und Kommunen unterstellen, dass sie wissentlich kein Fachpersonal einsetzen, dass sie diesen höchst sensiblen Bereich des Umgangs mit psychisch Kranken, in dem Grundrechte tatsächlich eingeschränkt werden, für den finanziellen Raubbau zugunsten anderer Bereiche nutzen. Das ist aber einfach nicht wahr.

Wir geben den Kommunen eine hohe Eigenverantwortung, der sich die Kommunen auch sehr bewusst sind. Die Vertreter der Gemeinden und Kommunen haben ausdrücklich begrüßt, dass die Zuständigkeit vom Ordnungsamt auf den Sozialpsychiatrischen Dienst übergeht. Ich unterstelle diesen Behörden nicht, dass sie dort Menschen einsetzen, die von dem Fach keine Ahnung haben. Deswegen braucht auch nicht dezidiert vorgeschrieben zu werden, welche Art von Spezialfacharzt dort an der Spitze stehen muss. Das bedeutet kommunale Selbstverantwortung. Diese kommunale Selbstverantwortung bedeutet auch, dass das Land diese Aufgabe tatsächlich überträgt und in die Verantwortung dieser Behörden gibt. Wir haben bis jetzt keinerlei Hinweise, dass das nicht so wahrgenommen wird.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Dr. Münch, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Dr. Münch (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Geben Sie mir Recht, dass Sie in der Anhörung darauf verwiesen haben, dass das erstens deshalb nicht im Gesetz formuliert wurde, weil es sowieso nicht genug Fachärzte gibt, die dort tätig sein können, und dass zweitens das Land gerade wegen des letzten Urteils des Landesverfassungsgerichts dann wegen des Konnexitätsprinzips auch in die finanzielle Verantwortung gekommen wäre? Wenn das so ist, dann hat das überhaupt nichts mit dem zu tun, was Sie jetzt hier gesagt haben. Ich habe das im Übrigen auch nicht so begründet, wie Sie dann auch im Protokoll werden nachlesen können.

Frau Dr. Münch (SPD):

Gut. Vielleicht muss man manchmal seine eigenen Worte im Protokoll lesen, um zu wissen, was man eigentlich gesagt hat. Auch mir geht das manchmal so.

Bei dem, was Sie, Frau Wöllert angesprochen haben, handelt es sich um zwei ganz unterschiedliche Argumentationsstränge. Ich bin kein Freund davon, zu versuchen, Dinge zu verändern und der Realität eigentlich hinterherzulaufen. Ich meine sehr wohl, dass mit Gesetzen auch Pflöcke eingeschlagen werden müssen. Aber es ist ein grundsätzlicher Unterschied, ob man von der Selbstverantwortlichkeit der Kommunen ausgeht und damit davon, dass bestimmte Dinge verantwortlich vor Ort wahrgenommen werden, oder ob man meint, alles vorschreiben zu müssen. Das ist vielleicht ein Grunddissens, der auch zwischen unseren Fraktionen besteht. Die Diskussion führen wir ja nicht zum ersten Mal.

Die Konnexität ist eine Frage, die sich immer stellt. Das ist ja auch ein wichtiger Punkt; denn wir können Geld nicht beliebig verteilen. Wenn ich davon überzeugt wäre, dass vor Ort keine anständige Arbeit geleistet wird, dann würde dieses Argument nicht gelten; denn natürlich sind uns der Mensch bzw. die gute Behandlung des psychisch kranken Menschen wichtiger, als zu sagen, wir wollten auf keinen Fall auch nur einen Euro dafür ausgeben. Das ist auch nicht der Punkt. Deswegen beziehe ich mich ausdrücklich darauf, dass vor Ort auch mit Einweisungen und mit Zwangsunterbringungen sehr verantwortungsbewusst umgegangen wird. Es gibt kein belegbares Beispiel, dass in berlinfernen Regionen unseres Landes damit anders umgegangen wird bzw. dass da Fachfremde Grundrechte einschränken dürfen.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Dabei geht es um Ihren Änderungsantrag zu § 21 Abs. 3 Satz 4. Sie möchten, dass Minderjährige nicht mit bestimmten Maßnahmen behandelt werden. Dabei geht es Ihnen besonders um die Fixierung bzw. sonstige mechanische Einschränkung und um die Fixierung durch Medikamente. Ich meine, die Fachleute haben die in dem Gesetzentwurf hier vorgesehenen Regelungen gar nicht kritisiert. Wir müssen wirklich grundsätzlich bedenken, was ein junger Mensch empfindet, der sich in einer Krise befindet. Abgesehen davon, dass ein 15-, 16- oder 17-jähriger Mensch körperlich ausgewachsen, also groß und kräftig, sein kann, muss man sich auch vor Augen führen, in welcher Situation sich ein solcher junger Mensch befindet. Er wird in manchen Fällen von Ängsten verfolgt, hört Stimmen, befindet sich in einer schlimmen Wahnsituation und schlägt um sich, weil er

das nicht mehr ertragen kann. In solchen Fällen ist es ein Segen, ein Medikament einsetzen zu können, um den betroffenen jungen Menschen davon zu entlasten, um ihn zu beruhigen, sodass er von den genannten extremen Wahnvorstellungen befreit wird. Deswegen kann man eine solche Maßnahme hier nicht kategorisch ausschließen.

Was aber ganz wichtig ist und in gleichem Paragraphen unter Absatz 3 geregelt wird, ist, dass die ständige Anwesenheit von therapeutischem Fachpersonal während der Sicherungsmaßnahme zu gewährleisten ist. Das ist das Entscheidende. Man muss dem Patienten, der sich in einer schlimmen Krise befindet, die Möglichkeit geben, aus dieser Krise herauszukommen, ein Stück weit zur Ruhe zu kommen und Abstand zu gewinnen, und man darf ihn dabei nicht allein lassen. Beides steht im Gesetz, und beides ist zweckmäßig und richtig.

Ich möchte Sie daher bitten, diesem wichtigen und guten Gesetz unter Berücksichtigung unserer Änderungsanträge zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz ist ein Gesetz, welches den psychisch Kranken und die Maßnahmen, insbesondere Zwangsmaßnahmen gegen ihn rechtlich sicherstellen soll. Neben den Befürwortern dieses Gesetzes gibt es auch sehr viele Gegner. Kritisiert wird vor allem die Möglichkeit der zwangsweisen Unterbringung von Menschen, die nicht kriminell geworden sind und die der Gesellschaft keinerlei Schaden zugefügt haben.

Seit den 80er Jahren steigt die Zahl der Patienten, die gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden. Pro Jahr werden in Deutschland mittlerweile etwa 110 000 Menschen zwangsweise untergebracht. Das Risiko einer zwangsweisen Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz ist in einigen Kommunen zehnmal höher als in anderen, und auch von Bundesland zu Bundesland gibt es erhebliche Unterschiede. So zum Beispiel lag in Nordrhein-Westfalen und in Bayern 1995 das Risiko für eine zwangsweise Unterbringung um 85 % über dem von Thüringen und Brandenburg.

Uns liegt nun heute das neue Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz vor. Eine Überarbeitung des Gesetzes war notwendig geworden aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der jüngsten Rechtsprechung und weil inzwischen die Umstrukturierung der psychiatrischen Versorgung abgeschlossen ist.

Einige wesentliche Änderungen sieht dieser Gesetzentwurf vor. So zum Beispiel ist für die Entscheidung einer einstweiligen Unterbringung nicht mehr die örtliche Ordnungsbehörde zuständig, sondern der Sozialpsychiatrische Dienst. Diese Regelung wurde von fast allen Anzuhörenden während der Anhörung am 11. Februar begrüßt.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Regelungen für psychisch Kranke, die nicht straffällig wurden, und für straffällig gewordene psychisch Kranke. Letztere werden nach § 63 und

§ 64 Strafgesetzbuch unter bestimmten Umständen im Maßregelvollzug untergebracht. Professor Kropp vom Fachklinikum Teupitz regte an, ein eigenständiges Maßregelvollzugsgesetz zu schaffen. Eine Aufsplittung in ein separates Maßregelvollzugsgesetz und ein separates Psychisch-Kranken-Gesetz wäre sinnvoll und wesentlich leichter handhabbar.

Eine weitere Forderung von Prof. Kropp war es, § 35 zu verändern. Dieser sieht vor, dass der untergebrachte Patient für die Kosten seiner Unterbringung aufzukommen hat, soweit sie nicht einem Unterhaltspflichtigen, einem Träger der Sozialversicherung, einem Träger der Sozialhilfe, einem Träger der Jugendhilfe oder einem sonstigen Dritten zur Last fallen. In anderen Bundesländern wird das anders gehandhabt. Da braucht der Patient nicht für seine mitunter sogar zwangsweise Unterbringung zu zahlen. So ist zum Beispiel im Thüringer Psychisch-Kranken-Gesetz geregelt, dass die Kosten der Unterbringung das Land trägt, soweit der Untergebrachte keinen Kostenbeitrag nach § 10 Justizverwaltungskostenordnung zu leisten hat.

Eine weitere Forderung einiger Anzuhörender war, dass das Ministerium die Fachaufsicht ausführen sollte und nicht, wie im Gesetz vorgesehen, das Landesamt für Soziales und Versorgung.

Doch all die berechtigten Forderungen finden sich in der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht wieder. Deshalb wird die DVU-Fraktion dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen können.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Als Nächste erhält Frau Schier das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Psychisch-Kranken-Gesetz des Landes Brandenburg wurde im August 1995 in 1. Lesung debattiert und im Januar 1996, also nach einer fünfmonatigen Diskussion, im zuständigen Fachausschuss und dann auch im Landtag verabschiedet. Damals fand nicht nur eine umfangreiche Anhörung statt. Es wurde auch mehrfach inhaltlich über das Thema diskutiert.

Eine umfangreiche Diskussion gab es auch in dieser Wahlperiode anlässlich der Privatisierung des Maßregelvollzugs. Warum erwähne ich das? Niemand macht es sich leicht, ein Gesetz zu beschließen, das die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen so stark berührt. In diesem Zusammenhang spielen die Zwangseinweisungen natürlich eine Rolle, denn nicht jeder, der an einer psychischen Krankheit leidet, trifft für sich die Entscheidung, sich in einer Klinik behandeln zu lassen. Für psychisch Kranke müssen eben oft Andere Entscheidungen treffen, damit sie vor sich selbst und vor Anderen geschützt sind.

Im Dezember 2008 wurde das Psychisch-Kranken-Gesetz an den zuständigen Fachausschuss überwiesen. Es fand wieder eine umfangreiche Anhörung statt. Wichtig war, dass insbesondere die Erfahrungen, die man in den zurückliegenden Jahren gewonnen hat, in das neue Gesetz einfließen, denn das Gesetz umfasst nicht nur die öffentlich-rechtliche Unterbringung, sondern auch den Maßregelvollzug.

Durch die Anhörung - Frau Dr. Münch ist vielfach darauf eingegangen - haben wir noch wichtige Aspekte ergänzt, zum Beispiel, dass bei Minderjährigen nicht nur Sorgeberechtigte, sondern auch andere Bezugspersonen - wie Lehrer und Freunde - einbezogen werden können.

Eine wichtige Rolle spielen zweifelsohne die Besuchskommissionen. Sie besuchen einmal jährlich unangemeldet die Kliniken, um Anregungen und Wünsche der untergebrachten Personen aufzunehmen. Das Klischee, das mit psychiatrischen Kliniken verbunden ist, bedrückt mich immer wieder. Deswegen ist es gerade Aufgabe der Besuchskommission, für Transparenz zu sorgen. Ich setze große Hoffnungen auch in die neuen Regelungen.

Fast zeitgleich mit der 1. Lesung des Gesetzes hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof ein Urteil im Zusammenhang mit der Privatisierung des Maßregelvollzugs gefällt. Die Richter hatten geprüft, ob und unter welchen Umständen es möglich ist, den Maßregelvollzug und die Unterbringung psychisch Kranker auf Krankenhäuser oder Entziehungsanstalten in privater Trägerschaft zu übertragen. Aufgrund der erheblichen Einschränkungen von Grundrechten hielt es der Gerichtshof nicht für ausreichend, nur die Krankenhausträger zu beleihen. Deshalb müssen künftig alle natürlichen Personen, die Grundrechtseingriffe anordnen oder durchführen, bestellt werden.

Unsere privaten Träger leisten in den Kliniken eine vorbildliche Arbeit. Sie sind auch in der Lage, ihr Personal selbst auszusuchen. Letztendlich ist aber das Urteil eines Verfassungsgerichts auch für uns bindend.

Ich danke an dieser Stelle allen, die sich für diesen Beruf entschieden haben, und wünsche ihnen Einfühlungsvermögen und Geduld mit den ihnen anvertrauten Patienten.

Ich hoffe, es ist uns mit der vorliegenden Beschlussempfehlung gelungen, in diesem sensiblen Gesamtbereich praktikable Regelungen zu treffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin Ziegler, jetzt bitte ich Sie ans Pult.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Brandenburgische PsychKG von 1996 hat sich grundsätzlich bewährt. Seine Bestimmungen über die Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen bei gerichtlich angeordneter Unterbringung sind gängige Praxis. Allerdings gab es seitdem bundesgesetzliche Änderungen, zum Beispiel im Betreuungsrecht, Neues in der Rechtsprechung und Brandenburger Erfahrungen in der Gesetzesanwendung. Eine gründliche Überarbeitung wurde notwendig, damit jene, die damit arbeiten, größere Rechtssicherheit erhalten, Klarheit und Aktualität gewinnen.

Wesentliche Änderungen sind: Der Sozialpsychiatrische Dienst als Fachbehörde soll künftig stärker als bisher Einfluss auf das Verfahren der öffentlich-rechtlichen Unterbringung

nehmen können. Nicht mehr die örtliche Ordnungsbehörde, sondern der zuständige Sozialpsychiatrische Dienst soll die einstweilige Unterbringung anordnen. Dies vermeidet doppelte Verwaltungsarbeit.

Zweitens: Ein Patient, der auf eigenen Wunsch aufgenommen wurde und nun das Krankenhaus wieder verlassen möchte, kann zurückgehalten werden, wenn die behandelnden Ärzte eine ernsthafte Selbst- oder Fremdgefährdung sehen. Dafür kann nunmehr auch die ärztliche Leitung der psychiatrischen Abteilung einen Unterbringungsantrag beim Gericht stellen und anordnen, dass der Betreffende bis zur gerichtlichen Entscheidung im Krankenhaus verbleibt.

Drittens: Die Einrichtungen des Maßregelvollzugs werden gesetzlich verpflichtet, forensische Ambulanzen vorzuhalten - eine ganz wichtige Neuerung. Diese nachsorgende Einrichtung soll nämlich den Übergang bei der Entlassung erleichtern und insbesondere einen Rückfall vermeiden.

Viertens: Um Verständnis und gesellschaftliche Akzeptanz des Maßregelvollzugs und seiner Ziele zu fördern, sollen ehrenamtliche Beiräte gebildet werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh über die intensive Debatte, die wir im Ausschuss und in den Anhörungen zu diesem Entwurf geführt haben. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Psychiatrieerfahrenen und die Brandenburgische Gesellschaft für soziale Psychiatrie, aber auch Fachärzte, Vertreter von Gesundheitsämtern und Sozialpsychiatrischen Diensten und ein Richter haben sich an dieser Diskussion sehr engagiert beteiligt. Sie haben sehr vielfältige, sehr sachkundige Anregungen und Ergänzungen gegeben. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei allen nachdrücklich bedanken.

Auf Basis dieser Vorschläge beschloss der Gesundheitsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen etliche Änderungen. Zudem eröffnete das Urteil des Niedersächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Dezember 2008 die Möglichkeit, in unserem Entwurf die erstmals durch ein höchstrichterliches Urteil festgelegten Voraussetzungen für die zwangsweise Unterbringung nach dem PsychKG durch private Träger zu berücksichtigen. Damit sind jetzt auch die nichtöffentlichen Krankenhäuser für diese staatliche Aufgabenwahrnehmung demokratisch legitimiert, in denen die Voraussetzungen für eine umfassende Fachaufsicht durch das Land geschaffen werden.

Bei den Änderungen konnten wir uns in vielen Fällen mit der Linksfraktion verständigen. Mit den heutigen Beschlussanträgen schießt die Linke aber über das Ziel hinaus. Ich will das nicht weiter ausführen, Frau Dr. Münch hat dies ausführlich begründet.

Abschließend will ich betonen, dass das PsychKG nur der gesetzliche Rahmen für einen Teil der psychiatrischen Versorgung im Land ist und auch nur sein kann. Ganz entscheidend für die Qualität dieser Versorgung und den Umgang mit den betroffenen Menschen insgesamt ist nämlich die gut funktionierende Zusammenarbeit aller professionellen und ehrenamtlichen Kräfte in diesem Bereich. Dies betrifft die Kooperation zwischen Jugendpsychiatrie, Jugendämtern, Schulen und Heimeinrichtungen ebenso wie die integrierte psychiatrische Versorgung Erwachsener oder den Ausbau der ambulanten und tagesklinischen Angebote und der komplementären Beratungs- und Betreuungsstrukturen.

Notwendig sind qualitative, aber auch ökonomische Verbesserungen, um zum Beispiel die Fälle psychischer Störungen rechtzeitiger zu erkennen, Frühdiagnostik und Therapie zu verbessern, Wiedererkrankungen und Chronifizierungen zu vermeiden bzw. ihre Zahl zu senken.

Die stationären Behandlungszeiten müssen verkürzt werden. Völlig zu Recht weist zum Beispiel die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf die wirksamere Zusammenführung der Institutionen und ihre unterschiedlichen Aufgaben und Interessen auf Landesebene hin. Mehr Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten sind eine wichtige Voraussetzung, um die Aufgaben qualitativ besser wahrnehmen zu können. Dies ist auf diesem Gebiet nicht anders als in der Wirtschaft oder anderswo.

Ich meine, dass mit dem PsychKG die Zeit gekommen ist, einen solchen Entwicklungsprozess auch auf Landesebene einzuleiten. Die Chancen stehen jetzt so gut wie nie. Es erscheint mir deshalb sinnvoll, als einen ersten Schritt hierfür einen Landespsychiatrieerat zu berufen. Seine Mitglieder könnten das Gesundheitsministerium beraten sowie Ideen, aber auch Aktivitäten so bündeln, dass sie konzeptionell zusammengefasst, konkret umgesetzt und weiterentwickelt werden. Daraus ergeben sich auch wichtige Impulse zur Entwicklung der Gemeindepsychiatrie im Land.

Zunächst aber, meine Damen und Herren, muss heute der Gesetzgeber bezüglich dieses Gesetzes den letzten Teil seiner Hausaufgaben machen. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen zu beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten damit in die Abstimmungsrunde ein.

Es liegen, wie bereits angekündigt, Änderungsanträge vor. Ich stelle den Änderungsantrag in der Drucksache 4/7418 zur Abstimmung, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/7419 auf - ebenso eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich? - Bei wenigen Enthaltungen ist mehrheitlich gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Der Änderungsantrag in der Drucksache 4/7420 - ebenso eingebracht von der Fraktion DIE LINKE - steht jetzt zur Abstimmung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Gibt es Enthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung. Sie liegt Ihnen mit Drucksache 4/7364 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist für diese Beschlussempfehlung gestimmt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7337

1. Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz über die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ausfertigungs- und Verkündigungsgesetz - BbgAusfVerkG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7338

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Frau Ministerin Blechinger erhält das Wort.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute zwei Gesetzentwürfe vor, die den Weg für die Einführung der sogenannten elektronischen Normverkündung in Brandenburg freimachen sollen.

Hinter dem Begriff verbirgt sich im Kern ein relativ einfacher Sachverhalt: Das Gesetz- und Verordnungsblatt soll künftig nicht mehr in gedruckter Form herausgegeben werden, sondern in seiner amtlichen Fassung nur noch als elektronische Publikation im Internet erscheinen.

Das elektronische Gesetz- und Verordnungsblatt beendet damit die Ära der gedruckten Verkündung von Rechtsvorschriften. Das gedruckte Gesetz- und Verordnungsblatt in seiner bisherigen Form war zuverlässig, aber etwas umständlich in der Herstellung, und der Vertrieb war mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Die Abonnementszahlen waren zuletzt deutlich rückläufig. Das soll sich nun ändern. Künftig sollen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Wirtschaft und Verwaltung über das Internet auf die amtliche Gesetzesfassung zugreifen können. Das Gesetzblatt in seiner amtlichen Fassung wird damit zu jeder Zeit und für alle interessierten Personen unkompliziert und kostenlos zugänglich sein. Zugleich wird ein größerer Bevölkerungskreis als bisher erreicht.

Nicht zu verwechseln mit dem elektronischen Verkündungsblatt als ausschließlich amtlichem Verkündungsmedium sind die im

Internet jetzt schon zur Einsicht bereitgestellten Papieraussagen des Blattes. Hier handelt es sich jedoch nicht um dessen amtliche elektronische Fassung.

Die elektronische Verkündung kommt aber nicht nur den Beteiligten zugute, die sich über das geltende Recht informieren wollen. Sie trägt auch zur erheblichen Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtages und der Landesverwaltung bei. Die Landesverwaltung arbeitet derzeit an der Einführung des Elektronischen Landtagsvorgangsbearbeitungs- und Informationssystems ELVIS; ein gutes Wort für Kreuzworträtsel.

Parallel wird in der Landesverwaltung die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems vorbereitet. Die technischen Planungen sehen unter anderem vor, eine Verbindung zwischen diesen Systemen und der elektronischen Normverkündung in der Weise zu schaffen, dass ein durchgängig elektronisches Normengebungsverfahren möglich wird.

Wenn sich diese Planungen realisieren lassen, werden in naher Zukunft alle Schritte von der Bearbeitung eines Gesetzentwurfs in der Landesregierung über das parlamentarische Verfahren bis hin zur Ausfertigung und Verkündung des beschlossenen Gesetzes elektronisch unterstützt werden können. Fehleranfällige Medienbrüche, wie sie derzeit insbesondere bei der Herstellung der Verkündungsblätter auftreten, werden dadurch vermieden.

Der Anstoß für die Einführung einer elektronischen Verkündung ist vom Landtag ausgegangen. Der Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards hat die Landesregierung in seinem Abschlussbericht aufgefordert, die notwendigen Vorbereitungen hierfür zu treffen. Die Landesregierung hat diese Aufforderung angenommen und konsequent umgesetzt.

Parallel zur Erarbeitung der nun vorgelegten Gesetzentwürfe ist in enger Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung damit begonnen worden, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine zügige Einführung der elektronischen Verkündung zu schaffen. Nach dem derzeitigen Stand der Vorarbeiten ist die Inbetriebnahme des elektronischen Gesetz- und Verordnungsblattes noch im Oktober dieses Jahres, also zu Beginn der neuen Legislaturperiode, möglich.

Zur Lesung stehen unter diesem Tagesordnungspunkt zwei Gesetzentwürfe. Mit dem Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg wird die erforderliche Grundlage für die elektronische Normverkündung in der Landesverfassung geschaffen. Durch eine Ergänzung im Artikel 81 der Landesverfassung wird die Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen in elektronischer Form verfassungsrechtlich ausdrücklich zugelassen.

Auf dieser Grundlage kann das brandenburgische Ausfertigungs- und Verkündigungsgesetz die elektronische Verkündung einführen und ausgestalten. Nicht nur das Gesetz- und Verordnungsblatt wird durch dieses Gesetz auf eine elektronische Form umgestellt. Auch die Ausfertigung von Gesetzen und Verkündungen soll künftig elektronisch erfolgen, indem ein elektronisches Dokument erstellt und von der zuständigen Person mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen wird.

Bei allen Vorteilen der Informationstechnik dürfen wir aber nicht vergessen, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit

der Nutzung des Internets vertraut sind. Auch diese Mitbürger müssen mit zumutbarem Aufwand vom Inhalt des Verkündungsblattes Kenntnis nehmen können.

(Dr. Klocksin [SPD]: So ist es!)

Durch die elektronische Verkündung von Gesetz- und Rechtsverordnungen darf ihnen der Zugang zum Verkündungsblatt nicht versperrt werden.

(Dr. Klocksin [SPD]: Richtig!)

Dem trägt der Gesetzentwurf Rechnung. Bei den brandenburgischen Amtsgerichten sollen nichtamtliche Sammlungen der Verkündungsblätter auf Papier angelegt und zur kostenlosen öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten werden.

Außerdem besteht als Zusatzangebot die Möglichkeit, Druckexemplare des Verkündungsblattes gegen Entgelt zu beziehen.

Insgesamt gewährleistet der Gesetzentwurf damit die Zugänglichkeit des brandenburgischen Gesetzblattes in einer Breite, wie sie bisher noch nicht gegeben war.

Beim Betrieb des elektronischen Verkündungssystems wird größter Wert auf Zuverlässigkeit und Ausfallsicherheit aller Komponenten gelegt. Sollte es dennoch einmal zu einem Ausfall des Systems kommen, trifft der Gesetzentwurf auch für diesen Fall Vorsorge. So sollen von jeder Ausgabe des elektronischen Gesetz- und Verordnungsblattes zwei beglaubigte Abschriften erstellt und sicher aufbewahrt werden.

Um die Handlungsfähigkeit des Gesetzgebers zu gewährleisten, lässt der Gesetzentwurf bei vorübergehenden Störungen der elektronischen Verkündung außerdem eine zeitweilige Rückkehr zur Veröffentlichung des Gesetz- und Verordnungsblattes in gedruckter Form zu.

Meine Damen und Herren! Die Einführung der elektronischen Normenverkündung ist ein weiterer bedeutender Schritt hin zu einem modernen Land Brandenburg. Für diesen Schritt bitte ich Sie um Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Loehr spricht.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Unter Verkündung wird die amtliche Bekanntmachung einer Rechtsvorschrift in einem der laufend erscheinenden oder jedermann zugänglichen Publikationsorgane verstanden; soweit die Definition.

Besser hat es das Bundesverfassungsgericht formuliert. Verkündung heißt, dass die Rechtsnormen der Öffentlichkeit in einer Weise förmlich zugänglich gemacht werden, dass die Betroffenen sich verlässlich Kenntnis von ihrem Inhalt verschaffen können.

Die Verkündung eines Gesetzes schließt folglich das Gesetzgebungsverfahren ab und ist damit der letzte Bestandteil des Rechtssetzungsaktes selbst. Geregelt wird dies in Artikel 81 der Landesverfassung.

Heute liegt uns ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der künftig die elektronische Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen möglich machen will. Es geht also um einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung, einen Schritt in Richtung Arbeitserleichterung für die Landtagsverwaltung, die Landesregierung und die Ministerien.

Zur Erforderlichkeit besagt der Gesetzentwurf: Ohne eine Änderung des Artikels 81 der Landesverfassung ist die Einführung der elektronischen Ausfertigung und der elektronischen Verkündung von Gesetzen und Rechtsvorschriften nicht möglich. Denn, so weiter im Text, bislang sind Ausfertigung und Verkündung nach Artikel 81 der Landesverfassung an das Medium Papier gebunden. Der Begriff der Ausfertigung erfordert in seiner bisherigen Bedeutung die Herstellung und handschriftliche Unterzeichnung einer Papierurkunde.

Ob dem tatsächlich so ist, kann hier und heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Eines dürfte jedoch klar sein: Wir reden hier über einen rein technischen Vorgang im Gesetzgebungsakt, aufgrund dessen die Landesverfassung, das zentrale Rechtsdokument des Landes Brandenburg, geändert werden kann. Wir wollen die Notwendigkeit dieser Verfassungsänderung hinreichend prüfen und prüfen lassen. Wir sind der Ansicht, die Verfassung sollte nur geändert werden, wenn dies zweifellos unabdingbar ist.

Wir hätten uns auch gefreut, wenn die Verfassungsänderung nicht so spät auf den Weg gebracht worden wäre. Denn als verfassungsgebende Partei sehen wir uns selbstverständlich in Verantwortung und stimmen der Überweisung an die Ausschüsse zu.

Lassen Sie mich noch einmal kurz zum Gesetzentwurf selbst kommen. Auf unsere Nachfrage im Rechtsausschuss konnte die Ministerin über die entstehenden Kosten leider keine Auskunft geben. Soweit mir bekannt ist, unterstützt das Beratungsunternehmen mit dem außergewöhnlichen Namen „Information, Menschen und Technik in Bewegung“, kurz IMTB, das Ministerium der Justiz im Rahmen dieses Projekts. Vielleicht kann die Beratungsfirma die Kosten beziffern.

Zum Inhalt: Aufgabe und Ziel des Gesetzes ist die Bereitstellung der bisher in gedruckter Form veröffentlichten Informationen künftig auf einer elektronischen Plattform, auf die interne und externe Nutzer jederzeit kostenfrei zugreifen können. Die Linke ist natürlich dafür, dass Gesetzblätter und Verordnungen künftig auch auf elektronischem Wege bekanntgemacht werden. Beabsichtigt ist, den Zugang zu dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg für Bürger sowie auch Nutzer, die das Blatt beruflich verwenden wollen, zu vereinfachen. Ich erinnere hier an den Sonderausschuss für Bürokratieabbau.

Auch wenn wir die inhaltliche Debatte im Rechtsausschuss erst führen wollen, haben wir doch schon heute einige Anmerkungen: Solange es in Brandenburg an einem entsprechenden Ausbau der Infrastruktur für breitbandiges Internet mangelt, kann man nicht auf die Papierform verzichten. Denn dass alle Lan-

desteile tatsächlich bis Ende 2009 breitbandig erschlossen sind, darf zumindest bezweifelt werden. Zudem hat die ausschließliche elektronische Verbreitung den Mangel, dass, sobald der entsprechende Server nicht seinen Dienst verrichtet, die Gefahr besteht, dass die Gesetzestexte nicht zugänglich sind. Vor großen elektronischen Pannen ist niemand sicher, wie wir es Anfang dieser Woche im Zusammenhang mit der Beantragung der Abwrackprämie erleben mussten.

Es ist angedacht, dass die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Amtsgerichten über dort zur Verfügung gestellte Computer die elektronischen Verordnungen und Gesetze einsehen können. Die Ministerin hat gesagt - darüber war ich erfreut -, dass es zusätzlich noch die gedruckte Fassung geben soll. Das heißt doch sicherlich, Frau Blechinger, dass eine weitere Schließung oder Zusammenlegung von Amtsgerichten nicht beabsichtigt ist. Dies würde nämlich den Zugang für die Bürgerinnen und Bürger erheblich erschweren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hat einen technischen Namen; Sie sagten selbst: Es ist eine technische Umsetzung. In Wahrheit soll damit eine neue Ära in der deutschen Rechtsgeschichte eingeleitet werden. Deshalb finde ich es schon gut, dass wir einmal kurz darüber reden, was es eigentlich bedeutet. Eine neue Ära, ein neues Zeitalter, das elektronische Zeitalter - vielleicht sollten wir auch sagen, das virtuelle Zeitalter - der Gesetzgebung soll beginnen.

Die deutsche Rechtsgeschichte ist eine lange Geschichte. Das erste schriftlich fixierte Gesetz, das noch auf germanisch-rechtliche Ursprünge zurückgeht, ist die Lex Salica vom Beginn des 6. Jahrhunderts, aus der Merowingerzeit. Die erste Urkunde, die dieses Gesetz wiedergibt - nicht ganz aus der Zeit, aber immerhin stammt sie aus dem Jahr 794 -, befindet sich in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Sie existiert seit 1 200 Jahren und dokumentiert, was Recht und Gesetz zur Merowingerzeit war. Die erste umfassende rechtliche Darlegung in deutscher Sprache ist der vielleicht allseits bekannte Sachsenspiegel vom Beginn des 13. Jahrhunderts. Auch da liegen mehrere handschriftliche Dokumente vor, das älteste in Heidelberg wohl auch vom Beginn des 14. Jahrhunderts, jetzt 700 Jahre alt. So lange existieren diese fixierten Urkunden.

Wenn wir heute entscheiden wollen, dies in die Ausschüsse zu geben, dann sollte uns klar sein, dass wir auch darüber diskutieren müssen, ob diese neue Ära nun wirklich in jeder Hinsicht erstrebenswert ist. Ich habe Ihnen einen USB-Stick mitgebracht. Wir werden im Ausschuss zu diskutieren haben, was man wohl in 500 Jahren mit diesem Ding wird anfangen können, wenn man unsere heutigen Gesetze lesen möchte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Nach dieser spannenden Frage setzt der Abgeordnete Schuld für die DVU-Fraktion die Debatte fort.

Schuld (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Ausfertigungs- und Verkündigungsgesetz des Landes Brandenburg und die für dieses Gesetz notwendigen Verfassungsänderungen sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass immer mehr berufliche und private Rechtsanwender zur Vereinfachung ihrer Tätigkeit das Weltnetz, übrigens von Ihnen Internet genannt, als Arbeitsmittel nutzen.

Insofern ist es richtig und wird von der DVU-Fraktion ausdrücklich begrüßt, wenn Politik und reales Leben miteinander harmonieren. Zu einer solchen Harmonie trägt selbstverständlich auch bei, wenn einerseits durch die amtliche Bereitstellung von Gesetzen und Verordnungen mehr Transparenz bei den Rechtsanwendern und Normadressaten geschaffen wird und andererseits auch die Verfügbarkeit von Normen für jedermann schneller und nachhaltiger besteht.

Die Einbeziehung technischer Möglichkeiten in Politik und Rechtsanwendung kann und darf jedoch nicht dazu führen, dass diejenigen, die nicht im gleichen Maße Zugang zu moderner Medienkommunikation haben, ältere Menschen etwa, Behinderte oder sozial Schwache, die sich einen Zugang zum Weltnetz einfach nicht leisten können, auf der Strecke bleiben. Politik und Alltag in Übereinstimmung zu bringen bedeutet in diesem Sinne auch, Realitätssinn zu bewahren und Gerechtigkeit gegenüber denen obwalten zu lassen, die auf die schriftliche Ausfertigung von Normen angewiesen sind.

Mit dieser Intention, dass also die elektronische Bereitstellung nicht alternativ, sondern kumulativ zunächst weiterhin als Druckerzeugnis herausgegebener Normsetzungen zu erfolgen hat, wird die DVU-Fraktion der Ausschussüberweisung beider Gesetze zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Werner spricht für die CDU-Fraktion.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst haben wir es mit einer Verfassungsänderung zu tun. Eine Verfassungsänderung geht normalerweise immer mit einer großangelegten öffentlichen Debatte, mit Anhörungen und dergleichen einher. Ich meine aber, dass es hier um einen relativ geringfügigen Eingriff in die Verfassung geht.

(Zurufe von der SPD)

Ich meine, im Verhältnis zu Grundrechten und Staatszielen ist es doch eher ein Eingriff, der wohl nicht diese große Öffentlichkeit erzeugt. Nun kann man sicherlich geteilter Meinung

sein, wie es Kollege Loehr schon angesprochen hat, ob der Abs. 1 des Artikel 81 bereits die elektronische Verkündung umfasst. Da kann man Haarspalterei betreiben, man kann es aber auch sein lassen und so vorgehen, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

(Schulze [SPD]: Der Begriff Haarspalterei ist bei mir völlig fehl am Platze!)

- Ich weiß, lieber Kollege Schulze: Wenn ich wieder einmal zum Friseur ginge, wäre es bei mir ähnlich.

Insofern kann es aber auch nicht schaden, wenn wir diesen Absatz 4 ergänzen, einfach wegen der Rechtssicherheit, dass wir auch die verfassungsrechtliche Norm verankert haben, die Verkündung der Gesetzblätter auf diesem Wege vorzunehmen.

Nun mag es Nutzer geben, die sehr konventionell veranlagt und an Papier gewöhnt sind oder aus welchem Grunde auch immer keinen Zugang zu elektronischen Medien haben. Für sie gibt es die Möglichkeit, beim Amtsgericht Einsicht zu nehmen oder auch Kopien anfertigen zu lassen. Ich vermag nicht einzuschätzen, wie groß die Zahl der Nutzer ist, die tatsächlich nicht die Möglichkeit hätten, auf elektronische Medien zuzugreifen. Es wäre vielleicht zu überlegen, ob man Gemeinde- und Amtsverwaltungen dazu anhalten könnte, entsprechende Ausfertigungen, Kopien oder Ausdrucke zur Verfügung zu stellen.

Auf ein Problem haben meine Vorredner schon hingewiesen. Es gibt bedrucktes Papier aus Gutenbergs Zeiten, das heute noch in gutem Zustand ist, teilweise noch älteres beschriebenes Papier. Papier kann aber auch nach 30 oder 40 Jahren zerfallen sein. Insofern wissen wir nicht - darüber haben wir schlicht noch keine Erkenntnisse -, was wir in 300, 500 Jahren mit so einem elektronischen Medium anfangen werden. Insofern ist schon richtig, gesetzlich zu fixieren, dass mindestens zwei Urschriften zu dokumentieren und zu archivieren sind. Natürlich muss auch die Papierqualität entsprechend sein,

(Schulze [SPD]: Pergament!)

sodass man dieses Schriftstück in 300, 500 Jahren identifizieren kann und es bis dahin nicht zerfallen ist. Insofern bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Überweisung beider Gesetzentwürfe zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hält die Landesregierung. Frau Ministerin Blechinger, bitte.

Ministerin Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne der Debatte im Rechtsausschuss vorgreifen zu wollen, hat mich der Redebeitrag des Abgeordneten Loehr doch motiviert, auf zwei Punkte einzugehen.

Da ich den Abgeordneten im Rechtsausschuss selten eine Antwort schuldig bleibe, habe ich mich noch einmal darüber informiert, dass das, was mir erinnerlich war, auch stimmt, nämlich dass ich auf die Frage nach den Kosten geantwortet habe. Ich habe nämlich gesagt, die Kosten belaufen sich auf weniger als

1 Million Euro. Das kann man im Protokoll nachlesen. Sollten Sie eine konkretere Antwort haben wollen, bin ich gern bereit, diese im nächsten Rechtsausschuss zu geben.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das ist für die Frage auch nicht entscheidend!)

- Das denke ich auch. Deshalb habe ich das nicht auf Heller und Pfennig benannt. Die Größenordnung beläuft sich aber auf alle Fälle auf weniger als 1 Million Euro.

Zum Thema Notwendigkeit der Verfassungsänderung weise ich auf zwei Dinge hin. Der Begriff der Ausfertigung in Artikel 81 erfordert in seiner bisherigen Bedeutung die Herstellung und handschriftliche Unterzeichnung einer Papierurkunde. Ebenso spricht der Ausdruck „Gesetz- und Verordnungsblatt“ dafür, dass es sich um eine auf Papier gedruckte Veröffentlichung handeln muss. Auch der Begriff des Ausgebens in Artikel 81 Abs. 3 setzt im inneren Wortsinn ein Gesetzesblatt in körperlicher Form voraus.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass Österreich und das Saarland vor der Einführung der elektronischen Verkündung ihre Verfassung ebenfalls geändert haben.

Ein anderer Aspekt erscheint mir noch wesentlicher. Voraussetzung für das Zustandekommen eines jeden Gesetzes ist insbesondere dessen rechtlich wirksame Ausfertigung und Verkündung. Fehlt es daran, ist es nichtig. Wir gingen ein hohes Risiko ein, wenn wir auf eine Klarstellung in der Landesverfassung verzichteten und die elektronische Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen lediglich auf das Brandenburgische Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz stützten. Das Landesverfassungsgericht könnte bei der Normenkontrolle eines beliebigen Landesgesetzes zu der Auffassung gelangen, dass das Brandenburgische Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz nichtig sei, weil es nicht von Artikel 81 der Landesverfassung gedeckt ist.

Dies, meine Damen und Herren Abgeordneten, könnte dann aber zur Folge haben, dass jedes nach dem Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz elektronisch verkündete Gesetz ebenfalls nichtig wäre. Es entstünde erheblicher Schaden für das Land. Deshalb sollten wir dieses hohe Schadensrisiko vermeiden und den von der Landesregierung vorgeschlagenen Weg einer Verfassungsänderung beschreiten. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7337 und des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7338 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg und zur Aufhebung von Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7302

1. Lesung

Es ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Das Präsidium des Landtags empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7302 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dem Folge leisten möge, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und ich schließe Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Land Brandenburg (Brandenburgisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BbgUVollzG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7334

1. Lesung

Frau Ministerin Blechinger eröffnet für die Landesregierung die Debatte.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Seit dem 1. September 2006 haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Vollzug der Untersuchungshaft und damit erstmals die Gelegenheit, diesen Bereich umfassend gesetzlich zu regeln. Brandenburg hat in einer Arbeitsgruppe mit elf weiteren Bundesländern einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeitet. Dieser Entwurf wurde hier nur geringfügig geändert, um den brandenburgischen Besonderheiten Rechnung zu tragen und ihn an das Landesrecht anzupassen.

Wie schon beim Jugendstrafvollzugsgesetz im Jahr 2007 war eines der Hauptanliegen des gemeinsamen Entwurfs, möglichst gleichlautende Vorschriften, insbesondere mit den Nachbarländern und aus unserer Sicht vor allem mit Berlin, zu schaffen. Es wird ein eigenständiges, in sich geschlossenes Untersuchungshaftvollzugsgesetz vorgelegt. Der Untersuchungshaftvollzug hat nur eine dem Strafverfahren dienende Funktion. Anders als der Strafvollzug hat der Untersuchungshaftvollzug keinen Behandlungsauftrag. Der Vollzug an jungen Untersuchungsgefangenen ist jedoch wie im Jugendstrafvollzug erzieherisch zu gestalten.

Die Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs muss dem Umstand Rechnung tragen, dass die Untersuchungsgefangenen als unschuldig anzusehen sind. Deshalb müssen Beschränkungen, die über den Freiheitsentzug hinausgehen, so gering wie möglich sein. Die Unschuldsvermutung soll sich nicht zum Nachteil der Untersuchungsgefangenen auswirken und keine Schlechterstellung gegenüber Strafgefangenen zur Folge haben.

Die Untersuchungshaft greift gravierend in die Lebensführung eines Beschuldigten ein und reißt ihn abrupt aus seinen bisherigen Lebensbezügen. Daher erwächst dem Staat eine besondere Fürsorgepflicht für das psychische und körperliche Wohl der Untersuchungsgefangenen. Ausgehend von diesen Erwägungen bestimmt das Gesetz als Aufgabe des Untersuchungshaftvollzugs, durch sichere Unterbringung der Untersuchungsgefangenen die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen.

Eine wesentliche Neuerung stellt die Bestimmung der Zuständigkeiten für die Ausgestaltung des Vollzugs und Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung dar. War bisher das Gericht auch für solche Anordnungen zuständig, so wird nunmehr der Anstalt aufgrund ihrer größeren Sachnähe die Zuständigkeit übertragen.

Die Untersuchungsgefangenen sind von den Strafgefangenen getrennt unterzubringen. Dieser Trennungsgrundsatz trägt der Unschuldsvermutung Rechnung und macht deutlich, dass Untersuchungsgefangene nicht zur Verbüßung einer Strafe inhaftiert sind. Wie im Jugendstrafvollzugsgesetz sieht auch dieser Gesetzentwurf vor, dass Untersuchungsgefangene in der Ruhezeit einzeln unterzubringen sind. Diese Vorschrift dient dem Schutz der Privatsphäre und nicht zuletzt auch dem Schutz der Untersuchungsgefangenen vor Übergriffen.

Anders als Strafgefangene sind die Untersuchungsgefangenen nicht zur Arbeit verpflichtet. Unser Gesetzentwurf sieht jedoch vor, ihnen nach Möglichkeit Arbeit oder sonstige Beschäftigungen anzubieten. Für die Ausübung einer Arbeit erhalten die Untersuchungsgefangenen die gleiche Vergütung wie Strafgefangene. Denjenigen, denen keine Arbeit angeboten werden kann, soll die Gewährung eines Taschengeldes zuerkannt werden. Mit diesen Regelungen ist gewährleistet, dass Untersuchungsgefangene, die lediglich zur Gewährleistung eines geordneten Strafverfahrens inhaftiert sind, nicht schlechter gestellt sind als rechtskräftig verurteilte Strafgefangene. Deshalb sind finanzielle Mehraufwendungen unumgänglich. Mit Blick auf die geringe und ständig sinkende Anzahl von Untersuchungshäftlingen nehmen sich diese Kosten jedoch recht bescheiden aus.

Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der den Untersuchungshaftvollzug erstmals auf eine gesetzliche Grundlage stellt und passgenau mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Untersuchungshaftrecht abgestimmt ist.

Werden beide Gesetze zügig verabschiedet, so wird es bereits ab Januar 2010 eine lückenlose gesetzliche Regelung des gesamten Bereichs der Untersuchungshaft geben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Loehr spricht für die Linksfraktion.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Untersuchungshaft ist - wir hörten es gerade - ein ein-

schneidendes Mittel der Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten; denn derjenige, der in Haft genommen wird, gilt noch immer als unschuldig. Die Untersuchungshaft dient grundsätzlich nur der Sicherung des Strafverfahrens und stellt somit keine Strafe im eigentlichen Sinne dar. Es soll vielmehr einer möglichen negativen Beeinflussung des Verfahrens durch den Beschuldigten begegnet werden.

Mit der Föderalismusreform ist nun die Zuständigkeit für die Gesetzgebung zur Gestaltung freiheitsentziehender Maßnahmen, so auch der Untersuchungshaft, auf die Länder übertragen worden. Es ist zu begrüßen, dass sich die Landesregierung entschlossen hat, diesen Gesetzentwurf mit elf anderen Bundesländern abzustimmen. Gleichwohl erhärtet dies unsere Kritik und wirft erneut die Frage nach dem Sinn dieser Föderalismusreform auf. Grundsätzlich steht mit dem Gesetz auch die Aufstellung der Justiz im Land auf dem Prüfstand; denn nur zügige Ermittlungen und Verfahren können eine angemessene Untersuchungshaft garantieren. Schließlich ist die Untersuchungshaft auf die Dauer von sechs Monaten begrenzt.

Die Situation von Untersuchungshäftlingen ist vergleichsweise schwierig, und sie wird von den Verdächtigen dementsprechend auch als sehr belastend empfunden. Sie werden plötzlich aus ihrem sozialen Umfeld, ihren Familien, ihrem Beruf genommen, ihnen steht eine Untersuchungshaft von ungewisser Dauer bevor, es gibt kaum sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, aber lange Einschlusszeiten. Zudem sind Besuchszeiten und Besuche sehr streng geregelt. Nicht zuletzt zeigt die überproportional hohe Anzahl von Suiziden im Vergleich zum normalen Strafvollzug die außergewöhnlich hohe Belastung der Untersuchungshäftlinge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der besonderen Situation der Untersuchungshäftlinge müssen entsprechende gesetzliche Regelungen gegenüberstehen. Ob der vorliegende Gesetzentwurf die Anforderungen eines zeitgemäßen, humanen und an der geltenden Unschuldsvermutung orientierten Untersuchungshaftvollzugs gewährleisten kann, wollen wir zumindest bezweifeln. Die Umsetzung der vorgesehenen gesetzlichen Vorgaben bedarf nämlich einer qualitativ und quantitativ besseren Ausstattung in finanzieller und vor allem in personeller Hinsicht. Eine Aufwertung des Stellenschlüssels im Bereich der Untersuchungshaft wäre notwendig, um den umfangreichen Anforderungen und Aufgaben gerecht werden zu können. Insofern sind die bisher vorgesehenen Stellenreduzierungen im Justizvollzug nicht hinnehmbar, vor allem, wenn es darum geht, die §§ 5 und 6 mit Leben zu füllen. Man muss sich entscheiden: entweder Stellenreduzierung oder qualifizierte Umsetzung des Gesetzes.

In § 7 ist festgeschrieben:

„Mit den Untersuchungsgefangenen wird unverzüglich ein Zugangsgespräch geführt ...“

Besser wäre hier eine klare und eindeutige Regelung. Nicht ohne Grund mahnt der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband Brandenburg, eine 24-stündige Frist an; denn mitunter dauert es in Brandenburg bis zu drei Tage, bis das Zugangsgespräch stattfindet. Ob man damit dem Begriff „unverzüglich“ gerecht wird, sei dahingestellt.

Elementar ist aus unserer Sicht das Gebot der Trennung der Untersuchungsgefangenen von Gefangenen anderer Haftarten. Ich zitiere aus Ihrem Gesetzentwurf:

„Darüber hinaus können Untersuchungsgefangene ausnahmsweise mit Gefangenen anderer Haftarten untergebracht werden, wenn die geringe Anzahl der Untersuchungsgefangenen eine getrennte Unterbringung nicht zulässt.“

So § 11.

Diese Herangehensweise teilen wir ausdrücklich nicht. Sie ist nach den tatsächlichen Gegebenheiten des Haftplatzangebots in Brandenburg nicht erforderlich. Zudem steht sie im Widerspruch zu den erwarteten Auswirkungen des Gesetzes.

Um diese und weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Brandenburgischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz befriedigend zu klären, stimmen wir der Überweisung an den Rechtsausschuss zu und freuen uns auf die notwendige Anhörung zu diesem Thema. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Untersuchungshaftvollzugsgesetz ist - das steht im Gegensatz zu dem, was der Kollege Loehr gerade vertreten hat - aus meiner Sicht ein sehr gutes Beispiel dafür, dass die Föderalismusreform I hervorragend gelungen ist.

Ich will mich kurz fassen und die inhaltliche Diskussion im Ausschuss nicht vorwegnehmen. Auf einen wesentlichen Punkt möchte ich hinweisen: Über ein derartiges Gesetz ist auf Bundesebene schon sehr lange geredet worden. Wir können auch bei diesem Thema wieder in die Rechtsgeschichte zurückgehen, nicht bis zu den Merowingern, aber bis zur sozial-liberalen Koalition auf Bundesebene. In den Anfangsjahren dieser Koalition 1971 kam die Diskussion über ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz auf. Dann vergingen 35 Jahre. Es wurde immer wieder diskutiert, und es gab immer mehr Verfassungsrechtler und Strafrechtler, die sagten: Wir brauchen ein solches Gesetz nicht nur aus Praktikabilitäts Erwägungen, sondern weil es verfassungsrechtlich zwingend geboten ist. Wir greifen massiv in die Freiheit Einzelner ein. Dafür brauchen wir eine klare gesetzliche Grundlage. - Trotzdem hat es 35 Jahre gedauert, und es ist nichts passiert. Im Zuge der Föderalismusreform schließlich wurde dieser Teil des Strafvollzugs auf die Länder übertragen.

Obwohl die Länder gezwungen waren, sehr kurzfristig ein Jugendstrafvollzugsgesetz zu realisieren, und das auch, wie ich meine, in hervorragender Weise geschafft haben, ist es dann, nicht einmal zweieinhalb Jahre später, gelungen, ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz vorzulegen, und das Ganze auch noch in Abstimmung mit mehreren - elf haben Sie gesagt -

Ländern. Das widerlegt die Befürchtungen, in Deutschland würde jetzt eine Rechtszersplitterung eintreten. Nein, die Länder sind sehr wohl in der Lage, konsequent zusammenzuarbeiten, etwas auf den Tisch zu bringen und etwas zu leisten. Ich meine, das kann man an dieser Stelle gar nicht oft genug betonen. Dies ist für mich - ich war anfangs auch ein Kritiker der Übertragung dieser Kompetenz - ein klarer Beweis dafür, dass es ein Erfolg war, diese Kompetenzen auf die Länder zu übertragen. Der Bund - davon bin ich überzeugt - würde heute noch diskutieren, und irgendwann würde das Bundesverfassungsgericht dem Bund eine Frist setzen. Dieser Fristsetzung sind wir zum Glück zugekommen.

Über Einzelheiten können wir im Ausschuss diskutieren. Aber im Grundsatz freue ich mich sehr, dass wir heute einen solchen Entwurf haben und dass diese Debatte aller Voraussicht nach noch in dieser Legislaturperiode einen Abschluss finden wird. Dies ist ein außerordentlich erfreulicher Gesetzesentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schuldt spricht für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun haben wir heute einen Gesetzesentwurf der Landesregierung auf dem Tisch, der die Untersuchungshaft in Brandenburg erstmals regelt und folglich ein Novum in diesem Lande ist. Es ist zunächst ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung etwas anderes zu Papier gebracht hat als ein Kultur- und Erholungsgesetz für Strafverdächtige, das womöglich noch die Mindesttemperatur für Warmduscher festlegt.

Zentraler Punkt ist die Aufgabe des Gesetzes, durch eine solche Unterbringung der Untersuchungsgefangenen die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen. Dementsprechend dient der Vollzug der Untersuchungshaft weder der Sanktionierung noch der Resozialisierung der Häftlinge. Diese Intention muss sich selbstverständlich in der Art und Weise des Vollzugs niederschlagen. Das ist die eine Sache.

Auf der anderen Seite möge man bedenken, dass die Hürde für die Anordnung der Untersuchungshaft durch das Gericht nach dem derzeitigen § 112 der Strafprozessordnung durchaus sehr hoch ist; denn es braucht sowohl einen dringenden Tatverdacht als auch einen Haftgrund, etwa wenn Flucht- und Verdunklungsgefahr besteht. Mit anderen Worten: Die Untersuchungshaft findet ihre Rechtfertigung darin, dass mit großer Wahrscheinlichkeit der Häftling nicht nur der Täter war, sondern durch sein Verhalten oder seine Lebensumstände die Gefahr begründet, das Strafverfahren zu erschweren. Daher sind auch für die Untersuchungshaft Bedingungen zu fordern, die in allererster Linie nicht das Wohl und die Lebensfreude der Häftlinge, sondern die Sicherung der Allgemeinheit im Blickfeld haben.

Die DVU-Fraktion wird der Ausschussüberweisung selbstverständlich zustimmen und sich dafür einsetzen, dass die vorge-

nannten Maßnahmen im weiteren Verfahren umgesetzt werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Werner setzt für die CDU-Fraktion fort.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme Kollegen Holzschuher insofern zu, als hier in der Tat ein guter Gesetzesentwurf vorliegt. Ich sehe nicht allzu viel Diskussionsbedarf, gleichwohl kann man sich natürlich über Details noch im Ausschuss verständigen.

Die Ergebnisse der Föderalismuskommission sind nun einmal so, wie sie sind. Über die Sinnhaftigkeit der Ergebnisse kann man sicherlich an der einen oder anderen Stelle geteilter Meinung sein. Wir wissen, dass die Landesregierung Brandenburgs dafür gekämpft hat, dass gerade für den Strafvollzug die Zuständigkeit weiterhin beim Bund liegt und nicht auf die Länder aufgesplittet wird. Das hätte möglicherweise zur Folge gehabt - Kollege Holzschuher hat es dargelegt -, dass wir auf ein Jugendstrafvollzugsgesetz noch lange Zeit hätten warten müssen. Insofern kann man an dieser Stelle der Föderalismusreform und auch der Fristsetzung zum 01.01.2010 vielleicht doch etwas Gutes abgewinnen.

Es ist gut, dass elf Bundesländer sich verständigt haben, identische Gesetzesentwürfe zu erarbeiten. Dass die anderen fünf Länder nicht dabei sind, ist schlichtweg der Tatsache geschuldet, dass sie alle Strafvollzugsarten in einem Gesetz regeln, also keine getrennten Gesetze nach Jugendstrafvollzug, allgemeinem Strafvollzug und Untersuchungshaft erlassen, sondern jeweils ein kompaktes Gesetzeswerk vorlegen wollen bzw. schon erarbeitet haben.

(Schulze [SPD]: Alle in den gleichen Steinbruch!)

Man kann, wie gesagt, über Details noch reden. Es ist sicherlich das gute Recht der Opposition, eine Anhörung zu verlangen. Ob diese zu fundamental neuen Erkenntnissen führen wird, will ich dahingestellt sein lassen. Aber es dürfte doch ein interessanter Vormittag werden, wenn wir noch einmal einige Fachleute dazu hören.

Insofern darf ich Sie um die Überweisung dieses Gesetzesentwurfs bitten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank! - Meine Damen und Herren! Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfs in der Drucksache 4/7334 an den Rechtsausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Dem Überweisungsvorschlag ist einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7370

1. Lesung

Minister Junghanns eröffnet die Debatte für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, kurz „Europäische Dienstleistungsrichtlinie“ genannt, ist bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzen.

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie - sehen wir sie als Chance oder als notwendiges Übel? Die Diskussion im Rahmen der Entstehung, dann über die Ausprägung und schließlich über die Beschlussfassung war sehr intensiv. Ich möchte sie kurz in Erinnerung rufen, um die Grundlagen der Regelung zu verdeutlichen.

Welcher Zweck wurde verfolgt? Die Kommission hatte zur damaligen Zeit in ihrem Bericht über den Stand des Binnenmarktes für Dienstleistungen festgestellt, dass es zahlreiche Hindernisse gibt, die die grenzüberschreitende Dienstleistungstätigkeit behindern oder gar bremsen. Die Dienstleistungsbranche besteht europaweit überwiegend aus kleinen und mittleren Unternehmen. Weiterhin stellte die EU-Kommission fest, dass gerade der Dienstleistungsmarkt in den Mitgliedsstaaten mit 70 % zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie soll daher insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine Hilfe darstellen, um über nationale Grenzen hinauszuwachsen und uneingeschränkt den Nutzen aus dem Binnenmarkt der EU der 27 zu ziehen. Davon verspricht sich die Europäische Gemeinschaft eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens - das versprechen wir uns auch - und, damit verbunden, ein hohes Beschäftigungsniveau. Dazu soll eine höhere Transparenz und eine bessere Information der Verbraucher erreicht werden. Das sind Fragen, mit denen auch wir tagtäglich konfrontiert werden.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist also praktizierte KMU-Förderung. So ist sie angelegt, mit ganz konkreten Angeboten und Erleichterungen für die Dienstleister im Binnenmarkt. Ein kundiger Scout, der Einheitliche Ansprechpartner, soll auf Wunsch des Dienstleisters durch den Zuständigkeitsdschungel führen. Die notwendigen Verfahren zur Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit sollen auch elektronisch und aus der Ferne, also per Internet, abzuwickeln sein. Hier sind der Einheitliche Ansprechpartner wie auch die zuständigen Behörden gleichermaßen gefordert, weil die Dienstleister den Weg über den Einheitlichen Ansprechpartner wählen können,

aber nicht müssen. Der Dienstleister kann sich auch direkt an die zuständigen Behörden wenden, die ihre Genehmigungsverfahren auch über das Internet anzubieten haben. Diese Verfahren - das soll im Grundsatz immer wieder festgestellt sein - sollen innerhalb einer festgelegten angemessenen Frist bearbeitet werden. Nach deren Ablauf soll die Genehmigung grundsätzlich als erteilt gelten. Genehmigungen sollen grundsätzlich bundesweit und unbefristet gelten. Gebühren für die Verfahren dürfen nur kostendeckend sein. Wir haben im Land verbreitet die Praxis der Opportunitätskostenkalkulation. Die Genehmigungsregelungen sollen erforderlich und nicht diskriminierend sein.

Das alles sind Konditionen, die in diesem Verfahren zu berücksichtigen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung sieht die Europäische Dienstleistungsrichtlinie als Chance an, den Wirtschaftsstandort Brandenburg - konkret: den Dienstleistungssektor - zu stärken und auf seinen nationalen und internationalen Wegen zu unterstützen. Der Dienstleistungssektor ist auch für unser Land Brandenburg bedeutsam. Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2007 sind über 73 % der Erwerbstätigen im Dienstleistungsgewerbe tätig. Damit liegen wir über dem Bundesdurchschnitt.

Ich möchte an dieser Stelle mit Blick auf die mittelständischen Strukturen auch feststellen: Dieser Bereich ist ein, wenn nicht sogar der Jobmotor in unserem Land. Im Jahr 2008 hatten wir rund 17 300 Gewerbeanmeldungen von deutschen Einzelunternehmerinnen und -unternehmern. Daneben gab es aber auch knapp 1 200 Gewerbeanmeldungen von Unternehmerinnen und Unternehmern mit ausländischer Staatsangehörigkeit; die Hälfte von ihnen kam aus unserem Nachbarland Polen.

Ich will nicht behaupten, dass durch die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie die Zahl der Gewerbeanmeldungen nach oben geht. Das wäre, auch angesichts der wirtschaftlichen Lage, eher eine vermessene Bewertung. Wir haben aber Grund zu der Hoffnung, dass wir europaweit, nicht nur für Brandenburg, in der Dienstleistungsbranche durch die Verfahrenserleichterungen neue Impulse setzen können, sodass die Dienstleister ihre Hauptenergie auf ihr eigentliches Geschäft konzentrieren können. Deshalb wollen wir die Verfahrenserleichterungen der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie nicht nur auf ausländische Dienstleister anwenden, sondern diese Verfahrensvereinfachungen gelten auch für inländische Unternehmerinnen und Unternehmer. Auf diese Linie der Inländerberücksichtigung haben sich die Wirtschaftsminister aller Bundesländer geeinigt.

Im Übrigen gilt, dass Brandenburger Dienstleister diese Verfahrenserleichterungen auch auf anderen Märkten der Europäischen Union spüren werden, in die sie mit ihren Angeboten expandieren wollen. An dieser Stelle sei betont, dass es immer um ein Verfahren geht, das auf Zweiseitigkeit beruht, das heißt, wir erwarten natürlich, dass das, was wir anbieten, auch in den baltischen Staaten und in den Staaten West- und Südosteuropas zur Wirkung kommt.

Das Ihnen vorliegende Artikelgesetz dient dazu, die Vorgaben der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Land Brandenburg umzusetzen. Mithilfe der auf Landesebene abgeschlossenen Normenprüfung wurden die landesrechtlichen Vorschriften daraufhin untersucht, ob sie dem Anwendungsbereich der

Europäischen Dienstleistungsrichtlinie unterliegen. Dabei wurde selbstverständlich berücksichtigt, dass die Richtlinie - erstens - auf bestimmte Tätigkeiten, zum Beispiel Finanzdienstleistungen, keine Anwendung findet, dass - zweitens - bestimmte Rechtsgebiete, zum Beispiel das Arbeitsrecht, nicht berührt werden und dass sie - drittens - auf sogenannte Jedermannanforderungen keine Anwendung findet, das heißt, auf Anforderungen, die vom Dienstleistungserbringer im Zuge der Ausübung seiner Wirtschaftstätigkeit genauso beachtet werden müssen wie von Privatpersonen.

Die identifizierten Fachgesetze wurden nun angepasst, indem das Verfahren über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land angeordnet wurde, Genehmigungsfristen und gegebenenfalls die Genehmigungsfiktion eingeführt wurden, die Geltung von Genehmigungen eines anderen Landes angeordnet wurde und nicht mehr notwendige Vorschriften gestrichen wurden. Diese zu ändernden Fachvorschriften liegen nun mit dem Artikelgesetz vor. Einzelne Gesetze - unter anderem das Brandenburger Dolmetschergesetz und das Gebührengesetz für das Land Brandenburg - werden bzw. wurden eigenständig eingebracht und unterliegen damit natürlich auch noch der Befassung dieses Hauses.

Ich möchte nun auf einige Gesetze näher eingehen. In Artikel 1 finden Sie das Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg, durch das ihm die in der europäischen Dienstleistungsrichtlinie aufgeführten Aufgaben übertragen werden. Ferner wird der Geltungsbereich festgelegt. Beim Einheitlichen Ansprechpartner handelt es sich um eine Institution, die gemäß Artikel 13 des Landesorganisationsgesetzes beim Minister für Wirtschaft angesiedelt wird. Zudem wird die Landesregierung ermächtigt, die Zusammenarbeit zwischen dem Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg und den zuständigen Behörden durch Rechtsverordnung zu regeln. Zunächst soll jedoch versucht werden, die Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden einvernehmlich zu gestalten.

Außerdem wurde für den Fall, dass der Bund die Ausgestaltung der Anordnung des Verfahrens über den Einheitlichen Ansprechpartner auf die Länder - ich drücke es einmal flapsig aus - „abwälzt“, eine Regelung durch Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes getroffen. Wesentlich für uns: Aufgrund der Einführung des Verfahrens über die einheitliche Stelle musste auch das Brandenburgische Verwaltungsverfahrensgesetz angepasst werden. Bereits jetzt ist absehbar - das möchte ich auch für den Verlauf der parlamentarischen Beratungen erwähnen -, dass es zu weiteren Änderungen kommen kann, weil die nationale und internationale Abstimmung durchaus ein dynamischer Prozess ist. Dieser Anpassungsbedarf kann - je nach Arbeitsstand der verschiedenen Länder - dann auch bundesstaatlich umgesetzt werden und eventuell unsere Regelungen betreffen. Das gehört zur Richtigkeit und Aufrichtigkeit im Umgang mit dem sehr dynamischen Verfahren.

Die Landesregierung hat Artikel 2 zum Anlass genommen, das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg auf ein dynamisches Verweisungsgesetz umzustellen. Damit wird auch eines unserer wichtigsten Anliegen erreicht, nämlich die Angleichung der Normen an die des Landes Berlin. § 1 verweist künftig auf die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes. Ansonsten werden in diesem Gesetz die brandenburgischen Besonderheiten geregelt. Auch das brandenburgische Markscheidergesetz soll in Artikel 5 neu gefasst

werden. Damit soll neben der Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie ein Beitrag zum Abbau nicht mehr erforderlicher Regulierung geleistet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf wurde ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die rechtzeitige Umsetzung zum 28. Dezember dieses Jahres gesetzt. Weitere nicht minder wichtige Schritte müssen und werden folgen. So nutzte ich anlässlich meines Besuchs bei der CeBIT die Gelegenheit, das von uns bereits als Pilotprojekt entwickelte elektronische Verfahren selbst auszuprobieren, und zwar von der Anmeldung eines Dienstleistungserbringers über die Bearbeitung durch den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg bis zu den zuständigen Behörden, die im Rahmen der Genehmigungen einbezogen sind.

An diesem Verfahren muss weitergearbeitet werden. Es sind insbesondere noch alle Prozessschritte abzubilden. Zudem sind Gespräche mit den zuständigen Behörden über die künftige Zusammenarbeit mit dem Einheitlichen Ansprechpartner im Land zu führen. Um eine Faustzahl zu nennen: Mehr als 50 Musterverfahren werden für die einzelnen Dienstleistungsbranchen gestaltet und dann in dieses System eingepflegt. Jedes Verfahren hat einen unterschiedlichen Beteiligtenkreis. Zudem bedarf es der Klärung von Rechtsfragen, zum Beispiel der Gültigkeit der elektronischen Signatur aus dem Ausland oder der Authentifizierung des Antragstellers. Für einige sind wir selbst zuständig. Die angesprochenen Rechtsfragen können wir jedoch nur in Zusammenarbeit mit dem Bund und der Europäischen Kommission klären.

Ein nächster Schwerpunkt für alle Betroffenen wird die Neuberechnung der Gebühren unter dem Gesichtspunkt der Kostendeckung sein. Wir versprechen uns im Gebührendschungel diesbezüglich eine Erleichterung bzw. eine Verbesserung im Sinne der Antragsteller.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie erforderliche Normenprüfung wird uns als Daueraufgabe erhalten bleiben. Der Gesetzgeber bzw. - ich möchte das an dieser Stelle noch abstrakter formulieren - jede normgebende Stelle, also auch die Kammern und die Kommunen, sind künftig dafür verantwortlich, dass beschlossene Rechtsvorschriften mit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie übereinstimmen.

Ich komme noch einmal auf meine Eingangsfrage „Die europäische Dienstleistungsrichtlinie - Chance oder Übel?“ zurück. Ich denke, dass wir sie mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung als Chance begriffen und gestaltet haben, als Chance für mehr Service und Kundenorientierung der öffentlichen Verwaltung im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr, als Chance für den Abbau diskriminierender Regeln, als Chance und Katalysator für mehr Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsvereinheitlichung von Standards, als einen ganz großen Schritt hin zu mehr Europa, und zwar dort, wo wir es brauchen: im Geschäftsverkehr.

Am 7. Juni - dieser Exkurs sei mir gestattet - wird ein neues Europaparlament gewählt. Gegenwärtig erleben wir erneut und sehen klarer als zuvor, welcher Anstrengungen es bedarf, für den Finanzmarkt und das Wirtschaftsgefüge Europas aktiv tätig zu sein, die Herausforderung zu nutzen und Chancen für die Stärkung des Wirtschaftsraumes - auch im Wettbewerb mit an-

deren globalen Wirtschaftsräumen - zu nutzen. Für mich kommt es nicht darauf an, dass in Brüssel der Krümmungsgrad einer Gurke bestimmt wird. Für mich kommt es vielmehr darauf an, dass im Verkehr der Dienstleistungen Europas für alle Beteiligten die Chancen vergrößert werden, mit guten Dienstleistungen und guten Produkten langfristig wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Wenn wir das in Form dieses Gesetzesentwurfs beraten und zu beschließen haben, ist das ein Stück zukunftsweisende Arbeit an und für Europa, aber vor allem auch ein Stück zukunftsweisende Arbeit für die Stabilisierung der wirtschaftlichen Strukturen im Land Brandenburg. Meine Devise ist: Wir werden in dem Maße wirtschaftlich stärker, wie wir internationaler werden. - Danke, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stobrawa erhält für die Linksfraktion das Wort.

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dienstleistungsstube und Scout - das sind Begriffe im Zusammenhang mit diesem Gesetz, das zunächst einmal wirken muss, und zwar unter dem Blickwinkel, dass ich noch nicht so recht weiß, ob wir, Herr Minister, eher von Chancen oder eher von Risiken sprechen sollten; denn ich hatte, als ich Ihren Gesetzesentwurf las, den Eindruck, dass Sie damit jungfräulich und unschuldig daherkommen. Unter anderem wird im Titel nicht einmal erwähnt, dass es um die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie geht. Ich weiß nicht recht, ob das Absicht oder ein Versehen war, ob Sie uns und der Öffentlichkeit damit möglicherweise vorgaukeln wollen, dass hier nur ein Gesetz zur technischen Umsetzung von irgendetwas, was in Brüssel ohnehin bereits beschlossen ist, lediglich der Beschlussfassung bedarf.

Ich erinnere mich noch sehr gut an den tausendfachen Protest gegen die Bolkestein-Richtlinie - also die EU-Dienstleistungsrichtlinie -, den vor allem Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, aber auch Nichtorganisierte vor Jahr und Tag lautstark vor und in das Europäische Parlament trugen.

Ich habe auch den Widerstand aus den Reihen des Europaparlaments - parteiübergreifend wohl gemerkt - und die Mahnung zahlreicher Abgeordneter nicht vergessen, die damals vor den Gefahren des ursprünglichen Ansatzes des Herrn Bolkestein und insbesondere vor dem Herkunftslandprinzip warnten. Ich habe die Warnung vor der neoliberalen Grundrichtung dieser Richtlinie nicht vergessen und auch nicht die Warnung vor den Gefahren, die von der beschlossenen Fassung der Dienstleistungsrichtlinie für die öffentliche Daseinsvorsorge in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten ausgehen werden.

Das alles haben wir nicht vergessen; denn wir haben den Prozess in Brüssel, im Bundestag und im Landtag Brandenburg kritisch begleitet. Wir wurden dafür nicht nur von der CDU-Fraktion, sondern auch von den Sozialdemokraten hart gescholten. Als der erste Antrag meiner Fraktion zu diesem Thema im Jahr 2005 hier zur Diskussion stand - er trug den Titel „Sozial statt marktradikal - Diese EU-Richtlinie muss verhindert werden!“ - hieß es, die PDS habe in ihrem Antrag nur fundamentale Positionen aneinandergereiht. Der damalige Europaausschussvorsitzende erklärte:

„Nach der Liberalisierung der Produkt- und Kapitalströme brauchen wir auch eine Liberalisierung des europaweiten freien Handels mit Dienstleistungen. Ohne dies werden wir den Lissabon-Prozess nicht zum Erfolg führen.“

Als die Diskussionen im Europäischen Parlament ihren Höhepunkt erreichten, griff die sozialdemokratische Berichterstatterin Frau Gebhardt viele Argumente der damaligen PDS auf. Das Herkunftslandprinzip war damals die zentrale Frage. Der Begriff wurde aus der Richtlinie gestrichen, die Bedenken aber blieben, und zwar nicht nur bei den Linken.

Knapp zwei Monate vor der Wahl stehen nun in Brandenburg und anderen Bundesländern die Umsetzungsgesetze zur Diskussion. Da sollte diese Vorgeschichte nicht in Vergessenheit geraten, zumal wir jetzt aus berufenem Munde Folgendes hören, dass seit den 90er Jahren der marktliberale Geist in die EU-Kommission und die nationalen Regierungen gezogen sei. - Zitat:

„Deregulierung lautet seitdem die Devise. Statt sozialer Stabilität als Zielsetzung bestimmen Deregulierungsstrategien und Profitmehrung die Gestaltung des Binnenmarktes. Die Konservativen und die Marktliberalen in Europa behaupten, dass Sozial- und Umweltstandards Wachstum hemmen, weniger Lohn, längere Arbeitszeit und keine Mitbestimmung es fördern.“

Es waren eben nicht nur die Konservativen und Marktliberalen - wie Martin Schulz, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion im Europaparlament, in der jüngsten Nummer der Brandenburger „Perspektive 21“ behauptet -, die die neoliberale, die öffentliche Daseinsvorsorge gefährdende Dienstleistungsrichtlinie auf den Weg gebracht haben.

(laute Unterhaltung einiger Abgeordneter)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wenn Sie eine Ausschusssitzung veranstalten wollen, suchen Sie sich bitte einen anderen Raum.

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Es war auch die SPD-Fraktion im Europäischen Parlament, mit tatkräftiger Unterstützung ihrer Parteifreunde im Bundestag wie auch hier im Brandenburger Landtag; ganz zu schweigen davon, dass wir ab 1998 - als die neoliberale Politik in Europa nach der Auffassung von Martin Schulz begann - über sieben Jahre lang eine rot-grüne Bundesregierung sowie zwei Kommissare in der EU-Kommission hatten, die ein SPD- bzw. grünes Parteibuch ihr Eigen nannten. Man sollte bei der Wahrheit bleiben. Die Wählerinnen und Wähler haben ein gutes Gedächtnis, werte Kollegen. Ich habe den Hergang deshalb noch einmal aufgegriffen, weil ich davon ausgehe, dass auch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise nicht wie eine Naturkatastrophe über uns gekommen ist, sondern eben auch politische Wurzeln hat.

Wenn die Sozialdemokraten 2006 ihre Entscheidung zur Dienstleistungsrichtlinie an einem sozialen Europa ausgerichtet hätten, wie sie heute vorgeben, dann hätte es diese Dienstleistungsrichtlinie nicht gegeben. Das ist die Wahrheit, und das muss man in aller Deutlichkeit sagen können. Was haben Sie uns damals alles vorgeworfen: wilde Spekulationen und Panik-

mache. Das war noch das Geringste, was mir Kollege Bochow - er ist leider heute nicht hier - damals zum Vorwurf gemacht hat. Er berief sich darauf, dass er nicht in die Zukunft schauen könne. Das kann ich auch nicht. Aber diese Zukunft, von der er damals sprach, ist heute die Gegenwart: Wir haben eine weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise. Und die hat ihre Ursachen nicht nur bei einigen wild gewordenen Bankern, die alles Maß vergaßen, nur um noch mehr Profit zu erlangen. Diese Krise hat ihre Ursachen auch in dem Unvermögen der Politik, im Interesse der Allgemeinheit, der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung, das Kapital in seine Schranken zu weisen.

Die europäische Dienstleistungsrichtlinie - deshalb sage ich das alles - sehe ich als Teil dieses gescheiterten Systems an, wohl wissend, dass jetzt umgesetzt werden muss, was beschlossen worden ist. Solange der Europäische Rat, die Europäische Kommission und die Mehrheit im Europäischen Parlament der Auffassung ist, zur Lissabon-Strategie gäbe es auch in diesen Zeiten keine Alternative - das haben wir ja gerade wieder vom Brüsseler Ratsgipfel vernommen -, besteht für meine Fraktion, für meine Partei kein Grund zur Entwarnung in Sachen Dienstleistungsrichtlinie. Wir haben im Jahr 2007 - nach Beschlussfassung dieser Richtlinie - unsere Maßstäbe formuliert, anhand derer wir den vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur hier und heute, sondern auch in der vorgesehenen Anhörung prüfen wollen.

Worum geht es uns? Uns geht es um die Auswirkungen auf die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge. Herr Minister, Sie sprachen davon. Wir wollen auch überprüfen, welche Auswirkungen das ganz allgemein auf die Kommunen hat. Wir wollen natürlich auch wissen, welche Auswirkungen das alles auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die im Moment - weiß Gott - ganz andere Probleme zu stemmen haben, hat. Was kommt da auf jeden Einzelnen zu? Wir wollen natürlich auch ganz konkrete Aussagen zu den Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards haben.

Nun erzählen Sie uns bitte nicht, diese Fragen seien schon abschließend geklärt. Dies ist in meinen Augen ein Märchen, allerdings eines aus der Kategorie Gruselmärchen. Der zwischen den beiden großen Fraktionen des Europäischen Parlaments ausgehandelte Kompromiss enthält noch eine Vielzahl schwammiger Formulierungen - darauf sind Sie eingegangen, Herr Minister, da beziehe ich mich wieder auf Sie -, die der schöpferischen Auslegung natürlich Tür und Tor öffnen. Das wissen Sie sehr genau. Ich bin der Meinung, dass diese Dienstleistungsstube von der Landesregierung noch etwas aufgeräumt werden sollte. Die Opposition wird helfend zur Seite stehen. Bei der Anhörung finden wir vielleicht noch mehr Helfer. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fischer spricht für die SPD Fraktion.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Stobrawa, das war ein Blick zurück, ein Blick in die Vergangenheit mit dem einen oder anderen Fragezeichen. Sie haben natürlich Recht - das stellt, wie ich

glaube, hier im Raum auch keiner in Abrede -: Bei einem Novum wie der EU-Dienstleistungsrichtlinie - ich glaube nicht, dass der Wirtschaftsminister bzw. die Landesregierung durch den Namen des Gesetzes „Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners“ etwas verheimlichen wollen; ich glaube, es ist allen klar, dass es hier um die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie geht - weiß man nie genau, was dabei herauskommt. Das ist immer so, wenn man neue Wege geht. Das ist sozusagen systemimmanent und deswegen auch kein Fehler oder Teufelswerk.

Der Minister hat die Eckdaten genannt und die Historie beleuchtet. Ich möchte einen Blick in die Zukunft werfen. Niederlassungsfreiheit von Dienstunternehmen ist das eine. Ein polnischer Friseur kann sich problemlos in Frankfurt (Oder) niederlassen, ohne eine Toppel-Toppel-Tour über zehn Genehmigungs- und Anlaufstellen unternehmen zu müssen. Da scheint es mir ein bisschen weit hergeholt, in diesem Zusammenhang den Bogen zur aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise zu spannen.

Ich habe eine Bitte an die Landesregierung. Wir haben über das Thema wiederholt diskutiert. Ich halte es für absolut richtig, dass der Einheitliche Ansprechpartner eine schlanke Einrichtung mit wenig Personal werden soll. Wir sparen Kosten. Wir haben niedrige Gebühren. Es würde uns helfen, wenn wir die Stelle des Einheitlichen Ansprechpartners bei der ZAB ansiedelten - das wäre zumindest der Wunsch der Koalitionsfraktionen, wie wir es in einem entsprechenden Antrag eingebracht haben -, die ja auch für Wirtschaftsinnovations- und Außenwirtschaftsförderung zuständig ist. Es ist schon gesagt worden, dass der Service nicht nur für Unternehmen und Dienstleister aus der Europäischen Union, sondern auch für inländische Unternehmen besteht. Es macht Sinn, eine schlanke Struktur zu schaffen, denn wir können nicht abschätzen, wie was in einem Jahr, in zwei, drei oder fünf Jahren angenommen wird.

Stichwort: Wirtschaftsförderung. Wir haben in der Vergangenheit heftig um die Frage der Ansiedlung gerungen: beim Land, bei den Landkreisen, bei den Kommunen, bei den Kammern. Alle haben erst einmal laut „Hier!“ geschrien. Wenn wir im Rahmen der Evaluation bis zum Jahr 2012 feststellen, dass diese schlanke Institution auf Landesebene das zentrale Instrument der Wirtschaftsansiedlung ist, können wir immer noch entscheiden, es den Kreisen wieder in die Hand zu geben.

Der zweite Punkt: Man muss in die Zukunft denken. Es gibt Bundesländer, die das verstärkt tun. Herr Minister Speer, Sie haben gewisse Möglichkeiten, die elektronischen Abwicklungen - das steht letztendlich dahinter - auszudehnen und den Bürgern zugutekommen zu lassen. Man kann die elektronischen Verfahren auf viele Felder richten, zum Beispiel auf den Bereich Steuern; darüber würde ich mich als Bürgerin freuen. Die Dienstleistungsrichtlinie hat unheimlich viel Potenzial im Hinblick auf die Zukunft. Ich möchte die Hoffnung ausdrücken, dass der Einheitliche Ansprechpartner nicht nur der märkischen Wirtschaft zugutekommt, sondern vielleicht doch, Frau Kollegin, ein gesamteuropäisches Erfolgsmodell unter dem Motto „kontinental denken, lokal handeln“ werden wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Nonninger spricht für die DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun liegt er uns also vor, der Gesetzentwurf zur Einführung eines Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg. Sicherlich wird nun alles besser, leichter und schneller funktionieren, und die Wirtschaft der Region wird aufblühen. Das wird den Bürgern zumindest erzählt. Um es hier und heute zu wiederholen: Die DVU-Fraktion war immer klar und deutlich hinsichtlich ihrer Ablehnung sowohl der ursprünglichen als auch der vorliegenden Kompromissvariante der Dienstleistungsrichtlinie. Die DVU hat sich stets gegen eine grenzenlose Liberalisierung ausgesprochen. Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst und sagen, dass es kein vorprogrammiertes Sozialdumping zulasten Deutschlands geben darf. Die Kollegin Richstein hat in der Diskussion zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im letzten Jahr gesagt: „Wir reden immer von der Angst davor, dass ausländische Dienstleister zu uns kommen“, um im nächsten Satz die viel zitierten Chancen zu beschwören, welche sich unseren Firmen, im Ausland ihre Dienstleistung anzubieten, eröffnen. Aber ganz so einfach ist es eben nicht.

(Frau Richstein [CDU]: Aber es ist richtig!)

Sie vergessen, dass der Entwicklungsstand der einzelnen Länder nach wie vor sehr unterschiedlich ist, insbesondere hinsichtlich des Lohnniveaus und der Arbeitskosten für die Unternehmen. Die Angst der Menschen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen ist da; die können Sie nicht vom Tisch reden. Die gleiche Angst besteht vor einem Ende der Sonderregelung hinsichtlich der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Mittlerweile hat sich innerhalb der EU ohnehin ein politischer Klimawandel ohnegleichen vollzogen. Das können Sie schon an den Überschriften der etablierten Presse ablesen: „EU gewährt Aufschub beim Defizitabbau“, „EU befürchtet Wettlauf der Subventionen“, „Wirtschaftskrise erreicht neue Dimension“, „Es brodelt in der Europäischen Union“, „Brüssel befürchtet soziale Unruhen“, „Ratlosigkeit schlägt in Radikalität um“ usw. usf. Das ist die wahre Stimmungslage, meine Damen und Herren.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun die Grundlagen geschaffen werden, wie es die europäische Dienstleistungsrichtlinie vorschreibt, alle zur Unternehmensgründung relevanten Verfahren und Genehmigungen über eine Anlaufstelle abzuwickeln. Die Verordnung des sogenannten Einheitlichen Ansprechpartners ist in vielen Bundesländern noch nicht entschieden. Eine bundeseinheitliche Regelung gibt es nicht. Warum eigentlich nicht?

Brandenburg hat sich für eine Landeslösung entschieden, weil man sie für einfach und flexibel sowie mit einem zeitlich vertretbaren Aufwand realisierbar hält. Die Zuständigkeit soll beim Wirtschaftsministerium bzw. einer nachgerichteten Einrichtung liegen. Die vollumfängliche Aufsicht, sowohl die Fach- als auch Dienstaufsicht, verbleibt beim Land. Die Landesregierung geht davon aus, dass die angedachte Lösung wohl nicht die letzte ist. Geht man doch schon jetzt von einem Nachsteuern bzw. Nachjustieren aus. Unklar bleibt auch, woher man die genannten Fallzahlen von 3 000 je Jahr bzw. durchschnitt-

lich 15 pro Tag nimmt. Das Positivste am vorgelegten Gesetzentwurf ist wohl der Beschluss, dass das Verfahren über den Einheitlichen Ansprechpartner auch Inländern zur Verfügung steht und die Umsetzung damit in dieser Hinsicht über die Anforderung der EU-Dienstleistungsrichtlinie hinausgeht.

In Anbetracht der Kürze der Zeit kann ich keine weitere Wertung vornehmen. Jedenfalls sind wir gespannt auf die fachspezifischen Stellungnahmen. Ich bedauere, dass der Europaausschuss nicht zu Stellungnahmen herangezogen wird. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Richstein spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich einige Reden anhört, verwundert es eigentlich nicht, dass wir in Brandenburg bei der Europawahl 2004 nur eine Wahlbeteiligung von 26 % hatten. Wenn ich mir anhöre, wie negativ hier über Europa gesprochen wird und welche Horror-szenarien an die Wand gemalt werden, würde ich mir als Bürger auch überlegen, ob ich solch ein Gremium, das in Brüssel seinen Sitz hat und von den Landespolitikern schlechtergedet wird, überhaupt wählen soll.

Die Europawahl am 7. Juni 2009 steht vor der Tür. Wir diskutieren auch im Europaausschuss darüber, wie man das Image Europas verbessern kann. Mit solchen Reden, Frau Stobrawa, gelingt es leider nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [DIE LINKE])

Sie haben Recht, der Gesetzentwurf hat einen unscheinbaren Namen, aber ich habe auch bei anderen Gesetzentwürfe nie an der Überschrift ablesen können, dass sie der Umsetzung europäischen Rechts dienen. Es ist in der Tat ein Gesetz mit rein technischem Inhalt, allerdings - das gebe ich zu - mit einem brisanten Hintergrund. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Dienstleistung im Binnenmarkt ist aus der Bolkestein-Richtlinie aus dem Jahr 2004 hervorgegangen. Seitdem ist einige Zeit vergangen. Es hat mich traurig gestimmt, dass wir einen minutenlangen Vortrag über die Bolkestein-Richtlinie zu hören bekommen haben statt eines Beitrags über den aktuellen Entwurf, über die aktuelle Richtlinie und die Umsetzung. Die Bolkestein-Richtlinie - mehrfach geändert und in vielen Bereichen entschärft - wurde im Dezember 2006 beschlossen und muss von den Mitgliedsstaaten bis zum 28. Dezember 2009 umgesetzt werden. Das ist ein ambitioniertes Unterfangen, insbesondere für uns Brandenburger, denn wir müssen es vor der Sommerpause geschafft haben, da das Gesetz ansonsten der Diskontinuität unterfällt.

Es ist erwähnt worden, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie ein wichtiger Bestandteil der Lissabon-Strategie ist. Es ist vorgesehen, Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Raum der Welt zu entwickeln. Es wird schwer - auch ich sehe die Ziele nicht hundertprozentig erfüllt -, aber es ist zumindest ein weiterer Schritt hin zu einem großen funktionierenden Binnenmarkt.

Die Dienstleistungsrichtlinie soll grenzüberschreitende Dienstleistungen ermöglichen; sie stellt damit auch hohe Anforderungen an die administrative Umsetzung im Land. So wird an Legislative und Exekutive die Erwartung gestellt, eine Hochleistungsverwaltung bereitzuhalten, damit Anfragen von Dienstleistungserbringern von jeder Stelle auf elektronischem Wege möglich sind. Das ist positiv. Wir sehen, dass die Landesregierung ambitioniert daran geht, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen; das zeigen die Frist der Genehmigungsverfahren und die Genehmigungsfiktion, die von uns bereits im Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards gefordert wurde.

Wir sollen einen Einheitlichen Ansprechpartner schaffen. Was ist seine Aufgabe? Er soll zum einen Verfahrensmittler für Dienstleistungserbringer sein, das heißt, er soll eine verbindliche Beratung zu allen Aspekten der Tätigkeitsaufnahme und -ausübung anbieten, das Verfahren gegenüber den zuständigen Stellen koordinieren und bestimmte Änderungsmitteilungen entgegennehmen. Zum anderen soll er Informationsstelle für die Dienstleistungsempfänger sein. Das beinhaltet hauptsächlich eine verbindliche Beratung zu allen Aspekten der Tätigkeitsaufnahme und -ausübung im Inland und unter Umständen auch im Ausland.

Dazu ist es notwendig, ein Artikelgesetz zu schaffen. Wir ändern immerhin elf Gesetze und eine Verordnung. Die Änderung der Verordnung erledigen wir als „Dienstleistung“ für die Landesregierung; sie hätte es auch selbst vornehmen können. Ich finde sehr interessant, was wir alles ändern, zum Beispiel das Brandenburgische Wassergesetz, die Bauordnung und das Schulgesetz.

Ich musste zum Beispiel erst einmal bei Wikipedia nachschauen, was ein Markscheider ist, weil mir das gänzlich unbekannt war. Gleichwohl ist es interessant, sich mit dem Thema wenig zu beschäftigen. Auch in Brandenburg gibt es also so etwas wie einen Markscheider. Das Ziel, unbedingt 50 % aller Rechtsvorschriften abzuschaffen, werden wir wohl nie erreichen, wenn es auch um solche exotischen Dinge geht.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der mir sehr wichtig ist und der hier auch schon mehrfach erwähnt worden ist. Aufgrund der Diskussionen in der Wirtschaftsministerkonferenz hat sich die Landesregierung entschlossen, das Verfahren über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg auch für Inländer zu öffnen. Dies geht eindeutig über die Anforderung der EU-Dienstleistungsrichtlinie hinaus; es trägt aber maßgeblich zur Verfahrensvereinfachung für potenzielle Investoren in Brandenburg bei und verhindert eine Benachteiligung unserer Dienstleister.

Es ist neu, dass man durchaus in der Lage ist, auch einmal über Landesgrenzen hinaus zu schauen und die Genehmigung anderer Länder anzuerkennen. Das wird im weiteren Verfahren vielleicht auch noch zu einer Diskussion in den Ausschüssen führen.

Wie ich anfangs meiner Ausführungen schon erwähnt habe, führen wir eine Frist für die Genehmigungsverfahren und die damit verbundene Genehmigungsfiktion ein, bieten dadurch natürlich Planungssicherheit für unsere Dienstleistungserbringer und verkürzen damit hoffentlich auch die Genehmigungsdauer.

Wir haben über die EU-Dienstleistungsrichtlinie viel diskutiert. Den Kompromiss, der auf dem Tisch liegt, müssen wir

akzeptieren und so gut wie möglich umsetzen. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam in die Zukunft schauen, statt immer die Historie zu bemühen. Letztendlich wollen wir doch ein positives, geeintes Europa, in dem Handel getrieben werden kann und Dienstleistungen erbracht werden können.

Ich hoffe, dass wir in den Ausschüssen angeregt und umfassend diskutieren werden, wobei wir allerdings ein bisschen auf die Zeit achten müssen; wir müssen das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschieden. Der Wirtschaftsausschuss hat schon eine Anhörung in Aussicht genommen, und ich hoffe, dass die dabei gefundenen Ergebnisse auch noch in den Entwurf werden eingearbeitet werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur 1. Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs liegen Ihnen zwei Überweisungsanträge vor, über die ich jetzt nacheinander abstimmen lasse.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/7370 an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Wer dieser Empfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Damit ist wie vorgeschlagen überwiesen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt darüber hinaus die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7370 an die Ausschüsse für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie; für Bildung, Jugend und Sport; für Inneres; für Infrastruktur und Raumordnung sowie für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist auch dieser Überweisungsantrag angenommen worden. Ich wünsche den Ausschüssen bei der Beratung viel Erfolg.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7371

1. Lesung

Für die Landesregierung ergreift Ministerin Ziegler das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Nichtraucherschutzgesetz beschäftigt uns erneut. Wie ist die Lage?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 30. Juli 2008 die Ausnahmeregelungen vom Rauchverbot für abgetrennte Nebenräume in Gaststätten in den einschlägigen Gesetzen Berlins und Baden-Württembergs für verfassungswidrig erklärt.

Als Begründung führte das Gericht an, diese Regelungen würden die betroffenen Gastwirte von Einraumgaststätten in ihrem Grundrecht der Berufsfreiheit verletzen. Gleiches gelte auch für Diskothekenbetriebe, die nach der baden-württembergischen Regelung ebenfalls nicht von den Ausnahmen profitieren sollten, womit auch hier zugleich der Gleichheitssatz verletzt werde.

Nach § 4 Abs. 2 unseres Landesgesetzes inhaltsgleiche und damit ebenfalls verfassungswidrige Ausnahmeregelungen können wir nicht weiter dulden. Deshalb bedarf es auch in Brandenburg - wie in fast allen Ländern - einer Gesetzesänderung.

Wie soll nun diese Änderung aussehen? - Das Bundesverfassungsgericht stellt ausdrücklich klar, dass es den Ländern freisteht, sich entweder unter Verzicht auf sämtliche Ausnahmetatbestände für eine strenge Konzeption des Nichtrauchendenschutzes in Gaststätten zu entscheiden oder aber ein Konzept zu wählen, bei dem der Nichtrauchendenschutz im Ausgleich mit den Freiheitsrechten der Gaststättenbetreiber und der Raucher weniger stringent verfolgt wird.

Brandenburg hat den zweiten Weg gewählt und lässt damit weitere Ausnahmen zu. Mit dem Entwurf werden also Ausnahmen entsprechend den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts für Diskotheken und Einraumgaststätten unter Verzicht auf verfassungsrechtlich mögliche weitere einschränkende oder erweiternde Änderungen erweitert.

Als Folge der dabei vom Bundesverfassungsgericht verlangten Zutrittsverbote für Kinder und Jugendliche für Einraumgaststätten, in denen geraucht wird, sowie für Diskotheken mit Rauchernebenräumen enthält der Entwurf zusätzlich ein Zutrittsverbot und ein Kennzeichnungsgebot für Kinder und Jugendliche auch für die Rauchernebenräume in sonstigen Gaststätten. Hier besteht bisher eine Regelungslücke. Mit den Änderungen ist dies aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nunmehr auch verfassungsrechtlich geboten. Um die Änderungen verfassungsrechtlich abzusichern, wird in dem Entwurf auf jegliche erweiternde oder einschränkende Regelungen, die über die vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen hinausgehen, verzichtet.

Aber das ist noch nicht alles. Auch Spielhallenbetreiber pochen auf Gleichbehandlung und Ausnahmerecht, und zwar um die jüngste Rechtsprechung der Verfassungsgerichtshöfe in Sachsen und Thüringen zu berücksichtigen. Hierzu hat der brandenburgische Landesgesetzgeber bisher keine Erwägungen angestellt, die die Verfassungsmäßigkeit des geltenden Rauchverbots begründen können. Dies wird in der Begründung des jetzigen Änderungsgesetzes nachgeholt. Die schlichte Übernahme der Ausnahmeregelungen für die Gastronomie scheint hier als Lösung nicht geeignet; denn damit wäre weder die Gleichbehandlung kleiner Spielhallen, die keinen Raucherraum einrichten können, geregelt, noch lägen die Voraussetzungen für eine Übernahme der Ausnahmeregelungen für die getränkegeprägte Kleingastronomie, bei den in der Mehrzahl kleinen Spielhallen, vor.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einigen Zahlen nochmals verdeutlichen, warum wir so sehr auf den Nichtrauchendenschutz pochen. In Deutschland raucht etwa jeder dritte Erwachsene, und zwar über 34 % der Männer und mehr als 26 % der Frauen über 18 Jahre. In der Gruppe der 12- bis 17-Jährigen rauchten laut Statistik von 2008 über 15 %, darunter mit ca. 16 % mehr Mädchen als Jungen. Der höchste Anteil an Rauchern findet sich mit mehr als 44 % in der Altersgruppe

von 18 bis 20 Jahren. Das durchschnittliche Einstiegsalter in den Tabakkonsum liegt in Deutschland bei 13,6 Jahren. Jährlich sterben in Deutschland zwischen 115 000 und 140 000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums, und jeder zweite ständige Raucher stirbt vorzeitig infolge des Rauchens. Das sind Fakten, die allen bekannt sind. Leben und Lebenserwartung sind eingeschränkt. Die gesellschaftlichen Kosten sind hoch. Ich bedauere sehr, dass ein ausnahmsloses Rauchverbot derzeit politisch in keinem der Bundesländer durchsetzbar ist. Die Gesundheitsexperten fordern es zu Recht. Auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil hält es, wie ich bereits ausgeführt habe, ausdrücklich für zulässig.

Die Ausnahmen vom Rauchverbot konterkarieren auch gerade die gesundheitspolitischen Programme des Bundes und der Länder, im Bund das nationale Aktionsprogramm zur Tabakprävention und bei uns im Lande das Programm „Brandenburg rauchfrei“, mit denen das gesundheitsschädliche Tabakrauchen zurückgedrängt werden soll und die, nebenbei gesagt, den Steuerzahler auch etwas kosten.

Es geht um Gesundheit in großen Dimensionen. Leider setzen sich einige stattdessen lieber sehr kleinteilig damit auseinander, ob die Raucherlaubnis in der Kleingastronomie das Servieren von Salzgebäck oder vielleicht auch noch von kalten oder warmen Buletten ermöglichen soll. Es ist, wie gesagt, bedauerlich, dass wir ein ausnahmsloses Rauchverbot nicht hinbekommen, wie es in vielen anderen Ländern der Welt schon problemlos funktioniert. Angesichts der derzeitigen Möglichkeiten halte ich den vorliegenden Entwurf aber doch für einen vertretbaren Ausgleich der Interessen des Gesundheitsschutzes auf der einen und der Gastronomie auf der anderen Seite. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird von der Abgeordneten Wöllert von der Linken fortgesetzt.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wären Sie unserer Forderung nach einem konsequenten Schutz vor den Folgen des Passivrauchens vor einem Jahr nachgekommen, müssten wir uns heute hier nicht noch einmal dazu verständigen.

Welche Botschaft geht von dem Änderungsgesetz aus? Die erste: Der Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens wird zugunsten wirtschaftlicher Interessen eingeschränkt. Ich verstehe gar nicht, Frau Ministerin, warum Sie hier Raucherzahlen aufführen. Um die Raucher geht es überhaupt nicht. Es geht um die, die in Räumen sind und, ob sie wollen oder nicht, passiv mitrauchen müssen. Es geht hier überhaupt nicht um Raucherinnen und Raucher, sondern um den Schutz vor dem Passivrauchen. Auch da gibt es fürchterliche Zahlen, die rechtfertigen, dass wir ein konsequentes Gesetz im Sinne des Gesundheitsschutzes schaffen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens sollten wir uns - Sie haben es angesprochen - vielleicht einmal daran erinnern, worum es - ich habe es

jetzt gesagt - in dem Gesetz geht: Sie sagen selbst: Was wird jetzt diskutiert? - Ob eine Bulette, eine Bockwurst, die heiß gemacht oder kalt gegessen wird, serviert wird. Als ob das einen Unterschied macht, ob dort jemand etwas isst, was dort gerade gekocht wurde oder kalt serviert wird, wenn es um das Passivrauchen geht! Das steht in keinem Zusammenhang miteinander; das kann mir keiner erklären. Das Problem hätten wir bei einem konsequenten Schutz auch nicht.

Punkt 3: Da wir schon in dem jetzigen Gesetz die mangelnde Konsequenz für einen umfangreichen Gesundheitsschutz kritisieren, werden wir natürlich auch diesem Gesetz nicht zustimmen können. Das können wir heute schon sagen, wir können es kurz machen.

Um noch etwas Versöhnliches zu sagen: Das einzig Positive an dem Gesetz ist, dass der Kinder- und Gesundheitsschutz konsequenter gefasst wird. Ansonsten wird es von uns keine Zustimmung zu diesem Gesetz geben.

(Zuruf von der SPD: Schauen Sie nach Berlin!)

- Sie brauchen gar nicht mit Berlin zu kommen. Sie führen ja auch nicht das beitragsfreie Kitajahr ein, nur weil es das in Berlin gibt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt Heiterkeit bei der SPD sowie Zurufe)

Also: Es reicht!

(Unruhe bei der Fraktion der SPD - Zwischenrufe)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Dr. Münch setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ihr überholt uns noch links! - Heiterkeit bei der SPD)

Frau Dr. Münch (SPD):

Ich hoffe, wir können in der Debatte fortfahren.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es besteht eigentlich kein Grund zur Heiterkeit, da wir bereits nach einem Jahr das Gesetz nachbessern müssen. Im Grunde genommen müssen wir ausbaden, dass der Bundesgesetzgeber zu feige gewesen ist, letzten Endes im Zuge der Arbeitsstättenverordnung dafür zu sorgen, dass tatsächlich für alle Mitarbeiter ein konsequenter Gesundheitsschutz gilt. Ich denke, da sind wir Gesundheitspolitiker uns quer über die Fraktionen einig, dass ein komplettes Rauchverbot die Lösung wäre, die am meisten zu wünschen wäre. Aber wir stehen jetzt da und müssen diesen Flickenteppich in Deutschland einigermaßen koordinieren. Wir müssen uns vor allen Dingen nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts richten, um überall in Deutschland tatsächlich vergleichbare Bedingungen zu haben.

Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer kompletten Rauchfreiheit in Gaststätten und Einrichtungen ist. Ich gehe auch davon aus,

dass es nicht mehr allzu lange dauert, bis wir durch eine europäische Richtlinie in die Pflicht genommen werden, das auch umzusetzen. Bis dahin ist dieses Gesetz eine Klarstellung, die vor Ort dringend notwendig ist.

Die Verwirrung in den Kneipen in den einzelnen Kommunen, wo geraucht werden darf und wo nicht, und die auffällige Zurückhaltung der Ordnungsämter, ihren Pflichten nachzukommen und zu kontrollieren, rühren eben daher, dass im Grunde sehr irriige Vorstellungen darüber kursieren, was erlaubt ist und was nicht. Unser Gesetz behebt diese Unsicherheit und stellt ganz klar fest - und hangelt sich dabei an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entlang -, dass in Gaststätten, deren Fläche weniger als 75 m² beträgt - so die Formulierung des Verfassungsgerichts -, die über keinen abgetrennten Nebengasträum verfügen, in denen Personen unter 18 Jahren der Zutritt verwehrt ist und keine zubereiteten Speisen serviert werden, das Rauverbot nicht gilt.

Es ist eine der typischen juristischen Spitzfindigkeiten in diesem Land, dass wir uns jetzt mit der Frage auseinandersetzen müssen: Was bedeutet „zubereitete Speisen“? Im Urteil des Verfassungsgerichts steht „zubereitete Speisen“. Wir haben „keine zum alsbaldigen Verzehr zubereiteten Speisen“ ins Gesetz geschrieben. Die Berliner schreiben in ihr Gesetz: „... keine vor Ort zubereiteten Speisen.“ Das ist im Grunde genommen lächerlich und Haarspalterei.

Im Grunde muss doch klar sein: In Nebenräumen können, wenn die betroffenen Suchtkranken unbedingt ihrem Laster fröhnen müssen, sie Bier trinken und was auch immer, sollen aber nicht Speisen essen, die zusätzlich diese Schadstoffe aufnehmen, da dies zu einer Verstärkung des negativen Effekts für ihre Gesundheit führen würde.

Ich denke, wir werden uns über diese Begrifflichkeiten in den Ausschussberatungen noch auseinandersetzen und ein Stück weit einigen müssen.

Dieses Gesetz ist notwendig und kommt zur richtigen Zeit. Es ist ein Schritt auf dem Weg zur kompetten Rauchfreiheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner setzt die Debatte für die DVU-Fraktion fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben ja dargelegt, worum es heute hier geht. Ich kann es deshalb kurz machen.

Der Standpunkt der DVU-Fraktion dürfte bekannt sein: Ja, wir sind für einen Schutz der Nichtraucher. Nein, wir sind nicht dafür, dass selbstständige Gastronomen unnötig gegängelt werden. Demzufolge würden wir dieses Gesetz ablehnen. Aber es geht ja heute nicht um die Abstimmung über dieses Gesetz, sondern um eine Ausschussüberweisung. Der werden wir zustimmen können.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schulz spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat die Situation umrissen und noch einmal dargestellt, dass wir hier Veränderungen und auch Klarstellungen herbeiführen müssen.

An Frau Wöllert gerichtet möchte ich nur so viel sagen: Ich bin immer davon ausgegangen, es geht um beides. Es geht um den Schutz der Nichtraucher, aber auch um die Sensibilisierung dafür, wie schädlich Rauchen ist. Jedenfalls wäre das mein Anliegen.

Ich glaube nicht, dass es richtig ist, die gemeinsame Wirtschafts- und Tourismusregion Berlin-Brandenburg ganz aus dem Blick zu lassen. Ansonsten entscheiden die Leute mit den Füßen. Das sollten wir dabei nicht ganz vergessen. Sie vergleichen hier ein wenig Äpfel mit Birnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7371 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf, zu dem wir nun doch eine Debatte führen:

Gesetz zur Neuregelung der heimrechtlichen Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/7372
einschließlich Korrekturblatt

1. Lesung

Ministerin Ziegler eröffnet die Debatte mit dem Beitrag für die Landesregierung.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz verwirklicht die Landesregierung eines der zentralen Vorhaben im Bereich der Sozialpolitik. Nach der Föderalismusreform ging die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder über. Das haben wir uns nicht gewünscht, das war ein Ergebnis der Kompromissfindung. Aber wir haben darin auch eine Chance gesehen, nämlich die Chance, die wir nutzen wollen, für Brandenburg ein modernes und flexibles Heimrecht zu schaffen.

Unserem Entwurf ging ein transparentes Verfahren voraus, an dem Verbände und Organisationen des Landes breit beteiligt waren. Es waren zum Beispiel die Verbände der Freien Wohl-

fahrtspflege, die Verbände der privaten Träger, die kommunalen Spitzenverbände, die Berufs- und Betroffenenverbände und die Vertreter von Heimbeiräten involviert. In den dazu von meinem Haus organisierten sieben Veranstaltungen wurden Wege diskutiert, wie Brandenburg die neu eröffnete Möglichkeit nutzen soll, das Heimrecht des Bundes durch ein eigenes Gesetz abzulösen, aber auch neu zu gestalten.

Die Verbände diskutierten die einzelnen Etappen des jetzt vorliegenden Entwurfs auf sehr hohem fachlichen Niveau mit. Sowohl bei den Verbänden der Betroffenen als auch bei den Trägern findet das Ergebnis weitgehende Zustimmung.

Pflegeheime und Wohnstätten sollen Orte sein, an denen sich die betreuten Menschen wohlfühlen können, denn oft sind sie für viele Jahre der Mittelpunkt ihres Lebens. Dies ist der Ausgangspunkt aller Überlegungen und unseres gesetzlichen Handelns. Ich meine, dieses Gesetz wird dem heutigen Anspruch von Menschen mit Pflegebedürftigkeit und Behinderung auf Selbstbestimmung und Teilhabe gerecht.

Egal, ob wir nur so älter werden - davon sind wir ja alle betroffen - oder ob wir aus anderen Gründen unser Leben nicht mehr allein bewältigen können: Wir wollen unseren Alltag aktiv selbst gestalten und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben. Also gehört dazu, dass die betroffenen Menschen in die Lage versetzt werden, dieses zu tun. Deshalb stehen dort, wo Leben und Alltag weitgehend selbstständig bewerkstelligt werden können, dem auch keine starren ordnungsrechtlichen Regelungen entgegen.

Dazu gehört weiter, dass die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ihre Rechte kennen, um ihre Interessen auch tatsächlich wahrnehmen zu können. Es ist daher ein Anliegen des Gesetzes, ihre Rechtsposition zu stärken und den Betroffenen ein souveräneres Auftreten zu ermöglichen.

So regelt dieses Gesetz erstmals individuelle Mitwirkungsrechte bei der Planung und Durchführung der persönlichen Pflege- und Betreuungsprozesse. Auch die Veränderung des unmittelbaren Wohnumfeldes braucht grundsätzlich das Einverständnis der Nutzerinnen und der Nutzer.

Ebenso wurden die Akzente des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes zu mehr Transparenz und verstärkter Qualitätssicherung in der Pflege aufgegriffen.

Das neue Heimrecht soll auch gewährleisten, dass besondere Gefahren frühzeitig erkannt und wirksam abgestellt werden. Es soll eine fachgerechte Versorgung sicherstellen und die Bedürfnisse, die Rechte und die Interessen der betroffenen Menschen in den unterschiedlichen Wohnformen schützen, sofern sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

Die Anforderungen des Heimrechts sind unmittelbare Vorgaben des Staates an den Träger, deren Einhaltung der Staat durch eine Behörde überwacht, zum Beispiel die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte, die Zuverlässigkeit des Trägers, aber auch die baulichen Anforderungen oder die Personalausstattung. Dabei wurden aber die Anforderungen so flexibel gestaltet, dass den innovativen und kleinteilig ausgerichteten Angeboten nichts Gegenteiliges entgegensteht.

Einrichtungen und Wohnformen unterliegen einer differenzierten Regelungs- und Prüfdichte. Abgestufte Regelungen, die sich am Schutzbedarf der Betroffenen orientieren, bringen die

Diskrepanz zwischen einer selbstständigen Lebensführung und dem notwendigen Schutz der Wohnenden in ein gerechtes Verhältnis. Das steht der Entwicklung neuer Wohn- und Betreuungsformen nicht im Wege, sichert jedoch gleichwohl die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Qualität der Einrichtungen und der Dienste. Das ist eine notwendige Neujustierung, die wir vornehmen mussten, die zudem die bislang rechtlichen Grauzonen an der Schnittstelle von stationärer und ambulanter Versorgung berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist auch deshalb zeitgemäß, weil es durch eine Harmonisierung mit den Vorschriften der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe bürokratische Hürden abbaut. So werden Dokumentations- und Anzeigepflichten für Träger und Leistungsanbieter auf das notwendige Maß reduziert. Die Qualität von Pflege und Betreuung orientiert sich an den Vorgaben von SGB XI und SGB XII. Damit werden oft widersprüchliche Anordnungen verschiedener Prüfinstitute verhindert und eine notwendige erleichternde Klarstellung für die Leistungsbringer erzielt. Doppel- und Mehrfachprüfungen verschiedener Instanzen werden mit der jetzt gesetzlich fixierten Pflicht zur Begrenzung des Prüfungsumfanges der Behörde bei gleichwertigen Erkenntnissen künftig verhindert.

Die unterschiedlichen öffentlichen Stellen sind zu einer verstärkten Zusammenarbeit verpflichtet. Damit geht ein Zeitgewinn einher, der den Bewohnerinnen und Bewohnern letztlich auch zugutekommt.

Zusammengefasst sage ich: Dieses Gesetz wird helfen, das Leben und den Alltag der betroffenen Menschen besser und sicherer zu machen. Es gibt Behörden wie auch Einrichtungen eine klare Richtschnur des Handelns. Es sichert mehr Selbstbestimmung und Teilhabe, enthält ein flexibles Ordnungsrecht und beseitigt bürokratische Hürden.

Ich bin sicher, dass der weitere parlamentarische Weg dies bestätigen wird und wir in Brandenburg zu einem modernen Heimrecht kommen. Ich freue mich auch auf die bevorstehenden Diskussionen im Ausschuss. Es ist klar, dass wir uns in regelmäßigen Abständen mit der Weiterentwicklung dieses Heimrechts beschäftigen müssen, denn das Leben schreibt die eigenen Gesetze, denen wir als Gesetzgeber dann auch folgen müssen. Ich glaube, mit diesem Gesetz sind wir einem ganz wichtigen Nachholbedarf in Fragen des Heimrechts, des betreuten Wohnens und des Wohnens im Alter wirklich ein Stück weit nachgekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wolff-Molorciuc setzt die Debatte für die Linksfraktion fort.

Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Föderalismusreform legt die Verantwortung für das Heimgesetz in die Hände der Länder. Eine weitere Anwendung des Heimrechts des Bundes ist notwendig, solange kein Landesgesetz geschaffen ist.

Wir unterstützen die Auffassung, dass das Bundesgesetz in vielfacher Hinsicht der veränderten Situation in der Pflege und der Eingliederungshilfe nicht mehr gerecht wird. Sie verweisen

auf die mangelnde Berücksichtigung der Vielfalt der Wohnformen und darauf, dass die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsvielfalt gehemmt wird. Auch deshalb muss ein Landesgesetz geschaffen werden. Damit wird es auch gelingen, aufkommende Rechtsunsicherheit bei Trägern und Organisatoren, die sich mit pflegebedürftigen und behinderten Menschen beschäftigen, abzubauen. Sie verweisen in der Lösungsdarstellung darauf, dass es eine Einigung des MASGF mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung jetzt schon gibt, die Anwendung der brandenburgischen Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung auf Pflegeheime auszusetzen. Sie wollen diese Verordnung durch eine bauaufsichtliche Richtlinie ersetzen. Wir bitten darum, die Zeitnähe etwas genauer zu bestimmen.

Hervorzuheben ist, dass der Gesetzentwurf die Wahrung der Grundrechte der zu betreuenden Personen garantiert. Das hohe Maß an Mitbestimmung und Mitwirkung in den Einrichtungen muss konsequent umgesetzt werden. Die Einsichtnahme in personenbezogene Daten ist für die Betroffenen zu gewährleisten. Zu gewährleisten ist auch, dass Betroffene ihre Rechte kennen und befähigt werden, ihre Interessen wahrzunehmen.

Es gibt Stellungnahmen von Verbänden und Organisationen, die durch ihre Tätigkeit sehr eng mit diesem Gesetz in Berührung kommen. Mit ihnen werden wir weiterhin die Diskussion suchen, um im Prozess den Entwurf weiterzuentwickeln und eventuell notwendige Änderungen zu beantragen.

Weiterer Klärungsbedarf besteht sicherlich im Zusammenhang mit den verschiedenen Wohnformen und der Anwendung des Gesetzes. Wir werden uns aktiv in den Weiterentwicklungsprozess einbringen und stimmen einer Überweisung in den Ausschuss zu. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Prof. Heppener setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Es wurde schon gesagt, dass im Rahmen der Föderalismusreform die Länder die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht erhalten haben. Die Landesregierung hat diesen Umstand gut genutzt. Die Ministerin hat auch dargelegt, auf welchen breiten Schultern die Diskussion geführt worden ist.

Ich bin froh, dass ich Ihnen diesen Gesetzentwurf guten Gewissens zur weiteren Debatte empfehlen kann. Er bietet Lösungsmöglichkeiten für herangereifte Probleme, deren Lösung für alle, die Pflege und Hilfe brauchen, von existenzieller Bedeutung ist.

Unsere alternde Gesellschaft und unsere Achtung vor der Würde des Alters auf der einen Seite und die wachsenden Ansprüche, die die heutige ältere Generation an die selbstbestimmte Gestaltung ihres Lebensabends stellt, auf der anderen Seite erzwingen ein konstruktiv neues Herangehen auch an das Heimrecht.

Zugleich ermöglichen die Fortschritte der Medizin und der Pflegewissenschaften sowie die Erfahrungen der Pflegekräfte, neue Wege zu beschreiten. Letztlich sollte es auch eine Frage der ökonomischen Vernunft sein, nach neuen Ansätzen zu suchen.

Unsere Altenpflegeheime sind heute längst nicht mehr das, was sie noch vor Jahren waren. Unübersehbar ist, mit welchem Erfolg versucht wird, so viel Normalität der individuellen Lebensführung wie möglich zu erhalten und auf individuelle Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner einzugehen.

An die Seite der stationären Einrichtungen für die Menschen Pflege- und Hilfebedarf sind vielfältige andere Wohnformen getreten. Dieser Vielfalt des Wohnens im Alter und bei Hilfe- und Pflegebedarf konnte das geltende Heimgesetz nicht mehr gerecht werden.

Als Ordnungsrahmen bot sich nur die Unterscheidung „Heim oder nicht Heim“ an. War es aber ein Heim - das heißt, dort lebten zu pflegende Personen -, so galt automatisch die brandenburgische Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung mit ihren strengen Auflagen insbesondere für den Brandschutz, deren Einhaltung sich für den größten Teil des betreuten Wohnens und für selbstverantwortlich geführte Wohngemeinschaften als - wenn ich es höflich sagen darf - sehr hinderlich erwiesen hat.

Der vorliegende Entwurf geht in allen mit diesem Gesetz zu regelnden ordnungsrechtlichen Fragen konsequent davon aus, wie sie die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen, die gepflegt werden müssen und denen geholfen werden muss, möglich machen, wie sie diese Selbstständigkeit beachten und befördern. Dieses Herangehen hilft heute, die Vielfalt des Wohnens mit Pflege und Betreuung ordnungsrechtlich zu erfassen, Mindestanforderungen an die Qualität und Fachlichkeit der Pflege, Kontrollmechanismen, Personalanforderungen, Mitspracherecht und Mitwirkungsmöglichkeiten sowie den Verbraucherschutz zu bestimmen.

Bisher wurde der zu pflegende Mensch in erster Linie in seiner Schutz- und Betreuungsbedürftigkeit gesehen und wurde dem seine Selbstständigkeit und Selbstbestimmung untergeordnet. Beides wird im Gesetzentwurf nun miteinander vereint. Schutzbedürfnis und Selbstständigkeit schließen einander nicht mehr aus, sondern bedingen einander. Konsequenz ist dabei, dass der Gesetzentwurf auf den Heimbegriff, der ja per se auf Betreuung festlegt, verzichtet. Über diesen neuen, vielleicht auch ungewohnten Ansatz werden wir sicher noch diskutieren und überprüfen, wie weit er für die Regelung der einzelnen konkreten Bereiche trägt.

Einzelne Momente des Gesetzes werden wir bis zu seiner endgültigen Verabschiedung noch auf den Prüfstand stellen müssen. Pflege und Betreuung liegen mir aus unterschiedlichen Gründen sehr am Herzen. Deshalb sehe ich der weiteren Diskussion mit großen Erwartungen entgegen und freue mich darauf. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir danken ebenfalls. - Die Abgeordnete Fechner setzt die Debatte für die DVU-Fraktion fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen haben alles Wichtige bereits gesagt.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Dann gehen Sie doch!)

- Das alles zu wiederholen, Herr Dr. Klocksinn, erspare ich Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nur noch so viel: Es handelt sich heute hier um die 1. Lesung. Das Gesetz soll in den zuständigen Ausschuss überwiesen werden. Dort wird es bestimmt eine Anhörung geben. Eine solche Anhörung dient ja durchaus der Meinungsbildung. Zu welcher abschließenden Meinung dann die DVU-Fraktion gekommen ist, werde ich Ihnen während der 2. Lesung berichten.

Nur so viel: Wir werden der Ausschussüberweisung zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Föderalismusreform vom 1. September 2006 wurde den Ländern die Möglichkeit gegeben, das Heimrecht künftig selbst zu regeln. Das Heimgesetz des Bundes gilt nur noch, wenn die Länder auf ihre Gesetzgebungskompetenz verzichten, und darauf verzichten wir nicht.

Vor dem Hintergrund von Diskussionen über Freiheit und Individualität, gerade auch im Alter und für Menschen mit Behinderungen, spielen in diesem Zusammenhang neue Wohnformen eine besondere Rolle, die keinen Heimcharakter haben. Da das Heimrecht des Bundes die neuen Wohnformen für pflegebedürftige und behinderte Menschen nicht berücksichtigt, ist es zu großen Rechtsunsicherheiten gekommen. Erinnert sei an einen Fall in Hennigsdorf, der langwierige Diskussionen mit sich gebracht hat.

Natürlich muss man immer beide Aspekte betrachten. Neben der individuellen Lebensgestaltung spielt die Sicherheit der Bewohner selbstverständlich eine Rolle. Die Verantwortung, wenn Menschen im Falle eines Brandes nicht gerettet werden können, weil bestimmte bauliche Voraussetzungen nicht gegeben waren, möchte wahrscheinlich niemand übernehmen. Die Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung für das Land Brandenburg ist sehr restriktiv. Ursache sind die erhöhten Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz und die bauliche Barrierefreiheit. Diese Diskussion begleitet uns schon seit Jahren, insbesondere auch, als die Verordnung novelliert wurde.

Wie schwierig der Abstimmungsprozess zu dem vorliegenden Gesetzentwurf war, wissen sowohl die verantwortlichen Mitarbeiter im MASGF und im MIR als auch die involvierten Abgeordneten. Es wurde zwischenzeitlich sogar bezweifelt, dass es überhaupt zu einer Einigung kommt. Auch in den anderen Bundesländern tut man sich schwer. Entsprechende Landesgesetze gibt es bislang nur in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir den Menschen künftig ermöglichen, auch auf private gemeinschaftliche Wohnformen oder auf Einrichtungen des betreuten Wohnens zurückzugreifen, ohne gleich vom Heimrecht betroffen zu sein. Damit stärken wir diejenigen, die sich für diese neuen Wohnformen entscheiden.

Auch für die Betreiber der Einrichtungen sind eindeutige Regelungen wichtig; denn für sie gibt es zurzeit keine Rechtssicherheit. Deshalb werden wir in der Anhörung sowohl Heimbetreiber als auch Betreiber von neuen individuellen Wohnformen anhören.

Meine Fraktion stimmt der Überweisung dieses Antrags zu. Wir freuen uns auf die Anhörung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/7372 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit wurde der Überweisungsempfehlung zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bericht zum gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Forstreform

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7329

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Es spricht zu uns die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir Sie hier noch einmal mit einem Antrag quälen, hat das Parlament selbst verbockt, auch mit dem Anspruch, dass wir uns in der letzten Landtagssitzung dieser Legislaturperiode noch einmal über den aktuellen Stand der Forstreform verständigen wollen.

„Verbockt“ deshalb: Im Dezember letzten Jahres wurde ein Gesetz zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung auf den Weg gebracht. Wir haben gegenwärtig einen Zustand der Schwebel. Es fehlt der feste Boden unter den Füßen; Stichwort Struktur. Es fehlt die Richtung; Stichwort Aufgabenbeschreibung. Zumindest darf ich Ihnen an dieser Stelle versprechen, dass wir uns einig sind. Wir wollen sehr wohl auch, dass die Forstreform zu einem Abschluss kommt, der uns mit gutem Gewissen sagen lässt, dass unterm Strich für die Bürgerinnen und Bürger, für die Betroffenen, aber auch für die Aufgabenerfüllung in Anbetracht des Landeswaldgesetzes alles getan worden ist.

Mit der Auflösung der Landesforstverwaltung und der Errichtung des Landesbetriebes Forst Brandenburg wurden, ohne dass eine neue, bereits entwickelte Struktur überführt wurde, Unsicherheiten über Unsicherheiten produziert. Aus dem irgendwie laufenden Betrieb heraus arbeitet jetzt ein Aufbaustab zur Einrichtung des Landesbetriebes. Er arbeitet an einem Vorschlag zur strukturellen Ausrichtung und zur Aufgabenbeschreibung. Die ersten internen Ergebnisse wurden den Beschäftigten zur Kenntnis gegeben. Dass dabei keine Begeiste-

rungsstürme ausbrechen, dürfte klar sein. Wenn Sie, Herr Minister Dr. Woidke, sich am 6. April in Paaren-Glien vor die Gesamtheit stellen, gibt es sicherlich auch kein Happyend.

Wir haben gegenwärtig noch mit ganz anderen Rahmenbedingungen zu tun als nur mit denen, die wir hier selbst beschließen. Ich erinnere an die Wirtschaftskrise, die ihren Anfang im Immobiliensektor nahm. Davon war insbesondere die Holzwirtschaft, die sich ja im Schlepptau dieser Immobilienkrise befindet, bzw. die Baubranche von Anfang an betroffen. Waren zuvor die Erlöse für Holz im Schatten der rasant gestiegenen Energiepreise nach oben geschneit und konnte die Nachfrage nach Holz kaum befriedigt werden, ging es danach mindestens genauso schnell wieder in den Keller: Preise runter, Absatz zurück, und die ersten Holzverarbeitenden Betriebe wie im Holzkompetenzzentrum Baruth gerieten ins Schlingern.

Damit sind für den Landesbetrieb die ehrgeizigen Finanzziele weitaus schwerer zu erreichen. Der Spielraum für Innovation und Investition engt sich ein. Es engt sich auch der Spielraum für die kreative Anwendung des Tarifvertrags über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung ein, zumal nach unseren Informationen die Anwendung für die Beschäftigtengruppe der Waldarbeiter noch aussteht. Aber dazu kann Herr Dr. Woidke sicher noch einiges sagen.

Schon jetzt zeigt sich aber, dass sich die so schön klingenden Begriffe Mobilität und Flexibilität eher zum Nachteil der Beschäftigten auswirken - verbunden mit Herabgruppierungen und dem Wechsel des Arbeitsortes. So schreibt der Hauptpersonalrat an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Die Berichte von Beschäftigten aus bisherigen Informationsveranstaltungen zu alternativen Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung durch das Ministerium der Finanzen lassen nur im begrenzten Umfang auf Lösungen zugunsten der Beschäftigten hoffen.

Die Beschäftigten als hohes Gut, das dem Land für eine kompetente, qualifizierte und engagierte Bewirtschaftung und Betreuung des Waldes zur Verfügung steht, müssen stärker in den Mittelpunkt der Strukturüberlegungen gestellt werden. Gleiches gilt natürlich für die Bürgerinnen und Bürger des Landes, für die Landbesitzer und für die Holzwirtschaft.

Ich frage Sie: Kann es wirklich im Interesse auch nur einer der vorgenannten Gruppen liegen, wenn in Doppelzuständigkeit 145 im Durchschnitt 1 860 ha große reine Landeswaldreviere und 210 im Durchschnitt 5 240 ha große Hoheits- und Gemeinwohlreviere neu gebildet werden? Welche Verbesserungen ergeben sich aus der Bildung von 26 Oberförstereien, sechs Regionalbetrieben und sechs Serviceeinheiten? Was bringt die Wiedergründung eines quasi Landesforstamtes, wie es erst 1997 abgeschafft wurde?

Um es noch einmal plastisch zu machen: Wir reden hier über 973 Beschäftigte, deren Stellen abgebaut werden sollen, und über 1 646 Beschäftigte, die in einer neuen Struktur ab 2015 den gleichen Umfang an Arbeit so bewältigen sollen, dass knapp 100 000 Waldbesitzer und eine ganze Schwerpunktbranche, die Holzwirtschaft, mit der Arbeit zufrieden sind.

Schließlich und endlich soll sich der Zustand der Brandenburger Wälder verbessern und allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern die Sicherheit geben, dass auf einem Drittel der Landesfläche - so viel Wald ist gegenwärtig bestockt - alles im Lot ist.

Eine derart umfassende Strukturänderung wie vorgesehen bedeutet, dass faktisch für keinen Mitarbeiter im Landesforstbetrieb etwas bleibt, wie es gegenwärtig ist. Faktisch jede Stelle ist auf dem Prüfstand. Der vorliegende Verfahrensvorschlag zur Stellenbesetzung wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet, und führt - ich zitiere erneut den Hauptpersonalrat - zu erheblichen sozialen Spannungen innerhalb der Belegschaft. Derart umfassende Stellenbesetzungsverfahren gab es in Brandenburg wohl zuletzt unmittelbar nach der Wende, besser unter dem Begriff „Abwicklung“ bekannt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, das Parlament ist mehr als gut beraten, einen Prozess, für den wir, so wie er läuft, ein hohes Maß an Mitverantwortung haben, zeitnah zu begleiten. Letztlich setzt der Aufbaustab das um, was ihm Kabinett und Landtagsmehrheit vorgegeben haben. Lassen Sie mich daher noch Folgendes sagen: Die Kolleginnen und Kollegen, die - salopp gesagt - im Arbeitsstab die Suppe auslöffeln, sind nicht die schlechtesten und nicht zu beneiden. Nachdem sich die oberste Forstbehörde weitgehend im Reformprozess verschlissen und daraus verabschiedet hat, reorganisieren jetzt die Kollegen aus der Praxis den Betrieb neu - so gut es eben geht. Mit ihnen möchte wohl kaum einer tauschen. Ich hoffe, Herr Minister, dass man ihnen wenigstens den Rücken freihält und nicht in denselben fällt.

Wie Sie sehen, liegt bereits heute eine Reihe von Zwischenergebnissen vor, die sich für eine Debatte lohnen. Es kann auch nicht schaden, wenn man den Einladungen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen bzw. ihrer berufsständischen Vertretung folgt. Man erhält so mindestens einen Einblick, der sich durch den Filter der Potsdamer Ministerialverwaltung oftmals anders darstellt. Zu meinem Bedauern habe ich aber feststellen müssen, dass sich die Teilnahme an solchen Fachveranstaltungen aus den Reihen der die Regierung tragenden Fraktionen in den vergangenen Monaten „ziemlich übersichtlich“ gestaltet hat. Ein Grund mehr - so meine ich -, dass meine Fraktion zu der Auffassung gekommen ist, dass es sich lohnt, im Juli über einen Bericht zur Forstverwaltung zu debattieren - über einen Bericht, der dann im Kern die Vorgaben beinhaltet, die bis zum Jahr 2010 zur Umsetzung kommen sollen -, zum einzigen Zeitpunkt also, zu dem im Hinblick auf die anstehenden Landtagswahlen eine Einflussnahme des Parlaments auf den Verlauf der Forstreform überhaupt noch sinnvoll und möglich ist.

Ich erinnere: Wir haben im Dezember vergangenen Jahres ein Landesgesetz ohne Struktur- und Aufgabenbeschreibung mit dem an einen Arbeitsstab verbundenen Arbeitsauftrag, das bis Ende des Jahres zu tun, auf den Weg gebracht. Es ist mehr als an der Zeit, dass sich der dafür Verantwortung tragende Landtag wenigstens in der letzten Landtagssitzung dieses Arbeitspapier noch einmal auf den Tisch zieht und es dann als Zwischenzäsur dem neuen Landtag übergibt.

Wir denken, dass die Form eines Berichtes geeigneter ist als zum Beispiel das Stellen einer Großen Anfrage oder vieler Kleiner Anfragen. Letzteres haben wir dann noch als Möglichkeit, wenn es so wird, wie es aussieht. Ein Änderungsantrag liegt nicht vor. Ein Entschließungsantrag liegt nicht vor. Das ist immer ein mehr als deutliches Signal dafür, dass sich die Koalition verständigt hat, den Antrag abzulehnen. Insofern

weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass es noch ein paar parlamentarische Möglichkeiten gibt, die notwendigen Informationen einzuholen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness erhält für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum einen hat dieses Hohe Haus nichts verbockt, und zum anderen halte ich die Drohung mit anderen parlamentarischen Mitteln für mehr als unangemessen. Ich bitte Sie einfach: Lehnen Sie den Ihnen vorliegenden Antrag ab. Ich liefere Ihnen dafür auch noch ein paar gute Gründe, damit Sie das ruhigen Gewissens tun können.

Frau Wehlan hat selber ausgeführt, wie der Stand der Dinge ist. Die Landesforstverwaltung hat ein Jahr Zeit, den Landesbetrieb aufzubauen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, um in die Zielstruktur hineinzukommen. Es gibt für den Aufbaustab genügend zu tun. Er hat wirklich Wichtigeres zu tun, als uns jetzt einen Status-quo-Bericht zu liefern, der uns keinen Erkenntniszugewinn bringt.

Es gibt nirgendwo im Haus Anhaltspunkte dafür, dass die Landesforstverwaltung zurzeit nicht arbeitsfähig ist und dass irgendetwas im Land nicht funktioniert. Es gibt einen ersten Zwischenbericht. Frau Wehlan hat darauf hingewiesen. Er ist im Intranet allen Beschäftigten zugänglich. Der ganze Prozess läuft in ständiger Rückkopplung sowohl mit dem Personalrat als auch mit den Beschäftigten. Am 6. April - auch das hat Frau Wehlan gesagt - wird es eine Vollversammlung aller im Forstbereich Beschäftigten geben. Der Aufbaustab wird alle dort vortragenden Anregungen, Hinweise und Vorschläge aufnehmen, versuchen, diese in das Papier einzuarbeiten, und eine entsprechende Entscheidungsvorlage vorbereiten.

Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie das seinen Gang gehen. Es wird permanent rückgekoppelt. Es wird verbessert. Wir befinden uns in einem dynamischen Prozess. Mir nützt eine Situationsbeschreibung, angefangen am heutigen Tag bis in den Juli hinein, überhaupt nichts. Das Thema gehört in den Fachausschuss. Wir haben es für diesen längst als Zwischenbericht angemeldet. Für alle Kollegen, die diesen Antrag ablehnen wollen, will ich das noch einmal bemerken. Ich glaube, das Interesse, das dafür in diesem Haus zurzeit herrscht, wenn es vielleicht auch nicht von allen Kollegen geteilt wird, gibt mir Recht: Wir sollten es da beraten, wo es hingehört, und das ist der Fachausschuss. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ablehnung des Antrags.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Norbert Schulze erhält für die DVU-Fraktion das Wort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist von der Sache her nicht ungewöhnlich, wenn man ihn nur aus der Sicht einer Berichterstattung der Landesregierung zur Realisierung eines Gesetzes betrachtet. Auch die geforderte Beantwortung der einzelnen Sachverhaltspunkte ist durchaus sinnvoll. Aber, meine Damen und Herren, was uns an diesem Antrag stört, ist der Zeitpunkt der Berichterstattung: Juli 2009.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Da wollten Sie Urlaub machen!)

Bekanntlich ist das Gesetz zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung zu diesem Zeitpunkt erst ein halbes Jahr in Kraft, so dass aus der Sicht unserer Fraktion der Zeitraum relativ kurzfristig ist und somit ein wirklich aussagekräftiger Bericht kaum möglich sein dürfte. Vielmehr würde sich ein solcher Bericht mehr oder weniger auf einzelne Punkte beschränken müssen, die unter dem Strich lediglich einer verbalen Kenntnissgabe gleichkämen.

Wir, die Mitglieder des Fachausschusses LUV, kennen aus den Sitzungen sowie den durchgeführten Anhörungen das umfassende organisatorische Ausmaß dieses Gesetzes über die Forstreform sehr genau. Wir sind uns auch im Klaren darüber, dass ein derartiges Gesetz nicht mit der Brechstange realisierbar ist.

In seiner Rede zur 2. Lesung am 17. Dezember 2008 hatte Herr Minister Woidke diese Problematik sehr anschaulich dargelegt und erklärt, dass im Jahr 2009 die Aufbau- und Ablauforganisation des Landesbetriebes erarbeitet wird, die dieser dann zum 1. Januar 2010 einnimmt.

Nun könnte man die Auffassung vertreten, dass mit dem vorliegenden Antrag der Linkspartei eine sogenannte Halbzeitbilanz durchaus angebracht wäre. Aber welchen Nutzen hätte dann eine vermutlich noch lückenhafte Information, und das zur letzten Plenarsitzung vor den Landtagswahlen?

Wir von der DVU-Fraktion meinen, Aufwand und Nutzen stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zueinander. Sinnvoll und effektiv wäre es sicher, mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Forstreform von der Landesregierung zu fordern, weil dann mit der wieder angelaufenen kontinuierlichen parlamentarischen Arbeit auch kurzfristig die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen und umgesetzt werden können.

In klare Worte gefasst: Es ist eindeutig festzustellen, dass der Antrag der Linksaußenfraktion aus der Sicht des geforderten Zeitpunkts der Berichterstattung geradezu nach einer programmatischen Wahlkampfprofilierung riecht. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Helm spricht für die CDU-Fraktion.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Eines ist klar zur Sache zu sagen: Frau Wehlan, wir lassen uns nicht quälen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Die internen Ergebnisse, die jetzt vorliegen, sind nachvollziehbar; jede Reform hat Problembereiche und ruft auch Widerstände hervor. Das ist ein ganz normaler Gang der Dinge. Zu Ihrem Hinweis in Bezug auf die Holzmarktsituation: Die haben wir mit und ohne Reform. Ich kann als Waldbesitzer und Forstwirt überhaupt keine Benachteiligung durch die Reform feststellen. Das vorweg.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das ist schon klar! Das wussten wir!)

- Ich wollte es nur noch einmal sagen, Herr Dr. Klocksinn.

Vom Grundsatz her haben wir nichts gegen eine Berichterstattung, Frau Wehlan. Im Gegenteil: Auch wir möchten gerne wissen, wie dieses letzte große Reformvorhaben in unserer Zuständigkeit erfolgreich zu Ende gebracht wird. Aber ich bin auch der Meinung, dass die geeignete Bühne nicht das Parlament, sondern der zuständige Fachausschuss ist. Deshalb werden wir die Berichterstattung dort beantragen. Ein geeigneter Zeitpunkt wäre sicherlich nach der Sommerpause gegeben. Dann kommt das noch zurecht.

Die Legislative hat ihre Schulaufgaben gemacht. Die klaren Vorstellungen der Verwaltungsebene sind in den „Brandenburgischen Forstnachrichten“, Ausgabe 138 Januar/Februar 2009 nachzulesen. Lassen wir diese nun in Ruhe arbeiten, ohne die Kompetenz der Handelnden durch ständiges Hinterfragen und Berichterstatte infrage zu stellen.

Es ist der Sache auch nicht dienlich, wenn Sie sich als Linke immer wieder zum Sachwalter dieser Reform aufschwingen.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Wir lehnen den Antrag ab und werden die Berichterstattung im Fachausschuss beantragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Woidke spricht für die Landesregierung.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, Sie haben einen wichtigen Satz gesagt. Der Satz lautete sinngemäß: Wir möchten doch bitte den sehr guten Praktikern, die die schwierigere Arbeit im Aufbaustab leisten, den Rücken stärken. Der Satz gilt sinngemäß auch für Sie und Ihre Fraktion. Sie wollen - und versuchen es mit diesem Antrag wiederum - eine Fortsetzung der Anträge, die Sie in den letzten Monaten gestellt haben. Sie versuchen, Unsicherheit in die Reihen der Forstverwaltung zu tragen. Sie versuchen, die Beschäftigten zu verunsichern, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Ihnen geht es nicht darum, funktionierende Strukturen für die Forst zu schaffen, sondern darum, Klamauf zu machen und dann dazusitzen und zu sagen, wie toll alles wäre.

Wenn man zwölf Monate Zeit hat, eine solche Strukturreform umzusetzen, dann verstehe ich nicht, warum man diese Zeit verplempern sollte, in diesen zwölf Monaten noch Zwischen-

berichte über sage und schreibe, ich glaube, 14 Einzelpunkte, die Sie aufgeführt haben, anzufertigen. Denn diese Zwischenberichte, Frau Wehlan, werden genau von den Leuten geschrieben, denen Sie gerade noch den Rücken stärken wollten. Bitte tun Sie das auch! Lassen Sie die Leute ihre Arbeit machen! Wir werden die Beschäftigten und ihre Vertretung informieren. Sie haben es gesagt, Sie wissen es, am 6. April findet eine große Personalversammlung statt, zu der alle Beschäftigten eingeladen sind, wo die Hausleitung Rede und Antwort stehen wird, wo auch ich zu den Beschäftigten sprechen werde.

Nach meinem Eindruck - das ist wahrscheinlich das, was Sie am meisten stört - läuft die Umsetzung der Forstreform dank der vielen engagierten Mitarbeiter in der Landesforstverwaltung momentan hervorragend und sehr ruhig. Ich bitte alle hier im Landtag Versammelten, dafür zu sorgen, dass diese ruhige und konstruktive Umsetzung der Forstreform weitergeht. Wir sind da auf einem guten Weg. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Wehlan spricht.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut, die Aufregung des Ministers versteht man vielleicht, wenn man die heutige Sondersitzung reflektiert. Ansonsten kann ich hier nur Gemeinsamkeit feststellen, nämlich die gemeinsame Feststellung, dass ein Bericht notwendig ist, nur, die Koalitionsfraktionen wollen ihn im Ausschuss. Da sage ich: Wenn ein Landtag, das politische Gremium, eine Forstreform auf den Weg bringt, Gesetze beschließt, und das ohne Struktur- und ohne Aufgabenbeschreibung, dann hat ein Landtag auch die Verantwortung, sich über die Konsequenzen

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

ins Bild zu setzen, und es nicht auf den Ausschuss zu verbringen, der noch dazu den Charme der Nichtöffentlichkeit hat und Beteiligten keine Möglichkeit gibt, wenigstens an diesen Debatten teilzuhaben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Antrag in Drucksache 4/7329 zur Abstimmung vor. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Schaffung des Amtes eines Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen „DDR“

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7332

Für die antragstellende Fraktion eröffnet der Abgeordnete Norbert Schulze die Debatte.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man aus der Geschichte Lehren ziehen will, dann muss man sich auch der Herausforderung stellen, diese Geschichte aufzuarbeiten. Bei unserem Antrag geht es um die Geschichte des SED-Unrechtsregimes und um die Verbrechen staatlicher Organe einer kommunistischen Diktatur auf deutschem Boden.

Unser Antrag ist Ihnen nicht neu. Wir haben ihn bereits im November 2007 in diesem Hause eingebracht, nicht nur das, meine Damen und Herren, schon im Juli 2001 hatte unsere DVU-Fraktion einen diesbezüglichen Antrag zur Schaffung eines Amtes eines entsprechenden Landesbeauftragten eingebracht, übrigens nachzulesen in der Landtagsdrucksache 3/2987.

Stets haben natürlich alle, von CDU über Rot bis Dunkelrot, dagegen gestimmt. Umso mehr wundert es mich, wenn Sie damals dagegen waren, meine Damen und Herren von der CDU, dass in letzter Zeit in der Presse immer wieder mediale Blendgranaten aus der Landesregierung abgefeuert werden, zum Beispiel erst neulich in der Presse, wo behauptet wird, dass nun selbst Ministerpräsident Platzeck einen Stasibeauftragten für das Land Brandenburg in Aussicht stellt. Passiert ist trotzdem nichts, außer in der vergangenen Woche die Ankündigung eines Gesetzentwurfs für Mai oder Juni. Deswegen erleichtern wir Ihnen heute die Entscheidungsfindung mit unserem Antrag, welcher das Eingangsdatum des 10.03.2009 trägt.

Die Schaffung des Amtes eines Stasibeauftragten in Brandenburg ist längst überfällig; denn in den anderen Bundesländern, meine Damen und Herren, gibt es seit langem entsprechende Landesbeauftragte.

Diese Behörden nehmen vielfältig gute und vernünftige Aufgaben wahr, sei es die Durchführung von Seminaren zu Fragen der Geschichte der DDR und ihrer historischen Aufarbeitung bis hin zur individuellen Betreuung zu den Themen Rehabilitation, Entschädigung, Anerkennung von Haftfolgeschäden MfS-Inhaftierter oder sogenannte Opferrenten. Gerade die Informationsmaterialien über die Angebote von Gedenkstätten, Vereinen und anderen Einrichtungen der politischen Bildung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die dort publiziert werden, sind wichtige Beiträge zu einer positiven Öffentlichkeitsarbeit. Diese Arbeit nützt nicht nur den interessierten Bürgern, sondern auch Lehrern, Schülern und Studenten im Rahmen des Geschichtsunterrichts sowie bei Projekten der zeitgeschichtlichen Forschung.

Kernaufgabe des Landesbeauftragten muss allerdings sein, den Opfern politischer Verfolgung, von Haft und beruflicher Repression unbürokratisch beratend zur Seite zu stehen, insbesondere betroffene Bürgerinnen und Bürger zur Anwendung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu beraten. Zu den

strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitationsgesetzen, mit denen auch Renten und Entschädigungsleistungen gemeint sind, hat mein Fraktionskollege Michael Claus bereits in der Debatte zur Drucksache 4/5297 am 15. November 2007 unsere Auffassung ausführlich dargelegt. Insofern kann ich mir detaillierte Ausführungen sparen.

Die Kritik des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Günter Nooke, aus dem Jahre 2007 hat angesichts der Stagnation im Land Brandenburg zu dem Thema Stasibeauftragter jedenfalls nach wie vor ihre Berechtigung. Er hat schon 2007 zu Recht deutliche Kritik an der Art der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg geübt. Daher, meine Damen und Herren der demokratischen Parteien - ich klammere hier die Abgeordneten der ehemaligen SED, nach mehrfacher Umbenennung bekannt als „DIE LINKE“, ausdrücklich aus -, bitte ich heute inständig, den Worten endlich Taten folgen zu lassen. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Das würde auch Ihrer Glaubwürdigkeit guttun.

(Beifall bei der DVU - Jürgens [DIE LINKE]: Zum Glück reden wir nachher noch über die deutsche Sprache!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski. Er spricht für die SPD- und die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schulze von der DVU, Sie werden sicherlich nicht wirklich erwarten, dass wir Ihrem Antrag zustimmen. Er ist inhaltlich falsch. Aber auch Ihr Denkansatz ist falsch. Es geht bei der Einsetzung eines Landesbeauftragten, worüber wir gerade diskutieren, nicht, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, um die Hinterlassenschaften des MfS, sondern es geht um Menschen, für die eine Aufklärungs- und Anlaufstelle geschaffen werden soll. Ziel ist es nicht, eine Verfolgungsbehörde zu schaffen, wie Sie es aber ein bisschen unterstellen.

Ja, wir wollen in Brandenburg einen Landesbeauftragten im Sinne eines Ansprechpartners für die Betroffenen. Betroffen sind im Übrigen nicht nur die Opfer. Betroffen sind zum Beispiel auch - das gehört auch in anderen Ländern zu dem entsprechenden Aufgabenbereich - Menschen, die sich zur Mitarbeit beim MfS verpflichtet haben und die mit dieser Last noch herumlaufen, ohne sich irgendwo offenbaren zu können. Auch sie sollen einen sachkundigen Ansprechpartner haben, mit dem sie sich beraten können und wo sie erfahren können: Wie mache ich es, wenn ich mich offenbaren will? Was passiert mir dann? - Das ist in vielen Fällen schon gut gelaufen; man nennt das Mediation.

Es geht eben nicht darum, Konfrontation herzustellen, wie Sie es sowohl in Ihrem Antrag als auch in Ihren Worten hier ausgedrückt haben, sondern es geht darum, die friedliche Revolution mit ihren unterschiedlichen Folgen für die Beteiligten auf allen Seiten so zu organisieren, dass möglichst wenige oder keine Verletzte auf dem Weg bleiben. Dazu gehören, wenn Sie so wollen, Täter wie Opfer. Sie wissen: Bei allen ist es eine sehr vielschichtige Angelegenheit. Man kann nicht alle über

einen Kamm scheren. Dem würden wir uns immer entgegenstellen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Es geht weiterhin darum, durch aktive Aufklärungs- und Bildungsarbeit Wissensdefizite zu verringern und vor allen Dingen jungen Menschen, denen es sehr viel leichter fällt, Dinge anzunehmen, die sich ihr Leben noch neu organisieren und sich nicht immer gleich selbst betroffen fühlen, Hinweise zu geben, mit denen sie ihre Heimat bewerten können. Vielleicht sehen sie dann sogar ihre Eltern in einem anderen Licht. Das mag alles sein. Wir wollen wirklich nicht Feuer ins Land bringen, sondern - im Gegenteil - zur Befriedigung, zum Ausgleich und zur Versöhnung ein gutes Stück beitragen.

Durch wissenschaftliche Studien ist belegt, dass unsere Schüler in Brandenburg - anderswo auch, aber bei uns besonders ausgeprägt - zu wenig über die Zusammenhänge in der ehemaligen DDR wissen. Es darf keine Vorverurteilung, keine Polemik und keine Abrechnung, aber auch keine Verharmlosung, keine Beschönigung oder Relativierung geben.

Wir wollen in respektvoller Würdigung persönlicher Biografien eine sachliche und ehrliche Aufarbeitung der DDR-Geschichte weiter befördern. Vieles ist schon getan worden; aber vieles haben wir auch noch zu tun.

Der vorliegende Antrag zielt auf Konfrontation ab. Dies findet definitiv nicht unsere Zustimmung. Es hätte nicht Ihres Antrages bedurft, um eine so wichtige Sache hier im Landtag zu diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dombrowski. - Die Linke verzichtet. - Die Landesregierung verzichtet.

Herr Abgeordneter Schulze, Sie sind demzufolge jetzt wieder an der Reihe.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So wie Sie, Herr Dombrowski, es vorgetragen haben, hätte ich fast gedacht, es wäre mein Redebeitrag.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei SPD und CDU)

Vielleicht haben Sie unseren Antrag nicht richtig gelesen, wenn Sie mir hier etwas unterstellen, was ich eigentlich gar nicht gesagt habe. Aber das Protokoll kommt ja noch, Herr Dombrowski; dann lesen wir es beide gemeinsam.

Die Drückebergerei im Umgang mit den Tatsachen des SED-Unrechtsregimes in diesem Hause ist uns von der DVU als demokratische Politiker schier unerträglich.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Gerade Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Sie ja selbst in der Öffentlichkeit zu diesem Thema Wahlkampf betreiben, müssten uns Verständnis entgegenbringen. Ihr Verhalten ist geradezu widersprüchlich und wäre im Falle einer Ablehnung unseres Antrags durch Sie einfach nur peinlich.

Ich bitte Sie auch, zu bedenken, dass möglicherweise im nächsten Herbst von derartigen parlamentarischen Initiativen nicht mehr die Rede sein wird, sollte dem Land Brandenburg das Unglück einer rot-roten Koalition wiederfahren. Dass dann ein Stasibeauftragter das Allerletzte sein wird, was eine derartige Regierungsmannschaft auf den gesetzgeberischen Weg bringt, darüber brauchen wir doch wohl hier nicht zu diskutieren. Vielmehr wird Rot-Rot, so kann man heute mutmaßen, an einer Restaurierung gewisser demokratiefeindlicher DDR-Verhältnisse arbeiten. Ansätze sind heute bereits erkennbar. Deshalb ist in unserem Antrag auch ganz klar die Einbringung eines Gesetzentwurfs bis zum 31. Mai 2009 festgehalten.

Die SED, heute immer noch geistige Mutter der übergroßen Mehrheit der Linksparteimitglieder, hat als systemtragende, staatsterroristische Partei mithilfe ihres extrem volksfeindlichen Sicherheitsapparates während ihrer Diktatur Hunderttausende Menschen aus rein politischen Gründen inhaftieren lassen. Angesichts des geschehenen Unrechts in der jüngsten Geschichte auf dem Gebiet der DDR lassen wir heute keine fadenscheinigen Argumente und Ausflüchte gegen eine organisierte geschichtliche Aufarbeitung zu, und schon gar keine billige Polemik.

Ich kann daher nur nochmals in Anbetracht der historischen Tragweite der Problematik Vergangenheitsbewältigung eindringlich um Zustimmung zu unserem Antrag bitten. Verlassen Sie sich darauf, meine Damen und Herren, wir werden Ihr heutiges Abstimmungsverhalten sehr genau auswerten und entsprechend publizieren.

(Oh! bei SPD und CDU)

Nun bleibt nur noch zu hoffen, dass die aufrechten Demokraten in diesem Hohen Hause Gesicht zeigen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Zur Auswertung des Abstimmungsverhaltens hat die DVU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es im Plenarsaal Abgeordnete, die Ihr Votum nicht abgeben konnten?

(Die Abgeordneten Fritsch [SPD] und Vietze [DIE LINKE] geben ihr Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete, die ihr Votum nicht abgeben konnten? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die namentliche Abstimmung.

Das Ergebnis lautet: 60 Abgeordnete haben mit Nein, und 6 Abgeordnete mit Ja gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6175)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Schutz der deutschen Sprache durch das Grundgesetz Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006 (BGBl. I S. 2034) - GG

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7359

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Nonninger erhält das Wort.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kultur spiegelt sich wesentlich in der Sprache. Dies hat bereits der Philosoph Feuerbach erkannt. Demgegenüber lässt sich heute in weiten Bereichen der Kommunikation ein zunehmender Sprachmischmasch feststellen, der zudem noch von den Medien öffentlich transportiert wird, der aber mit unserer Muttersprache immer weniger zu tun hat. Oft übernimmt eine unkritische Zeitungsleserschaft missglückte Ausdrücke und Schreibweisen als neue Varianten oder Trends. In Kindergärten und Schulen verliert unsere Muttersprache zunehmend ihre primäre Bedeutung.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir als DVU-Fraktion begrüßen ausdrücklich, dass Kinder schon frühzeitig Fremdsprachen erlernen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Jawohl!)

Das ist in einer modernen Gesellschaft und vor allem für die berufliche Zukunft unserer Kinder notwendig und unverzichtbar.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Was allerdings nicht hinnehmbar ist, ist die Tendenz, dass die Beherrschung der deutschen Sprache immer mehr in den Hintergrund tritt. Vor allem bei der Sprachentwicklung unserer Kinder wirkt sich diese Tendenz verheerend aus. Selbst die Kirchen meinen, sie könnten heutzutage zum Beispiel kirchliche Jugendarbeit nur noch mithilfe von Imponier- und Mode-Englisch attraktiv betreiben. Die negativen Folgen für unser Bildungssystem zeichnen sich dabei immer deutlicher ab. Man könnte die Liste der Negativbeispiele mühelos fortsetzen.

Sie werden nun sicherlich sagen, dass dies in der globalisierten Welt nicht nur ein deutsches Phänomen ist, sondern alle Länder betrifft. Die Frage ist jedoch, ob sich ein Staat damit abfindet oder nicht. Vielmehr ist es heute so, dass Deutschland wieder

einmal kulturpolitisches Schlusslicht ist. Fast alle unsere Nachbarn stellen ihre Landessprache unter den Schutz der Verfassung. So besagt unter anderem Artikel 2 der französischen Verfassung: „Die Sprache der Republik ist Französisch.“ Dieser Grundsatz wurde sogar in einem strafbewehrten Sprachschutzgesetz umgesetzt.

Auch Belgien hat ein besonders ausgefeiltes Sprachrecht. Zudem zeichnet sich derzeit mit fast gleichen Ergebnissen in Katalonien und Wales die Tendenz zum Sprachschutz ab. Dieser europäische Trend sollte für uns nicht nur als ein deutliches Indiz für den europaweit um sich greifenden Verfall der Muttersprachen erkannt werden, sondern auch die Notwendigkeit klar werden lassen, es unseren europäischen Nachbarn gleichzutun und dem Problem durch einen verfassungsrechtlichen Sprachschutz zu begegnen.

Artikel 8 der österreichischen Verfassung lautet: „Die deutsche Sprache ist die Staatssprache der Republik.“ Ein solcher Satz im Grundgesetz ist zumindest ein Anfang, der weiteren Erosion der deutschen Sprache bei uns entgegenzuwirken und unverzichtbare Voraussetzungen dafür sowie konkrete Maßnahmen zum Schutz der deutschen Sprache - zumindest im kulturellen und im ökonomischen Bereich - zu ermöglichen.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Schier das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, die Begründung zu diesem Antrag zu lesen. Danach soll nämlich verfassungsrechtlich verankert werden, dass sicherzustellen ist, dass die deutsche Sprache auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland immer und überall verwendet und nicht durch andere Sprachen verdrängt und entwertet werden darf.

Ich habe mich gefragt, wo in der Begründung denn die Sanktionen auftauchen. Zu Sanktionen hat sich die DVU also noch nicht durchgerungen. Wir haben viele Kinder, die zu Hause mehrsprachig aufwachsen und damit bessere Chancen in ihrem Leben haben. Wir leben in einem freiheitlichen Land, in dem die Familien selber entscheiden, welche Sprache sie zu Hause sprechen. Diese Begründung also ist unglaublich. Das ist eine Bankrotterklärung, liebe Kollegen von der DVU, und wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei CDU und SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE - Dr. Klocksin [SPD]: Sie haben absolut Recht, aber „liebe Kollegen“ sind das nicht. Wer so viel Müll produziert!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Hammer.

Hammer (DIE LINKE):

Da hat Kollege Klocksin Recht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal den großen deutschen Dichter Johann Wolfgang Goethe zitieren:

(Allgemeines Raunen)

„Die Gewalt einer Sprache ist nicht, dass sie das Fremde abweist, sondern dass sie es verschlingt.“

Das heißt nichts anderes als: Eine starke Sprache spricht im wahrsten Sinne des Wortes für sich selbst.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Vor diesem Hintergrund können wir die Kolleginnen und Kollegen von der DVU einmal an ihrem Sprachgebrauch prüfen. Ich persönlich betrachte diesen Antrag als einen schlechten Scherz zum heutigen 1. April.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Herr Abgeordneter Nonninger, Sie haben noch einmal das Wort.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Ihre Reaktion auf unseren Antrag bezüglich einer Bundesratsinitiative spricht für sich. Meine Fraktion hat bereits im Jahre 2001 einen Antrag für ein Sprachschutzgesetz mit der Drucksache 3/2404 in diesen Landtag eingebracht. Damals haben Sie, Herr Klein, kritisiert, wir würden die anderen 15 Bundesländer ausgliedern und den Sprachschutz auf das Land Brandenburg konzentrieren wollen. Gut, Herr Klein, nun sind wir Ihnen mit unserer Bundesratsinitiative entgegengekommen.

Unser Antrag folgt einem europäischen Trend. Insofern kann auch keiner in diesem Hause behaupten, wir würden hier eine anachronistische Forderung stellen oder gar eine Art Kulturseparatismus in Europa betreiben wollen. Gründe für Ihre ablehnende Haltung, meine Damen und Herren, sind nicht sachlich begründet, sondern in mangelndem kulturellen und damit auch sprachlichen Selbstbewusstsein begründet.

(Gelächter bei der SPD)

Mit dem unreflektierten Aufgeben unserer Sprache verzichten Sie bewusst auf die Wahrnehmung unserer natürlichen kulturellen und gesellschaftlichen Interessen, und Sie setzen damit ein deutliches Zeichen, nämlich ein Zeichen dafür, dass Sie den mit dem Sprachverfall einhergehenden Verlust unserer Kultur zumindest billigend in Kauf nehmen. In Ihrem Verhalten zeigt sich, dass bei Ihnen nicht einmal die Bereitschaft besteht, unsere deutsche Sprache wenigstens als Mittel unzweideutiger Kommunikation zu verteidigen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Mir ist wiederholt zum Beispiel bei Ihnen, Herr Kollege Baaske - er ist gar nicht da -, aufgefallen, dass Sie einen Schrägstrich oder einen Trennungsstrich nicht mehr als solchen erkennen, sondern er Ihnen nur noch als Slash bekannt ist. Für einen gebildeten Menschen ist das ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren. Wir von der DVU-Fraktion fordern von einer verant-

wortungsvollen Landesregierung eine professionelle und weit-sichtige Kulturpolitik, die eine kreative Weiterentwicklung der deutschen Sprache aus deren eigenem Reichtum heraus fördert und nicht gedankenlose, meist unnötige Sprachimporte einführt.

(Zuruf von der SPD: So alt sind Sie doch noch gar nicht!)

Die Wertschätzung, die wir unserer eigenen Sprache entgegen-bringen, ist Bedingung dafür, dass die deutsche Sprache ihre Stellung unter den anderen europäischen Sprachen bewahren und einen spezifischen Beitrag zur Vielfalt der Kulturen in Europa leisten kann.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir nicht mehr und nicht weniger als andere EU-Mitgliedsländer auch, nämlich verhindern, dass ein wesentlicher Bestandteil der Kultur weiterhin in dem rasanten Tempo, in dem dies in den letzten Jahren geschehen ist, vernachlässigt und verdrängt wird. Aus Sicht der DVU-Fraktion ist die deutsche Sprache eine wunderbare, ausdrucks-reiche, lebendige Sprache.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das merkt man bei Ihnen nur leider nicht!)

Wir wollen den Medien unseres Landes Ihre sprachliche Vor-bildfunktion ins Gedächtnis rufen und sie bitten, sorgfältiger mit dem wertvollen Kulturgut der deutschen Sprache umzuge-hen. Wir wollen auch die Wirtschaft und die Institutionen des öffentlichen Lebens bitten, unsere Muttersprache verant-wortungsvoll zu gebrauchen. Dies, meine Damen und Herren, sind ehrenwerte Ziele.

Offensichtlich gibt es mittlerweile auch in der CDU eine gewis-se Bereitschaft, den Sprachschutz im Grundgesetz zu veran-

kern. Meines Wissens ist dies auch eine Forderung des letzten CDU-Bundesparteitages gewesen. Daher würden zumindest Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU, hier schon ziemlich schizophoren verhalten, würden Sie unseren Antrag ab-lehnen. Ich bitte Sie daher, Mut zu zeigen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist damit beendet, und wir kommen zu Abstim-mung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/7359 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Antrag? - Damit ist mit großer Mehrheit gegen die Überweisung gestimmt.

Für den Fall der Ablehnung des Überweisungsantrages gibt es den Antrag, über den Antrag in der Drucksache 4/7359 in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Antrag gestimmt. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und damit die heutige Sit-zung und lade Sie im Namen des Ostdeutschen Sparkassenver-bandes, der uns in der Kantine erwartet, zu einem Parlama-ntarischen Abend ein.

Ende der Sitzung: 17.48 Uhr

Anlagen**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 - Schaffung des Amtes eines Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen „DDR“ - Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 4/7332**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (DIE LINKE)
 Frau Alter (SPD)
 Frau Bednarsky (DIE LINKE)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Gujjula (SPD)
 Günther (SPD)
 Hammer (DIE LINKE)
 Heinze (DIE LINKE)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Dr. Hoffmann (DIE LINKE)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Frau Kolodzeike (DIE LINKE)
 Krause (DIE LINKE)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Pohl (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)

Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Thiel (DIE LINKE)
 Dr. Trunschke (DIE LINKE)
 Vietze (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. April 2009**Frage 2275****Fraktion der SPD****Abgeordneter Udo Folgart****- Lärmbelästigung Ortsdurchfahrt Markee (L 86) -**

Seit Jahren klagen die Anwohner der L 86 in der Ortslage Markee über Lärm und Erschütterungen, verursacht durch Lkw, vor allem Autotransporter einer nahe gelegenen Firma und Müllfahrzeuge. Eine kurzfristige Lösung, um die Belastungen der Bürger spürbar zu reduzieren, scheint nicht in Sicht. Der Landesbetrieb Straßenwesen als Baulastträger der Ortsdurchfahrt, der Landkreis Havelland, die Stadt Nauen und die Polizei haben verschiedene Maßnahmen wie das Durchfahrtsverbot, Nachtfahrverbot, Umleitungsempfehlungen und das Aufziehen einer Asphaltdecke diskutiert, ohne dass es zu einer Einigung zwischen den zuständigen Behörden und Ämtern kam. Die Prüfung zeigte deutlich, dass die Maßnahmen teils schwer umsetzbar oder nicht sinnvoll sind. Ein zeitnaher Ausbau der Straße ist dringend geboten, um eine zufriedenstellende Lösung für die betroffenen Anwohner herbeizuführen.

Daher frage ich die Landesregierung: Kann der geplante Ausbau der Ortslage gemäß Prioritätenliste im Jahr 2011 aufgrund der Dringlichkeit zeitlich vorgezogen werden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die L 86 ist Bestandteil des nachrangigen Grünen Landesstraßennetzes, weshalb Maßnahmen zum grundhaften Ausbau lediglich in begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel wenn Instandhaltungsmaßnahmen wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sind, vorgenommen werden.

Im Ergebnis einer Überprüfung des LS wurde der grundhafte Ausbau der Ortsdurchfahrt Markee aufgrund des besonders schlechten Straßenzustandes als einzig sinnvolle Maßnahme für eine dauerhafte Verbesserung in das mittelfristige Bauprogramm des LS aufgenommen. Damit kann in diesem Jahr mit der Planung begonnen werden. Sofern die Erlangung des Baurechts ohne ein förmliches und zeitintensives Planfeststellungsverfahren möglich wird, ist ein Baubeginn frühestens im Jahr 2011 wahrscheinlich.

Ein Vorziehen des angestrebten Baubeginns ist infolge der engen Terminkette nicht möglich.

Für den Lkw-Verkehr wurde bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet.

Frage 2276

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Konsequenzen im Waffenrecht -

Der Berliner Innensenator Körting hat sich in der letzten Woche angesichts des tragischen Vorfalls in Winnenden für eine Verschärfung des Waffenrechts ausgesprochen. Möglich wäre zum Beispiel eine deutliche Reduzierung der Höchstzahl der auf eine Person zulässigen angemeldeten Waffen. Er kündigte eine entsprechende Initiative in der Innenministerkonferenz an.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu einer Verschärfung des Waffenrechts?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen, Schusswaffen und Munition sowie den Erwerb, die Lagerung, den Handel und die Instandsetzung von Waffen, daneben definiert es verbotene Gegenstände und verbietet deren Besitz und Inverkehrbringen. Im internationalen Maßstab gesehen gehört es zu den strengsten Waffengesetzen überhaupt.

In der Historie des deutschen Waffenrechts findet man seit der Schaffung des „neuen“ Waffengesetzes im Jahre 1972, das das Reichswaffengesetz von 1938 endgültig aufhob, immer wieder Verschärfungen aufgrund aktueller politischer Entwicklungen (zum Beispiel Terrorismus - RAF), die in Teilen jedoch auch wieder zurückgenommen wurden. Intention der Gesetzgebung war dabei immer, die Zulässigkeit des Umgangs mit und des Erwerbs von Waffen unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit an den Interessen des Sport- und Traditionsschützens sowie der Jägerschaft auszurichten und Waffen in Privathand nicht generell zu verbieten.

Will man an dieser Möglichkeit sozialadäquaten Umgangs mit Waffen festhalten, so werden auch zukünftige Regelungen immer Kompromissregelungen sein, denen eine zumindest abstrakte Missbrauchsgefahr immanent ist. Verschärfungen im Bereich des Waffengesetzes oder auch ein generelles Verbot des Erwerbs und Besitzes durch Private werden Amoktaten auch künftig nicht verhindern können. Betrachtet man solche Taten, muss man sehr oft feststellen, dass diese den Regelungen an sich nicht anzulasten sind. Auch im Fall von Winnenden war eine Nichteinhaltung von Vorschriften, hier der Aufbewahrungsvorschriften, ursächlich für den unberechtigten Zugriff auf die Waffe.

Die weitaus größere Zahl von Straftaten wird zudem mit illegalen Waffen begangen. Restriktivere Regulierungsmaßnahmen auf einem Gebiet lösen nicht das Problem an sich, da auch ein Ausweichen auf andere - nicht verbotene - Mittel, zum Beispiel kann auch ein Fahrzeug zur Waffe werden, immer möglich sein wird. Wir müssen daher auch sensibler für das sowohl von Situationen als auch Personen ausgehende Gefahrenpotential wer-

den. Verschärfende Regelungen - auf welchem Gebiet auch immer - sollten mit sehr viel Augenmaß und Sachlichkeit und keinesfalls aufgrund vermeintlichen politischen Handlungsdrucks geschaffen werden.

Änderungen im Waffenrecht können - ungeachtet dieser schrecklichen Tat - an der einen oder anderen Stelle durchaus angebracht sein. Letztlich lautete die ursprüngliche Intention des Bundesgesetzgebers: „so wenig Waffen wie möglich unter das Volk“. Ansammlungen von größeren Waffenbeständen in Privathand erscheinen in der Tat nicht in jedem Fall mehr vom tatsächlichen Bedürfnis gedeckt zu sein. Zumindest sollte der Waffenerwerb strikter als bisher am Bedürfnisprinzip ausgerichtet werden. Thüringen und Brandenburg hatten beispielsweise bei der letzten Waffenrechtsänderung 2008 im Bundesrat gefordert, den sogenannten erleichterten Erwerb von Waffen durch organisierte Sportschützen nur im Rahmen der Schießdisziplinen des jeweiligen Schießsportverbands zuzulassen. Das Gesetz sieht vor, dass ein Sportschütze auch Waffen erwerben kann, mit denen er in seinem eigenen Verband/Verein nicht schießen kann, was de facto eine Abweichung vom strikten Bedürfnisprinzip darstellt. Der diesbezüglichen Empfehlung des Bundesrates wurde seitens der Bundesregierung jedoch nicht gefolgt.

Über solche Fragen werden Bund und Länder miteinander reden müssen. Am 31. März gibt es hierzu ein erstes Sondierungsgespräch im BMI, bei dem zunächst auf der Ebene der Staatssekretäre Handlungsoptionen erörtert werden. Ich gehe davon aus, dass bei einer besonnenen Erörterung - auch unter Einbeziehung der vielleicht noch stärker in die Verantwortung zu nehmenden Jagd- und Schießsportverbände - Verbesserungen erreicht werden können.

Frage 2277

Fraktion der SPD

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Flächennutzungen für erneuerbare Energien -

Mit der Energiestrategie 2020 ist eine nachhaltige und wirksame Steigerung des Aufkommens an erneuerbarer Energie festgelegt worden, was letztendlich eine Erhöhung des Flächenverbrauchs für derartige Produktionsanlagen bedeutet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Überlegungen bestehen ihrerseits - in Umsetzung der durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung initiierten Strategien zur nachhaltigen Inwertsetzung von Brachflächen (SINBRA) -, Konversionsflächen für Projekte der Erzeugung erneuerbarer Energien nutzbar zu machen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Das Verbundvorhaben SINBRA hat im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung angestoßenen Förderinitiative „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“, Methoden und Konzepte für eine mögliche Revitalisierung von Brachflächen entwickelt. Vor diesem Hintergrund wurden auch Betrachtungen zur Eignung von militärischen Konversionsflächen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien angestellt.

In den Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg, die unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft erarbeitet und von der Landesregierung 2007 beschlossen wurden, heißt es im Punkt 2, dass „Flächen, wo es möglich ist, auch für die Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden sollen“. Hinzu kommt, dass der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, LEP B-B, darauf abstellt, militärische und zivile Konversionsflächen sinnvollen Nachnutzungen zuzuführen. So sollen insbesondere großflächige Fotovoltaikanlagen möglichst auf geeignete Konversionsflächen gelenkt werden.

Auf dieser Grundlage leistet die Konversion einen Beitrag zur Umsetzung der „Energiestrategie 2020“ der Landesregierung und stellt sich so einmal mehr in den Dienst des allgemeinen Strukturwandels.

Frage 2278

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Arbeitsrechtsverstöße auf der Großbaustelle BBI -

Medienberichten zufolge werden beim Bau des neuen Flughafens BBI in Schönefeld die Arbeitsschutzbestimmungen nicht eingehalten. Unternehmen sollen massiv die Arbeitszeitregelungen verletzt haben. Das hatte zur Folge, dass das Landesamt für Arbeitsschutz die Baustelle kontrollierte. Gesellschafter der Berliner Flughäfen sind die Länder Berlin und Brandenburg und der Bund.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Vorwürfe, dass auf einer Baustelle der öffentlichen Hand Arbeitsschutzbestimmungen nicht eingehalten werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Großbaustelle des Airport Berlin Brandenburg International (BBI) ist das bedeutendste Infrastrukturprojekt in der Region. Die Landesregierung begleitet das Projekt daher mit größtem Interesse. Dazu gehört, dass Vorwürfen zur Nichteinhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen durch die zuständige Behörde konsequent nachgegangen wird. Die Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten obliegt dem Landesamt für Arbeitsschutz. Die Verantwortung für eine sichere Gestaltung der Bauabläufe und der Arbeiten der einzelnen Gewerke liegt beim Bauherren und den einzelnen Arbeitgebern.

Seit 2006 gibt es ein Projekt des Landesamtes für Arbeitsschutz „Einflussnahme auf die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Errichtung des Großflughafens Berlin Brandenburg International (BBI)“. Im Rahmen des Projektes wurde in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft BAU am 19.03.2009 ein gemeinsamer Präventionsstützpunkt eröffnet. Damit hat sich die Möglichkeit der ständigen Präsenz vor Ort verbessert. Überprüfungen, Beratungen und erforderliche Veranlassungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz können dadurch intensiviert werden. Im Jahr 2008 wurden bei 218 Kontrollen auf der Baustelle ca. 710 Unternehmen und im Jahr 2009 bisher bei 27 Kontrollen ca. 102 Unternehmen überprüft und notwendige Maßnahmen, unter anderem auch zur Arbeitszeit, getroffen.

Auf der Baustelle sind in Spitzenzeiten mehrere Tausende Beschäftigte gleichzeitig tätig. Flächendeckende Kontrollen sind bei solchen Größenordnungen nicht möglich. Daher geht das Landesamt für Arbeitsschutz Informationen und Hinweisen über die Nichteinhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen unverzüglich nach.

Frage 2279

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Anonymer Krankenschein? -

Das Land Berlin will im Bundesrat eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, um die Gesundheitsversorgung von illegalen Ausländern in Deutschland zu sichern und diese aus der „rechtlichen Grauzone“ zu holen. Bei der Behandlung von Kranken ohne gültige Papiere ist die Lage bisher undurchsichtig. Jedes Bundesland handhabt das anders. In Stuttgart etwa übernimmt ein kommunaler Fonds die Kosten. In Berlin wird die Hilfe nur mit Spenden organisiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten der ärztlichen Behandlung von Kranken ohne gültige Aufenthaltspapiere bietet das Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Personen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf medizinische Versorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Darüber hinaus können sonstige Leistungen gewährleistet werden, soweit diese im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Die Abrechnungen der medizinischen Leistungen mit dem zuständigen Leistungsträger bedingen jedoch grundsätzlich die Feststellung der Identität. Deshalb nehmen Personen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus den Anspruch auf medizinische Versorgung wegen möglicher ausländerrechtlicher Konsequenzen oftmals nicht oder erst viel zu spät wahr. Wird ein Patient bzw. eine Patientin als Notfall in ein Krankenhaus eingewiesen, so ist das Krankenhaus zur Aufnahme und Behandlung verpflichtet.

Frage 2280

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Funktionsfähigkeit von SIS II -

Im Zuge des Wegfalls der Binnengrenzen im Schengenraum kommt dem Schutz der Schengen-Außergrenzen eine große Bedeutung zu. Dabei soll das Schengener Informationssystem einen wichtigen Beitrag leisten. Dieses bedurfte jedoch - unter anderem im Zuge der EU-Osterweiterung - einer technologischen Anpassung. Allerdings erwies sich der ursprüngliche Termin, zu dem die volle Funktionsfähigkeit des sogenannten Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) gewährleistet sein sollte, als nicht haltbar.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand die volle Funktionsfähigkeit von SIS II gewährleistet sein?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Im Rahmen der Testphase zur Implementierung des neuen SIS II, was eine Weiterentwicklung des SIS I+ darstellt, wurde 2008 bekannt, dass ein gravierender Fehler in der Entwicklung der SIS II-Anwendung aufgetreten war. Dieser führte zunächst dazu, dass die Testphase für mehrere Wochen ausgesetzt werden musste. Dabei stellte sich als Ursache ein Problem mit der Datenbank heraus. Neben der Beseitigung dieses Problems sollten in der Zeit der Unterbrechung auch weitere Fehler bezüglich der Sicherstellung der Datenkonsistenz, der Performance und der Zuverlässigkeit im zentralen System behoben werden. Die ausgesetzten Tests wurden ab dem 5. November 2008 wieder aufgenommen.

Nach einer intensiven Prüfung im Rahmen der fortgesetzten Testphase kristallisierte sich heraus, dass aufgrund der festgestellten Fehler mit einer Verzögerung von bis zu neun Monaten bei der Implementierung des SIS II zu rechnen ist. Die Einhaltung des Zeitplanes zur Implementierung des Systems für September 2009 war damit nicht mehr realistisch.

Nach dem jüngsten Sachstandsbericht des Bundesinnenministeriums zur Entwicklung des Schengener Informationssystems liegen für das SIS II derzeit sogar weder belastbare Reparatur- oder Testkonzepte noch Planungsentwürfe vor, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine seriösen Aussagen über eine mögliche Inbetriebnahme des SIS II getroffen werden können.

Durch die EU wird daher die Prüfung einer technischen Alternativlösung, basierend auf einer Weiterentwicklung des bestehenden SIS I+, vorangetrieben. Im Frühjahr/Frühsummer 2009 soll dann durch den Rat der Justiz und Innenminister entschieden werden, ob die Umsetzung des SIS-II-Projekts abgeschlossen wird oder der technischen Alternativlösung gefolgt werden soll.

Frage 2281**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Meier****- Ausbau schneller Internetverbindungen -**

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg hat Ende letzten Jahres das Ziel vorgegeben, die Breitband-Versorgung so auszubauen, dass bis zum Jahresende 2009 alle „weißen Flecken“ verschwunden sind.

Ich frage die Landesregierung: Von welchen konstanten und symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeiten geht sie bei ihrem Ziel aus, bis zum Jahresende alle weißen Flecken zu beseitigen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Sie fragten nach den Übertragungsgeschwindigkeiten, von denen die Landesregierung bei der Abdeckung von sogenannten weißen Flecken beim Ausbau schneller Internetverbindungen ausgeht. Diese „weißen Flecken“ sind vor allem ländliche Bereiche, in denen zurzeit die Breitbandversorgung unzureichend ist.

Die Landesregierung geht zur Verbesserung des Breitbandinternetzugangs für die „weißen Flecken“ Brandenburgs davon

aus, dass in den noch unterversorgten Gebieten eine Mindestübertragungsrate von 2 Mbit/s garantiert wird.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz fördert daher nach seiner Richtlinie vom 11.11.2008 nur Breitbandprojekte ab 2 Mbit/s.

Frage 2282**Fraktion der SPD****Abgeordneter Christoph Schulze****- Kommunal-Kombi im Landkreis Teltow-Fläming -**

Im Kreistag Teltow-Fläming haben Aussagen aus der CDU-Fraktion für Verwirrung gesorgt, nach denen der Landkreis Teltow-Fläming nicht am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ beteiligt sei.

Ich frage die Landesregierung: Seit wann kann der Landkreis Teltow-Fläming nach welchen Kriterien am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ teilnehmen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Förderfähigkeit einzelner Regionen ergibt sich aus der Regelung der Fördervoraussetzungen in der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi. Bei der Beantwortung der Frage, ob der Landkreis Teltow-Fläming im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi förderfähig ist, muss deutlich zwischen der aktuell gültigen Fassung der Richtlinie, wie diese am 29. Dezember 2007 im Bundesgeneralanzeiger veröffentlicht wurde, und der geänderten Fassung unterschieden werden, die nach Ankündigungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums der Finanzen in Kürze in Kraft treten soll.

Während nach der aktuell gültigen Richtlinie im Landkreis Teltow-Fläming keine zusätzlichen Arbeitsplätze im Rahmen dieses Bundesprogramms gefördert werden können, weil die gerundete Gesamtarbeitslosenquote des Landkreises - SGB II und SGB III, bezogen auf alle Erwerbspersonen - im maßgeblichen Referenzzeitraum August 2006 bis April 2007 nicht mindestens 15 % betrug, ändert sich dies nach den Ankündigungen vonseiten des Bundes zur Änderung der Richtlinie. Wesentlicher Bestandteil der geplanten Änderungen ist nach Angaben der eingangs genannten Ministerien die Absenkung der für den Zugang der Regionen zum Bundesprogramm erforderlichen Gesamtarbeitslosenquote auf 10 % bei gleichzeitiger Neufestlegung des Referenzzeitraumes auf die Monate August 2008 bis Januar 2009. Durch diese Änderungen können nach Inkrafttreten der Richtlinie zukünftig auch Arbeitsplätze im Landkreis Teltow-Fläming gefördert werden, da die Gesamtarbeitslosenquote im Referenzzeitraum 10 % übersteigt und damit die Anforderungen der Richtlinie erfüllt werden.

Sobald die geänderte Richtlinie im Bundesgeneralanzeiger veröffentlicht ist, wird das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg auf der Grundlage der noch durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt zu gebenden Orientierungswerte für die regionalen Kontingente die Zuweisung der Landesmittel zur Kofinanzierung an den Landkreis Teltow-Fläming und die weiteren

neu förderfähigen Regionen durch die LASA Brandenburg GmbH veranlassen. Das weitere Verfahren zur Förderung der zusätzlich im Landkreis Teltow-Fläming zu schaffenden Arbeitsplätze richtet sich nach den entsprechenden Festlegungen hierzu in der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi. Die Programmdurchführung obliegt dem Bundesverwaltungsamt.

Frage 2283

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Internetverbindungen über Rundfunkfrequenzen -

Als eine Alternative beim Ausbau von Internetzugängen setzt die Landesregierung auf Funktechnologien. Erste Erfahrungen aus einem Projekt in Wittstock, bei dem bislang 35 Teilnehmer über Rundfunkfrequenzen ans Netz gingen, sollen bereits vorliegen. Mithilfe von Rundfunkfrequenzen werden maximale Übertragungsgeschwindigkeiten von 2 Mbit/s erreicht. Die Landesregierung geht bei Erfolg des Pilotprojektes davon aus, dass rund 150 000 Brandenburger Haushalte über diese Technologie Zugang zum Internet erhalten könnten. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass bis Ende 2014 in 75 % der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie eine Übertragungsgeschwindigkeit von 2 Mbit/s mittelfristig für den Stand der Technologie bzw. für ausreichend?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Die Landesregierung versteht die Versorgung über ungenutzte Rundfunkfrequenzen als Instrument, die ländlichen Räume überall da schnell zu versorgen, wo das Festnetz aufgrund technologischer Beschränkungen nicht ausgebaut werden kann und/oder alternative Funktechnologien aufgrund eines unterdurchschnittlichen Bedarfs nicht zum Tragen kommen können. Der Einsatz der heute zur Verfügung stehenden Rundfunkfrequenzen gewährleistet lediglich eine Grundversorgung, die im Laufe der nächsten Jahre durch den Ausbau des Festnetzes oder besserer Mobilfunklösungen abgelöst werden kann.

Frage 2284

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Förderung des Breitbandzugangs mit Mitteln aus der GRW -

Die Breitbandstrategie der Bundesregierung sieht vor, dass Kommunen in GRW-Fördergebieten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bei der Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Breitbandzugängen gefördert werden können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis 2013 etwa 60 Millionen Euro GRW-Mittel für die Förderung von Breitbandzugängen genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wird sie die Kommunen beim Ausbau von Breitbandzugängen mit GRW-Mitteln unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Mit Schreiben vom 23.02.2009 hat die Europäische Kommission gegenüber der Bundesregierung den geplanten GRW-Infrastrukturatbestand „Errichtung und Ausbau von Kommunikationsverbindungen“ als vereinbar mit Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c des EG-Vertrages bezeichnet. Der GRW-Förderatbestand ist somit genehmigt.

Mit der GRW-Maßnahme soll zur Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen von Unternehmen aufgrund des mangelnden Zugangs zu Breitbandanschlüssen beigetragen werden. Zielgerichtet und vorrangig sollen förderfähige Betriebe mit einem Breitbandanschluss versorgt werden. Eine flächendeckende Versorgung ländlicher Regionen mit Breitbandinfrastrukturen kann aus der GRW nicht gefördert werden. In der GRW geht es in erster Linie um die Begünstigung von gewerblichen Unternehmen, das heißt Förderung der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten.

Antragsberechtigt sind Kommunen. Förderfähig sind leitungsgebundene und funkbasierte Breitbandinfrastrukturen sowie Maßnahmen zur Vorbereitung der Investition, zum Beispiel Machbarkeitsstudien, Konzepterstellungen. Die Verlegung von Leerrohren ist nicht förderfähig; hier sind die Prüfungen der EU-Kommission noch nicht abgeschlossen.

Die Beihilfeintensität richtet sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für die Breitbandversorgung. Es wird nur die Wirtschaftlichkeitslücke bezuschusst, das heißt die Differenz zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle für die Bereitstellung von Breitbanddiensten in ländlichen Gebieten gegenüber Ballungsräumen.

Der nunmehr genehmigte Förderatbestand für die GRW mit seinen Voraussetzungen und Bedingungen ist in den GRW-Koordinierungsrahmen/Rahmenplan aufzunehmen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des GRW-Koordinierungsrates, bestehend aus dem Bundes- und den Landeswirtschaftsministern. Einen Textentwurf für den neuen Förderatbestand hat BMWi den Ländern bereits vorgelegt.

Frage 2285

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume -

Nach Auskunft des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz lagen für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im Januar aus den 14 Regionen der ländlichen Entwicklung keine bewilligungsreifen Förderanträge vor. Gegenwärtig sind Fördermittel in Höhe von 9,1 Millionen Euro vorgesehen. Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat die Landesregierung weitere 3,3 Millionen Euro für den Ausbau von Breitbandanschlüssen eingeplant.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit bzw. mit welchen Intentionen wird sie die Förderrichtlinie zur Breitbandversorgung ländlicher Räume überarbeiten, damit die eingestellten Fördermittel auch in Anspruch genommen werden können?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Umsetzung der Breitbandförderung auf der Grundlage des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz des ILE-Förderungsgrundsatzes Teil B (Breitbandversorgung ländlicher Räume) ist bisher in ganz Deutschland weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Auf Initiative der Bundesregierung soll im laufenden PLANAK-Umlaufverfahren der Förderhöchstsatz von 60 % auf 90 % angehoben werden.

Danach wird auch das Land Brandenburg die Änderungen übernehmen und die Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum ändern.

Frage 2286**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Torsten Krause****- Schweinemast Meseberg -**

In Meseberg, Landkreis Oberhavel, plant eine Agrargenossenschaft die Einrichtung einer Schweinemastanlage mit 1 476 Tieren. Aufgrund der Nähe zum Gästehaus der Bundesregierung gibt es seitens der Messerschmitt-Stiftung die Forderung, auf diese Einrichtung zu verzichten. In diesem Zusammenhang wurde die Landesregierung aufgefordert, entsprechend aktiv zu werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Aktivitäten leitet sie bezüglich der geplanten Schweinemastanlage in Meseberg ein?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

In ca. 750 m Entfernung zum Schloss in Meseberg befindet sich seit mehr als 20 Jahren eine Schweinemastanlage, deren Betrieb aus betriebswirtschaftlichen Gründen am 15.12.2006 eingestellt wurde. Ein Investor beabsichtigt, zum 1. Mai 2009 die Anlage mit reduziertem Tierbestand wieder zu betreiben und so auch wieder Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei allen bisher durchgeführten behördlichen Überprüfungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für zu erwartende erhebliche Belästigungen durch Gerüche, die durch die Schweinemastanlage hervorgerufen werden könnten. Für die Anlage besteht rechtlicher Bestandschutz, die Genehmigung für den Betrieb der Anlage ist weiterhin gültig. Vor diesem Hintergrund hat mein Haus keine rechtlichen Möglichkeiten zur Versagung der Wiederinbetriebnahme der Anlage.

Sofern die Messerschmitt-Stiftung eine subjektive Beeinträchtigung durch die Schweinemastanlage empfindet, sollte sie in erster Linie mit dem Eigentümer der Anlage einvernehmliche Lösungen suchen.

Mein Haus ist bereit, als Moderator dabei zu vermitteln.

Frage 2287**Fraktion der DVU****Abgeordneter Norbert Schulze****- EU-Nothilfe für die deutschen Milchbauern -**

Laut Presseveröffentlichungen hatte das jüngste EU-Gipfeltreffen eine Reihe von Kompromissen zum Ergebnis. In diesem Zusammenhang sei dabei zu nennen, dass es „für die Milchbauern ... eine weitere Nothilfe in Höhe von 90 Millionen Euro“ gibt.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchem Länderschlüssel wird diese sogenannte Nothilfe der EU auf die einzelnen Bundesländer, darunter Brandenburg, verteilt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Auf der Agrarministerkonferenz am 27.03.2009 in Magdeburg haben sich die Agrarminister darauf verständigt, die Aufteilung des Plafonds auf die Bundesländer nach dem Schlüssel vorzunehmen, der bei der Verteilung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes angewendet wird.

Frage 2288**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerrit Große****- Ü7-Verfahren -**

Gegenwärtig läuft landesweit das Ü7-Verfahren, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen für weiterführende Schulen bewerben. Derzeit liegen gesicherte Erkenntnisse zu den Erstwünschen vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das derzeitige Anwahlverhalten hinsichtlich der Standortsicherung und der ausgewogenen Anwahl der Schulformen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Nach dem gegenwärtigen Stand - es kann noch geringfügige Änderungen von Anmeldungen aus anderen Schulamtsbereichen bzw. den Schulamtsbereichen angrenzender Länder geben - haben sich für das Schuljahr 2009/2010 ca. 14 800 Schüler an Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft mit Erstwunsch angemeldet. Das sind ca. 1 100 Schüler mehr als im vergangenen Jahr. Hinzu kommen ca. 800 Schüler, die in LuB-Klassen von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 wechseln werden. Unter Berücksichtigung dieser Schülerinnen und Schüler ist das Anwahlverhalten für die drei Schulformen gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil geblieben.

Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit Erstwunsch ein Gymnasium gewählt haben, auf 49,3 % gestiegen ist - 2008/2009: 47,6 % -, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die einen Platz an einer Oberschule wünschen, mit 34,7 % geringer als im Vorjahr - 35,9 %. Gesamtschulen wurden mit 16 % - 16,5 % - fast gleich angewählt wie im Vorjahr.

Wie in den Jahren zuvor gibt es in einigen Städten bzw. Regionen des Landes einerseits übernachgefragte und andererseits sehr gering angewählte Schulen. In all diesen Fällen werden die Kapazitäten der wenig nachgefragten Schulen aber für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler benötigt, sodass diese Schulen im Auswahlverfahren in der Regel über Zweitwünsche 7. Klassen einrichten können.

Keine 7. Klassen können an den Oberschulen in Lychen - 10 Anmeldungen - und Gartz - 18 Anmeldungen - eingerichtet werden. Die Oberschule Lychen hat schon im laufenden Schuljahr keine 7. Klassen. Auch die Schülerinnen und Schüler der örtlichen Grundschule haben sie nicht angewählt - 3 Anmeldungen. Die Schule hat im nächsten Schuljahr nur noch 9. und 10. Klassen. Da die Schülerzahlen in Lychen nicht steigen, kann die Schule bei realistischer Betrachtung nicht erhalten werden. Die Oberschule Gartz hat zum fünften Mal in Folge nicht die erforderliche Schülerzahl zur Einrichtung 7. Klassen erreicht und wird jetzt endgültig aufgelöst.

Die Oberschule Beelitz verzeichnet mit 14 Anmeldungen ebenfalls eine sehr geringe Nachfrage. Der Hauptgrund dafür liegt in der Konkurrenzsituation zum örtlichen Gymnasium. Von den Sechstklässlern der beiden Grundschulen in Beelitz haben ca. 70 % das Gymnasium Beelitz angewählt. Davon müssen 11 Schülerinnen und Schüler den Probeunterricht besuchen. Es bleibt daher abzuwarten, ob über Rückläufe aus dem Probeunterricht und über Zweitwünsche die erforderliche Mindestzahl von 2 x 12 Anmeldungen erreicht wird. Wenn keine 7. Klassen eingerichtet werden können, bedeutet das noch nicht das Aus für die Schule. In der Region steigen die Schülerzahlen weiter an. Die Schule muss aber die Akzeptanz bei den Eltern deutlich verbessern.

Alle 75 Gymnasien werden 7. Klassen einrichten können.

Insgesamt bewertet die Landesregierung das Ergebnis des Ü7-Verfahrens sehr positiv. Mit dem leichten Wiederanstieg der Schülerzahlen, der sich in den nächsten Jahren fortsetzt, werden mit Ausnahme der erwarteterweise sehr schwach angewählten Oberschulen in Lychen und Gartz alle Schulen, die am diesjährigen Ü7-Verfahren teilgenommen haben, langfristig mit großer Wahrscheinlichkeit stabile Standorte sein.

Frage 2289

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Konjunkturpaket für Brandenburger Hochschulen -

Aus dem Konjunkturpaket II wird ein erheblicher Teil für die Brandenburger Hochschulen verwendet werden. Nach jüngsten Angaben sollen 70 Millionen Euro in die Hochschulen und in die Forschung investiert werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Projekte und Vorhaben mit welcher Zielstellung will sie mithilfe dieser Mittel in den Jahren 2009 und 2010 verwirklichen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - MWFK - sieht das Zukunftsinvestitionsgesetz als einen wichtigen

Beitrag nicht nur zur Belegung der brandenburgischen Konjunktur und für einen besseren Klimaschutz an, sondern auch zur weiteren Stärkung der hochschulischen Infrastruktur, unter anderem durch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie. Energieeffizienz und eine hochmoderne Ausstattung der brandenburgischen Hochschulen sind daher die strategische Richtschnur für die Mittelverwendung.

Von den insgesamt 457 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm II setzt das Land 70 Millionen Euro im Bereich von Wissenschaft und Forschung ein, darunter 20 Millionen Euro für die Studentenwerke Potsdam und Frankfurt (Oder). Die Mittel für das Studentenwerk Potsdam sollen unter anderem der Schaffung von zusätzlichen Wohnheimplätzen dienen, vor allem am Standort Potsdam-Golm.

An den Hochschulen wird es sich ganz überwiegend um Maßnahmen zur energetischen Sanierung, zum Erwerb ressourcensparender Geräte für Wissenschaft und Forschung sowie um Investitionen für die Forschung zu Energie, Klima und Nachhaltigkeit handeln. Des Weiteren ist beabsichtigt, in umweltfreundliche Formen der Energiegewinnung wie Photovoltaik- und Geothermieanlagen zu investieren.

Mit den Einrichtungen ist vereinbart, dass sie ihre Anträge für konkrete Einzelvorhaben dem MWFK bis zum 15. April 2009 übermitteln.

Im Interesse der Umsetzung des Konjunkturprogramms und zur weiteren Stärkung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Brandenburg wird das MWFK die geeigneten Projekte schnellstmöglich bewilligen.

Frage 2290

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Evaluierungsbericht zum Inlandsmarketing -

Im Bericht der Bundesregierung an den Bundestagsausschuss für Tourismus zu den Ergebnissen der Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus vom 19. bis 21. Oktober 2008 ist zu lesen, dass allgemeines Einvernehmen bestand, dass das BMWi für die WiMiKo einen mit den Ländern abgestimmten Evaluierungsbericht zum Inlandsmarketing für die erste Sitzung 2009 erstellt.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen konkreten Themen, Fragestellungen, Vorschlägen hat sie sich am Evaluierungsbericht zum Inlandsmarketing beteiligt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Das Thema „Inlandsmarketing durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT)“ steht regelmäßig auf dem Prüfstand. Die DZT, gegründet zur Vermarktung der Destination Deutschland im Ausland, hat diese Aufgabe vor einigen Jahren zusätzlich übernommen, um die Zahl der Inlandstouristen zu erhöhen und mehr Deutsche für den Urlaub im eigenen Land zu gewinnen. Dieses Thema ist in Zeiten der Krise spannend wie nie.

Die Frage, ob diese Aufgabenstellung über eine nationale Gesellschaft erfolgen oder den Ländern überlassen bleiben sollte, wird insbesondere von einigen westdeutschen Ländern

kritisch hinterfragt. Diese haben, betrachtet man die letzten zwei Jahrzehnte, nicht nur Marktanteile, sondern auch in absoluten Zahlen Gäste an die ostdeutschen Länder verloren.

Für uns befördert die Zusammenarbeit mit der DZT die Chance, sich als am Markt immer mehr etablierendes Reiseziel gleichberechtigt mit traditionellen Destinationen zu präsentieren. Es wird daher aus brandenburgischer Sicht grundsätzlich für eine Fortführung der Zusammenarbeit plädiert, die meines Erachtens auch nicht infrage steht. Inhaltlich bringen wir uns konsequent mit den benannten Zielstellungen der Landestourismuskonzeption ein. Da auch die DZT eine thematische Ausrichtung verfolgt, sind die Brandenburger Interessen gut vertreten.

Zum Verfahren: Das Thema steht zunächst auf der Tagesordnung eines Treffens der Geschäftsführer der Landesmarketingorganisationen am 16.04.2009.

Die DZT wird zum Bund-Länder-Ausschuss am 27. April 2009 einen Bericht vorlegen. Ein Ziel des Bund-Länder-Ausschusses ist die Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für die WiMiKo am 18./19.06.2009 in Potsdam.

Als Vorsitzender der WiMiKo habe ich den Tagesordnungspunkt selbst zur Behandlung in der Frühjahrssitzung angemeldet. Ich bin überzeugt davon, dass wir zu einem für alle Länder tragfähigen Beschluss kommen werden. Von einer wachsenden Attraktivität des Reiselandes Deutschland werden alle profitieren.

Frage 2291
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Thomas Domres
- Impulsprogramm für Brandenburg I -

Zur Förderung der Kooperation brandenburgischer Unternehmen und regionaler Akteure in Form von Netzwerken des verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen, vorrangig in den festgelegten Branchenkompetenzfeldern, wurde am 8. Februar 2007 eine Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft „Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken des Verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen in den Regionen Brandenburgs“ erlassen und mit der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 veröffentlicht. Diese ist zum 31. Dezember 2008 ausgelaufen. Eine Verlängerung bzw. Änderung der Richtlinie wird derzeit nach Informationen der ILB vorbereitet. „Noch nicht bewilligte Anträge können erst nach Veröffentlichung der Verlängerung (bzw. Änderung) abschließend bearbeitet bzw. entschieden werden. Neuanträge können ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung eingereicht werden“, so zu lesen im Internet.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit einer Entscheidung zur Fortführung des Impulsprogramms zu rechnen?

und

Frage 2292
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Thomas Domres
- Impulsprogramm für Brandenburg II -

Zur Förderung der Kooperation brandenburgischer Unternehmen und regionaler Akteure in Form von Netzwerken des verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen,

vorrangig in den festgelegten Branchenkompetenzfeldern, wurde am 8. Februar 2007 eine Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft „Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken des Verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen in den Regionen Brandenburgs“ erlassen und mit der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 veröffentlicht. Diese ist zum 31. Dezember 2008 ausgelaufen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Ergebnisse konnten mit dem „Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken des verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen in den Regionen Brandenburgs“ erzielt werden?

und

Frage 2293
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Thomas Domres
- Impulsprogramm für Brandenburg III -

Das „Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken des Verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen in den Regionen Brandenburgs“ ist zum 31. Dezember 2008 ausgelaufen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen fördert sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kooperation brandenburgischer Unternehmen und regionaler Akteure des verarbeitenden Gewerbes und industrienaher Dienstleistungen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junhanns

Ihre Anfragen beziehen sich auf die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft „Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken des Verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen in den Regionen Brandenburgs“ vom 8. Februar 2007, im Amtsblatt von Brandenburg mit der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 veröffentlicht.

Wegen der gemäß LHO zunächst grundsätzlich zweijährigen Geltungsdauer von Förderprogrammen lief die oben genannte Richtlinie zum 31. Dezember 2008 aus. Ich habe jedoch bereits am 23. Dezember 2008 die Verlängerung des Förderzeitraumes des Impulsprogramms bis zum 31. Dezember 2013 angeordnet.

Auf der Basis der bewährten Vorgängerrichtlinie mussten lediglich verfahrensbezogene Änderungen und sprachliche Klarstellungen vorgenommen werden.

Die so modifizierte Richtlinie wurde am 11. März 2009 im Amtsblatt veröffentlicht und ist auch wieder auf der Start-Webseite der ILB eingestellt. An einer anderen Stelle des ILB-Internetauftritts findet sich allerdings noch die überholte Formulierung, dass die Richtlinie überarbeitet werde. Dies wird derzeit korrigiert.

Anträge für Netzwerkprojekte können seit März 2009 wieder gestellt und bearbeitet werden.

Durch das genannte Impulsprogramm wurden in den Jahren 2007 und 2008 19 Impulsnetzwerke mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 4,3 Millionen Euro für den Zeitraum 2008 bis

2011 angeschoben. Diese 19 geförderten Netzwerke rekrutieren sich hauptsächlich aus zehn Branchenkompetenzfeldern und setzen sich aus 114 brandenburgischen Unternehmen zusammen.

Neun weitere Netzwerkanträge mit einem voraussichtlichem Fördervolumen von ca. 3 Millionen Euro liegen dem Koordinierungsbüro der ZAB derzeit zur Prüfung und Überarbeitung vor.

Da die Impulsnetzwerke nach Ziffer 5.4.2 der Richtlinie bis zu drei Jahren gefördert werden können, kann eine Auswertung nach empirischen Maßstäben erst ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgen. Konkrete Ergebnisse im Sinne von erzielten Steigerungsraten bei Umsatz- oder Arbeitsplatzzahlen stehen daher noch nicht zur Verfügung.

Eine Zwischenauswertung des jeweiligen Projektstandes besäße angesichts der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise wenig Aussagekraft.

Das Impulsprogramm bildet die wesentliche Fördermaßnahme für die Kooperation brandenburgischer Unternehmen in Form von Netzwerken in den Branchenkompetenzfeldern - Ausnahme: Tourismus -, des verarbeitenden Gewerbes und der industrienahe Dienstleistungen - mit Ausnahme der Freien Berufe. Es ist im Zusammenhang mit der GA-Förderung „Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement“ des MW zu sehen.

Unterhalb der GA-geförderten landesweiten und oft sogar länderübergreifenden Branchen-Netzwerke, die sich vor allem mit grundsätzlichen Themen der jeweiligen Branche befassen, werden vom Impulsprogramm Zusammenschlüsse regionaler brandenburgischer Unternehmen unterstützt, die projektbezogen handeln.

Speziell für den Bereich der Qualifizierung gibt es neben diesen Netzwerkförderprogrammen des MW vom MASGF noch das Programm „Kompetenzrichtlinie“, das auch die Förderung von Netzwerken zulässt.

